

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins.

Neue Folge sechster Band.

Ausgegeben Anfang Dezember 1896.



Gießen.

Brühl'sche Univ.-Buch- u. Steindruckerei (Pietzsch & Scheyda).

1896. # 1899

Stadtarchiv Giessen
Zuv. Nr. 172 f

Zur Geschichte Lisbergs,

aus der Zeit von 1600—1800.

Von Pfarrer Lucius in Usenborn.

Landau giebt in seinen Hessischen Ritterburgen die Geschichte des alten Rittergeschlechts der Herrn von Lisberg und ihrer Besitzungen, des Uebergangs der Herrschaft an Ziegenhain und Hessen, sowie der mancherlei Verpfändungen bis 1554. Einiges aus späterer Zeit berichtet Ph. Dieffenbach im Archiv für Hessische Geschichte (V, XIII, 13—17) und Bier sack giebt in derselben Zeitschrift (VI, XII, 207 ff.) eine genauere Beschreibung des damaligen Bestandes der Burg und Stadt Lisberg sowie weitere Nachrichten bis zur Mitte dieses Jahrhunderts. Bier sack wohnte 1816—1824 in Lisberg, und ihm als dirigierenden Commissär der Steuerregulirung in Oberhessen war das Erdgeschoß des damals noch stehenden Schlosses zur Aufnahme des Bureaus überlassen. Die Quellen seiner Mittheilungen sind außer Landau „neuere Urkunden“ — wohl Kellereiacten — und zuverlässige mündliche Ueberlieferungen. H. Wagner in seinem Werk „Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen“ (1890) benutzte die obengenannten Schriften und gibt einiges Neue aus den Acten des Großherzoglichen Haus- und Staats-Archivs.

Eine bis jetzt noch nicht benutzte Quelle für die Geschichte Lisbergs ist der im Pfarrarchiv daselbst befindliche Folioband mit dem Titel:

„Protocollum“)

der Pfarr Lisbergk zuständig in welchem aller getauften namen sambt den pettern sind auch aller zusammen=

*) Landgraf Georg von Hessen ordnete 1629 an, daß durch die Pfarrer in ihren Kirchenbüchern nicht bloß die nomina patrum, baptizatorum et compatrum, die nomina confirmatorum, copulatorum, mortuorum, poenitentium, sondern auch in einer besonderen Abtheilung „allerley notabilia, so in der Kirchen oder in der Nachbarschaft und sonst sich begeben, aufgezeichnet und specificirt seyen.“ Bestimmungen über ordentliche Führung von Kirchenbüchern haben auch schon die Kirchenordnungen von 1566 und 1574.

gegebenen neuen ehelent, wie dan auch aller christgl. verstorbenen namen verfaßet sind und dan sonsten alle andere sachen, so sich in der pfarr Eisberg zugetragen. Angefangen Anno 1616 zu zeit als ich Henricus Draudius selbiger Kirchen vorgestanden nachmals in solchem fortgefahren M. Joannes Henricus Heyderich Moguntinus deme den glück segen gott verleien wolle. Amen.

Initium Sapientiae timor Domini.

Die forcht des Herrn ist der Weißheit Anfang

Anfang Mittel und endt steht alles in gottes hendt.“

Unter den „andern Sachen, die sich sonst in der pfarr E. zugetragen“ nehmen die eigentlich kirchlichen Nachrichten den bei weitem größten Raum ein und dieselben gewähren einen interessanten Einblick in das kirchliche Leben Eisbergs und der es umgebenden Ortschaften. Aber auch die andern aufgeführten Notabilia, obwohl sie oft sehr Unwesentliches bieten und manche Blätter fehlen*), geben genug, um einen, wenn auch oft nicht erfreulichen Einblick in die Geschichte Eisbergs zu gewähren.

Eine sehr gering fließende, doch immerhin nicht zu verachtende Quelle sind die von 1612 an fast vollständig vorhandenen sogen. (Gottes-)Kastenrechnungen.

Der besseren Uebersicht halber stellen wir die in unseren Quellen gegebenen, hier im Auszug mitzutheilenden, Nachrichten unter den folgenden chronologischen Rubriken zusammen:

I. Eisberg im 30jährigen Krieg.

Nach dem Tode Ludwigs IV. von Hessen-Marburg, 1604, war Eisberg an Hessen-Darmstadt gefallen und bald darnach wurde es eine selbständige Pfarrei. Bis dahin hatte es, obwohl Stadt- und Amtssitz, in kirchlicher Beziehung zu dem jenseits einer steilen Anhöhe an dem Leisbach liegenden Schwickartshausen gehört.

Schon 1565 hatten die Eisberger einen eigenen Friedhof angelegt und zwar auf dem rechten Ufer der Ridder am Walde.

*) 1678 beschwert sich Pfr. Arcularius, daß ihm das Protocollum „also zerrißen und mit viel ausgeschnittenen Blättern vom Baumeister (= Kirchenrechner) Hch. Gerlach zugestellt“ worden sei. — Aehnlich schreibt 1707 Pfr. Köhler.

„Dieweil es ihnen“ aber „auch schwer gefallen, die Todten über die Bach zu bringen und ihnen einmal, als das Wasser groß gewesen, eine Leich vom Karren gefallen, sind sie verursacht worden, ein ander Begräbnis zu suchen.“ So wurde 1611 zu diesem Zweck „ein Acker am Pfarrhaus“ gekauft, und war damals Joh. Steuber Pfarrer zu Schwickartshausen und Diakon zu Lisberg.

In demselben Jahr wurde das „alte Pfarrhaus“ für 70 fl. verkauft und für 115 fl. ein neues gekauft. Allmählich wurde durch Schenkungen der Lisberger die Pfarre dotirt, Kelch, Altartuch zc. angeschafft und ein Kapital für den Kirchbau gesammelt, zu welchem letzteren Zweck im Jahre 1616 der Landgraf 358 fl. schenkte. Auch den Platz für die Kirche gab der Fürst, sodasß 1618 der Kirchbau in Angriff genommen werden konnte und 1619 die Loslösung Lisbergs von der mater Schwickartshausen vollzogen war.

Am 27. December 1619 wurde das erste Kind in der „neuen Kirche“ getauft. — Was in den damaligen guten Zeiten dem Städtlein ein Leichtes war: für die nöthige Pfarrbesoldung aufzukommen und die Behausung des Pfarrers in Dach und Fach zu halten, das konnte, wie wir noch öfters hören werden, in den alsbald folgenden schrecklichen Kriegsjahren nur mit Anstrengung aller Kräfte, oft sogar nur unter Androhung von Strafen seitens der Obrigkeit fortgeführt werden. Die Besoldung der Lisberger Pfarrer war bis in die neuesten Zeiten eine sehr mäßige. Erst das Classificationsgesetz hat hierin Aenderung gebracht.

Da wir der Sorgfalt der Pfarrer alle Nachrichten, die wir hier geben können, verdanken, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß wir dieselben auch alle aufführen. Der erste Lisberger Pfarrer war wohl der schon genannte Henricus Draudius. *) Er stand hier bis 1631, wo er nach Breungeshain versetzt wurde.

*) Der verstorbene Oberlandesgerichtsrath K. Draudt in Darmstadt führt ihn in seinem Stammbaum als das 17. Kind des Pfarrers Philipp (auch Philipp David) Draudt in Dauernheim an. Ph. D. Draudt war 1528 in Verstadt geboren, war dreimal verheirathet und zengte 25 Kinder, von denen 21 bekannt sind. Siehe auch Strieder, Hess. Gelehrtenlexikon. Von den Nachkommen leben dormalen — ni fallor — nur noch solche des Namens Draudt in Hessen, die von Georg Siegmund Draudt, 1719 als Amtmann in Niederweisel bei Butzbach, abstammen.

1620 hauste das Braunschweigische Kriegsvolk auch in Lisberg und nahm das messingene Taufbecken sowie über 10 fl. Kirchbaugeelder mit. *) Dagegen war 1626 und 1627 Lisberg, wie es scheint, noch eine Zufluchtsstätte für Leute aus benachbarten offenen Dörfern, wie Ufenborn und Gelnhäuser, die „vor dem Lahmen Görzenich“ oder „wegen des Pappenheimischen Durchzugs dorthin flohen“ und ihre Kinder taufen ließen. Doch starben im letzteren Jahre auch schon einige Personen an der Pest. Mit 1629 aber begannen auch für Lisberg die schweren Zeiten. Vom 4. October bis 23. December raffte die Pest 32 Personen hin; zweimal wurden je 3 Personen, die an einem Tag gestorben waren, in ein Grab gelegt. Wie überall, so gingen auch hier in Folge der traurigen Zeiten die bürgerlichen und kirchlichen Ordnungen und Sitten an sich zu lockern. Der 1629 copulirte Schulmeister Joachim Cochleator verließ sein schwangeres Weib und zog davon. Eva, des verstorbenen Gangolf Baier Tochter, die eine Zeitlang im „gemeinen Leben“ umhergezogen und Armut's halber von einem Ort zum andern gebracht worden war, hatte in Eichelsachsen ein Kindlein geboren, das daselbst erfroren war. Die Mutter wurde 3 Tage darauf nach Lisberg, ihrem Heimathsort, gebracht. Niemand, auch nicht ihr eigener Bruder wollte sie aufnehmen. So lag sie bei grimmiger Kälte bis Nachts 10 Uhr auf dem Wagen, wurde endlich in einen Eselsstall geschleppt und erfrohr daselbst in der Nacht, den 14. December 1629.

Auf (Joh.) Henr. Draudius folgten in raschem Wechsel 4 Pfarrer. Die Noth trieb sie wohl so rasch fort; denn die an sich geringe Besoldung ging nur mit der größten Mühe ein und die Klagen dieser Pfarrer, daß sie kaum leben können, kehren immer wieder.

Am 25. März 1631 wurde M. Joh. Henricus Heyderich legitime als Pfarrer in Lisberg ordinirt und eingeführt. Wie jeder der nach ihm folgenden jungen Pfarrer versucht er in der traurigen Zeit Zucht und Ordnung in der Gemeinde zu schaffen. Der Erfolg war gering und die Klagen über Unbotmäßigkeit und

*) Auch die Folgen der Ripper- und Wipperei zeigen sich in den Kastenrechnungen von 1621—1623. Auf 26 fl., 4 turnosen, die 1621 im Opferkasten lagen, bekam man beim „Uffwechsel“ 10 fl. 4 t. 8 Pf. mehr; 1623 dagegen erhielt man für 6 fl. 3 t. bloß 2 fl. 1 t. — Von 1631 an wird gerechnet nach fl. = 27 albus; 1 alb. = 8 Pf.

Zuchtlosigkeit bei Jung und Alt kehren ständig wieder, selbst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo anderwärts vielfach ernstliche Umkehr erfolgt war. Bei 50 Reichsth. Strafe wird die Gemeinde vom Amtmann angehalten, ihre Schuldigkeit zu thun in Unterhaltung der Pfarrgebäude, kurz das erste Jahr des neuen Pfarrers war ein recht schweres. Doch waren dies alles Geringfügigkeiten im Vergleich zu dem, was die Jahre 1634 und 1635 brachten, mit die schwersten für die Wetterau.

1634, wohl im Anfang September, flohen vor dem kaiserlichen Kriegsvolk Leute aus dem benachbarten Büdingen, Kohrbach, Bleichenbach, Fauerbach zc. nach Lisberg, wie das Taufregister besagt*); doch war das Städtchen sehr bald ebenso gut der Tummelplatz für die wilden Horden, als die benachbarten Ortschaften.

Am 27. September plünderte Jordan Hansbergk, Reuter unter Joh. von Werdt, das Hanau-Schwarzenfels'sche Gut in Ortenberg und zündete den dazu gehörigen Bau zwei Tage später an. Am 2. October wurde Georg Schevola, Pfarrer zu Wallernhausen, von den Kaiserlichen ermordet. Am 3. October fielen dieselben zum zweitenmal**) in Lisberg ein, plünderten Schloß und Kirche, bläuten den Schultheiß ab und legten dem Städtchen eine Brandschatzung von 100 Reichsth. auf zc. Am 5. October steckten sie Lisberg in Brand, wurden aber am 6., als sie es vollständig ruiniren wollten, von den Bürgern mit Verlust etlicher Personen abgewiesen.

Daß dieser Abweisung des Feindes sehr bald die Einnahme des Städtleins folgte, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, ergiebt sich aber aus den Einträgen ins Todtenregister. Von jenem 6. October an bis zu Ende des Jahres werden viele der oben genannten Flüchtlinge und außerdem 7 Männer aus Lisberg, Kohrbach, Eckartsborn, Schwickartshausen und Usenborn, die „von den Kaiserlichen erschossen“ oder „jämmerlich erschlagen“ worden, sowie ein spanischer Edelmann und zwei spanische Reiter begraben.

Mit dem Jahre 1635 begann die in der ganzen Gegend grassirende schreckliche Pest. Es starben

*) Am 28. September hat in Lisberg Gerhard von Stein (?) Pfarrherr zu Büdingen, wegen des kaiserlichen Kriegsvolks anhero gewichen, seine beiden Söhne getauft. — Beide starben daselbst, noch nicht 2 Wochen alt.

**) Der erste Einfall wird nicht berichtet.

im Januar :	7	Personen,	
„ Februar :	30	„	
„ März :	33	„	, darunter ein im Walde todt-
			gefundenener Lisberger,
„ April :	30	„	
„ Mai :	13	„	
„ Juni :	9	„	
„ Juli :	15	„	
bis 8. August :	5	„	
	Sa. 142 Personen.		

Viele derselben starben auswärts in Nidda, Schotten, Ortenberg etc., Darmstadt und wurden auch daselbst begraben. Während dieser Zeit war das Lisberger Pfarrhaus verlassen, denn am 25. April wurde Joh. Bepfel, scabinus todt darin gefunden: „ist vielleicht wegen der Soldaten dahin gestogen.“

In der Zeit von noch nicht 8 Monaten hatte der Tod eine Ernte gehalten, wie sonst nicht im Verlauf von 16 Jahren. Und als ob ein Vorhang über dies entsetzliche Bild gezogen werden sollte, schweigt das Kirchenbuch vollständig über die Zeit vom 8. August 1635 bis 1637. Nur aus den Kastenrechnungen ist ersichtlich, daß im Jahr 1635 außer „den Kranken, so nit fortkommen können“, niemand in Lisberg bleiben konnte. Der Pfarrer starb, ebenso die Kastenrechner. Von den etwa in den Jahren 1633—1635 eingegangenen Opfergeldern war nichts mehr vorhanden, da das Kriegsvolk den Opferstock aufgeschlagen und alles genommen hatte.

Im Jahre 1636 wird eine, 1637 keine Taufe eingetragen, desgl. keine Copulation, Confirmation, Beerdigung und Nachtmahlsgang.

Etwa von Ende 1637 bis Anfang 1641 stand als Pfarrer in Lisberg Joh. Ludwig Geißius. Er hatte aber nicht nöthig, viele Einträge ins Protocollum zu machen: Lisberg war ein armes, verwüstetes Städtlein. Ein verhältnißmäßig großer Theil der 19 in jenen drei Jahren Begrabenen waren Ortsfremde, wie Conr. Klier Becker von Usenborn, der am 10. April 1639 beerdigt wurde, nachdem er „etliche Tage zuvor uffm Büdinger Weg in Kopf geschossen.“

Wie arm die Gemeinde in Folge dieser traurigen Jahre war, geht auch daraus hervor, daß auf Ersuchen derselben Landgraf

Georg am 7. Juni 1639 für die Pfarrei bis zu besseren Zeiten 4 Acker Holz forstfrei, das die Supplikanten zu fällen und zu fahren hatten, sowie bei voller wie halber Mast 4 Schweine mastfrei bewilligte. Die Hälfte hiervon wurde noch 1671 vom Landgrafen genehmigt.

Als am 25. Februar 1641 Joh. Nicol. Groß von Cron-Weißenburg als Pfarrer eingeführt wurde, erging an die Gemeinden auf Befehl des Superintendenten die Weisung, sich so gegen denselben zu verhalten, daß keine Klage gehört werde; andernfalls gehe es ohne erhebliche Strafe nicht ab. Wollten sie einen eigenen Pfarrer haben, so sollten sie ihm auch den nöthigen Unterhalt verschaffen. Daraufhin gab jeder Bürger, deren es damals achtzehn waren, freiwillig zur Besoldung 1 fl. 30 albus.

Im Herbst desselben Jahres ließ der Superintendent bei der Visitation alle „Gebrechen“ der Pfarrei nennen, wobei er u. a. erfuhr, daß die ganzen jährlichen Gefälle von Gelnhaar, 4 Achtel Korn und 15 Achtel Hafer ganz ausbleiben und daß auch etliche Güter in Lisberg keinen Zehnten geben wollten. Wären nicht selbst in jenen schwersten Jahren einige Stiftungen an baarem Geld wie in liegenden Gütern im Betrag von 274 fl. gemacht worden, so hätte die Pfarrei nicht erhalten werden können.

1642 lagen auf Ostern viele Soldaten in Lisberg, sodaß die Kinder nicht, wie sonst üblich, confirmirt werden konnten. Auch wurde in diesem Jahre von zwei Kapuzinern aus Bobenhausen in der Kirche zu Lisberg Messe gehalten, was man ihnen nicht wehren konnte, da die ganze kurbairische Armee im Lande war und auch in Lisberg selbst viel Soldaten, Reiterei und Fußvolf, lagen.

In den letzten Jahren des 30jährigen Krieges hatte Lisberg weniger zu leiden, da die Heere mehr im westlichen und nördlichen Theil der jetzigen Provinz Oberhessen zogen; es war vielmehr 1646 und 1647 Zufluchtsort für viele durch die niederhessischen Völker vertriebene Leute aus dem Vogelsberg.

1647 am 1. p. Tr. hielt Groß seine Abschiedspredigt und am 30. Juli folgte ihm Johannes Trögelius, Francobergensis, vorher Pfarrer in Langd im Gericht Rodheim. Er stand hier bis 1654.

II. Die Zeit nach dem 30 jährigen Krieg bis 1700 — Lisberg verpfändet.

Was Lisberg nach dem Erlöschen des von ihm sich nennenden Dynastengeschlechtes — von ca. 1390 an bis ca. 1570, wo es in unbestrittenen hessischen Besitz kam, durch die fortwährenden Pfandschaften und daraus entspringenden Fehden gelitten haben mag, ist aus Landau l. c. zu entnehmen. Die Pfandschaften, in die es alsbald nach dem 30jährigen Kriege kam, waren aber auch kaum günstig für die Entwicklung des Städtchens und Amtes.

Vierfach in seinen oben citirten Beiträgen nennt 4 Pfandinhaber:

1) Philipp Ludwig, Herzog zu Schleswig-Holstein u., vermählt 1659 mit Anna Margareta, einer Tochter des Landgrafen Friedrich I. von Hessen-Homburg. Der Herzog stand in Römisch-Kais. Diensten als Kriegsrath und Generalfeldmarschalllieutenant. Sein Aufenthalt war zur Zeit des Abschlusses des Pfandvertrags der Hof Hasselheck unweit Obermörlen (Hessen-Homburgischer Besitz). Bis in den Monat Januar 1664 blieb er Pfandbesitzer, residirte in Lisberg, wo er nebst seinem Stallmeister, seinem Secretär und übriger Dienerschaft das herrschaftliche Schloß Lisberg bewohnte.

2) Johann Ochs und Johann Mörs, zwei Frankfurter Bürger, vom Januar 1664 an auf den Rest der im Vertrag mit dem Herzog von Holstein bestimmten 22 Jahre. Wie lange sie Pfandinhaber waren, ist B. nicht bekannt gewesen.

3) Wilhelm Christoph, Landgraf von Hessen-(Homburg und) Bingenheim*) von 1669—1681.

4) aus Aktenstücken, die B. ca. 1816 eingesehen, ist ihm erinnerlich, daß auch ein Oberst von Baumbach, Festungscommandant zu Gießen, eine Reihe von Jahren Pfandinhaber war und daß es von diesem wieder an die Landesherrschaft zurückgefallen ist. Lt. des Protokolls ist aber

5) Stolberg-Ortenberg zuletzt Mitinhaber der Pfandherrschaft gewesen und wird in dem später folgenden Eintrag über die Einlösung d. d. 3. Juni 1700 als solcher genannt.

*) Er war ein Schwager des unter 1 genannten Herzogs von Holstein und Schwiegersohn Georgs II. von Hessen-Darmstadt, welcher letztere ihm das Amt Bingenheim gab.

Herzog Phil. Ludwig zu Schleswig-Holstein, der erste Pfandinhaber, lebte, wie schon Biersack berichtet, mit einigem Hofstaat im Schloß Lisberg. Außer ihm selber und seiner Gemahlin werden Kinder derselben genannt, eine Fräulein von Lindau, eine verheirathete zu Hombergk, geb. von Lindau, ein Secretär und niedere Dienerschaft. Unter dieses Herzogs Aufenthalt in Lisberg war von 1654 bis 18. März 1664 Joh. Jak. Schwenk, aus Lich gebürtig, Pfarrer daselbst. Auch Schwenk muß sich bitter beklagen wegen des übermäßigen Fluchens, Schwörens und Gotteslästerns, wegen Füllerei, Ranken und Muthwillen, der am Sonntag Abend verführt wird.

Am 18. März 1664 thut er seine Valet- und Lezungspredigt über Eps. 2: „Er hat sich selbst für uns hingegeben“, nachdem er in die 10 Jahre ein armer Pfarrer in Lisberg gewesen. Ihm folgte am 8. Mai desselben Jahres M. Johs. Tonsor, Asfehlianus (sic!).

Während vordem wie lange Zeit nachher in Lisberg die Ordnung der hessischen Kirche beobachtet wurde, wonach keiner zu Gevatter zugelassen werden solle, der „andern Glaubens“ sei, selbst wenn es wie 1667 ein Ortenberger Amtmann war, so trägt ao. 1670 Tonsor ins Protokollum ein „und ist ein hiesiger Schmied gevatter gewesen, und weil er ein Papist ist und ihn nicht zulassen wollen, als hat N. Illustrissimus mir befohlen ihn zuzulassen.*) Ob der „noster Illustr.“ der Landgraf Wilhelm Christoph von Hessen (wie es nach Biersack scheint) oder der Frankfurter Bürger Ochs war, ist nicht zu ergründen. In diesen Jahren werden als in Lisberg wohnend verschiedene Bedienstete genannt, die vielleicht vorübergehend von den Pfandinhabern dahin gesetzt waren.

1672 am 27. September lag Montecuculi mit seinen Schaaren in der Gegend, doch wurde Lisberg gnädig bewahrt.

*) Sehr nach Becken und Scheermesser schmeckt auch folgender Eintrag von Tonsor! „1673 in die novi anni: Dieweil Ihre Hochgräfl. Gnaden deren herzeliebste Gemahlin und der ganze Hofstaat in Ortenberg communicirt, als habe ich dem Pfarrherrn dieses Orts die Communion helfen halten, und den Kelch den Communicanten exhibiret. In exhibitione calicis habe ich den Herrn Grafen Ihre Hochgräflliche Gnaden titulirt, wie auch dessen herzeliebste Gemahlin Ihre Fr. Durchlauchtigkeit titulirt. (!)

Nach Tonsors Tod (26. April 1678) verfab Pfarrer Johs. Arcularius von Schwickartshausen zunächst interimistisch die Pfarrei, bis er 1684 von der Gemeinde und Ihro Excellenz Herrn Generallieutenant Baumbach berufen, präsentirt und am 9. Mai installiert wurde. Der Name des neuen Pfandinhabers wird hier zum erstenmal als solcher genannt. Doch wohnte er vielleicht schon früher in der Gegend, denn 1653 läßt ein Heintr. von Baumbach in Bobenhausen in casu necessitatis im Hause taufen. Noch 1697 und 1700 wird Wolf Heintr. v. Baumbach, Generallieutenant Excell. als „unser gnädiger Pfandherr“ genannt bei der Berufung des seitherigen Pfarrers Joh. Georg Meles zu Hirzenhain zum Pfarrer in Eisberg.

Den 3. Juni 1700 Donnerstag nach Pfingsten hat Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt die Huldigung durch Herrn Kammerrath Zühlen von Stadt und Amt Eisberg eingenommen und die Bürgerschaft und zugehörige Unterthanen von bisheriger langwieriger Verpfändung befreit, nachdem die letzten Inhaber als Stolberg-Ortenberg, so nur 6000 Rthsth. so darauf gestanden, zum völligen Abtrag bekommen, die Frau von Baumbach aber [von Massen-Erfurt*)] als rechtmäßige Erbin des Herrn Generallieutenant Wolf Heinrich v. Baumbach, so auch die jurisdiction und Regierung mitgehabt, beide über 24 Jahr, mit 15000 Rthsth. in specie abgeleget worden, welche und obige Summe gezahlt H. Tiron*), H. Deserff**), H. Schönmann und H. v. Lerschner von Frankfurt, welcher letztere auch fürstl. Rath und Amtmann im Oberamt Epstein gewesen ist, so gegenwärtig gewesen, welche die Revenüen 23 Jahre zu ziehen und das Cap. anbei zu verfigen (?) haben, als nach Verfließung dieser Zeit sollen sie nur 5000 Rthsth. herausbekommen oder 5 Jahre darüberfigen, da es seinem angeborenen Landesfürsten cum redivibus anheimfallen wird &c.

Es ist Herr Lieut. Ziegler***) von Frankfurt in des gnädigen Fürsten Namen Amtsverweser auf dem Schloß worden. Gott gebe Gnad und Segen. Amen."

*) Massen-Erfurt eine v. Baumbach'sche Besißung an der Schwalm.

** und ***) von anderer Hand corrigirt in „de Rohn“ und „le Cerf“.

***) Er wohnte, wenn auch nur kurze Zeit, mit seiner Familie in Eisberg, denn am 19. April 1700 wurde ihm daselbst ein Kind getauft.

Durch diesen Vertrag ging dann endlich der Theil der obrigkeitlichen Gewalt, den vom 14. April 1654 an, also 48 Jahre lang die Pfandinhaber ausgeübt hatten, wieder an den eigentlichen Landesherrn zurück und nur die Einkünfte sollten von den vier Frankfurter Herren, die die 21000 Rthsth. vorgeschossen, auf weitere 23 Jahre aus Stadt und Amt Lisberg bezogen werden. In welchem Jahre auch dieser letzte Theil der Verpfändung aufhörte, ist nicht angegeben.

III. Die Zeit von 1700—1745.

Lisberg genoß in dieser Zeit äußerer Ruhe. Die Beamten wechselten nicht unaußhörtlich, wie denn die Familie des Amtskellers Reiber ca. 60, die des Oberförsters J. E. Hoffmann in verschiedenen Gliedern bei 50 Jahren in Lisberg bedienstet war. Nachdem der schon genannte Pfarrer Meles, weil er sich in verschiedenen Stücken seinem Pfarramt nicht geziemend bezeigt, strafweise 1707 auf die Diaconatsstelle nach Dauernheim versetzt worden, kam Joh. Valentin Köhler als Pfarrer nach Lisberg. Er hat am längsten von allen Pfarrern, die je in Lisberg waren, das Pfarramt daselbst verwaltet, nämlich von 1707—1749, 42 Jahre. Nach seines Sohnes und Nachfolgers Aufzeichnungen, aus denen die ehrerbietigste kindliche Liebe spricht, war er „ein Vorbild der Herde Christi, die er treulich geweidet und herzlich geliebt, auch hinwieder von seinen Zuhörern herzlich geliebt worden, davon deren Thränen bei seinem Grabe Zeugnis gaben“ zc.

Er machte sehr zahlreiche Einträge in das Protokollum, deren wichtigste aus jener Zeit folgende sind:

1702 wird die alte Zeit bei den Lutheranern im römischen Reich abgeschafft und die neue mit den Katholischen zu halten befohlen.

1702 wurde eine neue Orgel von 7 Stimmen von Chr. Walthelm in Eichsfeld für 100 Rthsth. geliefert.

Nachdem die Gemeinde 1708 ein Sammlungspatent für die Wiederherstellung der Kirch- und Pfarrhausgebäude erhalten, wurde beschlossen, zunächst Dach und Thurm der Kirche zu repariren und die Gemeinde versprach 200 Dielen dafür zu geben. Auf vielfältiges Flehen erhält sie endlich 1712 die Collecten aus den zwei Superintendenturen Gießen mit 61 fl. 4 alb. 4 Pfg. gangbares und ungangbares Geld; aus dem Oberamt Darmstadt

129 fl. 27 alb. 5 Pfg. — 1713 wird beschlossen, die Kirche inwendig zu repariren; die Gemeinde steuert dazu 9½ fl. 2 alb.

Auch Pfarrer K. hat ebenso, wie jeder seiner Vorgänger, mancherlei Unannehmlichkeiten mit seinen Pfarrkindern wegen deren Verpflichtungen gegen die Pfarrei. Als die Fuhrleute 1712 sich weigerten, für die Pfarrei die nöthigen Fuhren zu thun und gehalten sein wollten, wie die Einläuftigen*) und ihre Fuhr bezahlt haben wollten, ward ihnen vom Amtsverweser Engelschall auf dem Schloß in Gegenwart des Pfarrers das zu Pfarrer Heiderichs Zeiten aufgestellte Protokoll verlesen. Ihre Berufung auf Nidda, daß es dort so gehalten werde, wie sie es wollten, half sie nichts. Daraufhin wurden sie willig und thaten ihre Schuldigkeit. Als drei Jahre später die Fuhrleute sich weigerten, des Pfarrers Holz zu fahren und es zu ärgerlichem Zank kam, urtheilte Amtmann Rudrauff gerade so wie sein Vorgänger. Da sich nun einige „des Teufels verheißen“, ehe es von ihnen geschähe, verdingten sie einer Frau Schmied die Fuhren. Die „gute Frau“ wußte nicht, daß es so schlimm sei dahin zu fahren, hatte auch zu billig gebingt, mußte aber dennoch die Fuhren thun. „Hic valet regula Iuvenalis: qui agit cum rusticis agit cum lupis et asinis.

Von Ende October 1715 bis dahin 1716 bewegte den Pfarrer und seine Familie, sowie das ganze Städtchen, eine merkwürdige Spukgeschichte, die sich im Pfarrhaus zutrug. Sie befindet sich in fortlaufenden ausführlichen Aufzeichnungen im Protokollum und ist heute noch nicht aus dem Gedächtnis der Wisberger geschwunden.

Den 23. October 1721 sind einige Zigeuner im Ort beim Wirth Heinrich Peter Sellheim**), die allerhand Gewehre und ein klein Pistol bei sich hatten. Der Wirth nimmt letzteres in die

*) Einläufige = Mann ohne Geschirr, d. h. ohne Pferde. S. Vilmar, *Idiotikon*, S. 85.

**) Diese noch jetzt auch in Wisberg blühende Familie, von welcher Glieder dormalen in hessischem Staats- und Kirchendienst stehen, ist wohl eine der ältesten Wisberger Familien; sie wird schon 1618 genannt. Zwei Enkel des Wirthes Hch. Peter Sellheim gingen nach Rußland, der ältere Joh. Henrich starb 1819 als Organist in Riga, der jüngere, Henrich Christoph, 1821 als Besitzer einer Papierfabrik zu Ruppin in Esthland. Des letzteren Sohn Friedrich war 1844 Pfarrer zu Sagnitz in Liffland.

Hand, der Zigeuner mahnt ihn: „seht euch vor, es ist nicht in seiner Ruhe“, und will darnach greifen; da geht es los und trifft den dastehenden ledigen Joh. Jak. Leiß so in den Kopf, daß er sofort sprachlos ist und nach einigen Tagen stirbt. Der Thäter, der es aus Unvorsichtigkeit gethan, geht durch, man weiß nicht wohin.

1722 den 4. November auf kalten Markt, da der Amtmann Rudrauff mit Frau und Gesinde nach Ortenberg zum Markt gegangen war, und nur den lahmen Lieutenant Mylius zu Hause gelassen, — aber alles wohl verwahrt und doch nichts veräußert — wurden an hell lichtem Tag 2200 fl. aus seiner Kiste beim Bett gestohlen; auf der Kiste lag ein Brieflein des Inhalts als hätten die herum-schweifenden Zigeuner verübt.

1723 den 30. März als 3. Osterfeiertag, Nachts 12 Uhr, wurde von 8 Schelmen, die ihr Antlitz geschwärzt hatten, versucht, im Pfarrhaus und in einem Bürgerhaus einzubrechen, was mißlang. Darob große Aufregung in Lisberg!

1725 den 16. October massacriren Zigeuner den sog. Fleischmann und seinen Knecht auf der Hütte*) und bringen sie um, ohne daß Jemand Widerstand thun konnte.

1727 stirbt Joh. Christian Walther, dem ein Bleichenbacher vor seine Krankheit die Dollwurzel eingegeben und er dadurch in Schlaf kommen und auch darinnen verschieden. (NB. vor der Beerdigung wurde er anatomiert.)

1728. Junge Bursche schießen wider fürstl. Verordnung auf einer Hochzeit, schlagen sich und schreien zc., woraufhin der Pfarrer die betr. Verordnung von der Kanzel verliest und treue Vermahnung und Warnung thut. Darnach wird dem Pfarrer ein Garten mit Kraut abgehakt, — der dritte Schaden, der ihm innerhalb der letzten Jahre auf solche Vermahnung hin zugefügt wird. Nun klagt der Pfarrer beim Amt, die citirten Bursche gestehen nicht, weshalb das Städtlein den Schaden bezahlen und noch 100 Rchsth. Strafe geben muß.

Am 25. Juni e. a. wurde das zweite Jubiläum der Confessio Augustana begangen.

1733 den 17. December hört man, daß Joh. Christoph Merz zwischen Hirzenhain und Wenings am sog. alten See erschlagen

*) Glashütten.

worden: der Kopf war zerschlagen und die Kehle abgeschnitten von unbekanntem Mördern, wie Pfarrer Müller von Wenings und Amtmann Combach, sowie der Barbier bezeugen; er wurde in Wenings ehrlieh und christlich bestattet.

1735 liegt im März hannöversches Militär in Eisberg im Quartier.

1738 den 17. Februar ist auf unsers gnäd. Fürsten und Herrn hochfürstl. Durchl. gnädigst. Befehl weile dero ruhmvolle Regierung nunmehr 50 Jahr unter göttl. Segen geführt, so keinem der durchl. Vorfahren am Regiment widerfahren zum Gedächtnis sothauer freudigen und seltenen Begebenheit ein solennes Jubiläum oder Dank- und Freudenfest im ganzen Land als auch hier in unserem Eisberg mit Freuden höchst celebrirt und gefeiert worden und zwar nach derjenigen Ordnung, so uns vom hochfürstl. Consistorio zu Gießen gedruckt zugeschickt worden:

1) wurde den 16. Februar zur Vesperzeit das hohe Festin mit allen Glocken eingeläutet;

2) wurde den Montag als den 17. das erste Zeichen mit einer Glocke zur Kirche gegeben, um 8 Uhr das zweite. Nach diesem zweiten Signal postirte sich unsere allhiefige Soldatesque oder Ausschuß nebst denen Musicanten vor dem Rathhaus, gegen 9 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet und geschah der Aufzug folgendermaßen:

1. Gingen die Soldatesque oder der Ausschuß mit ihrer Fahnen und Trompet vorher, machten eine schöne parade..
2. Folgte darauf die Schulumägdelein mit Schappel*) und Gebäude, wie auch die Schulknaben (so alle miteinander nach vollbrachtem actu in der Schule zum Gedächtnis ein jedes Schulkind eine Bregel bekommen); hernach came Schulmeister Joh. Henr. Bey, diesem ginge ich, zeitiger Pfarrer nach; darauf kam H. Keller Reiber und der alte Förster Joh. Ernst Hoffmann.
3. kamen die Gerichtsleute allhier, Kirchen-Seniores, Vorsteher und viele andere alte Bürger mit ihren Mänteln.

*) Schappel siehe Bilmar's Idiotikon: scheppeeln, aufscheppeeln = kränzen — von chapeau, chapel. Es bezeichnet das Durchflechten der Haare mit rothem Band und künstlichen Blumen.

4. Die Musicanten, so da spielten, hernacher die ledige Bürgersöhne und Töchter mit Schappel und Gebände, alß 2 und 2. Letzthin die Beamten und Bürgersfrauen, auch 2 und 2, darauf beschloß etwas vom Ausschuß einige Mannschafft den Aufzug.
5. Alß wir aber zur Ehrenpforten, so allhiefige Bürgerschaft hatte aufrichten laßen (ich weiß nicht auß waß vor einem Trieb geschehen, es war ein Herz und eine Seele bey ihnen) durchgegangen, so hatte sich unsere Soldatesque einfach mit ihrem schönen Gewehr rangiret, präsentirt solches, in der schönsten Ordnung.
6. Hierauf gingen wir alle zur Kirche zc. Nachdem alle corpora dahin in guter Ordnung gebracht,
7. Wurde das gewöhnliche Lied gesungen: Komm heiliger Geist zc. und sobald unter Pauken und Geigen der 103. Ps.: Nun lob mein Seel zc. choraliter abgesungen.
8. Diesem nach war der vorgeschriebene Text Jes. 40, 31 mit einem kleinen Sermon vom Altar erklärt,
9. Nach solchem ein Cantate über den 20. Psalm auf der Orgel musicaliter abgesungen. Nach dem Beschluß das Lied: Allein Gott in der Höh sei Ehr zc.
10. Wurde die Predigt über den 103. Psalm. Vers 1—6 alß den ordentl. gnädigst vorgeschriebenen Text angefangen und zwar solchergestalt, daß vor dem ersten Gebät des H. Vatterunser mit Pauken und Geigen das Lied: Nun danket alle Gott zc. intoniret ward.
11. Nach geendigter Predigt wurde das insbesonders auf dieses hohe Festin gerichtete Gebät abgelesen.
12. Nach dem 2. h. Vatter unser und Abtritt von der Kanzeln wurde das Te deum laudamus unter Pauken und Geigen in verschiedenen Chören angefangen und mit Doppelhacken auf unserm Schloß und einer Salve von der umb die Kirche postirten Soldatesque gegeben und zwar bei den Worten: Loben dich Herr! mit großem Schall, mit dem Singen wurde aber in etwas inne gehalten, indessen mit Pauken, Geigen und Orgeln fortgespielt. Ferner bey den Worten: Die ganze werthe Christenheit zc. ginge die zweyte Salve aufm Schloß und der Mousquetire an, welche währet bis auf die Worte: und hebt sie hoch in Ewigkeit. Dabey denn, wie vorher, in

etwas stille gehalten worden; Und letztlich bey den Worten: Täglich HErr Gott zc. gienge die dritte Salve auf vorbe-sagte Art.

13. Wie dann auch der Segen hierauf gesprochen und da dann der gesammte Gottesdienst vollendet, wurde noch ein Concert unter Pauken und Geigen gemacht.
14. Nach diesem gienge man wieder wie vorher in derjenigen Ordnung nach Haus. Gott sey Dank gesagt, daß dieses hohe Festin ohne Unglück vollzogen worden.“

1742. Landgraf Ludwig VII. läßt die Huldigung in seinem ganzen Lande leisten an die Commissarien, Regierungsrath Steck und Regierungs- und Consistorialrath Schwarzenau. Am 8. November werden sie und ihre Schreiber von den Beamten und zwei Pastoren von Nidda in verschiedenen Kutschen von den Forstbedienten und einem Corps von 40 jungen Bürgersmännern, als Dragoner schön montirt und equipirt, auf der Grenze bei Rodheim eingeholt und unter Paradeirung der Landmiliz, Bürgerschaft und vieler Bauern unter Pauken und Trompetenschall in die Stadt und das Schloß begleitet.

Am 9. huldigten die Bürger von Nidda und Bauern im Schloßhof, am 10. die Eisberger Rathsverwandten und Gerichtsleute verschiedener Gerichte, wobei erstere vor letzteren den Vorgang hatten, und nach vollendetem actu einem jeden ein Bagen Darmstädter Münze gegeben wurde. Montag am 12. huldigten die Geist- und weltl. Bediensteten. Paarweise gingen die sämmtlichen Pfarrer des Conventus pastoralis (dabei Pfarrer Köhler als dermaliger Senior), dann ebenso die Schullehrer vom Metropolitanat zum Schloß, wo nach einer trefflichen Rede des Commissars der Eid unanimiter praestiret und abgelegt wurde. Nach einigen Stunden wurde im großen Saal des weißen Baues an zwei Tafeln ohne Observirung des Ranges ein großes und sehr magnifiques Tractement von den Commissarien gegeben, das bis in die Nacht dauerte. Am 13. u. 14. fanden weitere Huldigungen in Nidda statt, am 15. wurden die Commissarien nach Schotten geleitet und an dortiger Grenze von der Stadt Schotten ebenfalls eingeholt.

IV. Die Zeit von 1745—1800.

1745 den 20. Januar starb Kaiser Karl VII. Pfarrer Köhler schreibt, daß das gesammte römische Reich dadurch um so heftiger bestürzt und verwirrt sei, je gefährlicher schon die gegenwärtigen Zeitläufte aussehen, die noch immer bedenklicher werden.

Den 31. März muß Amt und Stadt Lisberg den Franzosen, die bei Butzbach liegen, Hafer, Heu und Stroh liefern. Sie haben den Rhein, Main und die Lahn besetzt, die Gegend bei Butzbach ist ganz voll, mancher arme Landmann hat deren 20—24 im Haus liegen. Sie fouragieren bis über den Vogelsberg ins Fuldische und die Taun hinein; wer sich weigert, dem drohen sie sofort mit Plünderung und Ansteckung. Als Ortenberg die zweite Forderung von Fourage mit „proterven Reden“ abschlug, rückte sofort ein Detachement Franzosen gegen die Stadt; die meisten Ortenberger flüchteten mit ihren besten Effecten und nur der Vermittlung der beiden Herrschaften von Ortenberg gelang es, gegen eine fast unaufbringliche Fouragelieferung und eine Einquartirung von etlichen 100 Dragonern die Stadt vor dem schlimmsten zu bewahren. Damals — am 7. und 8. April — war ganz Lisberg voll flüchtiger Ortenberger. Am 6. April wird von den Lisbergern die zweite, am 19. April die dritte Fouragelieferung von den Franzosen verlangt; letztere wurde in Geld bezahlt und zu Echzell gekauft, da sie dort viel billiger zu haben war und von einigen dasigen Fuhrleuten nach Butzbach gefahren.

Den 4. September 1746 wird dem Pfarrer Joh. Val. Köhler sein Sohn Joh. Philipp als Adjunkt beigegeben, der auch am 28. October 1749 als Nachfolger seines am 15. Juni verstorbenen Vaters in Lisberg als Pfarrer aufgeführt wird.

1759 den 13. April am stillen Freitag, als man aus der Kirche kam, hörte man furchtbares Kanoniren und sah auf der Höhe bei Eckartsborn den Dampf und Rauch der Schlacht bei Bergen. Die Allirten unter Prinz Ferdinand von Braunschweig waren in schnellem Marsch von Fulda gekommen und mußten sich nach der Schlacht vor dem Herzog von Broglie zurückziehen auf Windecken und Marienborn. Es wurden unerschwingliche Lieferungen bis weit in den Vogelsberg ausgeschrieben: 8000 Rationen Hafer und 8000 Portionen Mehl allein aus dem Amt Lisberg. Kaum der achte Theil

davon konnte zusammengebracht werden, so zogen die Mirkten unter Zurücklassung der Blekkirten in schnellem Marsch auf Ziegenhain. — Selters, Bobenhäusen und sonderlich Ribda, auch Gebern hat der Durchzug mit betroffen, Lisberg blieb verschont.

Nach der großen Schlacht bei Minden (1. August) mußten sich die Franzosen rasch zurückziehen. Vom Hauptquartier Lunerod und nachher Linne*) schrieben sie große Lieferungen aus, die nach Kloster Arnzburg ins Magazin geliefert wurden; allein es war nicht genug geliefert, und endlich erschien General Monteau, der die Fourrage besorgte, mit vielen Officieren und Reitern in Lisberg, visitirte die herrschaftl. Böden und Scheuern und forderte neue unererschwingliche Lieferungen an Heu, Hafer zc.

„Den 26. October. Freitag Abend spät kamen zwei französische Officiers nebst 50 Reitern von der Armee unvermuthet anhero mit der erschrecklichen Nachricht, daß allem bishero von uns geschenehen Liefern und deswegen erhaltenen Versprechen ohngeachtet allhier und in Eckartsborn 2 Brigaden à 7000 Pferden fouragieren sollten. Samstag den 28. ej. frühe wurden alle Scheuern durchsucht und numerirt, hernach auf dem herrschaftl. Boden aller Hafer und Gerste gefaßt, auch Kochfrüchte meist weggenommen, daraus wir unser folgendes Schicksal schließen konnten. Abends kamen beide Brigaden an, und die Generals Duc de Grissol und Duc de Charrot nebst vielen Officiers nahmen ihr Quartier auf dem Schloß, und die übrigen hatten kaum Platz nebst ihren Bedienten und Pferden unter Dach zu kommen, sodaß die Reuter mit ihren Pferden unter freiem Himmel bleiben mußten. In und außerhalb des Schlosses und Ortes bis weit hinaus stund alles voll Soldaten und Pferden, daß man nicht ein noch aus, und in den Häusern sich regen konnte. Dem Pfarrhaus war nur allein eine ganze Compagnie nebst denen officiers zugelegt. Alles wurde sogleich durchgesuchet, Heu, Stroh, Hafer, auch Gerste und Weizen gänzlich hinweggenommen, nicht weniger fast alles Korn, gedroschen und ungedroschen, ingleichen das gedörnte Obst, Kartoffeln, Brod, Feder-
vieh und alles, was der Soldat habhaft werden konnte und nicht versteckt war. Alles Vieh mußte über Nacht in Felder und Wälder

*) Großen-Linden.

verborgen gehalten werden. In den Schloßhofen und allenthalben, sonderlich um und wider der Kirchen, auf dem Kirchhof und um das Pfarrhaus wurden entsetzliche Feuer gemacht, daß man deswegen die ganze Nacht über in großen Mengsten stand. Auf dem Kirchhof wurde ein Grabstein im Pfarrbegräbniß durch ein dawider gemachtes Feuer zersprengt, Thüren und Pfoften, auch die Kirchhofsthüren und Gräberdächlein verbrannt. In den Mühlen wurde alles und nur allein in der herschaftlichen 48 Säcke Korn, Weizen, Gerste und Mehl entwendet. Das Heu und Grummet hatten die Leute meistens, nebst Theils Geströh in die Wälder und weit hinaus an verborgene Orte gebracht, so aber doch gefunden und hinweggenommen worden. Es war ein Glück, daß dergleichen nicht alle in den Gebäuden befindlich war, dann wo solches angetroffen, auch die Dächer und Fächer durchgeschlagen worden, über das auch die Soldaten deswegen sich hinausbegeben und wir dadurch Luft bekamen. Morgens den 28. ej. als Dm. XX. p. Tr. mußten wir allen unseren Borrath hinwegführen sehen. Kein einziges Pferd, Wagen und Karren war leer, sondern alles voll bepackt. Da sah man, was Gott uns in diesem Jahr vor einen reichen Segen gegeben hatte. Diesen nemlichen Sonntag, da kaum diese Völker abgezogen, kamen schon andere 70 zu Pferde nebst 7 Officiers und visitirten wieder das Schloß, Kirch und alles, und da sie nichts, weder zu essen noch zu trinken, als nur getretenes Heu und Stroh auf den Straßen fanden, so mußten sie leer abziehen.

Den 29. ej. kamen wieder etliche, fanden aber auch weiter nichts, Dienstags den 30. zogen aber etliche Tausende hindurch in das Pfenburgische, welche nicht wenig Verwunderung über unsern Zustand bezengten, und fortan stunden wir immer in Furcht, noch gar alles, was versteckt, vergraben und vermauert war, zu verlieren. Eckartsborn hat gleichfalls viel gelitten, sonderlich an den Früchten, die die Leute meistens hinaus in die sog. Espen unter die Steine versteckt, und mit den Säcken verloren gegangen. Bobenhausen hat weniger gelitten und noch Futter übrig behalten. Schwickartshausen ist mit Nidda fouragirt worden und hat bei dieser Fouragirung wenig oder nichts erhebliches empfunden. Ortenberg hat aber auch etwas davon erleiden müssen, sonderlich die am Oberthor wohnende, von einem Troup Völker, so der Menge wegen hier nicht stehen bleiben können.

Zu der Nacht vom 27.—28. hujus wurde in Lisberg, wie später erst dem Pfarrer angezeigt worden, von den Fouragierern die Kirchthür nach dem Schloß zu erbrochen, die beiden besten Altartücher, ein roth-wollenes und ein beim hl. Abendmahl gebrauchtes weißleinenes sowie die Laufferviette hinweggenommen. Sonntags frühe wollten einige Officiere auch hie und da in der Kirche die Grabsteine aufbrechen in der Meinung, es seien Geld und Schätze darunter verborgen. Auf Anzeige bei der Regierung in Nidda (Amtmann Streckler) und bei Superint. Benner in Gießen, schickte der Duc de Broglie 2 Commissäre, den Schaden zu besehen und zu taxieren. Die betr. Officiere (Brigade de (?) Royal Etranger et de la Reine) mußten 100 livres = 45 fl. 25 alb. für die entwendeten Tücher zahlen, die dafür neu angeschafft wurden. Was in den Mühlen entwendet worden, wurde in lauter Schildlouis-d'or überschickt; doch kam auf die Meiste Frucht nur 11 albus, viel zu wenig, weil die Müller weniger angegeben, als nachher befunden.

Den 4. November D. XXI. p. Tr. verrichteten wir unseres Orts zwar wieder unsern Gottesdienst ungestört, aber unter vielen heißen Thränen. Wegen Mangel des Futters mußte das Vieh fast alles um ein Spottgeld weggegeben werden. Meine zwei besten Kühe mußte denen Juden vor 18 $\frac{1}{2}$ fl. überlassen, die doch anjetzo 1760, da dieses schreibe, 50 Rthsth. gelten würden, weile das Vieh so rar worden. Zudem im Pfarrhaus im Kälberstall, dessen Thür vermauern lassen, etwas an Heu versteckt gehabt und glücklich davon bracht, so habe die übrige 2 Kühe noch erhalten und mit großer Noth ausbringen können. Das übrige in der Scheuer ist alle verloren gegangen, auch was an Früchten auf dem Boden gewesen, außer etwas Korn, und was in der Antauge im Keller in kleine Fässer verwahrt, gesteckt worden, als wohinein auch die besten Sachen gethan und in der Mitte, wo es enge ist, mit Steinen verlegt worden, welches eine treffliche Retirade ist, etwas zu verbergen.

Man besorgte hierauf eine Hungersnoth; der barmherzige Gott hat uns aber bis anhero noch über alles Vermuthen in Gnaden davor bewahret, ihm sei ewig Preis und Dank gesagt. Das benötigte Vieh, so man nicht abschaffen können, ist auf eine wunderthätige Weise mit so schlechtem wenigen Futter durchbracht worden, daß man die Wunder und den Segen Gottes sichtbarlich vermerkt. Gegenwärtig in dem 1760er Jahre haben wir eine gute Ernte an

Heu und allen Früchten, Obst und anderem einen reichen Segen vor uns. Der Herr verleihe uns, daß wir solchen in Ruhe und Frieden genießen und wende alle weitere Strafgericht in Gnaden von uns ab."

Kurz vor seinem Tode gelang es den Bemühungen des von frühester Kindheit mit Lisberg verwachsenen Pfarrers J. Ph. Köhler der Gemeinde einen Schulgehülfen und demnächstigen Schullehrer zu verschaffen, der als geborner Lisberger eigene Wohnung hatte — es existirte kein Schulhaus — und bei der geringen Besoldung auch etwas zusetzen konnte. Im Jahr darauf 1761 den 4. November starb er, 55½ Jahr alt, unverheirathet, an der Auszehrung. Er war „ein Vorbild seiner Heerde“ und starb „gleichsam als ein Sieger, frohlockend, ohne Ach und Weh und beinahe lächelnd."

Ihm folgte am 26. März 1762 Phil. Jac. Koch. Er begann ein neues Kirchenbuch, in welchem nur noch wenige allgemein interessante geschichtliche Einträge sich befinden. Nur einer derselben ist noch zu berücksichtigen: er berichtet in kurzen Worten von dem schrecklichen Unglück, das Lisberg 1796 betroffen. Was der bekannte hessische Volkschriftsteller D. Glaubrecht in seinen Geschichten aus dem Hessenland davon erzählt, ist nur ein ergreifender Zug aus dem schrecklichen Bild, der noch jetzt in Lisberg bekannt ist, wenn schon Zweifel darüber bestehen, in welchem Haus das Erzählte sich zugetragen. Mitte der 80er Jahre sah Schreiber dieser Zeilen eine alte Bibel in Lisberg ein, in der von kräftiger deutlicher Hand der Brand des Städtchens beschrieben war. Mittlerweile ist die Bibel „abhanden“ gekommen. Herr Lehrer Dönges in Orleshausen bei Büdingen, selbst ein geborner Lisberger, hat vor Jahren schon Abschrift von diesem Bibeleintrag genommen, und seiner Güte verdanke ich die Mittheilung desselben. Er bestätigt die Richtigkeit der Aufzeichnung nach dem, was er in seiner Jugend erzählt bekommen.

„Im Jahr 1796 den 8. September wird Lisberg durch die französischen Reiter unter General Lefebre eingeäschert. Damals kamen die Franzosen aus dem Kaiserthum Oesterreich*), wo sie eine Schlacht verloren hatten. Zuerst kamen 9 Officiere, welche Quartier für 2000—3000 Mann bestellten. Der Unterbeamte,

*) Sie waren bei Würzburg geschlagen worden.

Amtskeller Reiber dahier, verweigerte dasselbe, vorgebend, der Ort könne das nicht ertragen, weil er zu arm sei. Die Officiere ritten wieder fort, aber nach 2 Stunden kamen dieselben wieder und brachten noch 5 Mann mit, welche sogleich auf die hiesigen Einwohner schossen und hieben. Diese aber bewaffneten sich mit Gewehren, Heu- und Mistgabeln, wodurch die Franzosen genöthigt wurden, den Ort zu verlassen. Des Amtskellers Sohn Louis schoß aus dem Fenster des Oberförsters Stilgebauer nach einem Officier, welcher, wie ich glaube, auch verwundet war. Hiervon war ich Augenzeuge. Alsdann wurden die Franzosen bis unter die Seipels Mühle verfolgt. Am 8. Septbr. Morgens 8 Uhr kamen ungefähr 300 Reiter und Fußgänger, welche den Ort umstellten und zum Theil in den Ort gingen. Sie hieben und schossen nieder, was ihnen vorkam, steckten den Ort in Brand; nur wenige Häuser blieben unverfehrt. 17 Menschen fanden ihren Tod, wozu Pfarrer Koch gehörte, welcher in seinem Hause todtgestochen war. Die Franzosen hatten ihn für den Amtskeller Reiber gehalten. Auch ein Familienvater, Namens Benzel, und seine 3 Söhne wurden ermordet und zwar in seinem Hause; meine Mutter befand sich ebenfalls unter den Todten. Mein Schwiegervater Heinrich Belg, an dessen Seite ich in der Hausthür stand, wurde durch einen Franzosen in die Brust geschossen, daß er am 4. Tage starb. Alsdann begab ich mich zur Flucht in die Küche, wo ich meine Schwiegermutter mit 3 Kindern auftraf. Eins suchte am andern Trost. Die Franzosen brachen die Wand entzwei und schossen sogleich zur Küche hinein, wodurch meiner Schwiegermutter der kleine Finger abgeschossen wurde. Mich aber schleiften sie vor die Hausthür, schlugen mit dem Gewehrkolben auf meinen Kopf, daß ich in Ohnmacht zur Erde sank; alsdann traten sie auf mich. Glücklicherweise kam ich wieder auf meine Beine. Hierauf schloßen sie einen Kreis um mich und ein jeder hielt sein Gewehr auf mich und wollte mich todt-schießen. Nachdem ich frischen Muth gefaßt hatte, riß ich 2 Mann aus diesem Kreise zusammen und begab mich auf die Flucht den Bachweg hinauf nach meines Vaters Hause. Während dieses Laufes wurden mehr als 200 Kugeln von den auf der sog. Egwiese stehenden Franzosen nach mir geschossen, aber ich wurde von keiner getroffen. Als ich nach Hause kam, war es verschloßen. Sogleich kamen 2 Rosschweif, schossen und hieben nach mir, jedoch kam ich unverletzt unter einen Wagen voll Klee,

welcher auf dem Hofe stand. Beide Reiter wollten mich todt schlagen, aber ich entranu denselben. Nun wollte ich um den sog. großen Garten laufen, jedoch kamen wieder 3 Reiter auf mich los, wodurch ich genöthigt wurde, über einen Zaun zu springen. Sie hieben mit den Säbeln in die Zaunpfähle. Beim Springen warf ich eine Bienenbank um. Ich kroch in einen Backofen, nach welchem geschossen wurde, sodaß ich hier nicht sicher war. Nun kroch ich in einen Schweinestall, worin ein Mutterschwein mit 10 Ferkeln war und bei welchen ich Schutz fand. Als das Haus und der Stall brannten, mußte ich wieder fliehen. Ich lief über die Etzwiesen durch die Franzosen und kam in den Wald. Hier hielt ein Reiter mit einem weißen Pferd, welcher sagte: Marsch vor dich ins Holz. Er war ein guter Mensch, denn er that mir nichts zu Leide. Ich glaube, daß er desertieren wollte. In diesem Wald, Schönberg genannt, blieb ich 1½ Stunden und sahe, wie die Feuerflammen aus den Häusern schlugen. Niemand durfte in den Ort gehen, weil die Franzosen noch da waren. Als ich sahe, daß sie abmarschierten, eilte ich auf Lisberg zu nach meines Vaters Haus. Am Mühlgraben fand ich die Frau des Heinrich Rausch halb auf der Felsweide und halb mit dem Kopfe im Mühlgraben todt liegen. Beim Passieren des Bachweges fand ich meine Mutter todt im Wege liegen, welche einen Schuß in der Brust hatte. Durch diesen Anblick fiel ich in Ohnmacht auf die Erde. Ich stand wieder auf, eilte nach Hause und suchte meinen Vater und meine Geschwister. Das Haus war nicht abgebrannt. Vater und Geschwister kamen wieder und wir hatten zusammen eine große Freude. Nachher hörten wir auch das Wehklagen:

Kein Haus, kein Hof, keine Kammer
Ist das nicht Noth und Jammer?

Dem Schmied Jost Hilß hatten die Franzosen die linke Hand abgehauen. Dieser lebte noch 30 Jahre."

Soweit der Bericht des so schwer mitbetroffenen Augenzeugen. Außerdem, daß 17 Personen an jenem unseligen 8. September 1796 ermordet worden, wurden noch 20 verstümmelt und schwer verwundet und bis auf wenige Häuser war das Städtlein ein Raub der Flammen geworden. Von diesem Unglück hat sich Lisberg bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder erholt. Doch wie

manches ist auch nach anderer Seite seit 1796 anders geworden! Das alte bis 1824 bewohnte Schloß ist eingestürzt, das alte hessische Amt Lisberg ist eingegangen und damit sind auch die Beamten, deren dort stets einige, oft viele wohnten, an andere Orte gesetzt worden. Zwar hat Lisberg seit Jahrzehnten eine schöne Staatsstraße und seit einigen Jahren auch eine Eisenbahn, aber diese Verkehrserleichterungen sind doch nicht im Stande, dem Städtlein seine frühere Bedeutung, seinen Verkehr und Handel wiederzugeben. Zweierlei dagegen wird Lisberg nicht können genommen werden, das ist seine herrliche Lage in dem reizenden Nidderthal und seine reiche Geschichte.

Möchten die Lisberger am 8. September 1896 sich nicht bloß erinnern der schweren Zuchtruthe, die vor 100 Jahren ihren Ort getroffen; möchten sie, weiter zurückblickend, auch mit dankbarem Herzen ihrer Vorfahren gedenken, die mit geringen Mitteln vor bald 300 Jahren ihr schmuckes Kirchlein erbaut und selbst in den schwersten Zeiten dasselbe sich zu erhalten gewußt haben!

Fr. Thom. Chastel's Tagebuch über die kriegerischen Ereignisse in und um Gießen vom 6. Juli bis 18. September 1796. *)

Herausgegeben von Dr. C. Heuser.

(Fortsetzung.)

Den 27. Juli sind die Herren Regierungsräthe von Buri und Meyer und die Herren Professoren Müller und Büchner nebst dem Herrn Rathschöffen Ferber mit dem Herrn Commandant nach Weglar gereist und haben dem Kriegscommissär Gauthier die erste Lieferung der Geldrequisition überbracht.

Der Herr Regierungsrath Meyer von hier erhielt heute von seinem Herrn Vater, dem Regierungsrath und Amtmann zu Schotten, [einen Brief], worin er ihm meldete, daß ihm 1700 fl., welche zu der Requisition gesammelt worden, nebst vielem eigenen Gelde in der Nacht zwischen gestern und heute zwischen 11 und 12 durch Einbruch vermuthlich von einheimischen Dieben gestohlen worden wären.

Heute empfing ich einen Brief von dem Herrn Général Rohr von Marburg aus, worin er mich bittet, ihm und dem Herrn Obristlieutenant behülflich [zu] sein, damit sie auf freien Fuß gestellt und wieder herkommen, Ruhe und Sicherheit genießen könnten. Ich antwortete ihm gleich, daß sie sich deswegen an den Général Bonnard nach Frankfurt (deswegen) wenden sollten.

Herr Major Langsdorff stellte sich heute hier ein. Morgen um 10 Uhr soll ich ihn dem Herrn Commandant vorstellen.

Drei Soldaten, die sich in des hiesigen Bürger und Bierwirths **) Haus betrunken und Glascheiben zerbrochen hatten, singen darauf Krakel an; wurden aber sogleich gegriffen und provisorisch, so lange bis sie ihren Rausch ausgeschlafen hätten, ins Gefängniß gesteckt; hernach sind sie dazu verurtheilt worden, die Fensterscheiben zu bezahlen.

*) Vgl. Mittheilungen Bd. V, S. 62 ff.

**) Name fehlt.

Von den Herrn Deputirten, die nach Weglar fuhren, kamen nur 2 zurück, der Herr Regierungsrath v. Buri und der Herr Commandant; die anderen aber, als der Herr Regierungsrath Meyer, Herr Rektor Müller und Rathschöff Ferber, blieben in Weglar, um die Zahlung zu realisiren oder das Geld darzuzählen.

Den 28. Ich verfertigte ein Memoire zum Besten der Universität, auf Befehl des Herrn Professors Büchner, um vorzubeugen, daß dieselbe nicht als ein besonderes Corpus mit einer besonderen Brandschätzung belegt werden möchte, weil in Weglar schon die Rede davon gewesen wäre. Hier folgt der Inhalt davon:

L'université de Giessen, dans la principauté supérieure de Hesse-Darmstadt aux représentants de la nation française.

Lors de la reformation de Luther, comme la plupart des biens ecclésiastiques furent sécularisés, il regnait dans tout le pays de Hesse un seul prince, connu dans l'histoire sous le nom de Phillippe le Magnanime.

Ce prince mérita ce nom à si juste titre qu'il se distingua entre tous les autres princes qui embrassèrent la religion particulièrement en ce que tous les biens ecclésiastiques qui lui furent dévolus, furent employés par ses ordres exprès à la fondation de certains établissements publics ou oeuvres-pies pour le bien et le bonheur de l'humanité.

Nommément les universités de Marbourg et de Giessen furent les principales de ses institutions. Il ceda les biens de certains couvents à l'effet de l'établissement de ces universités et celle de Giessen qui fut fondée en 1607 reçut des revenus si médiocres en ce temps là par rapport au nombre des professeurs agrégés à icelle que de nos jours aucun homme, qui n'a rien à ajouter du sien ne pourrait subsister; leurs appointements n'étant pas le tiers de ceux que la nation française donne aux moindres maîtres établis dans les écoles tant centrales que normales nouvellement organisées en France comme le prouvent les pièces ci-jointes. Cette mince donation fut accompagnée de grands privilèges, dont le principal est que ce corps représenterait le premier état du pays sous le nom de l'État des prélats. En cette qualité il a part à tous les droits, à toutes les prérogatives quelconques, il a séance dans les assemblées municipales du

pays, dirige toutes les affaires qui concernent la principauté supérieure et contribue à porter tous les fardeaux imposés sur la terre et revenus de la dite principauté.

Mais, l'opinion erronée ou pourrait vous induire quelque malveillant, que notre université forme un corps séparé dont les biens provenant des couvents sécularisés sont immenses et susceptibles d'une réquisition ou contribution particulière à frapper par les vainqueurs qui ont conquis notre pays, s'évanouira à l'aspect du tableau ci-joint, qui prouve ce qui a été avancé plus haut et que faire contribuer ce corps encore séparément après avoir concouru de tout son pouvoir à la contribution générale, ce serait le surcharger doublement.

Or la nation française est trop connue dans ses principes philanthropiques pour nous laisser la moindre crainte sur ce sujet d'après les renseignements et les instructions que contient ce mémoire.

Dazu sollten von dem Herrn Universitätssecretär Oswald die gehörigen Belege und Tabellen gefertigt werden. Heute früh kam mit dem Frankfurter Wagen ein Kassel'scher Officier mit einem Unterofficier und 2 Gemeinen, welcher bei dem Herrn Commandant darüber klagte: er wäre auf Commando von Cassel aus nach Hanau abgeschickt worden, um einen Gefangenen zu holen und transportiren zu lassen. In Hochweisel aber wären 20—25 französische Chasseurs gekommen, welche ihm den Gefangenen mit Gewalt abgenommen hätten. Er bat um einen Decharge-Schein zu seiner Legitimation darüber, den er aber nicht erhielt, weil der Commandant (davon) nichts erwiesenes davon wußte.

Ich mußte auf Befehl des Commandanten der Universität berichten, daß einige Studenten sich mit französischen Soldaten geschlagen, wobei es beiderseits Blessirte gegeben hatte, zur Untersuchung und Warnung, sonst würde der Commandant bei wiederholtem Falle die Herren Studenten selbst nach Befinden militärisch bestrafen. Diesen Bericht stattete ich gleich ab und schickte ihn an Herrn Kanzler Koch.*)

*) Vgl. Scriba II, 395.

Ich verfertigte auf Befehl des Herrn Commandanten ein Verzeichniß hiesiger vornehmen Personen, die er schon kannte oder kennen lernen wollte.

Die übrigen Herren Deputati kamen heute von Weglar um 12 Uhr Mitternacht zurück.

Den 29. Heute wurden frische Geleitsbriefe und Pässe zum Drucken verordnet, wobei ich einige Veränderungen vornehmen mußte.

Zur Verhütung der weiteren Krafteleisereien zwischen Studenten und französischen Soldaten verfertigte ich auf französisch nebst dem deutschen Aufsatz einen Anschlagzettel für die Universität, nachdem der Commandant einige Veränderungen an dem deutschen Aufsatz vorgenommen hatte, welcher, wie er behauptete, zu ehrwürdig für seine Soldaten war.

Es kam ein Executant wegen Stellung der requirirten 300 Fuhren nach Weglar, der hier so lange bleiben soll, bis sie alle gestellt wären. 84 sind schon bei der Armee. Ich bekam den Auftrag, einige Pourparlers mit ihm darüber vorzunehmen, wobei nach mehreren hin und wider geschehenen Reden, Antworten, Vorstellungen und Gegeneinwendungen, unter uns geschlossen wurde, daß er gegen eine billige Vergütung an baarer Münze und vermittelt einer noch so zahlreich als möglich zu geschehenden Lieferung von Fuhren, $\frac{1}{3}$ des requirirten Quantums bis nach der Ernte, wenn weiter die Bedürfnisse der Armee es erheischen würden, nachlassen könnte, als wozu der Kriegs-Commissaire Gauthier heimliche Ordres gegeben, wenn es so geschehen könnte, daß es verschwiegen bliebe und er nichts Schriftliches darüber zu geben verbunden wäre; weswegen er auch mit einem Manne und nicht mit 2 darüber tractiren oder zu thun haben wollte. Indeß wollte er sich nicht eher weiter in diese Sache einlassen, bis die Herren Deputirten, die, wie ich ihm zu verstehen gab, nach den Aemtern gereiset und von da nach Weglar wollten, um zu erfahren, warum und ob nicht weitere Lieferungen geschehen, wieder retourirt wären. Er hieß Bannet, préposé du parc und von Lavoncourt in Lothringen, 2 Stunden von Pierrefitte, meinem Geburtsorte, her gebürtig.

Gegen Abend wurde von Commandements wegen durch die Schelle verboten, es sollte des Abends auf dem Brand kein solches Lärmen, wie an den vorigen Abenden geschehen war, geführt werden, bei militärischer Strafe. Die Buben hatten untereinander Krieges

gespielt, wovon die eine Partie kaiserlich, die andere aber Franzosen waren, oder die Rolle spielten.

Die Herren Deputirten nach Wezlar, Professor Jaup und Regierungsrath v. Buri kamen um 8 Uhr des Abends zurück und brachten vom Kriegs-Commissaire Gauthier an den Citoyen Bannet die Ordres schriftlich mit, daß er, nachdem die hiesige Regierung bewiesen, daß 84 Fuhren (dazu hatte uns der Commandant die Documente verschafft) schon geliefert und morgen 50 andere aus den Aemtern nachkommen, von der Militair-Execution abstehen und wieder an seinen Posten zurückkommen sollte. Darüber schüttelte der Bannet den Kopf und nannte das Verfahren des Gauthier eine Surpriſe, verschaffte sich auch sogleich contre-ordre und den Befehl, auf die Lieferung der Fuhren scharf zu drängen.

Den 30. Heute morgen soll mit dem Fuhren-Executant Bannet bestmöglichst terminirt werden, weil die Kriegs-Commission endlich wohl einsieht, daß es auf Geldschneiderei angesehen und der Gauthier selbst tacite unter Decke mit stecke. Deswegen war sie schon um 7 Uhr beisammen. Die Sache wurde so abgethan, daß er für seine Bemühung und gute Verwendung bei dem Commissariat 30 Carolins empfing, gegen Versprechen, daß, vor der Hand, keine weiteren außer die gestern versprochenen 50 Fuhren geliefert werden sollten. Jeder der bei sich habenden Militair-Executanten erhielt 2 Kronen, der Unteroffizier aber und ein Bedienter jeder 1 Carolin von dem Herrn Professor Jaup, nomine Commissionis ausbezahlt. Eine harte Nuß wieder!

Ich bekam einen zweiten Brief von dem Herrn General v. Rohr und Obristlieutenant Hahn von Marburg aus, des nämlichen Inhalts, wie der erstere, den ich den 27. beantwortet habe.

Es kamen Klagen ein, daß die Unterthanen im Amte Biedenkopf und umliegenden Gegenden sich gegen die Lieferung der versprochenen 50 Fuhren nach Wezlar widerspenstig gestellt und zu fahren hartnäckig geweigert hätten. Deswegen, um der französischen Militair-Execution zu entgehen, wurde beschlossen, daß morgen einige Mitglieder hiesiger L.R. Commission, namentlich die Herren Regierungsräthe Schwabe und Leußler mit einem eigenen Commando von 14 bewaffneter Mannschaft hingehen und die Unterthanen zum Gehorsam bringen sollten. Das Commando wurde gleich regulirt und bestand aus 8 Gemeinen, 1 Corporal, 1 Sergeant, 3 Dragonern

und 1 Offizier. *) Mir wurde sofort aufgetragen, einen Brief an Herrn Gauthier aufzusetzen, um ihm von diesen strengen Maßregeln Nachricht zu ertheilen. Ich verfertigte heute noch um 10 Uhr des Abends die Ordres und Instruction für das Commando und setzte ein Attestat von dem Herrn Commandant darüber auf, welches dem Briefe an den Kriegs-Commissaire beigelegt ward.

Den 31. Heute ganz frühe wurde dieser Brief an Gauthier nebst dem über den Abgang des Commandos gestellten Attestats des Herrn Commandant nach Weglar expedirt. **)

Heute kam der Dragoner, der wegen der Affaire mit dem Hauptmann Diez ins Stockhaus gekommen, auf meine Bitte nomine commissionis, los. Er kam vor die Commission und bedankte sich für ihre güt[ig]e Verwendung.

Der Herr Forstverwalter Fabricius, Herr Syndikus Deser und Oberbereuter Schneider bitten, es möchte ihnen erlaubt werden, ihr kostbares Gewehr, aus Besorgniß, es möchte durch Rost verderben, aus der Anatomie zu holen. Die Antwort war verneinend; sobald der Commandant dazu berechtigt wäre, die Gewehre herauszugeben, so sollte der ärmste Bürger wie der reichste Einwohner zu gleicher Zeit das seinige zurückerhalten. Er könnte eine solche Ungerechtigkeit nicht gestatten. Jedoch, damit die Gewehre nicht durch die Feuchtigkeit verderben, wolle er 2 Stunden des Tages bestimmen, zu welchen es Jedermann erlaubt wäre, seine Gewehre in der Anatomie mit Del zu versehen; welches auch ausgeschellet worden und wirklich geschehen ist.

Der Herr Commandant verlangte, es möchte ihm ein Bettschaft, um auf die Pässe, Ordres und andere Schriften gedruckt zu werden, bestellet werden. Die Kriegscommission trug mir auf, dieses bei dem Wiesacker Juden zu besorgen, welches auch geschehen ist.

Gegen Abend kam ein Ingenieur hier an, der bei der Kriegs-Commission folgende Zeilen hinterließ:

*) Vgl. Kriegsgeschichte p. 34.

**) Folgen Aufzeichnungen über ein Gesuch der Gräfin von Wittgenstein, Gattin des österreichischen Generals Gr. v. W. um Erlaubniß zum Ueberzug nach Gießen, ferner über ein drittes diesbezügliches Gesuch des Generals von Rohr und des Oberflieutenants Hahn.

Il est arrivé un ingénieur nommé Tavernier, envoyé par ordre du général Jourdan, pour établir une communication de Giessen avec Würzburg et pour reconnaître la place de Giessen.

Mit diesem Ingenieur-Hauptmann, der wirklich Ordre vom Général en chef Jourdan hatte, einen Communicationsweg zwischen hier und Würzburg aufzunehmen und alle Plätze, wodurch er passiren würde, zu besichtigen und seinen Rapport darüber an besagten General zu machen, ob sie im Fall der Noth stehen könnten, bin ich noch den nämlichen Abend mit unserem Commandanten um die Stadt herum auf dem Walle, wo er Alles in Augenschein nahm, gegangen. Der Commandant gab mich bei ihm für seinen Sekretär aus und überging mit Stillschweigen, daß ich zugleich bei der Municipalität auch angestellt wäre.

In seinem Rapport hat er auf unser Zureden berichtet und nach dem, was er selbst eingesehen hatte:

1) Die Anhöhen um Gießen herum wären der Festung höchst schädlich; ohne dieselben zu besetzen, könnte der Platz sich nicht lange halten, und um sie zu verschanzen und Redouten darauf zu errichten, kostete es zu viele Leute, Arbeit und Geschütze.

2) Die Inundationen um die Stadt könnten höchstens 14 Tage dauern, weil bei einer längeren Dauer derselben das Wasser leicht in die Stadt kommen könnte, und der sumpfige Boden es verschlänge und allerlei böse Krankheiten leicht daraus entstünden.

3) Die Gegend um die Stadt vor der Westseite wäre lauter Waldungen und um die ganze Stadt von lauter Baumgärten bedeckt, welches einen Ueberfall von allen Seiten begünstigte.

4) Das trinkbare Wasser in der Stadt wäre höchst ungesund, sodasß der fremde Soldat, der nicht daran gewöhnt wäre, in kurzer Zeit den Grind oder sonst einen Ausatz, das Fieber oder sonstige bössartige Krankheiten bekommen könnte. Das trinkbare Wasser müßte $\frac{1}{2}$ Stunde von hier hereingeholt werden.

5) Er bemerkte sich noch dabei verschiedene kleine Umstände von der Festung, den Schleussen, den Mauerwerken, die in so schlechtem Zustande wären, von der Epoche ihrer Erbauung unter der Regierung des Philippe Magnanimi, ihrer Renovation in späteren Zeiten und endlich ihrer Verbesserungsumständen zu Custinens Zeit, ihrer Ent-

fernung von dem Centre der Armee und Nachbarschaft an das neutral-hessische Land*) und andere mehrere.

Den 1. August. Er reisete den andern Tag um 11 Uhr des morgens wieder weg, nachdem er vorher bei der Kriegscommission um einen Postillon gebeten, welcher sein Equipage fahren sollte, welches mit 3 Pferden bespannt war, die 3 Bauern aus dem Fuldischen, die ihn bis hierher gefahren, im Stiche gelassen [hätten] und [welche] heimlich fortgelaufen waren. Er hatte noch 2 bewaffnete Männer bei sich. Er war vor 4 Wochen bei Königstein zum Kriegsgefangenen gemacht worden und [hatte] sich in Würzburg, kurz vor der Einnahme dieser Stadt**), selbst durch die Flucht ranzionnirt.

Ueber den Besuch des Tavernier stattete ich sogleich auf Befehl des Herrn Commandant einen Bericht ab.

Es geschehen heute den ganzen Tag Klagen, Bitten, Berichte und Bestellungen aller Art bei dem Commandant, welche auf der Stelle befriedigt werden.

Der Herr Hauptmann von Schlottheim in hessischen Diensten protestirte heute bei dem Commandant gegen den Durchmarsch unseres Commandos von 14 Mann, an deren Spitze 2 hiesige Regierungsräthe waren, durch zwei hessen-kasselsche Dörfer, Kirchvers und Kollshausen genannt; da aber nach Aussage aller Menschen, die da herum die Wege kennen, besonders der Metzger, die ich darüber sprechen mußte, platterdings unmöglich ist, dieses zu vermeiden, weil [es] außer dieser Landstraße sonst keinen Nebenweg giebt, wodurch man reiten oder fahren kann, so gab sich der Herr Hauptmann zufrieden, daß er seine Commission ausgerichtet hätte.***)

Den 3. Der Herr Dr. Grollmann †) überschiedte mir einen Brief, den er von seinem Bruder dem Offizier aus Mainz erhalten, welcher beinahe lauter Familienangelegenheiten enthielt, damit ich ihn dem Commandanten seinem Befehle gemäß, communiciren sollte.

*) Hessen-Kassel hatte am 28. Aug. 1795 mit Frankreich Frieden geschlossen.

**) Am 24. Juli, vgl. Schneidawind I, 86.

***) Am 2. August verkaufte Ch. einige Schriftstücke in Angelegenheiten des Generals v. Rohr und Oberstlieutenants Fahn, am 3. einen Bericht wegen eines zu Großenlinden gefallenen Dragonerpferds des 16. Regiments.

†) Scriba II, 275; allgemeine deutsche Biographie IX, 713.

Ich rapportirte ihm daraus und [er] freute sich, daß seine Befehle so genau befolgt würden. *)

Den 4. Heute Abend kam wieder eine Requisition von 40 Pfd. Hufnägeln und 100 Hufeisen. Es kam fast zugleich eine Estafette mit der Nachricht des Ordonnateur en chef, daß hinfüro keine Requisition als gültig anzusehen sei, wenn sie nicht von ihm selbst angefertigt und unterschrieben wäre. Die Requisition wurde damit abgewiesen, allein sie kam doch den andern Tag wieder, vom Kriegscommissaire selbst unterschrieben; ist auch erfüllt worden.

Den 5. Die Tochter des Herrn Lieutenant Götz klagte, daß ihr Haus auf dem Walle beständig von den hier garnisonirenden französischen Soldaten bestürmt wäre, welche Bier, Branntwein und zu Essen forderten und daß einige gestern Abend Logis verlangt und weil man es ihnen nicht gegeben, die Fenster eingeschmissen hätten.

Ich brachte die Klage zu(m) Protokoll und übergab es gleich mit der Bitte, es möchte dem Unfuge vorgebeugt werden, welches auch geschehen ist.

Von Buzbach kam die Klage ein, es hätten sich einige Franzosen erfrecht, verschiedene Mobilien aus dem Schlosse zu entwenden und zu ihrem Nutzen zu verfilbern. Es wurde gleich einberichtet und remittirt mit den dagegen getroffenen Vorkehrungen, wobei eine Abschrift des Befehls von dem General Bernadotte an den Adjutanten des Etatmajor Beck in Darmstadt eingelegt wurde, wodurch verboten wird, das Eigenthum des Herrn Landgrafen im Geringsten zu verlegen.

Gegen Abend kam eine Ordre vom Commandant von Wezlar, daß 130 und etliche Reiter, die im Weilburgischen lagen, in unser Territorium, nämlich nach Großenlinden und in die Gegend zu liegen einrücken sollten. Dagegen hat gleich die Landkriegs-Commission nach Azbach und der hiesige Commandant an den Wezlarer Herrn Commandant geschrieben, um dieser unbilligen Zumuthung vorzubeugen. Ein Dragoner brachte heute Abend um 9 Uhr noch beide

*) Folgen Einzelheiten über die Festnahme eines ohne Paß in Gießen angekommenen jungen Mädchens, das sich bei den angestellten Erkundigungen als die ihrem Vater entlaufene Tochter des Wezlarer Bürgers Münch herausstellte und diesem wieder zugeführt wurde.

Briefe zu ihren Bestimmungsorten hin, um den Streich abzuwenden, welches um so viel mehr zu hoffen ist, weil künftigen Montag 130 und etliche Mann, auch mit Artilleriepferden ohnedem in unser Territorium, nämlich nach Heuchelheim einrücken sollen.

Den 6. Heute kam die Antwort des Commandant von Wehlar an den hiesigen, worin er ihm schrieb, daß diese Umquartirung ohne sein Vorwissen angestellt und demnach von keiner Folge sein würde, wie auch von Seiten des nassau-weilburgischen Herrn Amtmanns von Alzbach, der das nämliche unserem hiesigen Oberamtmanu Herrn Regierungsrath Meyer antwortete.

Gestern Abend sind die beiden Postwagen von Marburg und Frankfurt fast zugleich oder kurz aufeinander hier angelangt. Aus dem Frankfurter sind 3 Personen, welche keine Pässe hatten, arretirt worden. Für zwei derselben, deren einer ein 73jähriger Mann und der andere ein Leinwandkrämer aus dem Eichsfeld war, verwendete sich Herr Syndikus Deser, und sie erhielten Pässe, um ihre Reise fortsetzen zu können.

Ein gewisser Notarius von Röddges wollte bei dem Commandant um Revision eines Processes und um Satisfaktion gegen die hiesige Regierung bitten, weil dieselbe ihm vor drei Jahren als einen Spionen gegen das Land zum Besten des Custine fälschlich angeklagt, beurtheilt und mit Gefängnißstrafe belegt hätte. Er wurde kurz abgefertigt, geschenehen Dingen wäre jetzt nicht abzuhelfen. Er ging sehr unzufrieden weg und sagte, er wollte sein Gesuch schriftlich aufsetzen und in einigen Tagen seine Schrift an dem rechten Ort selbst überreichen.

Mein Correspondent Busch in Frankfurt schickte aus der Ursache den Boten in der Sache des General v. Nohr zurück, weil die Antwort des Generals Bonnart zu lange ausbliebe. Er wollte sie selbst betreiben. Deswegen mußte er auch etwas spendiren, ohne welches es gar nicht vor sich ging. Seinen Brief communicirte ich dem Herrn Geheimenrath Jäger zur weiteren Besorgung.

Ein alter ehrwürdiger Greis, ehemaliger Obrist in französischen Diensten, genannt Herr von Linzing, aus dem Eichsfeld, ging hier durch und sagte dem Herrn Commandant, er wäre seit 1773 außer Diensten und seit dem Anfange der Revolution hätte er seine Pension nicht erhalten. Dem ungeachtet wollte er zum General en chef Jourdan gehen und ihm noch zu gutem Letzten seine Dienste anbieten.

Er hätte noch Kräfte genug, 2 gute Pferde und ein kleines Vermögen zuzusetzen und wollte er als simpler Reuter dienen, so käme er nicht dienstlos zurück.

Den 7. Ich schickte 2 Sauvegardes nach Burckhardttsfeld auf das Gut des Herrn Obrist v. Dressly, die der Peter, sein dortiger Pächter, mitnahm.

Der Büchsenmacher Wittmann begehrt einen Erlaubnißschein, seine fertigen Flinten vor dem Thore probiren zu dürfen. Bewilligt.

Es kamen vom Amte Bingenheim Klagen ein: 1) gegen Excesse, welche dorten von französischen Fuhrleuten begangen worden; 2) gegen nicht zurückgekommene Fuhrn aus der Armee, weshalb ich eine Schrift an den Befehlshaber der Militärfuhrn aufsetzte; aber der Commandant konnte keine Sauvegarde hinschicken.

Ich schrieb an den Commissaire Gauthier wegen einer neuen Requisition von Hufeisen und Nägeln von der Heuchelheimer Gemeinde.

Item an die Leute, welche diese Effecten holen wollten, auf einen Empfangschein oder Bon, welcher nicht von dem Commissaire unterschrieben war.

Ich verfertigte einen Aufsatß an den Ordonnateur en chef Dubreton, wegen vieler Requisitionen, die ohne seine Befehle und Unterschrift geschehen, damit er unseren Commandant dazu autorisiren möchte, die illegalen Requisitionen abzuwenden.

Zwei Dragoner, welche der General Lefebre in Großen-Linden, weil ihre Pferde blessirt waren, hinterlassen und die sich daselbst als Sauvegardes angeboten hatten, begehren von dem Commandant, ordentlich dazu berechtigt und angestellt zu werden. Weil aber diese Leute sich bei dem Commandant nicht gemeldet, folglich unter ihm nicht stünden, bekamen sie keine Ordre und mußten zu ihrem Regiment wieder stoßen.

Heute kamen 100 und etliche Mann nebst eben so vielen Pferden nach Heuchelheim. Morgen früh wollen der Commandant und Herr Regierungsrath Meyer mit dem Herrn Rektor Müller hinfahren, um allen Unordnungen und Excessen, die allenfalls vorkommen möchten, vorzubeugen.

Den 8. Verschiedene Bürger bitten, es möchte ihren bei Tage bei ihnen einquartirten Soldaten erlaubt werden, auch des Nachts in ihrem Hause, anstatt in der Kaserne, zu schlafen.

Den 9. Ist abgeschlagen worden. Es dürfte kein Soldat besser als die übrigen behandelt werden. Indesß gefiel dies Anerbieten von den Bürgern dem Herrn Commandant sehr wohl.*)

Heute ist der Regierungsrath v. Buri und Herr Professor Büchner als Deputirte nach Weglar gereiset.

Der Herr Regierungsrath v. Zangen brachte vor, daß die Prellereien der durchmarschirenden französischen Truppen in Langgöns nicht zu beschreiben und zu ertragen wären.***) Unter Anderem in der vorigen Nacht wären einige gekommen, die sich für Offiziere ausgegeben und bis 12 Uhr gezecht, am Ende noch 12 Pferde Vorspann gefordert hätten, wofür sie aber Gold und zwar 6 große Thaler angenommen und dagegen eine Quittung gestellt, als ob die Gemeinde die verlangten 12 Pferde Vorspann geliefert hätte, welche Quittung der Herr v. Zangen mir vorlegte. Er klagte weiter, daß die dortigen Sauvegardes ihnen bei solchen Gelegenheiten Nichts nützten, ob sie gleich alle Tage die Gemeinde jeder einen großen Thaler kostete ohne die Fourage für ihre Pferde und ihre Zehrung mitzurechnen, indem sie bis dato bloß von Langgöns 228 fl. baar empfangen hätten. Ich möchte doch dieses dem Commandant discursive beibringen und ihn darauf vorbereiten, daß nächstens förmliche Klagen bei ihm dagegen gebracht würden. Das versprach ich dem Herrn v. Zangen und gab ihm zugleich den unmaßgeblichen Rath, wenn wieder der Fall mit Prellereien vorkäme, sollte er die Bauern zusammenkommen und die Preller umringen, sodann, jedoch ohne sie zu verletzen, packen und hierher transportiren lassen, wo alsdann der Commandant an ihnen ein Exempel statuiren würde. Damit ging er ganz zufrieden von mir.

Die betrübtesten Nachrichten liefen von Darmstadt und Frankfurt ein, daß die Franzosen so viele Geißel mitgenommen hätten.

Gestern Abend ist das Commando von der jenseitigen Gegend der Lahn glücklich zurückgekommen. Die Herren Deputirten waren gesund und wohl und mit der Berrichtung des Commandos so wohl zufrieden, als wenn sie von unseren eigenen Soldaten bei sich gehabt

*) Folgen Aufzeichnungen über die Recherchen nach einem dem Oberstlieutenant Meyer in Frohnhausen entlaufenen Knaben.

***) S. Kriegsgeschichte Nachtrag p 11.

hätten. Heute hat sich der Herr Regierungsrath Schwabe bei dem Herrn Commandant dafür bedankt.

Ich empfang wieder Briefe von dem Herrn Geheimerath Jäger, dem Herrn General v. Rohr und Obristlieutenant Hahn, worin beide letztere nach ihren Permissionsschein von General in Frankfurt sehr seufzten.

Jetzt komme ich auf die für mich verdrießlichste und fränkendste Epoche in dieser unruhigen Zeit. Nach 7 Uhr wollte ich abgeredetermaßen den Commandant zum Essen abholen. Ich vernahm aber, er wäre schon ausgegangen. Raun war ich aus seinem Logis, so trommelt es die Vergabderung oder Assemblée und alles Militär- und Civilwesen war in dem größten Allarm. Was ist das? Was bedeutet das? In Langgöns, heißt es, und dieses Wort drang mir schon durch die Seele, vor Ahndung davon, was darauf folgen sollte. „In Langgöns haben sich die Bauern gegen einen Transport von Artilleriefuhren bewaffnet und sind schon 5 Mann dabei geblieben.“ Ich erblicke den Commandant bei dem Trupp auf dem Markte, der einen Brief in der Hand hielt, bringe mich bis zu ihm hin, konnte aber Nichts herausbringen außer dem Namen des Ortes, welcher mit einem M anfang. Ich war in der größten Angst, als in den Gedanken: der Herr v. Zangen wäre nach Langgöns zurück, hätte meinen obigen Rath befolgt und dabei wäre es zu Excessen gediehen, die ich mir ganz allein vorwarf. Ich folge dem Commandant überall auf dem Fuße nach, um etwas Bestimmtes von ihm zu erfahren. Er befiehlt selbst, ich möchte ihm folgen. Wir kommen zusammen auf das Rathhaus und blieben nebst einem Sergeant vor der Gefängnißthüre und der Corporal mit den Schlüsseln schloß die Thür auf. Nun dachte ich, wer soll dahinein, der Commandant gewiß nicht, der Aufschließer auch nicht, also der Sergeant oder ich. Warum hat mich der Commandant geheißt, ich sollte ihm nachgehen? Wie ich so bei mir dachte, kroch der Sergeant ins Loch und ich war froh. Indeß marschirte ein Commando ab. Der Herr Lieutenant führte es an.

Wir kamen zusammen auf das Zimmer des Commandanten und da faßte ich den Schluß, ihm den Auftrag, den mir der Herr v. Zangen gegeben hatte, und den ich nur den folgenden Tag ausgerichtet hätte, ganz auszurichten, damit ich dadurch Gelegenheit hätte, meine Verlegenheit, worin ich war, ihm zu entdecken, daß ich

vielleicht, durch den Rath, den ich dem Herrn v. Zangen gegeben, zu dem Unglücke unschuldigerweise Anlaß gegeben hätte, da ich dabei weiter nichts gesprochen, als das, was er mir selbst sehr oft befohlen hatte, den Leuten zu sagen, welche Klagen über Pressereien vorbringen würden. Nun freilich in der Verwirrung ließ er mir die Zeit nicht, ihm meine Sache gehörig vorzutragen und legte Alles, besonders die 228 fl., welche die Sauvegardes von der Gemeinde Langgöns erhalten hatten, unrecht und als Geldpresserei aus. Darüber gerieth er in einen heftigen Zorn und sprach von Nichts weniger, als davon, die Dragoner ins Hauptquartier transportiren zu lassen.

Indeß wie wir im Einhorn zum Essen kamen, so fand sich, daß der Herr v. Zangen nicht nach Langgöns zurücke, sondern noch hier und bei dem Herrn Professor Jaup wäre. Ach, was reuete es mich alsdann, daß ich, von Besorgniß über ihn entrißen, seinen Auftrag zu früh ausgerichtet und zu so ungelegener Zeit ausgerichtet hatte. Herr v. Zangen wurde ersucht, er möchte sich unverweilt nach Haus begeben. Er kam vor das Einhorn geritten und wollte sich eine Sauvegarde oder Escorte, weil es Nacht werden wollte, vom Commandant ausbitten. Er stieg ab, kam auf das Speisezimmer und der Commandant machte ihm die bittersten Vorwürfe, weil er das Zutrauen zu ihm nicht gehabt hätte, längst seine Klage über die schlechte Aufführung seiner Sauvesgardes ihm vorzubringen, besonders hierüber, weil sie von der Gemeinde 228 fl. schon erpresset hätten. Der Herr v. Zangen läugnete, darüber geklagt zu haben und was die Sauvesgardes empfangen hätten, wäre ihnen freiwillig gegeben worden. Da stand ich nun und bei allen meinen guten Meinungen fiel alles Unrecht auf mich. Ich sahe das Zutrauen meiner Herren Committenten und des Herrn Commandant schwinden, weil er immer glaubte, ich hätte die Sache klagbar vorgebracht, folglich gegen meine Instruction gefehlt, da ich doch nur, bei der erschrecklichen Begebenheit von der Meuterei bei Langgöns aus Aengsten, sie möchte daher rühren, weil ich den mehrerwähnten Rath dem Herrn v. Zangen gegeben, die ganze Sache dem Commandant erzählt hatte.

Darauf ritt der Herr Regierungsrath v. Zangen mit einem Dragoner fort; es wurde sehr traurig und wenig gegessen und über Tisch der Schluß gefaßt, diesen Abend noch nach der Gegend zu

fahren, wo das Corpus delicti sein sollte und der Herr Commandant mit dem Herrn Rector Müller, Herrn Regierungsrath v. Krug und Rathschöffen Ferber, fuhr vor 10 Uhr aus und hin. Vor der Abfahrt übergab mir der Commandant seine Aufträge und ich mußte ihm versprechen, mich nicht eher zu legen, bis die Herren wieder zurückgekommen wären.

Den 10. Um 2 Uhr des morgens kamen die Herren wieder und brachten die erfreuliche Nachricht mit, daß die blutige Affaire nicht in Langgöns, sondern in Münzenberg vorgefallen und bloß etliche Manne Blessirte dabei gewesen wären. Heute morgen übergab ich eine Schrift der hiesigen L. Kriegscommission, worin ich den verdrüßlichen gestrigen Vorfall mit dem Herrn v. Zangen und meine Vertheidigung deswegen vorbrachte.

Diesen Morgen sollen Briefe durch den Herrn Geheimenrath Fresenius*) aus dem Hauptquartier hergekommen sein, welche melden, daß ein naher Friede zwischen Frankreich und dem obern rheinischen Kreise unter der Vermittelung des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel als Kreishauptmann auf dem Tapete wäre.

Zwei Briefe erhielt ich heute zugleich von meinem Correspondent aus Frankfurt wegen der Sache des Herrn Generals Roth.**)

Der Schultheiß von Heuchelheim brachte einen ganzen Bogen voll Klagen vor, über die unanständige Aufführung der dort sich befindenden Artillerie-Knechte, welche nackend den Mädchen auf dem Felde nachsetzten u. s. w. Ich referirte dem Commandant daraus; es wurde auf der Stelle deswegen an den Chef des Parc geschrieben und ihm scharf bei seiner Responsabilität auferlegt, Maßregeln dagegen zu brauchen, daß dergleichen Greuel nicht wieder geschehen sollten.

Hessen-Homburg ist frei von allen Arten von Contributionen und sogar Durchmärschen der französischen Truppen während dieses Krieges, weil es bei dem vorigen Einfalle dieser Truppen diesseits des Rheins die Kranken und Blessirten so gut gepflegt hätte. Der Kanal, wodurch diese große Begünstigung erlangt worden, wird sich vermuthlich mit der Zeit entdecken. Profit!

Gegen 8 Uhr kam das Commando von Münzenberg zurück.

*) Scriba II, 234.

**) Folgen Einzelheiten hierüber.

Es hat seine Sache sehr gut gemacht; die den dortigen Bauern weggenommenen Fuhrn und Pferde sind ihnen wieder zugestellt worden. Dabei waren 8 bis 9 blesirte Stückknechte, worunter zwei gefährlich.

Ich empfang wieder Briefe von Marburg; weil der Permissionschein noch nicht angekommen wäre, sollte ich deswegen noch einmal schreiben. Ich thats, schickte zugleich 3 große Thaler für die Kriegszanzleigebühren mit und es ging.

Klage über Klage von den hiesigen Einwohnern über ihre einquartirten Soldaten, hauptsächlich, weil sie ihr Fleisch und Brot nicht einlieferten. Es wurde untersucht, die Schuldigen bestraft, die Ordre bei der Parade erneuert und dann ward wieder Alles beruhigt.

Den 11. Ich schrieb ins Hauptquartier an den General Bonnard und schickte ein Protokoll über 4 Oesterreicher, die sich hier eingestellt und ihm zur weiteren Disposition zugeschickt werden und ein anderes über die 12 Pferde, welche der Herr v. Zangen einem angeblichen Artillerie-Offizier liefern sollte und 36 livres am Ende dafür [hatte] baar geben müssen.

Heute erst kam das achte Requisitions-Ausschreiben von dem Kriegs-Commissaire Gauthier von 1010000 livres anhero (gekommen). Alles was bis jetzt geliefert worden, betraf bloß Naturalien und requirirte Bedürfnisse für die Armee. Die Summe soll auf die Aemter, Rittergüter und Comthureien und sonstigen Besitzungen, welche zwischen der Lahn und dem Main liegen und Hessen-Darmstadt zugehören, verhältnißmäßig repartirt werden.

Ich verfertigte auf Ersuchen des Herrn Oberschultheiß Rayß eine Vorstellung an den Herrn Commandant zur Wiederherstellung des Sperr-Geldes wie vorher. Diese übergab ich der f. L. R. Commission zum beliebigen Gebrauch.

Gegen Abend kam der Herr Geheimerath v. Gagert hier an und reiste nach Leipzig zu unserem Herrn Landgrafen. Er brachte die traurige Nachricht mit, daß der Herr Geheimerath v. Lehmann und Consorten deswegen als Geißel weggenommen worden, weil 2000000 Livres Brandschatzung gefordert worden wären, welche die zwischen dem Main und dem Rhein [gelegenen] dem Herrn Landgrafen zugehörigen Länder zahlen müßten. Der Herr Expeditionsrath von Lichtenberg kam auf die Municipalität, verlangte verschiedene Erläuterungen und daß die Thore morgen um 3 Uhr auf-

gemacht werden möchten, weil der Herr Geheimerath um die Zeit zum Selkersthore hinaus fahren wollte. Ich verfertigte noch verschiedene Abschriften von den französischen Brandschatzungs- und anderen Briefen, die er mit nach Leipzig nehmen wollte.

Den 12. Heute sind zwei Infanteristen anstatt der bisherigen zwei Kavalleristen nach Kirchgöns als Sauvesgardes hingeschickt worden, für welche ich die Ordres anfertigte.

Endlich ist auch die Compagniefahne heute fix und fertig worden, worüber der Commandant eine herrliche Freude hatte.

Der französische Gesandte von Cassel reiste gegen 12 Uhr hier durch, schrieb aus dem Posthaus an den Herrn Commandant einen Brief, worin er den Herrn Regierungsrath Crome sehr empfahl.

Diese Nachricht ertheilte ich seiner Jungfer Schwester nach Marburg nebst einer Abschrift des Briefes, welcher lautete wie folgt:

Giessen le 25 thermidor an 4^e de la république.

Etant pressé, citoyen Commandant, de retourner à Cassel, je me vois privé du plaisir, de faire votre connaissance. Je profite de l'instant où l'on change les chevaux pour vous recommander par ces mots d'écrit mr. le professeur Crome de cette ville, savant et auteur distingué qui à ce double titre mérite les égards de notre nation. Je me flatte, citoyen commandant, qu'à ma prière mr. Crome trouvera auprès de vous tout appui s'il en avait besoin. Je voudrais à mon tour vous être bon à quelque chose et vous convaincre de mes sentiments fraternels.

Le ministre plénipotentiaire de la république française
en Hesse signé Rival.

wobei mir der Herr Commandant folgende Worte an den Herrn Crome diktirte:

Monsieur!

Je viens de recevoir du ministre plénipotentiaire Rival une lettre, où il me fait part de votre mérite et où il m'engage à vous être utile, si cela est possible. En conséquence monsieur, je vous invite à disposer entièrement de moi si je puis vous être de quelque utilité: J'ai l'honneur d'être bien sincèrement

le commandant de la place
Yven.

Den 13. Heute ganz früh sind vier Mitglieder der Landkriegscommission nach Wezlar zum Kriegscommissaire Gauthier, ohne daß sie die Ursachen davon wüßten, verlangt worden. Darauf sind die Herren Regierungsrath v. Buri, Professoren Jaup und Büchner und Regierungsrath Meyer hingefahren.*)

Von heute an fingen mehrere Jagdliebhaber an, um Erlaubpässe, auf die Jagd gehen zu dürfen, bei dem Herrn Commandant anzuhalten, welche nach Umständen selbigen von mir angefertigt erhalten haben.

Es stellte sich der Rathsverwandte Johannes Schmidt von Großenlinden bei uns ein und brachte vor: sie hätten gleich beim Anfang des Einmarsches der Franzosen in unsere Gegend 2 Dragoner bei sich behalten, welche wegen ihrer bleisirten Pferde hätten zurückbleiben müssen. Diese hätten sich von selbst offerirt, der Stadt als Sauvesgardes zu dienen, wosferne man ihnen jedem einen Laubthaler freie Zehrung und Fourage geben wollte. Da sie nun ausweis[lich] ihrer eigenen Empfangscheine dieses Geld bis den 4. August empfangen haben und die Gemeinde nicht im Stande wäre, solche Kosten in die Länge zu bestreiten, so wollten sie den Herrn Commandant bitten, die beiden Dragoner abzurufen und der Gemeinde an deren Stelle zwei Infanteristen als Sauvesgardes hinzuverordnen, deren jedem sie 45 Kreuzer des Tages geben wollten. Außerdem begehrte ausweis[lich] einliegender**) Rechnung der Kürschmidt annoch 11 fl. 20 Kreuzer, welche die Gemeinde zu zahlen nicht sich schuldig erachtet; deswegen erbietet sich die Gemeinde, diese Curations- und Hufschmittskosten an denen ihnen morgen zukommenden 20 großen Thalern für die letzten 10 Tage vom 4. bis auf den 14. August abzuziehen, den Rest ihnen auszuführen und übrigens erforderlichenfalls ein gutes Zeugniß ihres rechtschaffenen Betragens bei ihnen zu geben.

Gewichtig durch die Zangen'sche Geschichte ließ ich dieses Protokoll von dem Rathsverwandten Johannes Schmidt, nachdem ich es ihm vorgelesen, eigenhändig unterschreiben.

Nachdem ich wegen diesem Auftrage mit dem Herrn Regierungsrath v. Krug vorher gesprochen, um mich vor dergleichen verdrieß-

*) Gehört hierher, was Kriegsgeschichte p. 27 und Nachtrag p. 5 berichtet wird?

**) Liegt nicht bei.

lichen Auftritten, wie ich sie in der Langgönsfer Geschichte erlebt, zu schützen, trug ich erst die Sache dem Herrn Commandant vor, der selbige auf der Stelle so abthat, daß er mir ein Schreiben diktirte, wodurch er die Rathsverwandten von der Stadt Großenlinden berechtigte, die 11 fl. 20 Kreuzer Curations- und Hufschmiedskosten von den 20 Laubthalern, die die Sauvesgardes morgen noch einmal freiwillig von der Stadt bezahlt erhalten sollten, abziehen dürften, und ein anderes Schreiben, welches die Ordre oder Befehl [an die Dragoner] enthielte, sich unfehlbar morgen früh herein in die Stadt Gießen zu begeben, wo sie vom Commandant den Befehl erhalten sollten, sich wieder zu ihrem Corps zu verfügen. Außerdem wurde gleich dafür gesorgt, das morgen früh zwei Infanteristen von der hiesigen Garnison als Sauvesgardes nach Großenlinden geschickt werden sollten, weswegen ich die Ordres und Vollmacht ausfertigte. Diese zwei Schreiben von dem Herrn Commandant und die Nachricht der weiteren Sauvesgardes übergab ich dem Herrn Schmidt nebst einer Instruktion, wie sie (sich) beim Abschluß mit den Dragonern verfahren sollten.*)

Den 14. Um 11 Uhr fuhren wir, der Commandant, der Herr Rektor Müller und ich nach Schiffenberg, wo wir bei dem Herrn Amtmann Bott an einer sehr zahlreichen Tafel zu Mittag speisten.

Ueber Tisch erfuhr ich, wie es zugegangen wäre, daß Hessen-Homburg von allen Brandschatzungen u. s. w. frei gesprochen worden. Ein gewisser Amtsassessor Kempff, der in Homburg es nicht weiter bringen konnte, nahm da seinen Abschied und begab sich in württembergische Dienste. Er wurde nachher von diesem Hofe als Geschäftsträger nach Paris gesandt und benutzte dabei großmüthig die Gelegenheit für sein Vaterlandt zu sprechen, rühmte im Convent die guten Dienste, welche den französischen bleßirten und frankten Soldaten während der Zeit als das französische Spital dorten war, geleistet worden sind und darauf hätte der Convent aus großmüthiger Dankbarkeit dem edlen Kempff seine Bitte für sein Vaterlandt gewährt, welches er von Contributionen, Requisitionen und sogar von Durchmärschen frei erklärte.

*) Folgen Mittheilungen über Ausstellung eines Passes für stud. Otto, einen aus dem Kloster zu Arnsburg entwichenen Mönch.

Den 15. Ich schrieb an den General Du vignot nach Frankfurt wegen Transportirung eines Deserteur[s], Ausbesserung der Sättel, Stiefel und Kleidungen der hier garnisonirenden Dragoner und auch wegen dem angeblichen Artillerie-Offizier Dummeny, der sich zu Langgöns 36 Livres [hatte] auszahlen [lassen] und eine falsche Quittung über 12 gelieferte Vorspannpferde ausgestellt hatte*) zur Untersuchung und Bestrafung.**)

Drei Dragoner vom 16. Regiment, Zappavert, Morignerre und Vaudois, sind heute zu ihrem Corps zurückgeschickt worden. Ich verfertigte die Ordre und Marschrouten dazu.

Der Herr Regierungsrath v. Zangen verlangte einen Dragoner zu Sauvegarde wieder. Es wurde ihm der hiesige Maréchal des logis genannt Batta angeboten. Er nahm ihn an und ich fertigte die Ordre dazu für ihn aus.

Heute ereignete sich ein dritter verdrieslicher Vorfall für mich, wobei die gute Harmonie und das Zutrauen, welches unter dem Herrn Commandant und mir herrschte, wieder vieles litt.

Ein Kaufmann genannt Beher aus Frankenberg im Hessischen, producirte einen Paß von Marburg, worin von ihm und seinen zwei Schäferknechten Meldung gethan war. Dagegen beehrte er einen frischen französischen Paß, worin auch eine Heerde Schafe sollte bemerkt werden. Das konnte ich nicht eher thun, bis er einen Bürge[n] gestellet, der dafür respondirte, daß er derjenige Mann sei, auf welchen sein Marburger Paß gestellet war. Das that er; der hiesige Metzger Vogt verbürgte sich für ihn. Darauf bekam er einen von mir ausgefertigten neuen Paß. Mit diesem ging er zum Commandant, um ihn von ihm unterschreiben zu lassen. Dabei war der Beher so unvorsichtig und zog aus der Tasche zugleich den Marburger Paß, der zu allem Unglück doppelt auf einander lag. Das eine Stück war ordentlich ausgefertigt und völlig ausgefüllt, das andere aber, welches drunter lag und von welchem Beher vermuthlich selbst Nichts wußte, war noch nicht ganz ausgefertigt, sondern weiß, aber doch mit dem Siegel und der Unterschrift des Consuls Metz versehen. Daraus schöpfte der Commandant den größten Verdacht und ereiferte sich so sehr, daß er den neuen von

*) Vgl. oben zum 9. August.

***) Folgen Einzelheiten über den erwähnten Deserteur.

mir ausgestellten Paß zerriß und den Mann und mich arretiren lassen wollte. Ich suchte ihn zu besänftigen; er gab sich endlich und visirte den alten Paß, worin er die Heerde Schafe beisezte und behielt das weiße Blatt. Er bliebe aber immer noch darüber sehr ärgerlich und mißtrauisch.

Ich setzte ein Schreiben an den Commisaire des guerres Gauthier auf, um die Repartition der 1010000 Livres von ihm zu erhalten, welche besonders auf Schiffenberg und andere Ritter- und Herren-Güter geschehen war.

Heute Abend erfuhr ich, daß der Herr General Rohr morgen herkäme, indem er endlich von Frankfurt aus seinen Erlaubnißschein erhalten hätte.

Den 16. Heute gehen die Herren Regierungsrath Leufler, Rektor Müller, Prof. Büchner und Herr Rathschöff Ferber nach Weglar und bringen eine abschlägige Zahlung auf die Brandschätzung dem Payeur Duchateau.

Ich berichtete der Kriegscommission den Vorfall mit dem Herrn Beyer von Frankenberg auf Befehl des Commandant, und bat, es möchte deswegen an den Herrn Consul Mez in Marburg zur Verhütung dergleichen Unannehmlichkeiten mehr geschrieben werden. *)

Des Abends kamen die Herren Deputirte[n] von Weglar glücklich zurück, wo sie gute Berrichtung gemacht hatten und die angenehme Nachricht mitbrachten, daß ein particulär Friede zwischen der französischen Republik und unserm Haus wieder mit einiger Hoffnung aufs Neue in Unterhandlung sei. **)

Den 17. Ein gewisser Mann von Staufenberg, genannt Bauer, brachte eine Klage vor den Herrn Commandant gegen die f. Regierung, als ob dieselbe ihn vervortheilt und deswegen des Landes verwiesen hätte, um ihm von seinem wenigen Vermögen zu berauben. Der

*) Folgen Einzelheiten über die Ankunft des Oberstlieutenants von Cannengießer, der wegen unterlassener persönlicher Vorstellung von dem Commandanten einen „derben Auspuzer“ erhält, ferner über die Ankunft des Generals von Rohr und Oberstlieutenants Hahn, die vom Commandanten liebenswürdig empfangen wurden.

**) Am 17. August verhandelte Gh. mit dem General von Rohr, über dessen Wunsch, 4 Konstabler in Uniform als Ordonnanzen bei sich zu haben; auf Wunsch der Kriegs-Commission sieht der General von der Einbringung einer diesbezüglichen Petition ab.

Commandant, der von der Integrität der Justizpflege von Seiten der hiesigen Regierung überzeugt war, ließ den Menschen bis auf weitere Ordre auf die Hauptwache setzen. Ich berichtete die Sache der Landkriegscommission. Dem Herrn Kammerconsulent Ellwert erging eine Signatur, wodurch er beauftragt wurde, einen Bericht über dem Menschen seine Umstände zu erstatten, weil er sein Vormund war, oder seine Vormundschaftsachen zu besorgen gehabt. Diesen seinen abgestatteten Bericht schickte mir die Landkriegscommission zu, damit ich ihn ins Französische übersetzen und so dem Commandant vorlegen möchte. Das that ich. Hierauf übergab ich der Landkriegscommission die Antwort des Commandanten, den Johann Bauer betreffend, daß er den Menschen seinen natürlichen Richtern überließ; er würde nie den Lauf der Gerechtigkeitspflege stören; er hätte ein zu großes Zutrauen zu den Herren Regierungsräthen, als daß er glauben sollte, daß sie die geringste Ungerechtigkeit begehen könnten.

Dem Husaren Philipp Wagner und seinem Schwiegervater Philipp Peter Müller, Husaren-Corporal, erwirkte ich bei dem Herrn Commandant die Erlaubniß, auf ein paar Wochen in die Stadt hereinkommen zu dürfen, um die Ernte herein zu thun.

Bei der morgen zu geschehenden Einquartirung ist zu der Kenntniß des Herrn Commandant gekommen, daß seine Befehle, die er den 26. Juli ertheilet hat, daß die sämmtlichen Dragoner in der Hauptwache*) auf dem Brand ihr Nachtquartier haben sollten, nicht befolgt worden wären. Deswegen sind neue Ordres deswegen ausgeheilt und gleich verordnet worden, daß heute Abend noch die Hauptwache zum Nachtquartier eingerichtet werden sollte. Zugleich wurde ausgeschellet, daß welcher Einwohner einem Dragoner Nachtquartier geben würde, 8 Tage ins Gefängniß kommen sollte. Um 7 Uhr des Abends war dieser Befehl des Herrn Commandant noch nicht aus der Ursache befolgt, weil einestheils die Dragoner schon ihre Quartierbillets auf die morgende Einquartirung hatten und nicht selbige hergeben wollten, anderntheils aber, weil der Ausrufer Stroh nicht gleich bei der Hand war, welches verursachte, daß der Commandant äußerst darüber aufgebracht, mich entsetzlich auspußte, daß ich seine Aufträge so nachlässig ausrichtete.

*) jetzt Gendarmarie-Kaserne.

Es wurde sofort der Befehl ausgeschellet und von seiten des Herrn Oberbürgermeisters dafür gesorgt, daß die Hauptwacht zum Nachtlager für die Dragoner parat gehalten würde. Allein die Dragoner stellten sich dagegen widerspenstig und kamen wegen ihres Ungehorsams fast sämmtlich in Arrest. Einer unter ihnen, der seinem Wirth Nr. 1540 (Herm. Krach) zumuthen wollte, ihm sein gewöhnliches Nachtquartier zu geben und dabei so laut und drohend war, daß die ganze Nachbarschaft darüber allarmiret wurde, kam auf Befehl des Herrn Commandant provisorisch in einen Kerker ins Zuchthaus. Dem Herrn Krach erging der Befehl, morgen zum Protokoll zu geben, was der Dragoner für Schimpfworte ausgestoßen hätte, als die Rede davon war, daß er nicht in seines Wirths Haus schlafen, sondern sich auf die Hauptwache zum Nachtlager begeben müßte.

Den 18. Als den andern Morgen Herr Krach abgehört werden sollte, mußte er weiter Nichts, als daß der Dragoner auf Französisch, das er nicht verstehet, sehr laut geschrien und getobt hätte. Darauf kam der Dragoner aus dem Loch und wurde zu seinen übrigen Kameraden auf das Rathhausgefängniß gebracht. Mittlerweile wurden 5 Männer von der Bürgerschaft bestellet, welche die Dragoner-Pferde, welche im Reitstalle *) stehen, warten und versorgen sollten.

Herr Regierungsrath v. Krug, welcher nach Lauterbach zum Herrn v. Niesel gereiset war, schickte heute eine Estafette hierher und verlangte, es möchte eine Landdeputation dahin beschreiben werden.

Ich berichtete den gestrigen Vorfall mit den Dragonern der f. L. R. Commission und bat, es möchten hinfüro meine Aufträge an dieselbe von Seiten des Herrn Commandant, sobald ich sie ausgerichtet hätte, bescheinigt werden, damit mir, bei Nichtbefolgungsfalle Nichts zur Last gelegt werden könnte. **)

Des Abends war ich bis 12 Uhr bei dem Commandant und brachten zusammen verschiedene Dienstfachen in Ordnung. Bei den oeconomischen äußerte er, que les eaux étaient bien basses chez lui par ce qu'il avait été obligé de faire face à plusieurs

*) Im Jahre 1891 abgebrochen, stand auf dem Brand neben der Bibliothek.

**) Folgen Mittheilungen über einen ohne Paß gekommenen Reisenden und über Verlängerung der Aufenthalts-Erlaubniß für Herrn von Cannengießer.

choses qui lui avaient beaucoup coûté. Darauf antwortete ich ihm: On les fera rehausser, il ne faut pas laisser manquer d'eau au moulin. Folgenden Tags machte ich ein Pro Memoria an die f. L.K.Commission, worin ich dieses berichtete. Den andern Tag hat Herr Professor Jaup von der f. L.K.Commission den Auftrag erhalten, dem Herrn Commandant wieder 10 Karoline zuzustellen.

Den 19. Eine Gesellschaft begehrte die Erlaubniß, in die Gewehrhammer eingelassen zu werden, ihre deponirte[n] Flinten und Pistolen einschmieren zu lassen. Bewilligt. Morgen um 8 Uhr soll die Anatomie eröffnet werden und eine Schildwache solange an der Thür stehen, bis die Leute ihre Gewehre geschmieret haben.

Die hier garnisonirenden Soldaten sollen neue Schuhe erhalten.

Den 20. Es wird in Alsfeld ein engerer Congreß der Landstände gehalten, weswegen der Herr Geheimerath Koch, Herr Geheime Regierungsrath Diez, Herr Prof. Jaup anstatt des emigrirten Herrn Regierungsraths Muscaens und der Herr Oberbürgermeister Wormbser morgen hinreisen, um daselbst über die Aufhebung der zur Zahlung der Brandschatzung nöthigen Gelder sich zu verabreden.

Der Herr Obrist Honig schrieb an mich wegen dem Herrn Hauptmann Mogen und Lieutenant Gilbert, ich möchte an den General nach Frankfurt schreiben, damit diese Offiziere die Erlaubniß erhielten, sich in die Stadt wieder zu begeben. Ich antwortete ihm auf der Stelle und versprach sobald nur möglich diese Commission auszurichten.

Ich schickte der f. L.K.Commission 17 fl. 12 Kreuzer als den Betrag der von den an Fremde gelieferten französischen Pässen eingekommenen Gelder, worüber ich ein Recepisse empfing.

Der Herr General Roth ließ den Herrn Commandant ersuchen, er möchte doch den Einwohnern befehlen lassen und durch die Bürger und Militär Wache besorgen, daß auf dem Walle an dem Obst und Gras, welches zu seinem Eigenthum mitgehörte und er an andere Leute meistens verpachtet, kein Schaden gethan werde, welches wie billig bestens besorgt und durch die Schelle bekannt gemacht werde.

Den 21. Eine Stadtbleicherfrau klagte, daß die Soldaten, welche sich in der Lahn badeten, in der Gegend von ihrer Bleiche allerhand Unanständigkeiten trieben und die Weibspersonen, welche ihre Arbeit

da verrichteten, außerordentlich quälten, wodurch ihre Kunden vertrieben würden und sie um ihr Brot käme. Sie hätten auch ihren Mann mißhandelt, der sich dagegen und daß sie nicht seine Nachen und Geschirre ruinirten, widersezt hatte. Ich berichtete dies all dem Herrn Commandant in Gegenwart der Frau. Es wurde die Sache scharf untersucht und strenge Vorkehrungen getroffen, damit es hinfüro nicht wieder geschehen sollte.

Nachdem ich von meinem Correspondent Busch aus Frankfurt erfahren, daß anstatt des Generals Bonnard, jetzt der General Maceau derjenige sei, an den man sich in Privatangelegenheiten wenden müßte, schrieb ich heute an denselben und sendete die Petition an Busch zur weiteren Besorgung und Betreibung, damit die zwei Offiziere Herren Mogen und Gilbert herein kommen dürften.

Der Herr Prof. Jaup ist als Syndicus bei den Landständen anstatt des Herrn Regierungsrath Musaeus einstimmig bestellt worden. Heute zwischen 6 und 7 Uhr sind die Herren sämmtlich von hier nach Alsfeld abgereiset.

Dem Herrn Forstverwalter Fabricius ist endlich auf wiederholtes Bitten und Vorbitte des Herrn Rector Müller erlaubt worden, seine sämmtlichen Gewehre aus der Gewehrkammer in sein Haus tragen zu lassen, welches ich ihm diesen Abend noch notificierte.

Den 22. Heute wurden 4 Dragoner zu ihrem Corps zurückgeschickt, weswegen ich die Ordre verfertigte.

Ich ertheilte täglich etliche Jagdpässe in dem Namen des Commandant an alle Forstbediente und Jagdpächter, welche von dem Herrn Forstverwalter Fabricius eine Legitimation vorzeigten.

Heute ist der Wunsch vom Herrn Commandant, seine Leute möchten mit neuen Schuhen versehen werden, die keine hatten, und den andern ihre gesohlt und gefleckt werden, von der Kriegscommission insoweit erfüllt worden, daß diesen Nachmittag um 2 Uhr 30 bis 40 Paar Schuhe unter sie ausgetheilt worden sind.

Es wurden 33 Paar Schuhe geliefert; weiter verlangte der Commandant noch 11 Paare und proponirte der Kriegscommission, anstatt die übrigen sohlen und ausbessern zu lassen, ob sie nicht die Güte haben wollte, und außer diesen 44 Paaren noch 16 Paar neue Schuhe weiter zu liefern, welche vielleicht sämmtlich die Hälfte mehr als das Sohlenlassen kosten würden, aber dadurch ihm und seinen Soldaten ein großer Dienst geschehe, welche alsdann ihre

abgängigen Schuhe selbst möchten auf eigene Kosten flicken lassen. Es würde also in Summa 60 Paar neue Schuhe ausmachen, außer den 5 Unteroffizieren, denen die Herren Rathschöffen Tasche und Ferber schon erlaubt hatten, sich die ihrigen besonders zu bestellen, anmessen und machen zu lassen.

Ueber dieses all machte ich meinen Rapport an die f. L. Kriegscommission, welche darüber verfügte, wie es der Herr Commandant verlangt hatte.

Ich setzte einen Brief an den Commissaire Gauthier in Wezlar [auf], die Legalisation der Empfangsscheine betreffend.

Der Herr Regierungsrath Crome kam heute wieder hier an. Er hatte in Pyrmont die Kur getrunken, wozu er längst vor dem Einmarsch der Franzosen in unser Land von Hof aus die Erlaubniß erhalten hatte. *)

Heute kam auch der Herr General von Dalwig von Kassel hier an, logierte im Einhorn. Er ging nach Hanau, um als Commandant den General von Kospoth abzulösen.

Den 23. Heute abend sehr spät requirirte der Kriegscommissaire Gauthier 30 Maurer und 80 Handlanger zur schnellen Verfertigung einiger Backöfen, welche bei Wezlar gemacht werden sollen, um, wie man sagte, Zwieback für die holländische Armee zu backen. Es wurden auf der Stelle so viele bestellt, als man in der Eile finden konnte. Sonst ging der heutige Tag, außer den Pässen und Jagdweisen, ziemlich ruhig ab. **)

Den 24. Heute gingen verschiedene Friedensgerüchte ein. U. A. hieß es, daß auf die Nachricht, daß eine französische und holländische Flotte mit 80000 Mann an Bord Wiene machte, eine Landung in Ireland vorzunehmen, endlich Pitt dazu eingewilligt hätte, daß England sich mit Frankreich in Friedensunterhandlungen einlassen sollte, welches wirklich auch schon auf dem Tapete und sehr weit gediehen wäre.

*) Derselbe hat bei der Besetzung Gießens durch die Franzosen im Jahre 1797—1799 eine ähnliche hervorragende Rolle gespielt wie Chastel 1796; 1797 war er als Nachfolger Müller's Rektor. Vgl. seine Selbstbiographie, Stuttgart 1833, S. 246 ff.

**) Folgen Mittheilungen über das Gesuch der Offiziere Mogen und Gilbert, in Gießen sich aufhalten zu dürfen.

Georg Heinrich Hoch, hiesiger Bürger und Schuhmacher Zunftmeister, bat, ich möchte ihm vom Herrn Commandant einen Schein über 53 gelieferte Paare Soldatenschuhe verschaffen. Darüber sprach ich mit den Herren Commissionsmitgliedern, die davon unterrichtet waren. Es wurde mir aufgetragen, die Sache so einzurichten, als ob der Commandant es nicht directe verlangt, daß seine Soldaten diese Schuhe bekommen sollten, sondern die Kriegscommission es für sich gethan, weil die Leute es höchst bedürftig waren, um die gute Harmonie zwischen ihrem Chef und ihr noch mehr zu bekräftigen.

Den 25. Den andern Tag bewirkte ich diesen Empfangschein vom Commandant über die 53 Paar neue Schuhe, welche der Zunftmeister Hoch auf Befehl der Magistratspersonen dieser Stadt seinen Leuten, die selbige höchst bedürftig waren, geliefert hat. *)

Die Stadtbleicherin erneuerte ihre Klage vom 21.; ich brachte sie dem Commandant schriftlich vor, der darauf seinen Soldaten drohete, unter schwerer Strafe zugleich sämmtlich vor das Thor nicht mehr gelassen zu werden, wenn sie der Bleicherin die geringste Molesté anthäten.

Die darmstädtischen Geiseln in Bingen werden, wie man heute hörte, sehr gut behandelt. Anfänglich durften sie ohne Wacht bei sich zu haben, nicht aus ihrer Wohnung gehen. Ist aber hat ihnen der dortige Commandant erlaubt, auszufahren, zu reiten oder zu gehen, wohin sie nur wollen, wenn sie sich des Abends nur einfänden.

Aus dieser Stadt war auch vom General en chef Jourdan die Abholung einiger Geiseln, wegen Nichtzahlung der auf die Nemter zwischen der Sieg und der Lahn angelegten Brandschatzung verordnet worden. Allein der Kriegscommissaire Gauthier wendete die Strafe mit der Versicherung ab, daß die Landkriegscommission all ihr Mögliches thäte und schon wirklich diese Contribution zu zahlen angefangen hätte.

Vier kräpige Soldaten begehrt curirt zu werden. Ich soll den Herrn Rektor Müller bitten, ihnen Arzneien zu verschreiben. **)

*) Oberstlieutenant v. Cammengerießer reist ab, die Offiziere Mogen und Gilbert kommen an und leisten den Eid, nichts Feindseliges gegen die Republik zu unternehmen.

**) Folgen belanglose Aufzeichnungen über die Erlaubnißscheine für die Offiziere Mogen und Gilbert, über eine Viehsteuere in den benachbarten Dörfern und über durchpassirende Reisende.

Den 27. Es wurde heute ein bogenlanger Brief an den Obristen des Herrn Commandant geschrieben, mit einem vollständigen Rapporte von dem Zustand seiner Compagnie, worin er ihm u. A. auch meldete, daß seiner Leute Kleidung völlig ausgebeffert und daß sie 58 Paar Schuhe von der Municipalität geliefert erhalten, worüber er einen Empfangsschein dem Magistrate gegeben hätte. Seine Adresse war: au citoyen Cardon, chef de la 105^e demi-brigade d'infanterie, avant garde, armée de Sambre et Meuse, au quartier général.

Heute kam die Nachricht von Alsfeld hier an, daß der Herr Geheimerath v. Gazert dorten bei der Landkriegs-Landtags-Sitzung von Leipzig zurück wäre. Es kam auch gegen Abend eine Estafette von ihm her, wodurch bestellt wurde, es sollte auf französische(r) Sprache eine Tabelle der bisher geschehenen Requisitionen und angefügten Brandschätzungen an ihro Excellenz nach Alsfeld sogleich eingeschickt werden nebst einigen darüber entworfenen Bemerkungen, welche der Herr Geheime Rath dem Général en chef Jourdan zusenden wollte. Ich arbeitete daran bis 1 Uhr nach Mitternacht.

Den 28. Heute kam ein Bürger und Metzger von Buszbach, genannt Winter, der gegen die dorten in dépôt liegenden französischen Dragoner klagte, sie hätten ihn malitiöserweise um 30 Karoline geprellt. Ich communicirte darüber mit dem Herrn Regierungsrath Meyer, der den Mann selbst zum Protokoll nahm und mir das Protokoll zustellen ließ, damit ich davon den Commandant informiren und deswegen um Rath fragen sollte, welches auch sogleich durch einen französischen schriftlichen Aufsatz geschah. Die Sache hat aber, wegen der vielen Landangelegenheiten und baldigem Abzug der Franzosen nicht ausgeführt werden können.*)

Den 29. Der Herr General Rohr schickte heute einen Rehbock dem Commandant. Er freute sich sehr darüber; das Stück wurde gleich von dem Ueberbringer zerlegt und ich gab dem Jäger Rhe einen kleinen Thaler Trinkgeld, auf Bitte des Commandant. Er machte meistens mit dem Wildpretsbraten Presenter in die Stadt.

Heute geschah der Vorschlag und mir wurde aufgetragen, eine Petition an den General en chef Jourdan aufzusetzen, wodurch die hiesige Landkriegscommission bei ihm anhielte, daß unsere Be-

*) Folgt eine ausführliche Darstellung dieser schamlosen Prellerei, ferner Berichte über Paß-Angelegenheiten von Durchreisenden.

fassung solange bis Friede ist, nicht geändert und gegen eine andere nicht gewechselt werden möchte. Diese Petition faßte ich in folgenden Ausdrücken ab:

La régence et la municipalité de Giessen en Hesse
au général Jourdan, commandant en chef l'armée
de Sambre et Meuse.

Mon général!

L'officier commandant cette place se nomme Yven. Il est du deuxième bataillon de la 105^e demi-brigade d'infanterie, commandée par le colonel Cardon, faisant partie de l'avant-garde de votre armée. Il se trouve ici depuis l'entrée de vos troupes dans notre pays, établi par le général de division Lefevre. Le bon ordre et la discipline militaire qu'observe toute la garnison par les soins vigilants de ce digne officier, sa promptitude à nous prêter mainforte toutes les fois que nous la requérons pour passer la rentrée des réquisitions frappées sur notre district pour les besoins de l'armée, lui ont gagné l'estime et assujetti les coeurs de tous les habitants et les nôtres particulièrement au point que nous ne craignons rien tant, durant ces moments de crise où son assistance nous est si précieuse, que de nous en voir privé avant la paix par un changement de garnison que nous n'entrevoions qu'avec les plus sensibles regrets.

Afin de prévenir cette fâcheuse séparation nous avons recueilli les voix: elles sont unanimes pour vous inviter mon général à vouloir bien nous faire la grâce d'ordonner que le commandant et sa compagnie qui fait présentement partie de la garnison nous restent, afin qu'il n'éprouve point de changement et que nous le gardions jusqu'à ce que le paix se fasse.

Salut et très profond respect

Le 18. fructidor l'an 4
de la république française
une et indivisible.

Signés, les membres de la
régence et de la municipalité
de Giessen.

Diesen Brief schickte ich meinem Correspondent nach Frankfurt, um ihn ins Bureau der Militär-Correspondence zu besorgen. Darüber stellte er mir einen Schein [am] folgenden Posttag zu.

Heute klagte mir der gute Lieutenant Lecomte ganz dickherzig, daß er sich einen Mantelsack hätte machen lassen und seinen letzten Heller, den er in seinem Vermögen hätte, zur Zahlung desselben hergegeben hätte. Dieser brave Offizier hat geleistet und leistet noch täglich der Stadt und dem Lande so wesentliche Dienste, daß ich mir gleich vornahm, der Landkriegscommission unmaßgeblich vorzuschlagen, sie möchte [es] ihm an Nichts fehlen lassen.

Gestern Abend, kurz vor 10 Uhr, standen wir, der Commandant und ich, mitten auf dem Markte und sprachen noch allerlei miteinander und während ich mich darauf besann, was ich ihm noch zu sagen hatte, schoß ein junger Mensch aus des Herrn Rathschöffen Ferbers Haus wie ein Pfeil an mir vorbei, packte den Commandant an der Brust, schüttelte ihn und wurde blickschnell von ihm wider den Marktbrunnen*) zurückgeschleudert. Hierauf wurde der Wacht gerufen, die ihn ins Gefängniß stecken mußte. Er hat diesen Morgen examiniert werden sollen, allein, über die vielen Geschäfte ist er vergessen worden.

Weil übermorgen ein Jahrmarkt gehalten wird, soll ich auf Antrag des Herrn Oberschultheiß Rayß dem Commandant vorbringen, es würden 30 Mann von der Bürgerschaft auf die Wacht ziehen, damit auf dem Plage, wo der Markt gehalten wird, Ordnung beobachtet und die etwaigen streitenden Parteien, die im Handel oder sonst uneinig werden, vor dem Richter, der dorten seine Sitzung hält, geführt werden können. Der Herr Commandant möchte die Erlaubniß dazu geben und sie dahin zu stellen, wo Posten nothwendig sind, jedoch auch ohne Gewehre besonders auf die Wallbrücke, damit bei dem großen Zulauf der Menschen, durch sich kreuzende Fuhren, und treibendes Hornvieh kein Unglück geschehen möchte. Will der Herr Commandant an dem Tage die Militärwacht verdoppeln und selbst für die größere Sicherheit sorgen, so wird man es mit Dank annehmen, weil manchmal, wenn der Markt geräthet, 2—300 Personen zugleich auf dieser Brücke auf- und abgehen.

Dieses brachte ich dem Commandant aufs Pünktlichste vor. Er bot sich selbst an, auf dem Markte bei einem besonderen Piket, welches er stellen wollte, für die Sicherheit und Ordnung besorgt zu

*) Steht heute nicht mehr.

sein. Die Wachtordnung wurde auf seinen Befehl dem Herrn Oberschultheiß Rayß, von mir ausgefertigt, zugeschickt.

Während dem ich mich mit dieser und andern dazwischen kommenden Sachen beschäftigte, geschahen Mißhelligkeiten unter einigen Unteroffizieren, weswegen der Herr Commandant seinen Sergant-Major oder obersten Feldweibel in Arrest setzen ließ. *)

Den 30. Der Herr Geheimerath Jäger bat um seine Pistole, die er in die Anatomie abgeliefert, weil er verreisen wollte. Ich ging zum Commandant, der dieses bewilligte und nachher ist kein Wort mehr von dem gestrigen Auftritte **) erwähnt worden, außer daß er sagte, es wäre ihm leid, wenn er mich coupable und untreu, auch im geringsten fände, weil er mich nicht allein [nicht] mehr brauchen dürfte, sondern sogar als suspect ins Hauptquartier schicken und sich daher einen andern *Sécétaire interprète* beschreiben und kommen lassen müßte, den die Stadt mit 100 Gl. des Monats zu bezahlen hätte.

Es kamen heute verschiedene Klagen ein, wegen einigen von Seiten der Soldaten geschehenen Unordnungen und namentlich gegen den Friseur des Commandant, der auch ein Landsmann und Liebling von ihm war, der bei gewissen Soldaten Mädchen Gossen genannt, Spektakel angefangen hatte. Ich verwies sie alle an den Herrn Oberschultheiß, wo sie erst ihr Anbringen durch Zeugen eidlich beweisen sollten, ehe ich es dem Commandant vorbringen könnte.

Am 30. Durch einen *Préposé aux charrois militaires*, genannt Maclair, verlangte der Kriegscommissär Gauthier, daß 300 Fuhrn sogleich gestellt werden müßten, wovon morgen wenigstens 50 in Wezlar eintreffen sollten.

Ich bekam den Auftrag von der Kriegscommission an den Gauthier zu schreiben, daß die 50 Fuhrn auf der Stelle ausgeschrieben worden wären und wegen den übrigen 250 wollte man alles mögliche thun; zum Beweis, daß Nichts dabei versäumt würde, könnte der Citoyen Maclair selbst bezeugen, daß er alle Beamten

*) Folgen ausführliche Mittheilungen über die auf Veranlassung der Generalin von Schmalkalder erfolgte Freilassung der Gefangenen, die Chastel abermals in Conflict mit dem Commandanten brachte und ihm von dessen Seite das Prädikat eines Betrügers und Praktik-Machers zuzog.

**) Vgl. die vorige Anmerkung.

bei der Municipalité deswegen versammelt angetroffen hätte, um mit einander aus allen Kräften daran zu arbeiten, daß die sämtlichen Requisitionen und die in dem angesagten Termin, der erst künftigen Montags zu Ende wäre, verlangten Fuhren gestellt werden könnten, wenn die in unserer Gegend eingefallene Viehseuche und die Erntezeit allen guten Willens ungeachtet es nicht unmöglich machen würde.

Am Tische lernte ich den Citoyen Mauclair kennen und seinen Sous-préposé Parmentier. Diesen wollte er mit zwei bei sich habenden Dragonern auf Execution zurücklassen, um die Eintreibung der verlangten 300 Fuhren zu beschleunigen. Die Kriegscommission trug mir auf, ich sollte mich mit ihnen ins Gespräch einlassen und sondiren, ob nicht möglich wäre, etwas von ihnen zu erkaufen und die Execution vom Halse zu schaffen. Ich sprach viel mit ihnen und u. A. versicherten sie mich, daß jedes Stück Zugvieh 18 Pfd. Heu, $\frac{2}{3}$ Meste Hafer, jeder Fuhrmann aber $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brot und $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch des Tags erhalten sollte. Im Falle diese Subsitzenzen ihnen nicht ordentlich gereicht würden, sollten sie deswegen bei ihrem Préposé oder Conducteur klagen, der schon dafür sorgen werde, daß ihnen dazu geholfen werden könne. Den Fuhrleuten sollte man zureden, daß sie standhaft bei ihren Fuhren blieben, sonst wär ihnen kein Mensch gut dafür. Ziel ihnen aber ein Stück, Pferd oder Hornvieh, so müßte alsdann ein visum repertum darüber ihnen ausgestellt werden, welches zugleich von dem französischen Préposé, von dem Conducteur der Gemeinde, zu der er gehörte und von dem Kriegscommissaire oder dessen bevollmächtigten Secretaire unterschrieben sein müßte, wogegen der Eigenthümer von dem Lande entschädigt werden müßte, sonst aber könnte kein Mensch etwas pretendiren.

Der Mauclair sagte mir, daß er morgen frühe gegen 7 Uhr, höchstens zwischen 8 und 9, die 50 Fuhren zu Weglar erwartete, weil sie noch da aufgeladen und 3 Stunden weiter geladen fahren müßten. Uebrigens sollte man nicht glauben, daß das Gerücht von einer an der Donau von den Franzosen verlorenen Schlacht, wobei sie 20 Stunden wegs hätten retiriren müssen, die Ursache dieser Requisition wäre, sondern die Bedürfnisse der Armee bei Ehrenbreitstein erforderten diese schnellen Fuhren.

Es war aber doch an dem*), allein kein Mensch durfte laut davon sprechen, und unserm Commandant war auf seine schwere Verantwortung aufgegeben worden, jede Art von solchen Gerüchten bei ihrer Entstehung gleich zu ersticken und die vormäuligen Schwäger beim Kopfe zu halten und scharf zu bestrafen, damit das Einkommen der Brandschätzungen und Requisitionen nicht dadurch ins Stocken gerathen oder langsam gehen und dadurch die Republik großen Schaden leiden möchte.

Der Bürger Jacob Röll, Nr. 677, klagte, sein einquartirter Soldat hätte sein gestriges Abendessen an einen dritten Ort, vermuthlich in ein Branntweinhaus, holen lassen. Heute Mittag aber, ob er ihm gleich ein ordentliches Essen vorgelegt, hätte er das Tischtuch vom Tisch weggeschleudert und 48 Kreuzer für sein Essen vom Wirth verlangt. Dieses trug ich dem Sergent-Major zur Untersuchung gleich auf.

Gegen 4 $\frac{1}{2}$ des Abends wurde ich in aller Eile hinüber zum Herrn Commandant gerufen. Er sagte mir, es ging ein Gespräch in der Stadt von einer Retirade der Franzosen und fragte, ob ich nichts davon vernommen hätte. Gar nichts, war die Antwort, außer was an der Tafel ist gesprochen worden. Nun sollen Sie gleich, fuhr er jetzt fort, eine Person sehen, welche dergleichen Gespräche in der Stadt ausgesprengt hat und deswegen ins Stockhaus kommt. Darauf kam die Köchin des Herrn Obristen v. Breebe mit einem Mann Wacht herbeigeführt. Sie gestand lachend die Sache, nämlich sie hätte vor dem Thore von einem Trupp fremder Leute, worunter sie keine einzige Person gekannt, hören sagen: daß der Herr Commandant gesagt hätte, die Garnison bliebe nicht mehr lange hier, weil die Franzosen geschlagen, die Kaiserlichen nahe und schon zu Weilmünster bei Weglar wären. Darauf sagte ich ihr, um ihr aus der Schlinge zu helfen, sie sollte nur die Personen anzeigen und namhaft machen, von denen sie das gehört hätte. Das könnte sie nicht und sie hätte es auch nicht geglaubt, sondern nur aus Spaß nacherzählt. Darauf kam sie in Arrest und aus dem Arrest ins Stockhaus, zu welchem Ende ich selbst die Ordre und den Bericht an den Herrn Criminal-Richter Münch schreiben mußte, welcher

*) Treffen von Amberg vom 24. August, s. Schneidawind Bd. II, 23 ff.

gleich zu mir kam und mich bat, ich sollte den Commandant fragen, wie die Person sitzen und gepflegt werden sollte, weil sie kränklich wäre.

Gleich darauf kamen nach einander der Hofmeister, der Junker und am Ende selbst das Frä. von Breede zu mir und baten, ich möchte ihnen helfen, daß die Person loskäme. Ich setzte eine Bittschrift an den Herrn Commandant auf, in meinem Namen, als Mandatarius des Frä. v. Breede, welche die Bittschrift mit unterschreiben mußte, damit es nicht, als wie bei dem Sergentmajor, heißen könnte, dies käme blos von mir her. Darauf wurden wir, das Fräulein und ich, vor den Commandant zusammen vorgeladen. Nach vielem Bitten und Flehen erlangte das Fräulein so viel doch, daß ich einen Schein schrieb, gegen welchen der Vorzeiger desselben die Eröffnung der Thüre und die Erlaubniß vom Stockhausverwalter erhalten konnte, der Köchin ihre nöthigen Bedürfnisse zu bringen und sie zu besuchen, um ihr als einer kränklichen Person Trost zuzureden. Dieses mußte ich auch zugleich an den Herrn Criminal-Rath Münch berichten.

Es kommen morgen 12 Mann Militär-Wacht an das Neustädter Thor wegen dem Markte, welche schon diesen Nachmittag dahin commandirt worden. Deswegen verlangte der Commandant, daß Holz und Del dahin geschafft werde. Der Herr Rathschöff Ferber nahm über sich, dafür zu sorgen. Der Soldat, der den Jacob Noll gemißhandelt hat, kam noch gestern Abend ins Gefängniß und heute worden die Ordres an den Stockhausverwalter ertheilt, ihm Nichts als Wasser und Brot zu reichen und keinen von seinen Kameraden zu ihm einzulassen.

Ich schrieb an den Kriegscommissaire Gauthier, ihn zu bitten, er möchte der Kriegscommission einberichten lassen, ob die 50 Fuhren angekommen und aus welchen Nemtern sie eingelangt wären, damit die Kriegscommission, im Falle, wenn einige noch nicht gekommen, sogleich morgen Execution von hier aus an die Orte schicken könnte, die nicht Gehorsam geleistet hätten, zu welchem Behufe sie den hiesigen Herrn Commandant um Mannschaft dazu bitten wollte, mit welchem Commando ein Paar Mann aus ihrer Mitte mitgehen würden. Sie glaubten, daß dieser Weg vortheilhafter sei, dem Befehle des Herrn Gauthier Genüge zu verschaffen, als wenn von Wezlar aus selbst Militär-Execution eingeschickt würde. Zugleich wollten die Kriegs-Commissarien eine Attestation von dem hiesigen

Herrn Commandant an den Herrn Gauthier senden, daß das Executioncommando wirklich abgeschickt wäre; außerdem kämen morgen wieder Deputirte nach Wezlar, nicht allein, um einen neuen Abschlag an der Contribution zu zahlen, sondern auch dem Herrn Hinkel die accordirten und von ihm gelieferten Naturalien zu entrichten und neue Accorde mit ihm zu schließen.

Diesen Brief habe ich noch um 12 Uhr nachts expedirt, damit dadurch der auf morgen einzuschickenden Execution vorgebeugt werden möchte. Und auf solche Art hat immer die Kriegscommission gelind verfahren, damit kein größeres Unglück ins Land einfallen möchte.

Den 31. Heute kam die Antwort des General Dubignot von Frankfurt an den hiesigen Commandant wegen der Herren Officiere Mogen und Gilbert eingeschlossen an mich: „Sie dürften hier so lange ruhig bleiben, bis der Commandant wegen gewisser Ursachen anders über sie gebieten wollte“. Ich habe nach der Hand erfahren, daß der Commandant heimliche Ordres hatte, im Falle eines Rückzuges diese 2 Herrn Officiere wirklich als Kriegsgefangene mitzunehmen. Gut, daß es nicht geschehen ist.

Heute kam die Köchin des Herrn Obrist v. Breede auf Bitten des Frl. v. Schmalkalder los.

Auf Befehl der f. L.R.Commissions-Mitglieder Herrn Rector Müller und Prof. Büchner soll [ich] bei dem Citoyen Parmentier, der hier mit einer Execution wegen der einzutreibenden 300 Fuhren geblieben, meine Versuche anstrengen und sondiren, ob es nicht möglich wäre, gegen ein kleines Douceur das Land von weiteren Forderungen nach gelieferten 50 Fuhren zu befreien.

Ein Soldat, genannt Marxh, hat sich an dem Markttag, wo er mit die Wacht hatte, an dem Neustädterthore stark betrunken, darauf viele Unordnungen angestellt, die Dienstmägde verfolgt, sein Seitengewehr herausgezogen und in des Bierwirths Reibers Hause mit herumflankirt, Gläser und Krüge theils umgeschmissen, theils zerbrochen und gar nach der Wirthin gehauen. Ein Bürger von der Wacht, der ihm nachgegangen, wand ihm das Gewehr aus der Hand und brachte es der Kriegscommission. Darauf wurde es dem Commandant geklagt, der den Soldat sogleich arretiren und provisorisch ins Gefängniß stecken ließ. Indes soll die Sache zum

Protokoll genommen, mit Zeugen eidlich erwiesen und dem Commandant französisch zugestellt werden.

Der Mensch, der so unvorsichtigerweise den 29. abends auf den Herrn Commandant losgestürmet, war ein junger Leinwebergesell, der schon ein Paar Tage sich hier aufhielt und auf der französischen Hauptwache schlief, wo er verschiedene Soldaten hatte kennen lernen. Er gab vor, er hätte in der dunkeln Nacht den Commandant für einen seiner bekannten Soldaten versehen. Darauf kam er mit einem derben Verweise aus dem Gefängnisse und wurde zur Stadt hinausgeführt.

Der Herr Lieutenant Lecomte bekam heute zum Marktstück eine seidene Börse mit 3 Karolin — theils an Gold, theils an Silbermünzen bespickt als einen Beweis der Erkenntlichkeit der Kriegscommission für seine bisher redlich geleisteten und noch zu leistenden guten Dienste, wogegen er sich sehr dankbar bezeugte.

Diesen Abend noch sehr spät bekam ich Punkte, worüber ich an den Commissaire Gauthier schreiben sollte, den Brief nimmt die Deputation mit, welche morgen nach Weglar geht.

September 1. Um 2 Uhr nach Mitternacht war ich erst mit dem Concept des Briefes fertig, den die Herren Deputirten heute früh nach Weglar mitnehmen wollen. Jetzt kam auch der Frankfurter Postwagen an, worauf alle Passagiere ihre ordentlichen Pässe hatten.

Um 5 Uhr des Morgens schickte ich das Concept zu dem Briefe an den Kriegscommissaire Gauthier dem Herrn Prof. Büchner zum Revidiren zu. Von 7—8 habe ich den Brief mundirt und der Herr Regierungsrath Leußler holte ihn bei mir ab.

Gegen 8 Uhr kam ein Employé bei den Vivres viandes, genannt Faucon, zu mir, begehrte anfangs wie gewöhnlich das Unmögliche. Hernach aber versprach er alle seine besten Vorstellungen bei dem französischen Commissariat anzuwenden, damit wir mit weiterer Execution als die, welche er bei sich hatte — es war ein einziger Unteroffizier — geschonet blieben, weil er wohl einsähe, daß alle möglichen Anstalten getroffen würden, damit die Requisitionen erfüllt werden möchten. Er ginge gerne heute noch wieder nach Weglar zurück u. s. w. Daran merkte ich wohl, daß es blos auf ein Douceur für ihn auch auslief.

Der sous-employé aux charrois de l'armée Parmentier ging heute ganz mißvergnügt darüber weg, wie er sich bei dem Commandant verlauten lassen, daß er Nichts als Complimente und leere Worte von den Kriegscommissions-Herren empfinde und keine Realitäten. Deswegen wollte er nach Weßlar und den Abend wieder hier sein. Dieses steckte mir der Herr Commandant wohlmeinend zu, weil er besorgte, der Mann möchte sich schärfere Befehle einholen, der Kriegscommission zur Nachricht. Allein, die eigentliche Ursache der Hinreise des Citoyen Parmentier nach Weßlar war folgende: Gestern Abend hatten ihm die Kriegscommissarien über Tisch einen Brief vom Kriegscommissaire Gauthier zu lesen gegeben, worin es stand, daß die 50 versprochenen Fuhren angelangt wären und deswegen sollte er hinreiten, um sich darnach zu erkundigen. Es war aber übereilt von seiten des Kriegscommissaire Gauthier und die Veranlassung war ein hiesiger Schreiner genannt Debus, den die Kriegscommission als Conducteur ernannt und nach Weßlar geschickt hatte, damit er die 50 Fuhren, wenn sie ankämen, zurecht weisen sollte. Bei seiner Ankunft bei dem Commissariat hatte er sich auf Französisch undeutlich ausgedrückt und der Gauthier hatte ihn so verstanden, als wenn er die 50 Fuhren mitgebracht hätte.

Der Employé aux vivres viandes Faucon war wieder bei mir, bot abermals seine Dienste an, wofern man nur einstweilen etwas einschicken wollte und dann wollte er es so einrichten, daß im Uebrigen alles ordentlich und mit aller Schonung geschehen möchte. Darauf sagte ich ihm, wir müßten die Ankunft der Herren Deputirten abwarten, welche jetzt in Weßlar waren und Aufträge von der Landkriegscommission wegen der Lieferungen hätten.

Einstweilen, damit die Kriegscommission Ernst in den Augen der Executanten und des Commissariats zeigte, trug sie mir auf, den Herrn Commandant um ein Paar Executionscommandos zu ersuchen, ein kleines nach Langgöns und ein größeres nach Lollar, wo die meisten widerspenstigen Unterthanen waren, welche mit den Fuhren sich gar nicht geben wollten. Das erhielt ich. Es werde 1 Sergent, 1 Corporal und 3 Gemeine nach Langgöns auf der Stelle geschickt und wurde bei ihrer Ordre regulirt, daß der Sergent 6 frs. oder 2 fl. 45 krz., der Corporal 3 frs. oder 1 fl. 22 $\frac{1}{2}$ krz. und jeder gemeine Soldat 40 sous oder 55 krz. täglich Executionsgebühr erhalten sollte.

Den 2. Den andern Morgen wurde das andere Commando unter Anführung des Herrn Oberamtschultheiß Gravelius nach Lollar und die Gegend abgeschickt. Es bestand aus 13 Mann, 8 Gemeinen, 2 Dragonern, 1 Corporal, 1 Maréchal des logis und dem obersten Feldwebel oder Sergeantmajor als Commandeur. Das Executions-Gebühr wurde beinahe in dem nämlichen Verhältnisse regulirt.

Der Employé bei den Vivres-viandes war wieder zum dritten Male bei mir, versprach wieder alle möglichen Verwendungen zum Besten unseres Landes, jedoch unter dem Bedinge, daß man seine bei sich habende Eskorte bald möglichst befriedigen und seine Bemühungen erkennen möchte.

Zwei Befehle werden heute von dem Commandant ertheilt, welche ich bestellte: 1) daß die Thore von heute an künftig um 5 Uhr des Morgens auf- und um 8 Uhr des Abends zugemacht werden sollten; 2) daß der Stadtgraben durch Eröffnung der Schleusen ausgespült werden möchte.

Der Stadtgraben wurde herein gelassen und die Mühlen standen. Deswegen mußte ich dem Commandant Vorstellung machen und bitten, es möchte erlaubt werden, daß der Stadtgraben wie ehemals alle Sonnabend von dem Beichtläuten an bis den anderen Tag nach der Kirche eingelassen werde. Bewilligt.

Ich schrieb an den Kriegscommissaire Gauthier für das Amt Bingenheim. Der Herr Regierungsrath Zuehl schickte mir die Materien deutsch dazu.

Heute sind die Herren Deputirten bei dem Landtags-Congreß zu Alsfeld wieder hier angekommen.

Die nach Weglar geschickten Maurer und Handlanger waren alle auf- und davongelaufen. Der Kriegscommissaire Gauthier beschwerte sich heute in einem besonderen spät eingelangten Schreiben darüber und begehrte andere. Ich antwortete ihm darauf, daß sie gleich aufs Neue beschrieben wären, und meldete ihm zugleich, daß die Fuhrn und eine gewisse Zahl Schlachtvieh in Weglar eintreffen sollten. Ich mußte noch ein besonderes Schreiben an den Kriegscommissaire Gauthier entwerfen, um ihm darin den hiesigen Herrn Regierungsadvokaten Minnigerode als Preposé von Seiten der Landkriegscommission bei dem Naturalienlieferungsgeschäfte in Weglar, welches künftigen Montag seinen Anfang nimmt, vorzustellen. Es

werden noch spät Boten nach Mauern ausgesickt, weswegen ich die Eröffnung der Thore für sie bei dem Commandant erbiten und bei der Nacht bestellen mußte. Ein Maurermeister von hier, genannt Bachert, bekam einen Paß, um mit 3 Handlangern nach Weylar zu gehen.

Den 3. Die 2 Postwagen kamen erst nach 12 an; es war alles in der größten Ordnung.

Die Herren Deputirten von Alsfeld brachten die Nachricht mit, daß der Herr Geheimerath v. Gagert mit einer Vollmacht von Serenissimo versehen wäre, um an dem Frieden mit der französischen Republik ernstlich zu arbeiten.

Als gestern der Commandant zum Neuwegorthore hereinritt, und an der Bürgerwacht vorbei, blieben der Thormann Braun und der Blechschmied Lind unbeweglich sitzen und obgleich der Commandant, den ein so grobes Betragen ärgerte, zurückritt und sie anredete, so rückten sie weder Hut noch Hände; darüber beschwerte sich der Commandant bei der Commission und verlangte, diese zwei Männer sollten 8 Tage ins Stockhaus gesetzt werden, welches auch geschah*). Allein heute schon kam der alte Braun und ein paar Tage darauf auch der Lind auf meine Bitte und [anf] Vorstellung des Herrn Dr. Wortmann für den ersten und unseres Herrn Rector Müller für den letzten los.

Den 4. Heute wurde ins Hauptquartier an den General Duvignot wegen verschiedener Gegenstände für den Herrn Commandant geschrieben

1) wegen der Officiere Herren Mogen und Gilbert. Der Commandant versprach die Befehle des Generals zu befolgen und im Falle eines schnellen Rückzugs sie mitzunehmen;

2) wegen des Herrn Obristlieutenant von Cannengießer, der kürzlich wieder hergekommen war und einen Urlaubspass von dem General Marceau ausgestellt, als wenn er ein Officier retiré du service wäre, dem Commandant zugestellet hatte. Dies wurde dem General Duvignot als ein Betrug vorgestellet und deswegen um Verhaltungsbefehle gegen diesen wirklich noch in Diensten stehenden Officier, der die Waffen gegen die Republik in den Niederlanden

*) Vgl. Kriegsgeschichte S. 55 Anmerkung.

getragen, gebeten. Es wäre nicht gut für ihn ausgefallen, wenn der schnelle Rückzug die Antwort nicht verhindert hätte;

3) wegen eines Deserteurs, der aus der Mainzer Garnison vom Regiment Rinsky vor einigen Tagen entflücht und angekommen war, und

4) um die Erlaubniß anzuhalten, daß der Herr Commandant auf einige Tage nach Frankfurt in die Messe gehen dürfte.

Dies ist ein Beweis, wie wenig der Commandant damals noch an dem murmelnden Gerüchte einer Retirade der Sambre- und Maas-Armee glaubte. Ich schrieb auch an den Herrn Gauthier, wegen des Citoyen Lecoeuvre, préposé aux liquides, der wegen des requirirten Brantweins auf Execution hergeritten war. Diesen Brief habe ich noch gestern um 11 Uhr des Abends dem Herrn Regierungsrath von Buri, der mir den Auftrag gegeben, auf seinem Zimmer vorgelesen und heute, nachdem ich ihn dem Lecoeuvre vorgelesen und zupetschirt hatte, ihm selbst zum Ueberbringen eingehändig.

Der Herr Geheimerath Uffener von Lich beehrte im Namen seines Fürsten 4 bis 6 Mann Sauvesgardes; die Antwort wurde verzögert, hernach abgeschlagen.

Bevor ich zu der folgenden Geschichte überschreite, von der ich herzlich wünschte, daß diese Blätter nicht befleckt werden müßten, muß ich meine Leser an das erinnern, was ich schon unter dem 30. August von der Geschichte mit der Köchin des Herrn Obrist v. Breede gesagt habe, daß dem Commandant bei schwerer Verantwortung aufgegeben worden, jede Art eines Gerüchts von dem Rückzuge der französischen Armee ohne Ansehen der Personen gleich bei dessen Entstehung zu ersticken und die Anbringer auf das Schärffste zu bestrafen. Ich würde gerne diese Erzählung hier ausgelassen haben, wenn ich mir es nicht zu einer unverbrüchlichen heiligsten Pflicht bei meiner Relation gemacht hätte, in allen Stücken der Wahrheit getreu zu bleiben und Nichts auszulassen, welches zur Ausfüllung derselben gehört.

Der Herr Amtmann Bött zu Schifftenberg ist zu bekannt, als daß ich ihn schildern sollte: ein grundehrlicher biederer] Deutscher, der nur den Fehler an sich hat, daß er manchmal die Wahrheit zu deutsch spricht. Diesen Fehler hatte er wirklich bei dem Commandant oft vorher schon blicken lassen und als er einstmals an der

Tafel die französische Jahreszahl las und die Worte, im 4. Jahre der französischen einen und unzertheilbaren Republik spöttisch aussprach und noch dabei hinzusetzte: es steht noch dahin, es ist bei weitem noch nicht ausgemacht, zog er sich die Abneigung des erzkrepublikanischen Citoyen Iven und den Verweis zu, daß er zu Robespierres Zeiten diese Worte nicht hätte laut sprechen dürfen.

Nun, zur Sache, gerade wie sie sich meines Wissens zuge-
tragen hat. *)

Gestern Abend, währenddem ich auf meinem Bureau außerordentlich beschäftigt war, wurde ich wie gewöhnlich am Fenster zum Commandant hinübergerufen. Es waren etliche Herren bei ihm und auch ein Adjutant und oberster Sergent. Es ging so stürmisch zu, daß ich anfangs Nichts verstehen konnte. Der Commandant hieß mich setzen und schreiben, ohne daß ich noch wußte an wen. Kaum hatte ich 6 Zeilen in der Form eines Briefes geschrieben, so sprach er wieder einige Worte mit den anwesenden Herrn. Darauf nahm er mir den angefangenen Brief weg, zerriß ihn in Stücken, gab mir einen anderen Bogen und diktirte mir eine Ordre, daß der Amtmann Bott vom Schiffenberg arretirt werden sollte. Der Adjutant mit 4 Mann Wacht und Korporal vollzog die Ordre. Jedoch blieb der Arrestant im Einhorn auf einem aparten Zimmer im Arrestationszustande. Darauf bat ich den Commandant, er möchte diesen Vorfall seiner Familie zu wissen thun. Er diktirte mir auch gleich einige Zeilen an die Frau Amtmännin und an ihre Kinder, womit sie von dem Vorfall, ohne die Ursache davon zu berühren, benachrichtigt wurden und daß er den anderen Morgen weiter transportirt werden sollte.

Darauf gings zum Nachessen. Des Herrn Amtmann Bott gute Freunde, welche an der Tafel saßen, aßen blutwenig, ich gar Nichts; es wollte Nichts hinunter. Wir verließen bei Zeiten die Tafel und gingen traurig nach Hause mit großen Augen und leerem Magen.

Indeß war die traurige Botschaft, für welche ich die Eröffnung des Thores bestellt hatte, nach Schiffenberg angelangt. Um 11 Uhr kam der Schwiegersohn des Herrn Bott, der Dr. Witte mit dem Boten und einem Knechte herein und zu mir. Er wollte die Ursache

*) Vgl. Kriegsgeschichte S. 55.

des Arrestes seines Schwiegervaters gerne erfahren und sie seiner Familie mit dem Knechte zu wissen thun, den er gleich wieder hinaus schicken wollte. Ich sagte ihm aber, ich könnte ihm die Ursache positiv nicht sagen, es wäre ohnedem nicht möglich, den Knecht wieder hinauf zu schicken, indem die Thore ohne besondere Erlaubniß des Commandant nie aufgemacht werden dürften und ich wunderte mich sehr, daß er mit dem Boten, der allein für sich die Erlaubniß hatte, hereingelassen worden. Der Soldat, den der Dr. Witte von der Wacht am Thore vom Unterofficiere bekommen hatte und bei ihm auf meinem Zimmer stand, sagte mir, er wäre deswegen hereingelassen worden, weil er einen Brief gewiesen hätte, wodurch er vorgegeben, daß er mit diesem Boten herein und zum Commandant beordert worden. Das half Nichts. Der Unteroffizier wurde den anderen Tag abgelöset und kam 4 Tage bei Wasser und Brot ins Prison darüber, weil er seine Ordre, Niemand als den Boten aus- und einzulassen, nicht genau befolgt hätte.

Den anderen Morgen, als heute den 4., wurde ich sehr frühe zum Commandant gerufen. Ich sollte ein Postscriptum in dem Brief an den General Duvignot zu dem Ende ausfertigen, damit der nämliche Dragoner, der den österreichischen Deserteur ins Hauptquartier bringen, den Amtmann Bott auch mit führen sollte. Ich machte gleich folgende Gegenvorstellungen: Ein Postscriptum in einem Briefe an einen Général ins Hauptquartier würde nicht gut angenommen, wie mir Herr Commandant selbst öfters gesagt hätte. Der ganze Brief müßte demnach abgeschrieben und der Vorfall darin angebracht werden und es würde zu viele Zeit dazu erfordert, als daß der Dragoner, der schon seine Ordre und Marschrouten hätte, darauf warten könnte; zweitens, der dicke Mann würde vermuthlich nicht gehen, sondern vermuthlich sich fahren lassen, und endlich, ich hoffte doch nicht, daß es so viel zu sagen hätte, daß er seiner lebenswürdigen Familie den Drangsal anthun müßte, ihren Chef so unglücklich zu machen; ich bäte ihn zu bedenken, was dieses für Folgen nach sich ziehen müßte. Darauf wurde stillschweigend die Transportirung aufgeschoben; ich petschirte den Brief an den Général Duvignot so zu wie er war, und der Dragoner, der unten wartete, transportirte den Deserteur allein.

Raum war ich wieder zu Haus, so kam der junge Herr Bott zu mir, dem ich, ohne mich weiter mit ihm ins Gespräch einzulassen

und ohne ihm ein Wort davon zu sagen, was eben vorgefallen wäre, kurz den Rath gab, er möchte es so geschwind als möglich veranstalten, daß seine Mutter und Schwester herkämen, und um die Erlösung ihres respective Mannes und Vaters persönlich bitten möchten; weiteres sagte ich ihm nichts und wollte es auch nicht gesagt haben, also sub rosa hatte ich es ihm gesagt. Ich war indes sehr begierig, das eigentliche Verbrechen des Herrn Arrestanten zu wissen und der Commandant erzählte mir folgende Geschichte; ich will ihn selbst redend einführen und seine Ausdrücke deutsch so gelinde übersetzen, als die Wahrheit, mein beständiger Wegweiser mir es erlaubt.

„Der Amtmann Bott kam gestern auf der Weglarer Straße scharf auf mich zugeritten und sagte mir brusquement und mit der Miene der Zufriedenheit, die Franzosen wären im völligen Retiriren begriffen. Diese Worte waren mir so empfindlich, als wenn er mir einen Dolch ins Herz gestoßen hätte; das sagte ich ihm auch und fragte: woher er diese Nachricht hätte? worauf er geantwortet, er hätte sich nicht getrauet, in Weglar hineinzureiten, wo er doch pressante Lieferungsgeschäfte bei dem Kriegscommissaire Gauthier, dessen Brief er bei sich hätte, zu verrichten [hätte], weil ihm so viele Leute begegnet wären, unter anderen ein Regierungsrath von Lich — Brodreich — die ihm alle diese Nachricht gesagt hätten, und daß die Franzosen vielleicht eher in Gießen wären, als er hinkommen könnte und zum größten Beweis sagte er mir noch mehr, der Herr Prof. Schaumann, der mir auch begegnet ist und von Weglar zurückkommt, bringt Ihnen einen Brief vom Kriegscommissaire Gauthier, worin er Ihnen diesen unvermutheten Vorfall benachrichtigt. Ob es mir schon bei der Nachricht nicht wohl war, so unterdrückte ich meinen Kummer, ritt mit dem Amtmanne in die Stadt und invitirte ihn zum Essen. Darauf komme ich nach Haus, ließ meinen Adjutant kommen, erzählte ihm diese Nachricht und schickte zugleich zum Herrn Schaumann und ersuchte ihn, er möchte geschwind zu mir kommen. Er kam, er hatte keinen Brief von Gauthier an mich und wußte auch Nichts von der schnellen Retirade der französischen Armee. Ich wurde dadurch höchst ärgerlich und wider alles meinen guten Charakters willen, unter dem heftigsten Kampfe zwischen Freundschaft und pflichtmäßiger Strenge, um meine Ehre und mein eigenes Leben zu retten, genöthigt, diesen Mann als

einen boshafteu Schwäger und höchst gefährlichen Aufbinder zu arretiren und ins Hauptquartier transportiren zu lassen“.

Nachdem mir der Commandant dieses mit seinem ihm angeborenen raschen Tone und heftigsten Gebehrden auserzählt hatte, schwieg er; ich schwieg auch und überließ ihn sich selbst. Seine Seele, die sich in seinem Blicke zeigte, glich einem von den heftigsten Gewitterwolken ermatteten und gleichsam todten Himmelsstriche. Jetzt traten die zwei Töchter des Herrn Amtmann und sein Sohn unter Anführung des Fräuleins von Schmalkalder ins Zimmer. Ich müßte den Pinsel des Apelles haben, um diese Scene würdig schildern zu können. Ich übergehe diese ganz und sage nur, daß ich den Augenblick noch sah, wo der Commandant seine Thränen mit den Zähren der beiden sanft und bittend weinenden Mädchen gemischt hatte; als er mir sagte, ich sollte sie trösten und ihnen sagen, ihr Vater sollte ihnen gleich wieder gegeben werden. „Dites leur qu'elles se consolent, que leur père va leur être rendu“. Die Nuancen, welche diese Worte auf ihre Wangen und in ihren Blicken verursachten und welche den heißesten Dank ausdrückten, die Scene, als der Vater kam und nach einer kurzen Rede seinen Kindern wieder zugestellt wurde, muß ich auch meinen Lesern ihrer Einbildungskraft bloß überlassen. Sie gingen sämtlich aus dem Hause und die Töchter nahmen ihren Vater jede an einem Arme, als ob sie fürchteten, er möchte ihnen noch einmal weggerissen werden. Gottlob!

Der Préposé aux vivres viandes Faucon schrieb an mich und rufte die Execution zurück, nachdem er auf Befehl der Commission den Tag vorher von Herrn Oberbürgermeister Wormbser 20 Kronenthaler erhalten hatte.

Das Gerücht, daß die Franzosen zurückgeschlagen und die Bauern in Franken gegen sie aufgestanden wären*), verbreitete sich

*) war Thatsache; s Schneidawind II, 43 ff. und 145 ff.; letzteres war kein Wunder angesichts der Schändlichkeiten, welche die Franzosen begingen; vgl. Schneidawind I, 181 ff.; Armbruster, Sündenregister der Franzosen, während ihres Aufenthaltes in Schwaben und Vorerrösterreich 1797; Pahl, Materialien zur Geschichte des Krieges im Jahr 1796; Gebele, Kriegsführung der franz. Rhein- und Mosel-Armee im Jahre 1796 (Progr. Augsburg 1884); Muffinan, Geschichte der franz. Kriege in Deutschland, besonders auf bay. Boden, Th. I; Bachofen v. Echt, Jourdan's Feldzug (Coblenz 1823), ein Betragen, gegen das die Führung des Commandanten Dven um so angenehmer abfiel.

immer weiter, sodaß heute den ganzen Tag alles consternirt und mit Passagen und Führen außerordentlich still war. Nur zwei Secretaires unseres Prinzen George, genannt Winter und Lich, kamen zwischen 2 und 3 des Nachmittags von Frankfurt nach Jüngelsingen, wo sie sagten, daß der Prinz sich aufhielt, durch. Sie sagten, sie wüßten von der Retirade Nichts, und in Friedberg, wo es schon hieß, daß Jourdan sein Hauptquartier hätte, wären nicht mehr als ungefähr 100 Mann.

Gegen Abend ging noch ein Commando von 16 Mann auf Execution nach Königsberg weg, welches aus 1 Officier, 1 Sergeant, 1 Corporal, 1 Tambour und 12 Gemeinen bestand, und wurde regulirt, daß der Officier 12 frs., der Sergeant 4 frs. 15 sous, der Corporal 3 frs. 15 sous, jeder Gemeine 3 frs. und der Tambour 6 frs. des Tags Executionsgebühr bezahlt erhalten sollten. Den Abgang dieses Executions-Commandos mußte ich an den Commissaire Gauthier in einem besonderen Briefe schreiben und dabei melden, daß morgen, wenn das Grünberger Amt die verlangten Führen nicht einschickte, es auch mit einer Execution belegt werden sollte.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

Die Siezener Matrikel.

Herausgegeben von Dr. Ernst Kiewitz und Dr. Karl Ebel.

(Fortsetzung 1608.)

	Johannes Schmid, Giessensis	4. Maji
	Henricus Ebelius zum Hirsch, Giessensis	4. "
	Georgius Jegerus, Kitzingensis Francus	5. "
	Henricus Polny, Marpurgensis	16. "
30	Johannes Berenbergius, Hamburgensis Saxo	23. "
	Andreas Berenbergius, Hamburgensis	23. "
	Johannes Cocus, Darmstatinus	24. "
	Eberhardus Sturmius, Butzbacensis	24. "
	Henricus Rübenkönigk, Fridslariensis	27. "
	Johannes Henricus Messerschmid, Simmerensis	27. "
	Johannes Philippus Messerschmid, Simmerensis	27. "
	Philip Georgius Weinner, Francofurtanus	27. "
	Joh. Minor alias Klein, Petrovillanus Wedderavius	18. Junii
	Johannes Mangius, Carbensis	18. "
40	Gabriel Greulach, Synensis e tractu Hunnorum	20. "
	Wilhelmus Orthius, Kyrnensis e tract. Hunnorum	20. "
	Georgius Wolffius, Bripolitanus Francus	5. Julii
	Georgius Wormm a Woer, Danus	24. Sept.
	Waltherus Hirschhusius, Crumbstatinus Rhenanus	29. "
	Daniel Hirstenius, Geravianus	29. "
	Johan Philippus Orthius, Battenbergensis	31. "
	Valentinus Reichman, Fridslariensis	1. Oct.
	Johannes Hugius, Griesheimensis Rhenanus	6. "
	Johannes Henricus Tonsor, Alsfeldianus	8. "
50	Jacobus Mullerus, Torgaviensis Saxo	8. "
	Henricus Valentinus Achenbach, Florstadensis	17. "
	Johannes Burekhardus Achenbach, Florstadensis	17. "
	Jeremias Schupp, Giessensis	20. "

Christoph. Eberhardus Heinzeman, Lomdorffensis 20. Oct.
 Justus Wormbserus, Giessensis 28. „
 Summa inceptorum in Anno 1608: 55.

1609 Nomina eorum, qui sub proreectoratu Chunradi
 Theodorici inscripti fuerunt.

Fridericus Waltherus, Hirschfeldensis Hessus . . . 16. Jan.
 Wilhelmus Christophorus a Mansbach 16. „
 Hermannus a Santbeck, Verdensis 17. „
 Andreas Broizemius, Brunsvicensis 17. „
 Ludolfus Klencke 18. „
 Eberhardus Klencke 18. „
 Mauritius Hartmannus von Buttlar 23. „
 Johannes Diederich, Fridslariensis 27. „
 Jodocus Pröten, Corbacensis 31. „
¹⁰ Christianus Hochstätterus, Kiting. Francus . . . 11. Feb.
 Illustres et generosi domini de Freybergk, barones
 in Justingen et Opfingen:
 Guilhelmus Ludovicus }
 Johannes Jacobus } 13. „
 Michael }
 Ludovicus Bleickhardus Wamboldus ab Umstat,
 Finensis Turganus 13. „
 Johannes Freiman, Tremonianus Westphalus . . . 13. „
 Jörg Petterman von Pruckh bey Fürstenfelss in Beyern
 zwischen Augspurg und München 13. „
 Paulus Martinus Textor, Marchicus 16. „
 Laurentius Jennichius, Durlacensis 16. „
 Georgius Fridericus Hainerus, Wesserndorffensis Fr. 17. „
²⁰ Georg. Ebert, Obernprait, Francus 17. „
 M. Eberhard. Mesomylius, ecclesiae Gelnhusanae pastor 20. „
 Georgius Herdenius, th. d. et ecclesiae Echz. past. 4. Mart.
 Johannes Mensching, Apelariensis 5. „
 M. Johannes Viotor, Alsfeldianus Hassus, ecclesiastes
 aulae Darmstatinae 21. „
 Wilhelmus de Brine, Tremonianus Westphalus . . . 26. „
 Theodoricus Cunradus, Lubeccensis Saxo 29. „
 Johannes Ernestus a Reckerodta 4. April

	Johannes Empsychovius, Westphalo-Tremonianus	6. April	
	Johannes Schweigkherus, Tubingensis	7.	"
30	Philippus Pflugerus, Bilfeldiensis Westphalus	11.	"
	Johan von der Bersswardt, Westph. Tremonianus	11.	"
	M. Johannes Henisius, Ulmensis, medic. stud.	11.	"
	Wernerus a Tiefenbruch, Riga-Livonus, th. stud.	11.	"
	Gerhard zur Avest (?), Rigensis Livonus	11.	"
	Georgius Treu, Obendachstettensis Francus	12.	"
	Nicolaus Crollius, Hamburgensis, theol. stud.	12.	"
	Philippus Heerwart von Büttenveldt	12.	"
	Daniel Korn von Lewenbergh	} Wittenbergici (!)	12. "
	Jacobus Derung von Gartach		
40	Antonius Fleiner von Esslingen		
	Johannes Leonhardus Herrwardt von Büttendorf	12.	"
	Severinus Dolmarus, Johan. f[ilius], Danus	25.	"
	Johannes Scotus, Meining. Francus	25.	"
	Henricus Paschasius, Lubeccensis	27.	"
	Johannes Valentinus Fenckensesser, Wormatiensis	29.	"
	Johannes Massmaier, Mündensis	3.	Maji
	Johannes Melchior Gadamerus, Bureksinnensis Fr.	3.	"
	Johannes Kölerus, Landenhusanus	5.	"
	Casparus Kölerus (!), Landenhusanus	5.	"
50	Conradus Vitus, Hirsfeldensis	6.	"
	Michaël Balhorn, Susatensis	7.	"
	Balthasar Ortwinus, Corbaccensis	8.	"
	Wendmarus a Gannen, Marco-Westphalus	10.	"
	Volprecht Vietor, Lauterbachius	12.	"
	Johannes Henricus Haan, Fuldensis	12.	"
	Andreas Benn, Corbaccensis Waldeccus	12.	"
	Johannes a Kapff, Rorndorffensis Wittenbergicus (!)	17.	"
	Johannes Georgius Völcker, Rotenburgo-Tuberanus	18.	"
	Henricus Simon Cellarius, Rudelstado-Thuringus	18.	"
60	Henricus Landgravius, Ilmensis Thuringus	18.	"
	Andreas Lonnerus, Zusatensis	18.	"
	Joachimus de Grest, Bilveldiensis	18.	"
	Goswinus de Grest, Bilveldiensis	18.	"
	Philippus Adolphus a Munchhausen	19.	"
	Clamerus de Busch, Osnabrug.	19.	"

	Hildebrandus Heizo, Hardesiensis	19. Maji
	Jacobus Vöegler, Thannensis Faginas	23. "
	Bruno Luthin, Göttingensis Saxo	24. "
	Justus Ifflandus, Eimbecensis Saxo	24. "
70	Melchior Ifflandus, Eimbecensis Saxo	24. "
	Claudius Plumius, Danus	24. "
	Jacobus Caltenbachius, Pfungstadiensis Rhenanus	24. "
	Henricus Michelbach, Rauschenbergensis	24. "
	Henricus Albertius, Haffnia-Danus	25. "
	Christophorus Nicolai, Quidlinburgensis	26. "
	Joh. Remboldus Funcius, Memmingensis Suevus	28. "
	Johannes Georgius Sültzer, Augustanus	28. "
	Henricus von Velde auss Pommern	29. "
	Henricht Pichtt, Pommer.	29. "
80	Helvicus Theodoricus, Kirtorffhensis	30. "
	Johannes Hollius, Ulmensis	2. Junii
	Daniel Singius, Ulmensis	2. "
	Ernestus Fridericus Scheurl, Turlacensis	5. "
	Johan. Jacob. Roschingeder, Modingensis Palatinus	7. "
	Georgius Müller, Stozingensis Würtemb.	7. "
	Christianus Henccius, Stetino-Pom., opt. art. bac.	12. "
	Quirinus Pflugius, Erphurdia-Thuring., ll. stud.	13. "
	Theodoricus a Seidlitz, Silesiacus	13. "
	Johannes Tilenius*)	14. "
90	Henricus Bruhn, Dithmarsus	15. "
	Georgius Theodoricus Volmar a Bernhofen	17. "
	Henricus Zimmerman, Sondershusanus Thuringus	19. "
	Henricus Wideburgius, Neostadio-Brunswigius	21. "
	Johannes Camman, Brunovicensis	22. "
	Justus Heino ab Heimburgk	22. "
	Jacobus Wagnerus, Gleibergensis Nassovius	24. "
	Christianus Wippermann, Lemgovius	29. "
	Hieronymus Hirnius, Magdeburgensis	1. Julii
	Joh. Agricolo (sic!), Rudolphstadensis Thuringus	1. "
100	Ascanius Henricus a Wender	3. "
	Christophorus Bartholomaeus Merclin, Lavinganus	3. "

*) Corrigirt aus Tileningh.

	Jacobus Praetorius, Stetinensis-Pomeranus	4. Julii
	Adolphus Ludovicus a Munchhausen	5. "
	Johannes Adolphus Werpup	5. "
	Johannes Eschnerus, Thyrigeta	8. "
	Christophorus Elliger, Islebiensis	8. "
	Tobias Pastorius, Goslariensis	9. "
	Christophorus Kircherus, Augustanus	11. "
	Matthias Clemens, Saraepontanus	17. "
110	Johannes Georgius Reutterus, Saraepontanus	17. "
	Johan Theobaldus Pistorius, Sarae-Bockenheimensis	17. "
	Johannes Christianus Stutzius, Crofdropiensis (!)	18. "
	Joachimus Molitor, Hirsfeldensis Hassus	21. "
	Johannes Westorpius, Susatensis	30. "
	Johannes Burckhardus Eisenleffel, Bensheimensis .	31. "
	Hermannus Schuldorphius, Hamburgensis	1. Aug.
	Theodorus a Walraben, Zusatinus	5. "
	Johannes Liptitzius, Argentinensis	10. "
	Casparus Gabriel Rasoris, Stadensis, pro tempore syndicus imper. reipubl. Francofurt. ad Moenum	13. "
120	Fridericus Albertus a Geissler, eques Silesius	16. "
	Johannes Smil a Michalowier, eques Boemus	18. "
	Paulus Gessinius, Pragensis Boemus	18. "
	Martinus Hoffman, Glogoviensis Silesius	24. "
	Georgius Ernestus a Lestwitz, Silesius	24. "
	Samuel Turingus, Svidnitio-Silesius	30. "
	Sigismundus a Nimitz, Silesius	30. "
	Theodoricus a Nimitz, Silesius	30. "
	M. Eberhardus Ludovicus Cleminius, Heidelberg. .	31. "
	Ludovic. Casimir. Renner, Langenburg. Hohenloicus	12. Sept.
130	Joh. Ludovic. Piperius, Niedernhalensis Hohenloicus	12. "
	Stephanus Bonner, Francohusanus Thuringus	18. "
	Georgius Ernestus a Teuffenbach, Styrus	20. "
	Laurentius Bovius, Wertheimensis Francus	20. "
	Christophorus Borcholtt, Hamburgensis	21. "
	Joachimus Jordanus, Lunaeburgensis Saxo	23. "
	Hanss Lucass Spielhausen von Eisennach, Thuringus	23. "
	Rudolphus Friderus, Mindanus Westphalus	26. "
	Georgius Khatzbeck, Vienn. Austriacus	26. "

	Casparus Bien, Moguntinus	26. Sept.
140	Hartvicus Bischwang, Megapolitanus	26. "
	Cunradus Graser, Thorunceus Borussus	27. "
	Lucas Stroband, Thorun. Boruss.	27. "
	Ludovicus Esken, Thorun. Boruss.	27. "
	Johan Petrus Auchterus, Phorcensis Marchicus	30. "
	Helffridus a Freyberg, Carinthius	30. "
	Michael Schweiberer, Viennensis Austrius	6. Oct.
	David Chytraeus, Rostoch.	7. "
	Sebastianus Homung, Winshemius Francus	14. "
	Martinus Dippoldus, Thurnaviensis Francus	14. "
150	Ludovicus Breüning a Buochenbach, Wittenberg.	16. "
	Johannes Schelius, Cellensis Saxo	26. "
	Christophorus Bilizer, Neostad. Silesius	26. "
	Johannes Kheyll, Bresla-Siles.	26. "
	Johannes Gnannius, Melsheimensis Vangio	30. "
	Martinus Kninast, Francofurtanus Marchicus	31. "
	Frantz Joachim v. Arnimb	31. "
	M. Johannes Steinmetz, Secundus Lip. p. laur. caes.	1. Nov.
	Crato Philippus Heringius, Muco-Carbensis Wettera- vius	3. "
	Theodorus Michaëlis, Wonstorpiensis	6. "
160	Herbordus Bartoldi, Hannoveranus	6. "
	Georgius Burckhardus a Boyneburgk in Lengssfeldt	9. "
	Joachimus Tantovius, Stetin. Pomeranus	11. "
	Daniel Holstenius, Langenhagensis Brunschwigus	12. "
	Georgius Pnigel, Warst.	14. "
	Christophorus Vietzthumb von Eckstedt	14. "
	Johannes Vietzthumb von Eckstedt	14. "
	Johannes Fridericus Vietzthumb von Eckstedt	14. "
	Johannes Hölenius, Volensis Hassus	14. "
	David Feyerabendt, Halosvaep.	14. "
170	Gotthardus Roth, Argentinensis	14. "
	Statius Prangius, Schaumburgensis	15. "
	M. Johannes Birer, Ellernus Palatinus	17. "
	Henricus Camerarius, Butisbacensis	22. "
	Gerhardus Petri, Oldenburgensis	24. "
	Johannes Fresenius, Corbaccensis	28. "
	Bernhardus Otto von Deedel, Pomeranus	28. "

Joh. Georg. Kalckofferus, Nidernysensis Nassovius	1. Dec.
Johannes Velthusius, Bochumensis Westphalus	2. "
Hermannus Morien, Fürstenawensis Westph.	2. "
180 Philippus Sigismundus Morrien	2. "
Bertrahamus Matthias Harhoffius, Westph. Zusatensis	7. "
Mauritius a Marwiz, Neomarchicus	12. "
Schacco Rumohr, Holsatus	12. "
Johannes Philippus Rhaw, Crucenacensis Palatinus	12. "
Casparus a Bockwoldt, N. F. Holsatus	28. "
Thomas Zeh, Rudolpsdorffensis Silesius	28. "
Andreas Schrodern, Holsatus	28. "

[Summa 187].

Paedagogici.

Johannes Bottius, Treisensis.
Johannes Bachius, Laubacensis.
Christianus Fuhr, Eckersbornensis.
Theodorus Mordianus Kannen, Corvaeus.
Johannes Balthasarus Fridericus, Babenhusanus.
Hermannus Bottius, Laubacensis.
Johannes Philippus Angelus, Darmstatinus.
Conradus Schröterus, Gelnhusanus.
Johannes Bottius, Corvaeus.
10 Zacharias Neuhoffius, Gualdgirmensis.
Johannes Philippus Sthal (!), Geysensis.
Philippus Waltherus Seidenbecher, Hammelburgensis.
Johannes Rodius, Niddanus.
Johannes Klippelius, Niddernohmensis.
Casparus Hoffman, Grunbergensis.
Johannes Wolfgangus Dickhaud, Butisbacensis.
Johannes a Geulich, Holtzmindensis Saxo.
Johannes Suicardus a Cronberg.
Ludovicus Adolphus Schwartz, Niddanus.
20 Adamus ab Heyden, Bruchensis Westphalus Marcanus.
Justus Reichardus, Alsfeldianus.
Thomas Komin, Weilmonasteriensis.
Oththomarus Ellinger, Islebiensis.
Johannes Philippus a Cronbergh.
Rabanus Cannen, Corvaeus.

- Johannes Wilhelmus Tautphaeus.
 Reinhardus Sebastianus ab Hattstein, Kirweil.
 Ludovicus Gothofredus ab Hattstein, Kirweil.
 Henricus Wormbserus, Giessensis.
- 30 Adamus Vincentius, Brisiensis Rhenanus.
 Philippus Wilhelmus Magnus a Nordeck in Rabenaw.
 Johannes Eberhardus Seltzerus, Giessensis.
 Philippus Volpertus Seltzerus, Giessensis.
 Tobias Ebenauw, Mulhusanus.
 Johannes Textor, Cassellanus.
 Abrahamus Schlesinger, Giessensis.
 Valentinus Steüber, Suickershusanus.
 Johannes Georgius Catrinus, Giessensis.
 Johannes Hilgardus, Giessensis.
- 40 Daniel Vietor, Giessensis.
 Balthasarus Klinckerfuess, Allendorffensis.
 Georgius Reeh, Butisbacensis.
 Johannes Simon a Molsberg.
 Carolus Strada a Rossberg, cives romanus Pragensis.
 Octavius Strada a Rossberg, cives romanus Pragensis.
 Johannes Rade, Dorstensis.
 Henricus Marsmeyer, Mündensis Saxo.
 Franciscus Freitag, Marco-Westphalus.
 Johannes Molitor, Usingensis Nassovius.
- 50 Philippus Reccius, Hochstatensis, Wedderavius.
 [Summa 50].

1610	Anno DVCVM D. B. Mentzero rectore in matriculam academicam recepti sunt:	
Nicol. Appelius, Francofurt., theologiae studiosus .	3. Jan.	
Eberhardus Feyerabendius, Weinheimensis Palatinus, th.	20.	„
Jacobus Persius, Francofurtensis, linguarum stud. .	23.	„
Rabanus Gottfridus Beutherus, Fuldensis Bucho, philosophiae st.	24.	„
Christophorus Diodori, Stasfurtensis Saxo	24.	„
Everhardus Westrum, Schaumburgensis, ph.	8. Mart.	
Joh. Schluterus, Schawenburgicus, philosophiae et juris. stud.	8.	„

	Franciscus Kruwel, Herfordianus Westphalus, jc.	. 12.	Mart.
	Georgius Nuberus, Ulmensis, ph. 26.	"
10	Henricus a Bunaw, nobilis, jc. 27.	"
	Georgius Geilenus, Immenhusensis Hassus, medicinae st. 28.	"
	Schonebergius Bussmannus, Warburgensis Hasso-Westphalus, ph. 31.	"
	Georgius Münch, nobilis Danus 31.	"
	Ivarus Münch, nobilis Danus 31.	"
	Petrus Claudianus Sturejus, Danus, th. 31.	"
	Fridericus Andreae R. Klynus, Danus 31.	"
	Christophorns Baggo, Ripa-Danus 31.	"
	Johannes Rupertus Sundtheimensis, Francus, jc.	. . 2.	April
	Johannes Petrus Cluntzius, Ulmensis, th. 2.	"
20	M. Joachimus Köppe, Magdeburgensis Saxo 2.	"
	Ludovicus Christophorus a Neipperg, nobilis 5.	"
	Bernhardus a Neipperg, nobilis 5.	"
	M. Johannes Cunradus Jos, Gruninga-Württemberg. 5.	"
	Johannes Vesenbeccius, Ulmensis, ph. 5.	"
	Johannes Schifferus, Walhusanus Rhenanus, jc. 7.	"
	Johannes Weinrichius, Isennacensis, ph. 8.	"
	Jobus Smollerus, Isennacensis, ph. 8.	"
	M. Ludovicus Heilbronnerus, Neuburgensis, th. 10.	"
	Paulus Löhrius, Freudenburgensis, ph. 11.	"
30	Johannes Flach, Jenensis, ph. 12.	"
	Nicolaus Frysus, nobilis Danus, jc. 13.	"
	Johannes Kempter, Studgardianus, ph. 14.	"
	Johannes Streitt, Langen Schwalbacensis, ph. 19.	"
	Johannes Venatorius, Strintzensis, ph. 19.	"
	Johannes Cramerus, Seheimensis, ph. 19.	"
	Balthasar Bose, Franckleuben, nobilis 23.	"
	Johannes Bernhardus ab Aschauen, nobilis 23.	"
	Philipp. Joh. Gutsloff, Chilonensis Holsatus, jc. 28.	"
	Wigbertus Johannes, Dithmarsus 28.	"
40	Dethmarus Nortman, Dithmarsus 28.	"
	Johannes Pistorius, Ziegenhainensis Hassus, th.	. . . 7.	Maji
	Michael Blanckius, Dantiscanus, th. 9.	"
	Jodocus Neumarek, Dantiscanus, ph. 9.	"
	Arnoldus Dilgerus, Dantiscanus, ph. 9.	"

	Georgius Schröderus, Salis-Ufflenianus, ph.	12.	Maji
	Hermann. Hubertus, Brunswicensis, antea Herbornae diaconus et Calvinista, nunc factus Lutheranus, th.	12.	"
	Franciscus Grotgess, Monasteriensis jc.	12.	"
	M. Johannes Hesselbein, Francobergensis, pastor ec- clesiae Clivo-Vesaliensis, candidatus theologiae	14.	"
	Albertus Kotzhusius, Bidencapiensis Hassus	14.	"
50	Christophorus Senffius, Hannovera-Saxo, th.	18.	"
	Johannes Henricus ab Ottern, ph.	18.	"
	Johannes Christophorus ab Ottern, ph.	18.	"
	Georgius Ortwinius, Corbacensis	18.	"
	Joachim. Oswald. a Wanglin, nobilis Megapolitanus	24.	"
	Johannes Ludovicus Cogman, Spirensis, jc.	24.	"
	Wolff-Wilhelm Lammingер von Alberneut, nobilis Bohemus	25.	"
	Christophorus Heimberger, Wormatiensis	25.	"
	Joh. Albertus Beltrzimowsky a Wiskovziz, Bohemus	26.	"
	Wentislaus Beltrzimowsky a Wiskovziz, Bohemus	26.	"
60	Johannes Trott a Tieffental, Bohemus	26.	"
	Daniel Meisnerus, Pragensis Bohemus	26.	"
	Henricus Gärtnerus, Budissinus Lusatius	26.	"
	Chunradus Schirmerus, Lauterbacensis, th.	26.	"
	Ernestus Schafelitzky de Mukodiel, nobilis	31.	"
	Wolffgangus Daniel a Gaisbergk, nobilis	31.	"
	Burckhardus Wolffius, Marpurgensis ph.	31.	"
	Petrus Wolffius, Marpurgensis, ph.	31.	"
	M. Johannes Jacobus Bernhardi, superintendens Stathagensis, candidatus theologiae	9. Junii	
	Justinianus Nelliус, Saxenhausensis	13.	"
70	Johannes Christophorus a Croneck, Carinthus	13.	"
	Christophorus Stuck, Ratisbonensis	13.	"
	Schonenbergius Spiegel ad Desenberghe	19.	"
	Johan Friederich Spiegel ad Desenberghe	19.	"
	Johannes Canisius, Brakela-Westphalus, jc.	19.	"
	Johannes Casimirus Heher, Westriacus, ph.	19.	"
	Johannes de Luhe, nobilis Megapolitanus	20.	"
	Albertus a Falckenres, nobilis Marchicus	20.	"
	Johannes Liebe, Olsnensis Silesius, jc.	22.	"
	Alardus Catterbachius, Bremensis, jc.	25.	"

	Theodoricus ab Harras, Thuringus	25. Junii
80	Henricus a Buchwaldt, nobilis Holsatus	26. „
	Georgius Rauchbart, Dieffen-Stockheimensis Fran-	
	cus, ph.	2. Julii
	Justus Ehrenholdt, Dilheimensis Solmejus, jc.	3. „
	Bernhardus ab Ermtrautt, Hertelingensis	3. „
	David Rosenbohm	
	Michael Rasch	
	Johannes Rode	
	Christianus Wickius	
	} Dithmarsj	4. „
	Ewaldus Kumpsthovius, Düsseldorpiensis	11. „
90	WencesslausStephanusDworzeckzky ab Debramowitz,	
	eques Bohemus	21. „
	Johannes Dionysius Brzesky a Ploscowitz	21. „
	Bartholomaeus Saxo, Gorlitzio-Lusatus	21. „
	Georgius Huttichk, von Köttowitz	21. „
	Johannes Stirnius, Fuldensis	29. Julii
	Andreas ab Ilenfeldt, Megapolitanus	7. Aug.
	Georgius a Bredow, Marchicus	7. „
	Marquardus Moltzan, Megapolitanus	12. „
	Gregorius Bentzin, Rupinensis Marchicus	13. „
	Rodolphus Friderus, Mindanus, receptus est in album	
	academiae intercedente pro eo cl. dn. d. Petro	
	Fridero patruo	22. „
100	Paulus Rantzovius, Holsatus	27. „
	Simon Reusen, Holsatus Crempensis	27. „
	Franciscus Martinus Ravellus, Italus	7. Sept.
	Johannes a Drebber, Diepholdensis	8. „
	Joachimus Fridericus a Stechow, Marchicus *)	8. „
	Henricus ab Haren, Osnabrugensis	11. „
	Michael Händl, Styrensis Austrius	15. „
	Johannes Peuchelius, Grecio-Styrus	15. „
	Caspar Behmer, Pragensis	17. „
	Henningus Ebelingus, Cellensis	17. „
110	Georgius Widerus, Elbingensis Borussus	17. „
	Johannes Borckmannius, Dantiscanus	17. „
	Gernandus Grosius, Butisbacensis	19. „

*) Verbesserung für den getilgten Eintrag: Johannes Fridericus a Stechow.

	M. Balthasar Meisnerus, Dresdensis	22. Sept.
	Matthias Hein, Hussanus, Holsatus	22. "
	Johannes Caspar Mülbergerus, Sebusianus	24. "
	M. Johannes Melchior Bentzius, Argentinensis	29. "
	Johannes Georgius Schottius, Niderkleensis	1. Oct.
	Laurentius Stephani, Otto-Villanus	1. "
	M. Christianus Lobwasser, Schneberga-Misnicus	3. "
120	Wolffgangus Klingerus, Schneberga-Misnicus	3. "
	Johannes Jacobus Cocus, Kyrpurgensis	4. "
	David Isel, Tybingensis	5. "
	Martinus Bilderbeccius, Lubecensis	8. "
	Joachimus Raidus, Hersfeldensis	11. "
	Nicolaus Reifferaht, Willenbergensis	16. "
	Jacobus } Theodorici, Wetzflarienses	18. "
	Ludovicus }	
	Johannes Brunner, Mengerinchusio-Waldecus	18. "
	Andreas Michelius, Torgensis	18. "
130	Johannes Heilius, Astenheimensis	24. "
	Johannes Engelbach, Carbensis-Wetteravius	26. "
	Jacobus Aichinger, Ratisbonensis	26. "
	Sigismundus Buchner, Spirensis	26. "
	Joh. Christophorus Schlumpergerus, Ratisbonensis	30. "
	Johannes Theodoricus Haintzelius, Elkoviensis	30. "
	Jonas Österreicher, Augustanus	30. "
	Christophorus Fischerus, Naumburgensis	31. "
	Caelestinus Helffenstein, Kirnensis	31. "
	Henricus a Mengerssen*), Rhederensis	31. "
140	Johannes Bodelschwingius, Bochumensis	3. Nov.
	Johannes Wilhelmus Ledebur, Westphalus	5. "
	Henricus Ringelius, Vechtensis	5. "
	Johannes a Bochwolt, nobilis Holsatus	13. "
	Henricus Basse, Hamburgensis	13. "
	Wilhelmus Rübsamius, Butisbacensis	13. "
	Urbanus Kötterus, Susatensis Westphalus	13. "
	Georgius Linstow, nobilis Megapolitanus	15. "
	Caspar Schulte ex episcopatu Bremensi	4. Dec.
	Mauritius Vornwaldt, Hannovera-Saxo	4. "
150	Michael Sponseil, Diepurgensis	4. "

*) Verbesserung für Mengershen.

Tilemannus Gorgonius Schemmelius, Bickebacensis	7. Dec.
Nicolaus von der Besser, Hamburgensis 20. "
Georgius Eger, Rotelsheimensis Francus 20. "
Mardochoeus Heroldus, Kittingensis Francus 20. "
Georgius Weller, Argentoratensis 20. "
M. Joachimus Everhart, Rostochiensis 20. "
Wolff Friderich Lamminger ab Albernreuth, Bohemus	20. "
Johannes Ernestus Klenelt, Braunsvicensis 20. "
Summa 158
Et paedagogici	37
Summarum 195

1611 Catalogus studiosorum, qui albo academico nomina
sua dederunt . . . sub rectoratu D. Frideri.

Erasmus Dinnerus, Wirceburgensis ? Jan.
Joannes Georgius Kyrwang, Spirensis ? "
Adamus Hain, Dietzensis, Nassovicus ? "
Josias Steinruck, Corbaccensis Waldeccus	
Johannes Carolus Roleffelius, Argentinensis	
Casparus a Dorlar, Schmalenburgensis Westphalus	
Melchior Schönwälder, Aurimontanus Silesius	. . . ? Febr.
Rembertus a Mallinckrott, Alensis Westphalus	
Daniel Heidenreich, Vratislaviensis Silesius	
10 Adamus Bocatius, Calensis Lusatius	
Georgius Coji, Elbingensis Borussus	
Bernhardus Bezoldt, Rotenburga-Tubarinus Fr.	. . . ? Mart.
Joh. Ludovicus Sesaiblinus, Rotenburg. Tubarinus Fr.	
Johannes Hempelius, Frankostenensis Sil.	
Johannes Hintzius, Stadensis Saxo	
Sigismundus a Zabern, Spirensis	
Dethlevus Heldt, Dithmarsus	
M. Joannes Jeger, Hamburgensis	
Philippus Albertus Schad, Ulmensis	
20 Laurentius Grenovius, Danus	} 8. Apr.
Magnus Kaass, Danus	
Ericus Kaass, Danus	
Petrus Johannis, Ripensis Danus	
Petrus Jacobus a Partenheim ? "

	Joannes Fridericus a Lindaw	? Apr.
	Joannes Meckelius, Avistadio-Nassovicus	? "
	Theodorus ab Hodenberg, Luneburgensis	? "
	Johannes Fabritius, Wyngernensis	? "
	Christophorus Löer, Lichensis Wedderavius	? "
30	Joannes Ernestus Zornius (Lornius?)	
	Petrus Borbergius, Westphalo-Marcanus Wyngernensis	
	Christophorus Messerschmidt, Bidecopius Hassus	
	Henricus Kerckmannus, Lemgo. Westphal.	
	Johannes Adolphus Cypraeus, Slesviga-Holsatus	
	Casparus Kreutter, Butzbacensis Wedderavius	
	M. Joachimus Segerus, Pomeranus	29. "
	Georgius a Dassell, Lunaeb. Saxo	29. "
	Conradus a Dassell, Lunaeburgensis Saxo	29. "
	Bernhardus Langius, Megerincusanus Waldeccus	30. "
40	Johannes Angelus, Osnabrugensis	30. "
	Henricus Poley, Marpurgensis Hassus	3. Maji
	Jacobus Schalling, Winshemio-Francus	6. "
	Adolphus a Steinbegk	10. "
	M. Burchardus Peinaeus, Alfeldia-Saxo	10. "
	Achatius a Sydow } Marchici	10. "
	Fridericus a Sydow }	
	M. Philippus Schröderus, Goarinus Cattus	15. "
	Georgius Erhardus Bergner, Spirensis	15. "
	Josias Macrander, Wildungensis Waldeccus	20. "
50	Josias Noldenius, Corbacensis Waldeccus	20. "
	Joannes Ulricus Streitter, Spirensis Nemetanus	22. "
	Johannes (!) Witte, Wernigerodanus	30. "
	Joannes Salentinus Faust a Stromberg	1. Junii
	Servatius Rademan, Gandersheimensis Brunsvic.	1. "
	Johan Wolff von Kreckwicz, eq. Sil.	6. "
	Wolff, Ludwigk von Beyneburgk zu Lengsfeltt	6. "
	Adam Gall von Kreckwitz, Siles.	6. "
	Petrus Hoffmann, Amoeneburgensis Hassus	13. "
	Mauritius Butelcus, Kyritzensis, March.	21. "
60	Oswaldus Wirsing, Ilmenav. Türigeta	21. "
	Johannes Rossovius, Dantiscanus B.	21. "
	Christianus Fidlerus, Weissellanus Wetteravus	21. "

M. Nicolaus Glock, Halensis Suevus	27. Junii
Johannes Mangolt, Halensis Suevus	27. „
Albertus Wilhelm, Wunnenburgensis Westp.	27. „
Jacobus Nuntzius, Langstorffensis Wettera.	27. „
Melchior Vigelius, Langstorffensis Weddera.	27. „
Adolphus Johan Schwartz	5. Julii
Henric. von Gauss, Oldendorpiensis Schaumburgicus	5. „
70 Herman Carsten von Mengerssen.	5. „
Justus Linde, Pyrmont	5. „
Carolus Lieben, Silesius.	5. „
Stevelinus Volschow, Sundensis Pom.	5. „
Casparus Chemlinus, Typographus	18. „
Philippus Franck, bibliopola	19. „
NB. Chemlin hat s. f. g. rescript, Franck aber berichtet (?) es sey ihm anfangs zugesagt, d[ass] er *) academie sein solte, ist aber verwiesen ad ratifi- cationem s. f. g.	
Hermannus Schöne, Bremensis	28. Julii
Casparus Boner, Freiburgensis	} 29. „
Erasmus Georgius Bren, Rudelstadensis	
Conradus Wagnerus, Brunovicensis	2. Aug.
80 Henricus Hein, Rostoch. Megap.	5. „
Johannes Dedekindus, Hamburgus Saxo	10. „
Joannes Rudolphus Caesar, Idstein.	15. „
Liborius Erdtman, Paderbornensis Wesphalus	20. „
Gerson a Putkamer, Noh. Pom. {	} 27. „
Liborius a Busch	
Laurentius ab Embeck, Hamburgus	3. Sept.
Christoff der Junger vom Hagen zum Hagen	3. „
Joh. Wolfgang Auerus, Langenzennen. Francus	13. „
Scoti duo; sed quia voluerunt proficere (?) nolui deti- nere et dedi utrique dimid. thall.	14. „
Bernhardus Höevellius, Hemmerdensis Westph.	14. „
Theodoricus Brandt, Erphord. Thuring.	19. „
Conrad. Apel a Griesheimjunior, Griesheim. Thuring.	19. „
Otto Melchior ab Heiden, Gebesensis Thuring.	19. „

*) Unleferlich.

Christophorus Ludovicus Rasca, Magdeburgensis	19. Sept.
Joannes Fridericus Blanck, Spirensis	22. „
Bernhard Weber, Ruhlingensis	1. Oct.
Joh. Christian. Reinhardi, Gueilburgensis Nassovius	3. „
Michael Aulenheuser, Dörmingensis Nassovius	3. „
Lampertus Schellenbergerus, Ottovillanus Nassovius	3. „
Hermannus Reinecus Hulss, Coloniensis	3. „
Georgius Idemius, Brunovicensis	3. „
Johannes Martinus Schottius, Niedercleensis	7. „
Arnoldus Formannus, Lippiensis Westphalus	21. „
Johannes Ortwinus, Corbacensis	21. „
Johannes Faber, Laupacensis	25. „
Johannes Vincentius Schaupachis, Gleipurgensis	25. „
Johannes Martinus Fenchelius, Lichensis	31. „
Otho Tancke, Wismariensis Megapolitanus	5. Nov.
Johannes Jacobus Artopoeus, Dallensis Palatinus	6. „
Chunradus Hedenus, Arnstatensis Thuringus	10. „
Jd. Cunradus apud me quoque postquam ego D. Frid. rediissem professus est postulat decimere (?)	19. „
Johannes Hoisinaeus, Genenensis	1. Dec.
Johannes Kalckbrennerus, Aquisgranensis	12. „
115 Fridericus Hadriani ab Gensbroech, Hornanus	12. „

[Summa 115.]

Nomina paedagogicorum inscriptorum anno 1611.

Cunradus Wendelinus Aachelgensis	29. Mart.
Petrus Hermannus Nigidius, Marpurgensis	5. April
Jacobus Rauch, Ocarbensis Wedderavus	5. „
Mauritius ab Oinhausen, Hassus	5. „
Helvicus Echzelius, Butzbacensis	7. „
Georgius Daniel Schaudanz, Giessensis	7. „
Rabanus-Arnoldus ab Haxthausen	16. „
Mauritius ab Haxthausen, Westphali.	16. „
David Weigelius, Lindanus Hessus	17. „
Wolfgangus a Breydenbach	
Wilhelmus-Erasmus a Breydenbach	} Hessi . . 18. „
Johannes-Bernhardus a Breydenbach	
Ottmarus a Breydenbach dictus Breydenstein	18. „
Johannes Adolphus Kelner, Francofurtanus	19. „

Johannes-Christophorus Civis, Darmbstadinus . . .	19. April
Johannes Coburger, Fridbergensis	19. „
Rudolphus Ruppelius, Rosbacensis	19. „
Johannes Diez, Windeccensis	19. Apr.
Johannes-Casparus Schenck a Schweinsburgk . . .	20. „
Theodoricus Kornman, Alsfeldianus	24. „
Laurentius Petri Hegelius, Ripensis Dunus . . .	24. „
Johan-Daniel Albinus, Wetteranus	18. Majii
Georgius Reichartus Albinus, Wetteranus	18. „
Johannes Haeraeus, Wetteranus	18. „
Petrus Wolffius, Sickenhofensis Hanovius	22. „
Henricus Piscator, Eschelbrunensis Rhenanus . .	30. Sept.
Justus Böckingius Alsfeldianus	1. Oct.
Johannes Gravius, Nördlingensis Suevus	1. „
Martinus Marsilius Mollerus, Spirensis	1. „
Johannes Reuling, Giessensis	3. „
Johannes Römerus, Giessensis	4. „
Franciscus Nicolaus Rodius, Francofurtensis . . .	30. „
Philippus Findt, Giessensis	30. „
Amandus a Lynz, Cassellanus	18. Nov.
Johannes*) Olenschläger, Francofurtanus	18. „

Summa 35.

De singulis quadrantem imper.

summa — 8 imp.

thun 14 fl. — 16 alb.

Ex his gratis inscripti

Nigidius, quia professoris filius;

Heracus

Wolffius

Findt

Dietz

} propter paupertatem

Resten noch 10 fl. — 21 alb. — 5 ♂

salvo calculo.**)

*) Korrektur für „Martinus.“

***) Die Rechnung stimmt aber nicht.

1614		Album studiosorum rectore Johanne Winckelmanno anno 1614 inscriptorum. *)
	Henricus Meser, Schaumburgicus	? Jan.
	Henricus Fhurlon, Schaumburgicus	? Jan.
	Petrus Boethius, Dithmarsus	? „
	Ludolphus Magnus, Ostrovicensis Saxo**)	? „
	Jacobus Finckius, Hafnia-Danus	31. „
	Johannes Fhurlohn, Stathagensis Schaumburgicus .	1. Febr.
	Samuel Fuchsius, Goslingensis Pomer.***)	1. „
	Georgius Meltzer, Eperiesch Lithuanus	} nob. 1. „
	Christophorus Meltzer, Eperiesch Lithuanus	
	Antonius Mentschen, Mindensis	2. „
	M. Johannes Zornius, pastor Elstadensis, patria Wormatiensis	25. „
10	Antonius Ladhegen, Schaumburgicus	9. Mart.
	Johannes Fridericus Vollert, Borussus, nob.	9. Apr.
	Thomas Sobbreus, Mindanus	9. „
	Christianus Mylius, Brandenburgicus Marchicus . .	10. „
	Balthasar von Gassmundt e Rugia Pomer., nob. . .	11. „
	Matthias Greve, Hagensis Westphalus	11. „
	Joachimus Albinus, Rostochiensis	15. „
	Daniel Vuenck, Naustatiensis	15. „
20	Samuel Röttlin, Richovilla-Alsatus	18. „
	Daniel Andler, Brackenheimensis	19. „
	M. Henricus Nollius, Ziegenhainensis, qui anno 1606 suum nomen professus est apud rectorem scholae, jam autem quia aliquot annos abfuit, iterum nomen suum inscribi petiit	22. „
	Johannes Sivekingius, Bilveldensis Westphalus . .	23. „
	Johannes Melchior Thaler, Heilbrunnensis	26. „
	Fridericus Wolfius, Heilbrunnensis	26. „
	Wilhelmus Bernhardus Beslin, Heilbrunnensis . .	26. „
	Waltherus Christi, Hamburgensis	30. „
	Hauboldus ab Ende, Misnicus, nob.	5. Maji

*) Die Liste dieses Jahres ist von der Hand des Rektors. Die Schrift ist theilweise durchaus unleserlich.

**) Am Rande: „Relegatus 12. Aprilis.“

***) Am Rande: „Relegatus.“

	Andreas Prolaeus, Stolpa-Pomeranus	5. Maji
	Petrus Kirschgart, Geismariensis Hassus	7. „
30	Wilhelmus Cramerus, Frideslariensis	7. „
	Bartholomaeus Trygophorus, Wildungensis	7. „
	Ludovicus Keller, Werthemianus e Franconia	9. „
	Henricus a Maxen (?) e Lusatia inferiore, nob.	9. „
	Henricus Sartorius, Kirchainensis	16. „
	Hermanus Goechusius, Brakela-Westphalus	16. „
	Justus Daniel Kessel, Durlacensis	18. „
	Johannes Belitius, Homburg. Hassus	19. „
	Johannes Renckerus, Frisbrunensis Hassus	24. „
	Theodorus Renckingk, Livonus	26. „
40	Martinus Nauffer, Minsingensis Wirtembergicus	28. „
	Joachimus Ottermarchicus, Hols. Cremp.	31. „
	M. Johannes Saubertus, Altorfinus, p. l.	4. Junii
	Johannes Sambstag, Norico-Lauffensis	4. „
	Michael Merckel, Hemspru-Mensis	4. „
	Joh. Wolfgangus Hiller, Berga-Palatinus	4. „
	Matthaeus Heimelius, Treisensis Hassus	4. „
	Conradus Post, Ollendorpiensis, nob.	16. „
	Guilielmus Kreudener, Borussus	16. „
	Franciscus Leopold. a Dorstadt	} Halberstad. Saxo. 23. „
50	Christian. Werner. a Dorstadt	
	Henricus Meschmannus, Halberstad. Saxo.	23. „
	Philippus Bernhardus Meister, Neostadio-Palat. *)	24. „
	Ludovicus Sybelius, Epsteiniensis	27. „
	Wolfgang ab Ende, Misnicus, nob.	27. „
	Joannes Henricus Bobrig (?) Misnicus	27. „
	Joachimus Arpius, Hamburg.	1. Julii
	Bartholomaeus a Marhardt, Pirzwegk (?) Livonus	4. „
	M. Heino Voglerus, Hamburg.	9. „
	Timotheus Gerschaw, Regiomontanus Borussus	9. „
60	M. Johannes Giessenius, Osnaburgo-Westphalus, rector	
	Gymnasii Lemgoviensis, doctorandus in theologia	10. „
	Vitus Elias Wick, Ulmensis	9. Aug.
	Theophilus Herr, Ilmena-Thuringus	30. „
	Antonius Heine, Haga-Schaumburgicus	8. Sept.

*) Am Hande: „exclusus est.“

Valentinus Sperling, nobilis Megapol. *)	8. Sept.
Jonas Petri, Gothus Lincopensis	}	Sueci 12. „
Olaus Laurentius, Sveo-Gothus		
Sveno Jonae, Westrogothus		
Georgius Tobing, Lunaeburgensis	12. „
M. Ulricus Hanckenius, Baliada-Frisius	15. „
70 Bernhardus Langwedelius, Hamburg	19. „
Martinus Thomae, Wilstria-Holsatus	19. „
Johannes Gnaser, Regiomonte-Francus	20. „
Jacobus Durefeldt, Osnabrug. Westph.	21. „
Simon Fincius, Halberstadensis	21. „
Otto Hayne, Halberstadensis	21. „
Michael Othmannus, Milbergensis ex marchionatu		
Badensi	22. „
Conradus Horchamer, Noriberg	27. „
Johannes Keller, Saraepontanus	27. „
80 Henricus Justus Pilaeus, Mindanus**)	28. „
Johannes Scriverus, Mindanus	28. „
Simon Gogrevius, Mindanus Westph.	28. „
Jacobus Munterus, Lubecensis	29. „
Lorentz Rakendule (?), Megapol. nob.	30. „
Laurentius Gersmeyer, Lintzensis Austriacus	4. Oct.
Wernerus Hass, Megapol. nob.	5. „
M. Christianus Liebenthal, Marchicus	5. „
Joh. Hector Faust ab Aschaffenburgo Francofurt.	17. „
Petrus Schonbergius, Tremonia-Westphalus	17. „
90 Johannus (!) Epsius, Hamburg.	19. „
Johannes Franck, Kalckhofianus	20. „
Johannes Philippus Weilandt, Idsteinianus	20. „
M. Isaacus Fröreisen, Argentoratensis	20. „
Johannes Dieterich Specht a Bubenheim, n.	20. „
Martinus Claudius	}	Dani 20. „
Andreas Claudius		
Andreas Bernhardus a Dalwigk, Waldeccus, nob.	26. „
Johannes Kempfius, Marpurg.	31. „
Johannes Seilerus, Grebenaviensis	31. „

*) Am Rande: „hic obiit.“

**) Korrektur für „Justus Mindanus.“

	Ludovicus Praetorius, Schaumburg	5. Nov.
100	Nicolaus Trygophorus, Wildung. Waldeccus.	6. „
	Johannes Maler, Schaumb.	6. „
	Volpertus a Waldenstein, n. Hassus	8. „
	Cornificius Rosenkrantz, Danus, n.	8. „
	Jacobus Eresmiades, Chongio-Danus	8. „
	D[omi]n[u]s Philippus Mylius, diaconus Giessensis	11. „
	Heinricus Hein, Haga-Schaumburg.	12. „
	Georgius Johannes ab Ingelheim, n.	28. „
	Gerhardus Wiechman, Westph.	28. „
	Curt von Münchhausen, n.	28. „
110	Joachim Schoppen, Wittenbergensis Megapolitanus	28. „
	Chasparus Tinctor, Wildungensis Waldeccus . . .	19. Dec.
	Albertus Weisen, Brilonia-Westphalus	21. „

[Summa 112]

Nomina puerorum receptorum in paedagogium
Giessenum a 12. jul. anno 1614
a M. Christophoro Scheiblero, logic. et metaph.
professore, paedagogiarcha.

- Henricus Georgius a Reiffenbergk.
Franciscus Zugmesser, Spirensis.
Johannes Scher, Wisbadensis.
Johannes Sorius Kirchnerus, Wetzflariensis
Theodorus Hilmarus ab Oynhausen, Westphalus.
Daniel Albinus, Giessensis.
Johannes Albinus, Giessensis.
10 Philippus Riccardus Walterus, Beurensis.
Georgius Beltzerus, Alsfeldianus.
Conradus Schlanhoffius, Alsfeldianus
Philippus Stammius Rotzman.
Johannes Christophorus Wernerus, Idsteinianus.
Casparus Thomas Offleidensis.
Joannes Jeremias Chelius, Widdersheimensis.
Joannes Degenius, Hombergensis ad Ohmam.
Georgius Major, Heidelbergensis.
Reinhardus Rihelius, Wetzflariensis
Johannes Eberhardus Jung, Giessensis.

Petrus Weberus, Butzbacensis.

20 Petrus Bieraw, Giessensis.

Summa 20 (19 Or.!)

Gratis inscripti sunt:

Georgius Major, famulus dn. d. Krebs,

Petrus Weberus propter paupertatem.

1638	Designatio studiosorum, quorum nomina in matriculam sive album studiosorum relata sunt.
	Remigius Hermannus Zinckius, Darmstadiensis . . . 26. Jan.
	Joachim Otto Rabe a Staffhorst 7. Febr.
	Gerhardus Mollerus, Lemgoviensis 6. Mart.
	Otto Wilhelmus Gangeloff, Wildunga-Waldeccus . . . 24. „
	Gerhardus Vette, Osnabruga-Westphalus 24. „
	Ottrabius Georgius Scriba, Haller. prinsensis*) . . . 28. „
	Georgius Carolus Poemer, Veldensis Noricus 4. Apr.
	Martinus Drexel, Rotenburgo-Francus 7. „
10	Johannes Bremerus, Riga-Livonus 12. „
	Johan Nicolaus Scheiblerus, Gemundensis Hassus . . 18. „
	Johannes Conradus Hast, Confeldensis Hassus . . . 30. „
	Philippus Lonicerus, Hervordiensis Westphalus . . . 7. Majii
	Franciscus Wolradus Steinrück, Linsa-Waldeccus . . . 9. „
	Justus Henricus Ruppelius, Wildunga-Waldeccus . . . 9. „
	Albertus de Busch, Minda-Westphalus 13. Aug.
	Albertus Friderus, Minda-Westphalus 13. „
	Jacobus Anfussius, Italus Genuensis 22. „
	Georgius Gise, Hervordiensis Westphalus 29. Sept.
20	Johannes Niebuer, Butzoviensis Megapolitanus . . . 3. Oct.
	Jacobus Criwes, Lubecensis 3. „
	Gotfrid. Criwes, Lubecensis 3. „
	Tilo Henricus von der Lith, Bremensis 4. „
	Gerhardus Gransin, Lubecensis 4. „
	Johannes Fridericus Zierenberg, Bremensis 4. „
	Georg Achterman, Brunsvicensis 4. „
	Philippus Henricus Kopffius, Hanoviensis 4. „
	Casp. Philipp. Fleyschbein } Moeno-Francofurtan . . . 5. „
	Balthasar Vockerwalt }
	Gothofredus Raschka, Moeno-Francofurtanus 5. „

*) Eine auf die drei Letzgenannten bezügliche Bemerkung ist unleserlich.

30	Johannes Philippus Keck, Heidelbergensis . . .	8.	Oct.
	Johannes Philippus Elbertus, Werthemia-Francus	18.	„
	Henricus Raidus, Hirsfeldensis Hassus	20.	„
	Johannes Henricus Steitz, Spirensis	22.	„
	Laurentius Marquardi, Gryphisv. Pomeranus . . .	28.	„
	Johannes Arningh, Bilfeldia-Westphalus	12.	Nov.
	Franciscus Jacobus Rumetsch, Spirensis	12.	„
	Ludolphus vom Sode, Hannovera-Brunsvig.	28.	„
	Christianus Merckelbach, Cellensis	28.	„
	Theodorus Petersen, Hamburg.	29.	Nov.
40	Johannes Breiger, Neoburgo-Lunaeburgicus	4.	„
	Jurgen von Luneburg, eq. Lunaeburgicus	4.	„
	Friederich von Luneburg, eq. Lunaeburgicus	4.	„
	Henrich Herman Antrecht, Cassellanus Hass.	5.	„
	Johannes Schwartz, Tremonianus	10.	„
	[Summa 44].		

Nachtrag II.

Schüler des Pädagogiums.

1650 Nomina Paedagogicorum illorum, qui ibidem hoc anno advenientes in matriculam academicam relati sunt. Quales sunt:

Ex classe prima.

- Henricus Phasianus, Mega-Busecanus.
 Johan Antonius Happelius, Threisanus ad Lumbdam.
 Johan Nicolaus Ebelius, Gissa-Hassus.
 Johan Wilhelmus Sclosserus, Saraepontanus Westriacus.
 Johan Wilhelmus Breidenbach, Petrovillanus.
 Johan Melchior Held, Weidenhausensis.
 Melchior Peucker, Allendorffensis Hassus.
 Johan Ludovicus Halbinger, Gissa-Hassus.
 Johannes Plinnigk, Grinberga-Hassus.
 10 Johan Wolffgang Durnius, Rumrodensis Hassus.
 Johan Eberhardus Ruppertsberger, Grünberg. Hassus.
 Johan Christophorus Schottius, Butisbacensis.
 Justus Balthasar Kinckerfus, Eipsdorfensis.
 Johan Esaias Kugelmannus, Fürstenaviensis Hassus.
 Ludwig Adolphus Cronius, Nidda-Hassus.
 Georgius Ruhelius, Grünberga-Hassus.

- Johan Philippus Budaeus, Bruno-Petranus.
 Johan Ruppertus Tribertus, Gronberga-Hassus.
 Johan Henricus Leuslerus, Prachtensis Hassus.
 Antonius Sartorius, Butisbacensis Wetteravius.
 20 Andreas Schlirbach, Buchanaviensis. die 25 Julii.

Ex classe secunda.

- Philippus Eberhardus Steuselius }
 Aegidius Albinus Schantz } Gissenses.
 Johan Eberhardus Fischer }
 Johan Daniel Fulderus, Wetteravius.
 Jacobus Albertus Hausman, Trorbacensis.
 Andreas Adolphus Fergelius, Coloniensis.
 Justus Ludovicus Ruppilus, Gissensis.
 Otto Daniel Finckius, Caldernensis.
 Tilemannus Dörr, Mega-Busecensis.
 30 Johan Daniel Ebel, Gissensis.
 Johan Casparus Finckius, Caldernensis.
 Henricus Pitz, Steinbacensis.
 Antonius Caimius, Wetzflariensis.
 Johan-Georgius Klee, Langengünsensis.
 Justus Abraham Scherer, Gissensis.
 Georg-Simon Walther, Darmstattinus.
 Justus Wormbserus, Gissensis.
 Johannes Feyser }
 40 Georgius Henricus Majus } Schottenses.
 Simon Weitershausen }
 Falco Arnoldus Schottius, Butisbacensis.

Ex classe tertia.

- Johan Christoph Vigelius, Ebersgünsensis.
 Justus Balthasar Haberkorn }
 Henricus Otterbein } Gissenses.
 Johan Petrus Rotaugé }
 Johan Balthasar Reinhard }
 Johan Daniel Kannengiesser }
 Johan Philippus Dentzer, Steinbergensis.
 Antonius Ries, Hombergensis.
 50 Johan Reichardus Malcomesius, Marpurg.

Ex classe quarta.

- Johan Georgius Albinus, Watzenburnensis.
 Johan Henricus Wrezius, Gissensis.
 Georgius Henckelius, Allendorffensis ad Lumbdam.
 Georg. Henricus Faber
 Otto Hermannus Steuselius } Gissenses.
 Johan Ludovicus Franck }
 Henricus Petrus Haberkorn, Marpurgensis.
 Jerem. Laurentius Mogius, Gissensis.
 60 Johan Diemius, Breidencensis.
 Johan Otto Rumpfeld, Ebsteinensis.
 Johan Justus Löber
 Johan Christoph Praetorius } Gissenses.
 Philippus Mauritius Riesius, Marp.
 Johan Henricus Ebenau, Gissensis.
 Johan Georgius Engelbach, Bidencopensis.
 Johan Balthasar Plaustrarius, Rechtenbacensis.
 Georg Cosmus Quantius } Solmenses.
 Johan Ernestus Quantius }
 70 Johan Lucas Fergel, Dortmundensis.
 Johan Rudolphus Fergel, Blanckeburgensis.

Porro inscripti die 28. Decembr. anno 1650.

Ex classe prima.

- Johan Philippus Sinold, cognomento Schütz, Marpurg.
 Johannes Lotz, Marpurgensis.

Ex classe secunda.

- Johan Otto Henckelius, Michelbacensis.
 Antonius Sinold, cognomento Schütz, Marpurgensis.
 Nicolaus Engelbertus Jnnichius, Castellaunensis.
 Aegidius Reiser, Marpurgensis.

Ex tertia.

- Johan Georgius Henckelius, Marpurg.
 Joh. Gothhardus König, Assenheimensis.
 80 Antonius Plath, Kirchhainensis.
 Nicolaus Braun, Kirchhainensis.

Ex quarta.

- Andreas Malcus, Assenheimensis.
 Georgius Wilhelmus Degen, Nordeccensis.

Johan Jacobus Schiltnoth, Marpurgensis.
 Johan Adamus Schäffer, Falkensteinensis.
 Nicolaus Murus, Mommenheimensis.
 Johan Daniel Raiser, Marpurg.
 Johan Balthasar Scheurer, Mommenhaimensis.
 Johan Theodorus Diterich, Marpurgensis.
 Summa 89.

1651 Nomina paedagogicorum die 29. Decembris anno 1651
 inscriptorum.

- Justus Balthasar zur Wohnung, Darmstadinus.
 Johan Eberhard Happel, Alsfeldensis.
 Georg Eberhard Heckman, Romrodensis.
 Nicolaus Harra, Fridbergensis.
 Conradus Herthius, Wetzflariensis.
 Georg Theodorus Knebel, Darmstadinus.
 Ulricus Beyer, Francobergensis.
 Johan Georg Lucius, Wetzflariensis.
 Caspar Dexbach, Marpurgensis.
 10 Johan Georg Wicht, Usingensis.
 Johan Sebastian Heuser, Butisbacensis.
 Johann Caspar Hinn, Grunbergensis.
 Hermannus Müller, Marpurgensis.
 Johan-Jacob Klunck, Marpurgensis.
 Johan-Herman Ruppertsberger, Grunbergensis.
 Johan-Heinrich Breydhöfer, Marpurgensis.
 Christophorus Ruppertsberger, Marpurgensis.
 Johan-Balthasar Dofern, Lindanus
 Johannes Wagner, Laupacensis.
 20 Petrus Greiff, Lichensis.
 Johannes Müll, Lichensis.
 Johann-Nicolaus Klunck, Marpurgensis.
 Johann-Henrich Fissler, Marpurgensis.
 Philippus Lappin, Butzbacensis.
 Henricus-Nicolaus Dornheck, Rauschenbergensis.
 Georgius Ludovicus a Breydenbach.
 Johann-Ludovicus Cocus, Nassoviensis.
 Johann-Caspar Siegfried, Grunbergensis.

- Christophorus Happel, Kirchaynensis.
 30 Henricus Praetorius, Ulrichstainensis.
 Joachimus Balthasar Medicus, Grunbergensis.
 Johannes Henricus Mey, Schottensis.
 Summa 32.

- 1652** Nomina illorum puerorum, qui anno 1652 in paedagogium venerunt.
- Eberhard Friderich Stroh, Würtzbergensis.
 Johan-Ludovicus Bopp, Rothensis.
 Ludovicus Coburger, Rotheimensis.
 Jonas Philippus Gerst, Erdensis.
 Johan-Tobias Tregel, Lisbergensis.
 Johan-Phasian, Megabuseccanus.
 Johann-Wilhelm Diem, Gissensis.
 Johann-Daniel Schleich, Hombergensis.
 Peter Ludwig Gerlacus, Wetzflariensis.
- 10 Balthasar Ferber, Giessensis.
 Johann-Conrad Cron, Giessensis.
 Johannes Ebel, Giessensis.
 Johann-Nicolaus Benner, Giessensis.
 Philippus Hermannuss Quant, Hohensolmensis.
 Herman Philippus Weitershausen, Marpurgensis.
 Nicolaus Christophorus Lünicker, Marpurgensis.
 Balthasar Gerhardt, Giessensis.
 Johan-Melchior Wörsing, Giessensis.
 Johannes Finck, Altenstadensis.
- 20 Johann-Justus Walther, Giessensis.
 Johann-Balthasar Wagner, Giessensis.
 Johannes Schlerb, Schottensis.
 Johan-Conrad Pistor, Giessensis.
 Johan-Wilhelmus Mog, Giessensis.
 Johan-Georg Keip, Blanckensteinensis.
 Johan-Reinhard Burck, Leigestranus.
 Johan-Balthasar Klein, Lindanus.
 Johannes Magnus, Lindanus.
 Johan-Otto Gorr, Giessensis.
- 30 Johan-Heinrich Noldt, Giessensis.

- Johan-Bernhard Ohl, Giessensis.
 Johan-Eberhard Dietz, Giessensis.
 Valentinus Wormbser, Giessensis.
 Bernhard Christophorus Ebel, Giessensis.
 Johann-Balthasar Schmal, Giessensis.
 Johann-Eberhard Breidenbach, Kleibergensis.
 Philippus Vietor, Trarbacensis.
 Johann-David Brünner, Türckheimensis.
 Ludovicus Philippus Seltzer, Alsfeldensis.
 40 Johann-Wilhelmus Mentzler, Franckenbergensis.
 Johan-Henricus Hechler, Marpurgensis.
 Johann-Vincentius Seiler, Alsfeldensis.
 Johann-Hartmann Misler, Marpurgensis.
 Jeremias Laurentius Mog, Giessensis.
 Gerhardus Göbel, Grunbergensis.
 Johann-Henrich Ebenau, Giessensis.
 Henricus Euler, Hombergensis ad Ohmam.
 Johan-Philippus Dippel, Rotheimensis.
 Johann-Henricus May, Butisbacensis.
 50 Georg Henricus Faber, Giessensis.
 Johann-Crafft Rübenkönig, Wallensis.
 Johannes Mohr, Giessensis.
 David Sauer, Giessensis.
 Johann-Sebastian Clem, Kleibergensis.
 Gothofredus Eberhardus Alves, Kirchainensis.
 Tobias Raab, Grunbergensis.
 Johann-Eberhard Geibel, Megabuseccanus.
 Philippus Reinhardt, Giessensis.
 Johann Gerlacus Arnoldi, Giessensis.
 Summa 59.

1653 Paedagogici, qui anno 1653 advenerunt et in
 matriculam academiae recepti fuerunt, postquam
 stipulata manu debitam obedientiam promiserunt.
 Christianus Mauritius Soldan, Echzellanus.
 Johannes Georgius Vietor, Alsfeldensis.
 Johannes Thomas Köth, Fridbergensis.
 Georgius Henricus Haselbach, Alsfeldensis.

- Theophilus Claus, Wetzflariensis.
 Johan-Anthonius Blanckenheim, Marpurgensis.
 Theophilus Beilstein, Wetzflariensis.
 Philippus Helvicius Chelius, Wetzflariensis.
 Johannes Henricus Rosler, Schottensis.
 10 Johannes Burckhardus Rosler, Schottensis.
 Johannes Blum, Schottensis.
 Johannes Gothofredus Hirtz, Dausenaviensis.
 Johannes Dieterich Pack, Hachenbergensis.
 Johannes Christophorus Ellenberger, Crainfeldensis
 Johannes Schneider, Niddanus.
 Johannes Reinhardus Schauerman, Darmstadinus.
 Johannes Eberhardus Crauss, Gladenbacensis.
 Jacobus Halganss, Grunbergensis.
 Johannes Anthonius Clotz, Butzbacensis.
 20 Johannes Hartman Schmalenberger, Gemundanus.
 Johannes Henricus Zeiss, Giessensis.
 Georgius Magnus, Giessensis.
 Rodolphus Sauer, Giessensis.
 Johannes Christophorus Trygophorus, Kirchbergensis.
 Johannes Helvius Clotz, Butzbacensis.
 Johannes Georgius Jammer, Giessensis.
 Johannes Conradus Löber, Giessensis.
 Johannes Henricus Block, Giessensis.
 Johannes Mauritius Schieber, Giessensis.
 30 Johannes Raab, Grunbergensis.
 Johannes Georgius Peter, Crönfeldensis.
 Elias Roth, Alsfeldiensis.

Summa 32.

1654 Nomina illorum discipulorum, qui anno Christi
 1654 in Paedagogium Giessense fuere recepti.

- Johannes Philippus Huthius, Fridberga Wetteravus.
 Johannes Wolfgangus Martini, Giessensis.
 Laurentius Seim, Romrodensis.
 Johann-Michael Jung, Butisbacensis.
 Philippus-Wilhelmus Reichard, Gleebergensis.
 Johannes Hachenberger, Siliziensis.

- Johannes Jünger, Reiskirchensis.
 Albertus Kreuter, Grunbergensis.
 Johann-Tobias Saul, Merlaviensis.
 10 Johann-Wilhelmus Krün, Hachenbergensis.
 Georg-Philippus Junghen, Gleipergensis.
 Johann-Balthasar Wagner, Rechtenbacensis.
 Johann-Jonas Junghen, Gleipergensis.
 Johannes Horn, Steinbacensis.
 Johann-Eberhardus Röder, Giessensis.
 Johann-Conradus Glarmund, Giessensis.
 Johann-Daniel Marx, Giessensis.
 Johann-Henricus Östreicher, Giessensis.
 Johann-Jacobus Östreicher, Watzenborn.
 20 Johann-Michael Junghans, Giessensis.
 Johann-Daniel Hundertgülden, Grunbergensis.
 Johann-Ludovicus Rempel, Fetzbergensis.
 Summa 22.

1655 Numerus eorum discipulorum, qui anno 1655 in
 paedagogium recepti fuere.

- Adamus Wolff, Gettnaviensis.
 Johann-Georg Lauckard, Echzellanus.
 Johann-Caspar Georgi, Weilburgensis.
 Johannes Acker, Treissensis.
 Johannes Walter, Mützenbergensis.
 Caspar Ludovicus Allendörfer, Marpurgensis.
 Johan-Franciscus Georgi, Weilburgensis.
 Johan-Quirinus Draudtius, Dauernheimensis.
 Johann-Henrich Waldschmidt {
 10 Johann-Jacobus Waldschmidt { Rotheimenses.
 David Crusius, Breuninghainensis.
 Erasmus Pampo, Löhnbergensis.
 Johann-Philippus Werner, Weilburgensis.
 Alexander Cnefel, Franckenbergensis.
 Johan Michael Jung, Butisbacensis.
 Johan-Georg Baltzer, Borstonphensis.
 Johannes Boden, Battenbergensis.
 Johann-Casimirus Weinrich, Löhnbergensis.

- Joh. Just. Hartman Fischer, Siliziensis.
 20 Wilhelmus Christianus a Geismar, Hombergensis.
 Joh. Wolfgang Vigelius, Butisbacensis.
 Johannes Kappes, Hombergensis.
 Johannes Horn, Steinbacensis.
 Johannes Vigelius, Wetteranus.
 Joh. Balthasar Geibel, Giessensis.
 Joh. Philippus Röder, Marpurgensis.
 Joh. Henrich Pfeiffer, Giessensis.
 Joh. Otto Rupp, Giessensis.
 Joh. Helmrich Pfankuchen, Grunbergensis.
 30 Daniel Vigelius, Wetteranus.
 Joh. Henrich Stumpf, Giessensis.
 Joh. Balthasar Haberkorn, Giessensis.
 Philippus Fridericus a Geismar, Hombergensis.
 Joh. Nicolaus Rosler, Schottensis.

Summa 34.

1656 Nomina illorum discipulorum, qui anno 1656 in
 paedagogium Giessense recepti fuere.

- Johann-Burckhard Zimmermann, Giessensis.
 Henricus Meles, Berstadensis.
 Georg Eowald Müller, Alsfeldianus.
 Quirinus Rohd, Berstadensis.
 Johann-David Hell, Weilburgensis.
 Johann-Caspar Lang, Engelrodensis.
 Johann-Henrich Buff, Butisbacensis.
 Johann-Georg Happel, Kirchainensis.
 Johann-Georg Supf, Butisbacensis.
 10 Georg Henrich Heintzenberger, Butisbacensis.
 Esaias Hennig, Wisselsheimensis.
 Georg Conrad Scheurer, Butisbacensis.
 Joh. Christoph Trygophorus, Kirchbergensis.
 Georg Strupf a Gelnhausen.
 Christophorus Nasemann, Kirchainensis.
 Martinus Gillhausen, Kirchainensis.
 Johan-Philippus Happel, Kirchainensis.
 Johan-Daniel Strupf a Gelnhausen.

- Johann-Philippus Thiel, Berstadensis.
 20 Fridericus Coriarius, Kirchainensis.
 Johann-Balthasar Steinberger, Giessensis.
 Gerhard Herman Hundertmark, Landav. Westph.
 Johann-Adam Thiel, Berstadensis.
 Johann-Christophorus Franck, Giessensis.
 Johann-Philippus Blosbach, Giessensis.
 Johann-Andreas Herman, Mütersbacensis.
 Georg Henrich Petri, Giessensis.
 Johann-Peter Horn, Steinbacensis.
 Johann-Peter Schupbach, Giessensis.
 30 Johann-Georg Faber, Cleibergensis.
 Johann-Philippus Stumpf, Giessensis.
 Johann-Volpert Andraeas, Giessensis.
 Johann-Georg Weller, Atzbacensis.
 Johann-Georg Wächter, Bonamesanus.
 Summa 34
-

1657 In paedagogium recepti sunt sequentes:

- Johann-Bernhard Ruffelmann, Fridbergensis.
 Justus Reinhard a Nordecken in Rabenau.
 Johann-Georg Schott, Schottensis.
 Georg Bertram Meier, Schottensis.
 Johann-Caspar Haberkorn, Winthusanus.
 Johann-Hector Schmidt, Lichensis.
 Philippus Ludovicus Seipp, Lichensis.
 Johann-Jacob Schmidt, Butisbacensis.
 Philippus Steusing, Müntzenbergensis.
 10 Johann-Georg Braun, Butisbacensis.
 Johan-Henrich Döll, Nidanus.
 Johann-Wilhelm Haintzenmann, Londorphensis.
 Hermannus Schaeffer, Hombergensis ad Ohmam.
 Philippus Ludovicus Lepard, Müntzenbergensis.
 Johann-Tobias Schwindt, Giessensis.
 Johann-Matthaeus Stall, Giessensis.
 Johann-Wilhelm Lanus, Berstadensis.
 Johann-Georg Stoll, Fronhusanus.

Albertus Weissenbruch, Saynanus.

20 Johannes Luperdus, Hainensis.

Johann-Dieterich Hock, Marpurgensis.

Johann-Bernhard Maus, Giessensis.

Johann-Balthasar Kempf, Giessensis.

Johann-Wilhelm Reyser, Marpurgensis.

Summa 24.

1658 Paedagogici, qui anno 1658 advenerunt, et in matriculam academiae recepti fuerunt.

Johann-Henrich Volhardt, Fridbergensis.

Johann-Georg Hölcker, Dauernheimensis.

Johann-Hartman Runckel, Fridbergensis.

Johann-Henrich Roht, Grunbergensis.

Johann-Michael Müller, Lichensis.

Johann-Conrad Beck, Francofurtensis.

Johan-Andreas Thorn, Mühlensis.

Johann-Eberhard Martin, Romrodensis.

Johann-Melchior Tonsor, Ulfensis.

10 Johannes Pfeil, Bingenheimensis.

Johann-Friderich Wiccus, Alsfeldensis.

Johann-Wolfgang Walther, Niedernohmanus.

Johann-Georg Bornträger, Angelrodensis.

Johann-Georg Rauch, Niderwilstadenensis.

Johann-Henrich Gernandt, Giessensis.

Johannes Kopp, Angelrodensis.

Justus Bartholomaeus Breidenstein, Bidencoppensis.

Johann-Andreas Zisler, Bidencoppensis.

Johann Daniel Weiz, Schottensis.

20 Wilhelm Bernhard Schmol dictus Eysenwerth, Giessensis.

Johann-Reinhard Jacobi, Giessensis.

Summa 21.

1659 Nomina paedagogicorum, qui anno 1659 in matriculam academiae recepti fuere.

Johann-Martinus Marsteller, Ortenburgensis.

Martinus Faber, Butisbacensis.

Joh.-Christoph Sellman, Butisbacensis.

- Erasmuss Schnabel, Weilburgensis.
 Rudolfus Deutken, Juliacensis.
 Johan-Reinhard a Carben.
 Joh. Michael Melchior, Marpurgensis.
 Franciscus Christian Groeser, Weilburgensis.
 Thomas Hieserich, Grunbergensis.
 10 Joh. Adamus Rauch, Niederwilstadensis.
 Joh. Nicolaus Bast, Grunbergensis.
 Melchior Kreuder, Grunbergensis.
 Nicolaus Willius, Grüningensis.
 Georg Helfrich Wentenius, Kirdorffensis.
 Ludovicus Jacobus Lebleu, Giessensis.
 Joh. Christophorus Schmidt, Giessensis.
 Joh. Daniel Erich, Giessensis.
 Adam Ernst Senff a Bilsach.
 Joh. Philippus Ludovici, Lützenlindanus.
 20 Joh. Conradus Schupp, Giessensis.
 Joh. Philippus Plock, Giessensis.
 Clemens Vogt, Lichensis.
 Joh. Goddard Ludovici, Butisbacensis.
 Joh. Nicolaus Brückel, Grüningensis.
 Christoph. Macrander, Wezflariensis.
 Christian. Reinhardt, Weilburgensis.
 Joh. Balthasar Seipp, Giessensis.
 Joh. Friderich Renner, Giessensis.
 Conradus Moos, Giessensis.
 30 Christoph. Backen, Landav. Waldec.
 Joh. Just. Busch, Giessensis.
 Joh. Koch, Wengershusanus.
 Joh. Eberhard Petri, Giessensis.
 Gebhardus Koch, Wengershusanus.
 Georg Albert Zyriax, Giessensis.
 Joh. Adam Bott, Schottensis.
 Georg Peter Gorr, Giessensis.
 Joh. Wilhelm Engel, Francofurtensis.
 Joh. Bernhard Ebel, Giessensis.
 40 Simon Christoph. Rodaug, Giessensis.
 Summa 40.

1660 Nomina paedagogicorum, qui anno 1660 in album studiosorum inscripti fuere.

- Wilhelmus Macrander, Wetzflariensis.
 Johan-Daniel Chelius, Wetzflariensis.
 Philippus Henricus Dietz, Wetzflariensis.
 Georg Daniel Seipp, Wetzflariensis.
 Johann-Georg Briegel, Giessensis.
 Jacobus Henckel, Steinfischbacensis.
 Johann-Valentinus Lentz, Niedernohmanus.
 Justus Henckel, Bidentkoppensis.
 Casparus Brinckmann, Hachenbergensis.
 Johann-Justus Kolben, Marpurgensis.
 Conradus Hains, Neovilensis.
 Georg Werner Eberhorn, Bidentcoppensis.
 Christophorus Stumpf, Heuchelmensis (!).
 Paulus Lins, Marpurgensis.
 Henricus Rau, Berstadensis.
 Joh. Aegidius Wehn, Bidentcoppensis.
 Johannes Schoeffer, Hombergensis ad Ohman.

Summa 17.

1661 Nomina paedagogicorum, qui anno 1661 matriculae academiae inserti fuere.

- Johann-Conradus Rupp, Giessensis.
 Ludovicus Gothofredus Hoffman, Giessensis.
 Georgius Christophorus Runckel, Niddanus.
 Johann-Caspar Hoffmann, Assenheimensis.
 Johann-Ludovicus Herth, Megalindanus.
 Simon Nicolaus Orth, Giessensis.
 Gregorius Zisler, Bidentcappensis.
 Johann Henrich Gerth, Hainensis triquernas.
 Johann-Christianus Agel, Gissensis.
 10 Johann-Jacobus Cron, Giessensis.
 Valentinus Rauchmaul, Giessensis.
 Martinus Balthasar Plus, Gissensis.
 Johann-Philippus Sauer, Gissensis.
 Henricus Schmidt, Gissensis.
 Johann-Christophorus Nold, Gissensis.

- Johann-Philippus Koch, Gissensis.
 Philippus Hombertus Hufschmidt, Gissensis.
 Christophorus Opperman, Hochelheimensis.
 Conradus Mislerus, Marpurgensis.
 20 Johann-Philippus Lantz, Schweinsbergensis.
 Johann-Ludovicus Hüls, Gissensis.
 Eberhardus Gilhaus, Kirchainensis.
 Johann-Balthasar Wagenbach, Buseccanus.
 Summa 23.

1662 Nomina discipulorum in paedagogium Gissense
 receptorum anno 1662.

- Johann-Balthasar Wagenbach.
 Johann-Hermann Busch, Gissensis.
 Johann-Henricus Fauerbach, Gissensis.
 Henricus Wagnerus, Gissensis.
 Andreas Casper Walter, Gissensis.
 Ludovicus Stumpfius, Gissensis.
 Johann-Daniel Otto, Gissensis.
 Johann-Anthonius Heil, Gissensis.
 Johann-Philippus Seip, Gissensis.
 10 Henricus-Petrus Ebenau, Gissensis.
 Johannes Esaias Güngk, Gissensis.
 Johann-Conradus Krätzer, Gissensis.
 Johann-Otto Horstius, Darmstadius.
 Johann-Nicolaus Melchior, Butisbacensis.
 Casparus Abrahamus Inagris, Dodenaviensis.
 Philippus Jacobus Herthius, Niderkleensis.
 Georgius Christianus Riesius, Gissensis.
 Johann-Henricus Jungius, Eberstadiensis Solmejus.
 Johann-Georgius Kopius, Angelorodanus.
 20 Johann-Philippus Chelius, Kirchversensis.
 Georgius Adamus Filgus, Münzenbergensis.
 Philippus Ulricus a Kollbach.
 Henricus Fridericus a Kollbach.
 Johann-Joachim Freytag, Hamburgensis.
 Otto Mauritius Wolff de Guttenberg.
 Georgius Fridericus Wagener, Lichensis.

- Johannes Arnoldi, Gissensis.
 Georgius Valentinus Metziger, Gissensis.
 Valentinus Renner, Gissensis.
 30 David Rudolphus Mogius, Gissensis.
 Georgius Henricus Verdriess, Gissensis.
 Balthasar Pistor, Gissensis.
 Johann-Philippus Rodaug, Gissensis.
 Fridericus Langsdorff, Bremensis.
 Bernhard Theophilus Öser, Gissensis.
 Johann-Casparus Brodreich, Gissensis.
 Johann-Christophorus Strohe, Gissensis.
 Justus Wilhelmus Preismarck, Lichensis Wetteravus.
 Johann-Michael Dickhaut, Allendorfensis ad Lumbdam.
 40 Joh. Petrus Rauchius, Büdesheim. sub castro caesareo Fridberg.
 Johann-Henricus Hoffmann, Ronstadensis.
 Johann-Georgius Rauchius, Büdesheimensis.
 Matthaeus Schmitborn
 Fridericus Schmittborn } Cleibergenses.
 Georg-Philipp Schmittborn
 Summa 45.

1663 Nomina discipulorum paedagogicorum, sub paedagogiarchatu dom. D. Misleri in fidem receptorum.

- Johannes Stappius, Marpurgensis.
 Wilibaldus Mederus, Langensalzensis Thuringus.
 Christianus Christophorus Haberkornius, Giessensis.
 Otho Helfricus Ruprecht, Giessensis.
 Johannes Wilhelmus Mumm., Giessensis.
 Christianus Rupert, Giessensis.
 Johann-Casparus Otterbein, Giessensis.
 Joh. Andreas Siegler, Giessensis.
 Hartmanus Wilhelmus Jacobi, Giessensis.
 10 Joh. Otho Instus, Grunbergensis Hassus.
 Joh. Ruppelius, Michelbacensis.
 Georgius Dietericus Juncker, Marpurgensis.
 Joh. Conradus Ruppelius, Fridbergensis Wetteravus.
 Georg-Philippus Hofman, Grunbergensis.
 Jacobus Christophorus Grempe a Freidenstein.

- Johannes Huthius, Hombergensis.
 Joh. Henricus Sahlfeld, Giessensis.
 Joh. Christophorus a Buseck.
 Justus Eberhardus Spuh, Giessensis.
 20 Johann Melchior Schmoll; Giessensis.
 Joh. Philippus Feuerbach, Giessensis.
 Jacobus Albertus Haberkorn, Giessensis.
 Georgius Philippus Müller, Giessensis.
 Joh. Conradus Bott, Schottensis.
 Joh. Christophorus Vertries, Giessensis.
 Joh. Ludovicus Kalt, Giessensis.
 Adolphus Christianus Spies, Gröningensis.
 Joh. Justus Froebelius, Burkhartensis, Avimontanus.
 Joh. Ludovicus Roemer, Beerstadiensis.
 30 Joh. Bernhardus Pack, Hachenburgensis, Sainanus.
 Antonius Wittichius, Francofurtensis.

Summa 31.

1664 Nomina discipulorum, qui anno 1664 in illustre
 paedagogium fuerunt recepti.

- Johannes Gerhardus Staudenius, Gemundanus Hassus.
 Philippus Petrus Geilerus, Weilburgensis.
 Johannes Bernhardus Hoffmann, Giessensis.
 Johann Henricus Kupferschmidt, Wetzflariensis.
 Johann Jacobus Wischius, Wetzflariensis.
 Philippus Burckhardus Riesius, Friedbergensis.
 Nicolaus Pimpertus, Friedbergensis.
 Johann Melchior Klein, Megalindanus.
 Johann Ludovicus Valentini, Megalindanus.
 10 Johannes Nürnberger, Müntzenbergensis.
 Reinhardus Gabriel Susenbeth, Hopfgartensis Hassus.
 Johannes Philippus Stockhausen, Leidgestern.
 Johann Daniel Stockhausen, Leidgestern.
 Philippus Balthasar Bechtold, Niederweillbac. Hassus.
 Johannes Conradus Filgus, Müntzenbergensis.
 Johann Samuel Cramerus, Eichensis Ornithorinus Hassus.
 Johannes Christianus Hüls, Giessensis.
 Georgius Christophorus Ries, Königsbergensis.

- Johannes Anthonius Reusch, Dadensis Sayn.
 20 Adamus Antonius Fuchs, Friedenwaldensis.
 Nicolaus Henricus Cramerus, Ketten-Espacensis.
 Johannes Georgius Hockius, Giessensis.
 Balthasar a Weitershausen, dictus Schrautenbach.
 Johann Daniel Reppel, Wetzflariensis.
 Johannes Christophorus Mislereus, Giessensis.
 Fridericus Wilhelmus Stahlius, Hombergensis.
 Ludovicus Ernestus Gerlacus, Lichensis.
 Justus Dietericus Le Bleu, Giessensis.
 Johannes Gregorius Le Bleu, Giessensis.
 30 Johann Christophorus Hertius, Niederkleensis.
 Johann Nicolaus Hertius, Niederkleensis.
 Johann Martinus Reuter, Brandoberndorfensis.
 Ludovicus Conradus Jacobi, Giessensis.
 Philippus Jacobus Hoffherber, Werthheimensis.
 Zacharias Andernach, Winningensis ad Mosellam.

Summa 35.

1665 Nomina discipulorum, qui anno 1665 in illustre
 paedagogium fuerunt recepti.

- Johannes Christophorus Herwarth, Isenacensis.
 Philippus Wilhelmus Schmoll, Giessensis.
 Georgius Henricus Walther, Giessensis.
 Johann Justus Noll, Giessensis.
 Georgius Theodorus Mogius, Giessensis.
 Johann Conradus Steckenroth, Giess.
 Johann Philippus Kühn, Giess.
 Johann Bernhardus Welcker, Giess.
 Johann Conradus Nurnberger, Giess.
 10 Georg Balthasar Heidelberg, Giess.
 Johann Conradus Zickelius, Cleeburgensis.
 Johannes Petrus Jungius, Obernkleensis.
 Johann Martinus Köhler, Ebergöns.
 Hartmannus Paulus Schuppius, Giessensis.
 Wilhelmus Venator, Hombergensis ad Ohmam.
 Martinus Span, Butisbacensis.

- Johann Conradus Starckmann, Steinbergensis.
 Bernhardus Antonius Rüdinger, Saraepontanus.
 Georgius David Vietor, Alsfeldensis.
- 20 Johannes Philippus Clemmius, Lützenlindensis.
 Johannes Melchior Lucius, Reichskirchensis.
 Johannes Henricus Hertius, Niederkleensis.
 Fridericus Dernius, Westerburgensis.
 Johannes Kilianus Meyer, Schottensis.
 Johannes Bottius, Schottensis.
 Johann David Scheffer, Stauffenburgensis.
 Johann Philippus Eckardus, Megalindanus.
 Johann Georgius Scheffer, Megalindanus.
 Georgius Willius, Megalind.
- 30 Georgius Adolphus Pistorius a Nidda, Wetzflar.
 Georgius Philippus Villinger, Marpurgensis.
 Justus Gaulius, Wetterfeldensis.
 Johannes Conradus Chelius, Kirchversensis.
 Martinus Rumpf, Butisbacensis.
 Johann Michael Kröberus, Winningensis ad Mosell.
 Johannes Bekerus, Rosbacensis Wetterav.
 Johannes Ortholphus Lüncker, Giessensis.
 Johannes Ernestus Müller, Giessensis.
 Johann Georgius Jugardt, Giessensis.
- 40 Johann Fridericus Goldmann, Gissensis.
 Johann Valentinus Röder, Giessensis.
 Philippus Gerlacus Henckel, Giessensis.
 Johann Nicolaus Bechtoldt, Giessensis.
 Johannes Hieronymus Seipp, Giessensis.
 Johannes Casparus Leunius, Langengönsensis.
 Johannes Philippus Seipius, Lichensis.
 Johannes Eobaldus Wirth, Giessensis.
 Georgius Cellarius, Alsfeldensis.
 Johannes Cellarius, Alsfeldensis.
- 50 Carolus Mohr, Fridbergensis.
 Johann Philippus Wendenius Mohr, Fridbergensis.
 Johann Reinhardus Schupp, Giessensis.
 Conradus Reinhardus Welcker, Biedencapensis.
 Casparus Langius, Leigesternensis.

Johann Henricus Langdorff }
 Ludovicus Reinhardus Langsdorff } Darmstat.
 Johannes Conradus Langsdorff }
 Jacobus Le Bleu.

Summa 57.

1666 Nomina discipulorum paedagogicorum, sub paedagogiarchatu dom. d. Misleri in fidem receptorum.

Henricus Zimmerus, Freiensehnensis.

Johannes Justus Walter }
 Johann-Ernestus Walter } Biedencop.

Balthasar Philippus Werner, Gladenbacensis.

Georgius Philippus Valentin, ibid.

Johann-Georgius Winckelmann, Niederkleensis.

Engelbertus Bechstadius, Fridbergensis.

Fridericus Emicho Voltzius, Dürckenheimensis.

Johann-Conradus Gorrius, Gissensis.

¹⁰ Fridericus Gebhard, Hombergensis.

Johann-Fridericus Roth }
 Johann-Godofredus Roth } Schweickhusani Nassovii.

Johann-Balthasar Feuerbach }
 Johann-Hermann Benner }
 Johann-Ludovicus Hoffmann }
 Ludovicus-Hermannus Rhöder } Gissenses.
 Johann-Henricus Schraitinus }
 Johann-Daniel Busch }
 Johann-Christophorus Bonzelt }

²⁰ Georg Ludovicus Frech

Antonius Frech

Johann-Casparus Gerhard, Ferveld. Palat.

Philippus Henricus Feuerbach, Gissensis.

Michael Preusch, Rodenaviensis Hassus.

Johann-Casparus Musculus, Gissensis.

Johann-Adamus Sell, Schottensis.

Johann-Conradus Gebhard, Schottensis.

Johannes-Sebastianus Retter, Gissensis.

Fridericus Rotenberger, Gleibergensis.

Summa 29.

Laurentius Strauss, med. d. p. p.

1667 vacat.

1668 Nomina discipulorum, qui anno 1668 in illustre
paedagogium fuerunt recepti.

Bernhardus Jacobus Wagner, Ginsheimensis ed Rhenum.

Johannes Georgius Leusler, Gissensis

Eberhardus Linc

Johann Caspar Praetorius

Hermann Andreas Hoffmann

Johann Wilhelm Geibel

Matthaeus Scheffer

Johann Henricus Hartmann

Johann Philipp Löher, Altenkirchensis.

Petrus Kreuder, Alsfeldensis.

Adamus Henricus Erich, Gissensis.

Joh. Conradus Coburger, Butisbacensis.

Joh. Conrad Krug, Niddensis.

Johann Daniel Schwanckhard, Polgensis.

George Henrich Hoffmann, Giessensis.

Johann Burkhard Spengler, Leuselheimensis.

Johann Georgius Cramer, Ornithorn. Hassus.

Johann Nicolaus Soldan, Echezell.

Georgius Schott, Schottensis.

Philippus Reinhardus Schlosser, Saraepontanus.

Georgius Helvicus Heer, Butisbac.

Georgius Wicerus, Alsfeld.

Johann Jeremias Allendorfer, Holtzburg.

Bernhardus Wilhelmus Geilfus.

Johann Jacobus Mislereus, Giessensis.

Johann Daniel Müller, Giessensis.

Georgius Ptolomaeus Gaupius, Giessensis.

Georgius Justus Gerstius, Erdensis.

Summa 28.

Michaël Siricius d. p. p.

1669 Discipuli paedagogici anno 1669 in fidem sus-
cepti.

- Michael Bernardus Valentin }
 Johann Caspar Schneider } Giessenses ex
 Johann Henrich Höfelt } schola oppidana
 Philippus Daniel Göbel } translati.
 Joh. Hieronymus Pistor }
 Joh. Reinhard Schuppach }
 Jacobus Christophorus Seidel, Gies.
 Georgius Justus Winckelmann } fratres Nidercleenses.
 Martinus Eberhardus Winckelmann }
- ¹⁰ Philippus Henricus Gebhardi, Alsfeldensis.
 Joh. Henricus Happelius, Kirchhainensis.
 Ernestus Christianus Bothius, Schottensis.
 Joh. Petrus Beutlerus, Nassovio-Reiskirchensis.
 Joh. Georgius Steubius, Alsfeldens.
 Joh. Christophorus Rudrauff, Gies.
 Henricus Plessius, Alsfeldensis.
 Joh. Justus Leuslerus } fratres Romrodiensis.
 Joh. Philippus Leuslerus }
 Joh. Wilhelm Frechius, Reichelsheimensis.
- Summa 19.

J. N. Mislereus d. p. p.

1670 Nomina discipulorum, qui anno 1670 in illustre paedagogium fuerunt recepti.

Post examen vernale:

- Johannes Georgius Gebhard, Alsfeldianus.
 Henricus Theobaldus Schenck, Heidelbacensis.
 Georgius Henricus Bing, Alsfeldianus.
 Jacobus Henricus Kall, Giessensis.
 Bernhardus Ludovicus Mollenbeck, Rindeliensis.
 Philippus Ludovicus Stumffius, Heuchelheimensis.

Post examen auctumnale 1670:

- Casparus Adamus Dorn } Giessenses.
 Georgius Wilhelmus Dorn }
 Johannes Christianus Georg, Zwingenbergensis.
¹⁰ Johannes Andreas Rauchmaul, Giessensis.
 Johannes Wolfgang Schupp, Itzsteinensis.
 Johannes Conradus Hann, Friedbergensis.

- Johann Michael Achenbach, Altenkirchensis.
 Johannes Christophorus Hieronymus } Giessenses.
 Johannes Balthasar Junghans }
 Johannes Jeremias Volkardus, Friedbergensis.
 Johannes Henricus Kretser
 Christianus Ludovicus Kriebner } Giessenses.
 Johannes Balthasarus Balser }
 20 Johannes Eberhardus Maus }
 Johannes Leporinus, Braubacensis.

Summa 21

1671 Nomina paedagogicorum, qui hoc anno adventantes, in matriculum etiam academicam recepti fuerunt.

Scilicet:

- Joh. Nicolaus Schlosser, Saraepontanus.
 Joh. Dietericus Dietzius }
 Eberhardus Gustavus Gnorr } Lichenses.
 Joh. Ludovicus Kämmer }
 Joh. Hartmannus Senckenberg } Fridberg.
 Joh. Adamus Erdt }
 Joh. Casp. Marolff }
 Joh. Casparus Lang, Leugesternensis.
 Georg Conrad Phasian, Buseckanus.
 10 Philippus Christianus Vigelius, Megalindanus.
 Justus Remigius Sültzer, Coloniensis.
 Joh. Ludovicus Steckhaus, Leugesternensis.
 Joh. Wilhelmus Stohr, Gissensis.
 Georg Philippus Bechtoldt, Dausenaviensis.
 Joh. Gottfried Kuhn, Weilburgensis.
 Joh. Balthasar Lüncker }
 Guilhelmus Hartmannus Krantz } Gissenses.
 Joh. Wilhelmus Kling, Schifftenbergensis.
 Georg Philippus Mayer, Schottensis.
 20 Joh. Conradus Archa, Butisbacensis.
 Dietericus Hermannus Venator, Hombergensis.
 Joh. Gottfried Gernand, Lichensis.

Christophorus Daubner
 Fridericus Henricus Hoifer } Giessenses.
 Henricus Andreas Leusler }
 Joh. Justus Gross, Grumbacensis.
 Summa 26 paedagog.

1672 Nomina discipulorum, qui anno 1672 in illustre
 paedagogium fuerunt recepti.

Post examen vernale:

Johannes Martinus Faber, Butisbacensis.
 Johannes Pistorius, Wetzflariensis.
 Eberhardus Gregorius Junck, Giessensis.
 Johannes Tobias Mangoldt, Grunbergensis.
 Philippus Andreas Gieswein, Giessensis.
 Johannes Christophorus Frikhard, Francofurdensis.
 Johannes Wilhelmus Beutler, Reiskirchensis.
 Conradus Hieronymus }
 Johannes Adamus Hieronymus } Giessenses.

Post examen autumnale:

10 Johannes Philippus Bönhaus, Dohrheimensis.
 Henricus Nicolaus Sternberger, Giessensis.
 Georgius Henricus Agel, Giessensis.
 Johannes Gregorius Gaupp, }
 Conradus Reinhardus Kock, } Giessenses.
 Johannes Dietericus Guht, Wiesselheimensis.
 Johannes Casimirus Georgi, Kuhbacensis.
 Johannes Gregorius Jacobi, Giessensis.
 Johannes Philippus Guht, Wiesselheimensis.

1673 Nomina discipulorum, qui anno 1673 in illustre
 paedagogium fuerunt recepti.

Post examen vernale.

Johannes Casparus Niesius, Seemensis.
 Philippus Ludovicus Schmidborn, Usinga-Hassus.
 Johannes Casparus Schmitt, Bidecappensis.
 Johannes Georgius Krafft, Francofurtensis.
 Johannes Daniel Venator, Hombergensis.
 Daniel Helvicus Müller, Giessensis.

- Johannes Daniel Straus, Darmstadinus.
 Wilhelmus Seidel, Giessensis.
 Antonius Gernandt, Lichensis.
 10 Johannes Martinus Kall }
 Georgius Henricus Dorn } Giessenses.
 Post examen autumnale.
 Johannes Petrus Michael, Niedercleensis.
 Martinus Eberhardus Winckelmannus, Niedercleensis.
 Johannes Ludovicus Clemens Heckmann, Langensis.
 Johannes Gregorius Antoni, Giessensis.
 Johannes Philippus Kling, Schiffenbergensis.
 Christophorus Hermanus Karger }
 Johannes Helfricus Müller } Giessensis (!)
 Johannes Friedericus List }
 20 Johannes Wilhelmus List } Marpurgenses.
 Johannes Christianus List }
 Johannes Daniel Leonhardt, Usinga-Hassus.
 Rudolphus Schottius }
 Johannes Otto Brecht } Giessenses.
 Fridericus Melchior Steckeracht }
 Johannes Jeremias Fabricius, Widersheimensis.

1674 Nomina paedagogicorum, qui anno 1674 in matriculam academiae recepti fuerunt.

- Johannes Henricus Reiser, Giessensis.
 Johannes Balthasar Grieser, Lichensis.
 Johannes Michael Kall, Ettenhusanus.
 Johannes Wilhelmus Ebell, Bobenhusanus.
 Johannes Christophorus Chelius, Giessensis.
 Johannes Georgius Wisch, Wetzflariensis.
 Johannes Antonius Fischer, Marpurgensis.
 Ludovicus Gerlacus Fischer, Marpurgensis.
 Dietericus Reinkink, Holsatus.
 10 Johannes Henricus Ebenau, Mariefeldensis.
 Johannes Henricus Sack }
 Christophorus Helvicus Oswald }
 Johannes Conradus Wolschendorff } Giessenses.
 Johannes Daniel Schadt }
 Johannes Melchior Strack, Megabusecanus.

Johannes Casparus Balser
 Johannes Christophorus Wolschendorff } Giessenses.
 Johannes Jeremias Molter, Mommenheimensis.
 Johannes Petrus Stockhausen, Leigesternensis.

Summa 19.

Joh. Nicolaus Mislerus*).

1675 Nomina discipulorum, qui anno 1675 in illustre
 paedagogium fuerunt recepti.

Post examen vernale.

Johannes Bartholomeus Rüdiger }
 Johannes Hofmannus } Grunbergenses.
 Johannes Michael Hoffmannus }
 Nicolaus Steller, Bruckerfeldensis.
 Johannes Nicolaus Jung }
 Johannes Conradus Plötz } Muntzenbergenses.
 Otto Henricus Riehl, Megageravianus.
 Johannes Wilhelmus Flügel }
 Johannes Friedericus Flügel } Giessenses.
 10 Ludovicus Michael Weiss }
 Antonius Michael Krantz }
 Johannes Wilhelmus Kirschgart, Dreisdensis.
 Johannes Georgius Chelius, Giessensis.

Post examen autumnale.

Johannes Eberhart Frantz }
 Johannes Balthasar Seipp } Alsfeldenses.
 Johannes Jacobus Finck, Alstadianus.
 Johannes Casparus Petri
 Johannes Sebastianus Weisgerber }
 Johannes Reinhardus Vulpus }
 20 Johannes Wilhelmus Schmitt } Giessenses.
 Johannes Hermannus Ludwig }
 Hartmannus Balthasar Kornacker }
 Johannes Conradus Valentin }

*) Anmerkung. Ein zweites Verzeichniß, welches, nicht von Rector unterschrieben, die Namen der 1674 in das Paedagogium aufgenommenen Schüler auführt, enthält 23 Nummern. Vier paedagogici sind demnach nicht Studenten geworden. Diese sind: Eberhardus Philipp Zühl, Darmstadinus; Johannes Fridericus Runkel, Nidda-Hassus; Georgius Henricus Heller und Johannes Philippus Vogel, Lichenses.

1676 Nomina discipulorum, qui anno 1676 in illustre
paedagogium fuerunt recepti.

Post examen vernale.

Georgius Theobaldus Pfaff, Alsfeldianus.

Johannes Ludovicus Geilfus, Budisbacensis.

Johann Daniel Veldtmar { Hombergenses.

Burkhardus Rupp

Abrahamus Plaustrarius, Bidencappensis.

Fridericus Christian, Kirdorffensis.

Johannes Hieronymus Paßser, Giessensis.

Philippus Christianus Finck, Alstadiensis.

Post examen autumnale.

Johannes Hermannus Walter, Bidencappensis.

10 Johannes Hartmannus Ries, Solmejus.

Johannes Wüstenfeld, Friedbergensis.

Johannes Eberhardus Greineiss, Alsfeldianus.

Andreas Roetel, Darmstadinus.

Johannes Alexander Bontzel, Giessensis.

Wilhelmus Dielemanus Rickelius, Pfundadiensis.

Johannes Reinhardus Ries { Giessenses.

Johannes Martinus Ries

1677 Nomina discipulorum, qui anno 1677 in illustre
paedagogium fuerunt recepti.

Post examen vernale.

Johannes Eberhardus Schleiermacher { Alsfeldiani.

Johannes Georgius Schleiermacher

Johannes Georgius Kirchoff, Alsfeldianus.

Johannes Andreas Walter, Bidencappensis.

Johannus Conradus Krebs, Blankensteinensis.

Johannes Henricus Sack, Veldensis.

Christophorus Bernhardus Mellinger, Monasteriensis.

Georgius Johannes Tack, Darmstadinus.

Gerhard Herman Weidershause { Dudenhovenses.

10 Johannes Weidershause

Hartmannus Gotofredus Kirschgart, Dreisdensis.

Johannes Conradus Stoll, Reiskirchensis.

Johannes Salantin Christian Helt, Badenheimensis.

Ludovicus Balthasar Hopp, Giessensis.

Wilhelmus Conradus Gerst, Erdensis.

Johannes Philippus Pistor

Johannes Casparus Walter

Johannes Friedericus Ruddrauff

Gregorius Ludovicus Hannekönig

²⁰ Johannes Henricus Mollenbeck

Johannes Philippus Leusler

Ernestus Rudolphus Müller

Johannes Hermanus Guht

Conradus Christophorus Gernandt, Lichensis.

Giessenses.

Post examen autumnale 1677.

Johannes Philippus Huth, Fridtbergensis.

Johannes Adamus Schirmer, Maccenrodensis.

Johannes Conradus Hoefer, Giessensis.

Friedericus Jacobus Faust, Francofurdensis.

Gerhardus Bechstatt, Fridtbergensis.

1678

Post examen vernale 1678.

Johannes Adamus Rück, Schottensis.

Johannes Petrus Rigelmann, Mosensis.

Johannes Ludovicus Grineisen, Ottosylvanus.

† Johannes Conradus Schmitt

Johannes Georgius Engelbach

Johannes Aegidius Eberhorn

Jonas Köhler, Superiviniensis.

Johannes Ludovicus Will, Dexbacensis.

Johannes Casparus Gebhardt, Schottensis.

¹⁰ Georgius Fridericus Vigelius, Auerbacensis.

Johannes Helfricus Nagel, Kirdorffensis.

Johannes Wolff Krafft Daubert, Gleibergensis.

Johannes Georgius Metzger, Giessensis.

Johannes Malcomesius

Georg Augustus Malcomesius

Johannes Fridericus Weitershausen, Dudenhofensis.

Johannes Philippus Marquart, Giessensis.

Bidencappenses.

Giessenses.

Johannes Casparus Sterckmann, Lichensis.
 Nicolaus Roth, Erdensis.

Post examen vernale (!).

- 20 Johannes Georgius Berghöffer, Alsfeldianus.
 Albertus Christophorus Geilfus, Butisbacensis.
 Johannes Michael Rudiger, Grunbergensis.
 Otto Balthasar Gebhardt, Fridbergensis.
 Johannes Henricus Siegfridt, Megabusecanus.
 Johannes Petrus Frech, Grunberg.

1679

Post examen vernale anno 1679.

- Johannes Graff, Lichensis.
 Johannes Henricus Cronberger, Allendorffensis.
 Johannes Achenbach, Hartenrodensis.
 Johannes Justus Koenmann, Alsfeldianus.
 Johannes Balthasar Melchior } Darmstatini.
 Johannes Martinus Melchior }
 Johannes Krafft, Stetenbacensis.
 Johannes Ludovicus Müller, Giessensis.
 Johannes Wilhelmus Stoll, Reiskirchensis.
 10 Ernestus Christophorus Seidell, Giess.
 Johannes Petrus Beer, Coloniensis.
 Johannes Nicolaus Jureker } Giessenses.
 Johannes Hartmannus König }
 Johannes Michael Gerber, Butisbacensis.

1680

Nomina discipulorum, qui anno 1680 in illustre
 paedagogium fuerunt recepti.

Post examen.

- Johannes Hartmannus Scheibler, Gemündensis.
 Martinus Semler, Grunbergensis.
 Johannes Reinhard, Lichensis.
 Johannes Conradus Hedderich, Maulbacensis.
 Jeremias Antonius Ebenau, Kirbergensis.
 Johannes Petrus Koch, Giessensis.
 Johannes Henricus Ebenau, Kirbergensis.

- Johannes Philippus Sternberger }
 Johannes Sebastianus Frech } Giessenses.
 10 Johannes Conradus Becker }
 Johannes Henricus Simon }
 Johannes Georgius Waitzel, Schottensis.
 Daniel Franz Briel, Marpurgensis.

1681

Post examen vernale anno 1681.

Johannes Christianus Ries, Giessensis.

Post examen autumnale anno 1681.

- Johannes Henricus Mylius, Laubacensis.
 Balthasar Wilhelm Haberkorn, Schottensis.
 Johannes Justus Bücking }
 Philippus Eberhardus Gebhard } Alsfeldiani.
 Wolff Henrich Schmoll }
 Johannes Andraeas Bonzelt } Giessenses.
 Johannes Antonius Völcker }
 Johannes Philippus Hüffelt }
 10 Johannes Henricus Hechler.
 Philippus Henricus Pitz.
 Philippus Albertus Ebenau, Kirbergensis.
 Johannes Christianus Krantz, Giessensis.
 Martinus Jacobus Greber, Werttheimensis.

1682

Nomina discipulorum, qui hoc anni spatio 1682 in illustre paedagogium sunt recepti.

- Johannes Conradus Rupp, Hombergensis ad Ohmam.
 Johannes Henricus Bonadius, Megabusecanus.
 Rudolphus Wilhelmus Schwaab, Holtzhusanus.
 Johannes Laurntz Thom, Marpurgensis.
 Johannes Christianus Laurentz Schmoll, Giessensis.
 Caspar Hieronymus Magnus }
 Johannes Reinhardus Guth } Giessenses.
 Johannes Eberhardus Fischer, Hochelheimensis.
 Gregorius Henricus Goebel, Giessensis.
 10 Johannes Adamus Wentzel, Schottensis.
 Johannes Gotthardus Sterckman, Lichensis.

Johannes Erasmus Horresius, Francofurtensis.

Johannes Helfricus Schräling }
Georgius Jacobus Kohlerman } Giessenses.

Summa 14.

1683 Nomina illorum discipulorum, qui anno 1683 in
paedag. fuere recepti.

Johannes Conradus Vogel, Lichensis.

Friedericus Pistorius, Altenkirchensis.

Johan. Alexander Büchman, Tautphacus.

Johannes Gangolphus Grünhagen, Höchstensis.

Philippus Conradus Sack, Giessensis.

Ludovicus Conradus Löhr, Altenkirchensis.

Johannes Gebhard, Schottensis.

Johannes Ernestus Stroh, Altenkirchensis.

Johannes Henricus Müller }
10 Johannes Eberhardus Münch } Giessenses.

Johannes Philippus Kirchner, Volpertshusanus.

Johannes Casimirus Schmitt, Atzbacensis.

Balthasar Siegfried, Megabusecanus.

Philippus Albertus Ebenau, Kirbergensis.

Johann Hector Raab, Francofurtensis.

Summa 15.

In einem dem Gymnasium zu Lahr gehörigen Exemplar von
Reußner's „Icones“ (1587) finden sich fol. 315 und 317 die beiden
folgenden Stammbuch-Einträge: „Johannes Mylius, theol. stud,
Giessae 20. Sept. 1617“ und „Johannes Philippus Find, philo-
sophiae stud. 1617 20. Sept.“

Mit der vorliegenden Lieferung schließen wir die Veröffentlichung der ältesten Gießener Matrikel ab. Der starke Folioband, der die Jahre 1650—1707 umfaßt, besteht aus starkem, nicht paginirtem Papier und ist mit Goldschnitt versehen. Der schweinslederne Deckel zeigt in der Mitte der Vorder- und Rückseite in Goldprägung das hessische Wappen und am Rande Doppelleisten mit einfachen Verzierungen. Die Einträge sind bis zum Jahre 1662 von der Hand eines Schreibers und machen den Eindruck sauberer Copieen; vom Jahre 1663 ab sind die Namen der Immatrikulirten theils von der Hand des Rectors, theils von den Studirenden selber eingetragen und daher von wechselnder Deutlichkeit. Außer den Namen der Studirenden enthält der Band chronikalische Aufzeichnungen der Rectoren, „*acta rectoralia*“, welche werthvolle Beiträge zur Geschichte der Universität liefern. Leider wurde uns der Abdruck dieser Chronik nicht gestattet, da Dinge berührt würden, die sich nicht zur Veröffentlichung eigneten.

Im ersten Nachtrag bringen wir Bruchstücke der Matrikel aus den Jahren 1608—1638*). Das Manuscript besteht aus 25 theilweise zusammengehefteten Blättern in Folio und Quarto. Auch hier sind die Einträge von der Hand eines Schreibers, des Rectors und der Studirenden.

Was die vorliegende Ausgabe der Matrikel betrifft, so beabsichtigten wir zunächst nur eine einfache Wiedergabe des Textes ohne Erläuterungen. Im ersten Bogen geben wir einen diplomatisch getreuen Abdruck des Originals, in den folgenden Bogen haben wir eine einheitliche Orthographie und Anordnung durchzuführen gesucht. Wir sind uns wohl bewußt, daß die Einheitlichkeit des Druckes manches zu wünschen übrig läßt, doch waren Unregelmäßigkeiten durch die erschwerenden Umstände, unter denen die Bearbeitung erfolgte, namentlich dadurch, daß wir die Arbeit auf mehrere Jahre zu vertheilen genöthigt waren und der Drucker gewechselt werden mußte, nur sehr schwer oder überhaupt nicht zu vermeiden.

So hatten wir z. B. die Schüler des Pädagogiums, deren Namen gleichfalls in die Matrikel aufgenommen wurden, zuerst an

*) Vgl. die Anmerkung an der Spitze dieses Nachtrags.

der Stelle gedruckt, an der sie erschienen; dann aber war plötzlich aus den Ueberschriften nicht mehr zu ersehen, ob die angeführten Schüler neu in das Pädagogium aufgenommen wurden, oder von diesem zur Universität übertraten*). Wir entschlossen uns daher, sämtliche Pädagogschüler in einem Nachtrag zu vereinigen. Für alle diese Mängel erbitten wir die wohlwollende Nachsicht der Leser.

Schließlich müssen wir noch an dieser Stelle allen Denen, die uns in liebenswürdigster Weise bei unserer Arbeit zur Seite gestanden und uns durch werthvolle Winke und Rathschläge unterstützt haben, unseren herzlichsten Dank abstaten.

*) Vgl. Nachtr. II, 1674, Anmerkung. Vom Jahre 1684 ab sind die vom Pädagogium zur Universität übergetretenen Schüler nicht besonders aufgeführt, sondern im Frühjahr und Herbst in die Studentenlisten eingetragen.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte Oberhessens.

Von Dr. Karl Ebel.

Die Originale der hier veröffentlichten Urkunden befinden sich sämmtlich im fürstlich Stolbergischen Archive zu Wernigerode, aus dessen reichen Schätzen sie auf Veranlassung des Oberhessischen Geschichtsvereins vom Herausgeber ausgewählt wurden. Bei dieser Auswahl, die sich aus rein äußerlichen Gründen auf die Zeit bis 1450 beschränken mußte, wurden vor allem die ungedruckten Urkunden berücksichtigt, doch fanden außer diesen auch einige wenige Aufnahme, die an nur schwer zugänglichen Orten bereits veröffentlicht waren. Mehrere Stücke waren zwar in älteren Drucken, doch ohne Nachweis der Originale bekannt, oder in neueren Urkundenbüchern aus Copiaren abgedruckt. Von diesen wurde hier ein kurzes Regest mit dem Hinweis auf die Drucke gegeben, um die Originale zugänglich zu machen. Bei solchen Urkunden, die bereits von Scriba in seinen Regesten zur hessischen Landes- und Orts-Geschichte benutzt wurden, habe ich mich begnügt, dieses Werk und zu seiner Ergänzung etwaige neuere Drucke zu citiren.

Was die Wiedergabe der Urkunden betrifft, so konnte ich mich nicht entschließen, alle Stücke in vollem Wortlaut abzudrucken. Bei vielen wäre es reine Verschwendung an Mühe, Zeit und Raum gewesen; ein Regest genügte vollständig. Bei anderen habe ich unter Weglassung der stets wiederkehrenden Formeln, besonders der Eingangformeln, den Wortlaut der Teile wiedergegeben, auf die es meiner Meinung nach ankommt. In der Schreibweise der Eigennamen habe ich überall diejenige der Originale festzuhalten gesucht. Sollten einige Unregelmäßigkeiten mit unterlaufen sein, so bitte ich dies mit der Kürze der Zeit, die mir zu meinen Studien in Wernigerode zur Verfügung stand, entschuldigen zu wollen.

Es erübrigt mir noch, im Namen des Oberhessischen Geschichtsvereins Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Stolberg-Wernigerode für die Liberalität, mit der er die Benutzung

Höchstfeines Archivs gestattet hat, ehrerbietigsten Dank auszusprechen. Persönlich fühle ich mich gedrungen, Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode für die gütige und unschätzbare Unterstützung, die er mir bei Benutzung des Archivs und der schönen Bibliothek hat zu Teil werden lassen, auf's herzlichste zu danken.

1.

1271 Oktober 16. „Wernher von Falckinstein teilt mit seinem Bruder Philipp die Zugehörungen des Schlosses Myntzenberg u. s. w.“

Scriba, Regesten zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogtums Hessen D. 607.

Dr. Perg. Das Siegel ist am Rande beschädigt.

2.

1288 November 19. Alheid Frau von Hanowe, ihr Sohn Ulrich und dessen Gattin Elysabet verzichten auf Teile ihres Münzenberger Erbes.

Scriba a. a. D. D 790. Reimer, Hessisches Urkundenbuch II, 1 Nr. 672. Sauer, cod. dipl. Nass. I, 2 Nr. 1086.

Dr. Perg. Siegel 1, 6, 7 beschädigt, 4 zerbrochen, 2, 3, 5 fehlen.

3.

1294 April 28. „Wernher Herr zu Mincenberg giebt an, welche von seinen Gütern eigen und welche Lehen seien u. s. w.“

Scriba D. 846.

Abschrift auf Pergament beglaubigt durch Bertoldus, Pastor zu Eppenstein, und Nicolaus, Pastor zu Obern-Espach, uff dinstag nehest nach sente Elisabethen tag der heiligen witwe (Nov. 20.) a. d. 1453. Mit den Siegeln der beiden Pastoren.

4.

1317 Oktober 15. Aschaffenburg. „König Ludwig der Baier gestattet seinem Vogte in der Wetterau, Eberhard von Breuberg, seine Gemahlin und Töchter mit 1000 Mk. auf seine Reichslehen . . . zu bemorgengaben“.

Scriba D. 1068. Reimer, H. u. B. II, 2 Nr. 180.

Abschrift auf Papier. 15. Jahrhundert.

5.

1317 Oktober 22. Geilnhusen. Derselbe „verleiht den Töchtern des Arrosius von Breuberg das Recht der Nachfolge in benannten Reichslehen desselben, namentlich auch

in seinem Anteil am Budinger Wald und der Hälfte des Dorfes Budingen und in 10 Mk. jährlicher Einkünfte wegen eines Burglehens zu Friedberg“.

Scriba D. 1070. Reimer, *S. u. B.* II, 2 Nr. 181.

Dr. Perg. mit Siegel.

6.

1319 Dezember 3. Johann Graf zu Cyginhain und seine Gattin Luckardis versprechen, ein Viertel der Stadt und des Dominiums Nidehe an Philipp von Valkinstein d. Ä. und dessen Erben für 2000 Mark (3 Heller für 1 Denar zu rechnen) zu verkaufen, sobald Stadt und Dominium durch den Tod des Grafen Engilbert von Cyginhain und dessen Gattin Heilwigis oder sonstwie an sie gefallen seien. Sie bekennen ferner, dass Philipp und seine Gattin Methildis die Hälfte von Schloss und Stadt Ruschinberg gemäss einer besonders darüber ausgestellten Urkunde bekommen sollen, behalten sich jedoch das Recht des Burglehens vor. . . . Dat. a. d. 1319 III. Non. Dec.

Dr. Perg. mit 2 Siegeln.

7.

1333 Juli 4. Mentze. König Ludwig der Baier „verspricht dem Gotffrid von Eppenstein wegen der allzugeringen Einkünfte der Wetterauischen Landvogtei ihn auf das nächste Gut zu weissen, welches ihm in der Wetterau anfällt, u. s. w.“

Scriba D. 1214.

Dr. Perg. mit Siegel.

8.

1333 September 23. Ezzelingen. Derselbe „verkündigt den Reichsstädten Frankfurt, Frideberg, Wetzlar und Gelnhausen, dass er mit gemeinem Rate aller Herren alle Pfahlbürger abgenommen und verboten habe.“

Scriba D. 1246. Reimer, *S. u. B.* II, 2 Nr. 410.

Dr. Perg. mit Siegel.

9.

1335 August 5. Nureberg. Derselbe erlaubt dem Gotffrid von Eppenstein in Steinheim, Hoenberg und Eppenstein je zehn gesessene Juden zu haben.

Böhmer, *Reg. imp.* 1314—1347 S. 106 Nr. 1695.

Dr. Perg. mit Siegel.

10.

1337 Juni 2. Reinher von Dalewig, ein Weppeling, schwört dem Conrad Herrn von Trympberg wegen seiner Gefangenschaft Urfehde und verspricht, nichts zu unternehmen, wie auch immer dieser mit Otto von Hirtingishusen verfahren werde, unter Bürgschaft der Ritter Lewensten gen. von Lewensten, Heinrich von Slitse d. J. und Alliger von Dalewig, seines Bruders. . . . Geg. 1337 uf s. Petirs und s. Marcellinies dage.

Dr. Perg. mit den Siegeln des Anstellers und der drei Bürgen. S. 3 beschädigt.

11.

1340 August 31. Rudolf Betelman, ein Edelknecht, meldet dem Herrn von Trimperg, dass er die von ihm rührenden Lehen seiner Schulden wegen an den „bescheiden man“ Ditherich von Blofelden verkauft habe, und bittet, diesen damit zu belehnen. . . . Geg. 1340 an dem dunrestag vor s. Egidien tag.

Dr. Perg. mit Spuren des Siegels.

12.

1340 Dezember 19. Conrad von Byckenbach als Schiedsmann zwischen den von Isinburg und dem von Trimperg erklärt, „daz ich ein uber man gewest bin, dez han ich mich hervaren an herren, an rittern und an andern vil guten luten, mag der von Trimperg zü bringen als sine ratlude gespruchen hant mit burgmannen mit durnhütern mit wechtern und mit dorwarten, dye dez males zü dem huse horten und darzü geschworen hatten, daz her da inne gesezzen habe als ein yechlich herre in siner vestene und in sinem huse billiche gesezzen sye“. Deshalb sollen die von Isinburg den von Trimperg wieder einsetzen und jeder solle dem andern den zugefügten Schaden ersetzen „nach dez landes gewonheit als reht ist“. „Und darumme geben ich dÿsen brief besigelt mit minem insigele und gebben in auch ire rehten tage,

daz sint tri tage und sehs wochen; den ernsten tag bis moren über viercehen tage, den andern tag von dem nehsten dunirstage darnach über viercehen tage, den tritten tag von dem nehsten fritage aber darnach über viercehen tage zū Geÿlenhusen. . . . Geg. 1340 an dem dinstage vor s. Thomes tage.

Dr. Perg. beschädigt mit anhängendem Siegel.

13.

1341 Januar 20. Götze Lessche, ein Edelknecht zu Steinsvelt, und seine Hausfrau Elysabet verkaufen mit gesamter Hand und mit vereintem Willen und Rat dem Johan Schriber von Wikersheim eine Gült von 8 Malter Korn und 10 Sch. Heller von dem Gut, auf dem Gottlieb Rouwet sitzt, für 42 Pfd. guter Heller und versprechen, ihn zu „weren als lehens recht ist“. Götze gelobt ferner, Johan zu „vertigen von allen minen gewistriden“, dass niemand ihn wegen des Gutes „angesprechen“ noch „angeirren“ solle. Bürgen, von denen jeder gegebenen Falles soll „leisten mit sin selbes libe in eins erbarn wirtes huse ze Wikersheim“, sind Conrat Wise und sein Bruder Heinrich Phender, Bürger zu Wikersheim und Conrat Zimmermans Sohn von Espersheim. . . . Geg. 1341 virzechen tach nach den obersten.

Dr. Perg. besiegelt von beiden Ausstellern. S. 2 fehlt.

14.

1341 März 26. Ritter Johan von Clehen und Wenczele, seines verstorbenen Bruders Wenczel von Clehen Sohn, beurkunden, dass sie mit Philips von Falkensteyn, ihrem Herrn, geschlichtet sind inbezug auf alle Ansprüche, die sie bis dahin aneinander hatten. Nämlich:

1. Sie sollen fest halten an dem Entscheid, den der (inzwischen verstorbene) Ritter Erwin Lewe von Steynfurd und Herr Johan von Rockenberg beiden Parteien früher gegeben haben.

2. Es ist festgesetzt, „daz he (Philips von Falkensteyn) unsir yelichen sin burglehen hat gebessirt mit einre marg

geldis also daz yelicher von eme hat funf marg geldis zů burglehen zo widderloise nach marnzal als in dem egen. bescheides briefe stet“.

3. „Were iz, daz wir binnen dirre jars frist von diesen nehesten oistern úbir eyn jar in unsers herren von Falkensteyn vorg. gerichtten keynen lude hetten oder funden, die uns von rehte an horen sulden, ane die lude, der wir vorr von eyn gescheiden und gerihtet sin, die sullen wir brengen vor hern Johan von Rockenberg vorg. und hern Sibold Lewen, wie die . . . dunket, daz he uns die lude abe lege mit andern luden, die uzwendig sins gerihtes gesessen sin, oder mit gelde als auch in dem egen. bescheides briefe beschrieben stet, also sol he uns sie abe legen und sollen wir daz nemen ane widderredde und sol daz geschehen binnen dirre jars frist. . . . Und wes wir firswýgen und nýt anspracheg mahten binnen dirre jars frist, dez ensullen wir oder unser erben nummer me gedenken“.

4. „Were auch, daz wir ansprache hetten an keynen armen man in dirre jars frist, daz uns firzogen werde und nýt ende worde in der jars frist von unsirs hern wen vorg., so sollen wir doch unfirlustig sin, die wil ez uns sinen halbt firzogen werde.“

5. „Were ez, daz der zcweier her Johan oder her Sibold vorg. keynre abe gingen binnen dirre jars frist von dode, daz god furbidde, so sol unse herre vorg. mit uns eyn andern kýsen an sine stad.“

6. . . . „daz wir sollen bliben siczende bi der marke zo Clehen in alre der wis als unse vaddere bi unsirs vorg. herren vaddere gesessen hant.“

7. „Were aber sache, daz unsirn vorg. herren und die armen lude zo Clehen duhte, daz wir zo ferre griffen, so mag he riden oder senden an eyn merkerding zo Clehen und sollen yeweddert siit nemen und geben als die gemerker wisen und deilen, daz der marke reht ste und

si. . . . Geg. 1341 uff den nehesten mandag vor dem
Palmen dag.

Dr. Perg. besiegelt von den Ausstellern. S. 1 beschädigt, 2 fehlt.

15.

1347 Oktober 2. Heinrich Stubenecke quittirt dem
Cünrat von Trimperg über 70 Pfd. Heller, „die er uns schul-
dig was von eins stiftes wegen von Menze“. Dat. a. d. 1347
in die s. Leodegarii ep.

Dr. Perg. Siegel beschädigt.

16.

1347 Dezember 7. Schorndorf. König Karl IV giebt
Philipp von Valkenstein d. Ä., Gotfrid von Eppenstein und
dessen Bruder 6000 Gulden von Florenz.

Wir Karl von gots gnaden römischer künig, ze allen zeiten
merer des reichs und künig ze Beheim, verjehen öffentlich
und tun kunt mit disem brif allen den, die in sehent oder
horent lesen, daz wir unsern lieben getrewen Philippen von
Valkenstein dem eltern, Gotfrid von Eppenstein und seinem
bruder umb di dinst, di si uns und dem reiche tun sullen
und mügen, gegeben haben und geben in sehs tausent guldein
guter von Florentz und geben in ouch di selben guldein dar
umb, daz si uns als einem rechten römischen künig und irm
herren gehorsam undertenig und beholfen mit leiben und
guten sein sullen, und sullen uns ouch alle ir veste und sloz
offenn wider aller meniclich und uns da mit getruwelich ge-
wartten; und haben ouch in und irn erben da für eingesaczt
[und se]czen in ein mit di[sem] br[ife] uf unserer gewonlichen
stewr, di uns und dem reich unser liebe getrewen di burger
gemeinlich ze Frankenfurt jaerlich schuldig sein ze geben
uf sant Merteins tag, sehs hundert guldein und sullen ouch
di selben guldein von der stewr ufheben und innemen one
allen abslag als lang biz wir oder unser nachkomen an dem
reiche in di egenanten sehs tausent guldein vergolten und
bezalt haben genczlich und gar. Und davon wellen und ge-
bieten wir den vorgenanten den burgermeistern dem rat und

den burgern gemeinlich ze Frankenfurt ernstlich bei unsern hulden, daz si den egnanten von Valkenstein und den von Eppenstein und iren erben von der vorgeanteten stewr jarlich antwürten geben sullen als vorgeschriben stet sehs hundert guldein. Mit urkund diez brifs versigelt mit unserm kunglich insigel, der geben ist ze Schorndorf do man zalt nach Christus geburt drezehenhundert jar und in dem sibem und virczigstem jar an dem freytag nach sant Niclas tag, in dem andern jar unsrer reiche.

Dr. Perg. Siegel zur Hälfte abgebrochen. — Regest bei Böhmer VIII S. 43 Nr. 474 und Sauer, cod. dipl. Nass. I, 3 Nr. 2491.

17.

1349 Mai 11. bei **Mencz.** König Karl IV begnadet Johans von Falkensteyn, dessen Bruderssohn Philips von F. und Philips von F. den Älteren mit der Bestimmung, dass keiner ihrer Bauern von den Städten Frankenford und Fridberch*) das Bürgerrecht erhalten soll, wenn er nicht mit einem Hause in einer der genannten Städte gesessen ist. Wäre es aber der Fall, dass ein Bauer in eine der beiden Städte zöge und dort das Bürgerrecht gewänne, so sollte er mit seinen im Gebiete der Falkensteiner liegenden Gütern diesen nach wie vor unterworfen sein. . . . Geg. ze velde uff dem Mers an der Steyngruben bey Mencz . . . 1349 des nehisten montags für sante Servacius tag im dritten jar unsirer reiche.

Dr. Perg. mit wohlerhaltenem Siegel. — Gleichlautend mit der bei Reimer, Hess. Urkundenbuch II, 2 Nr. 773 abgedruckten Urkunde.

18.

1357 Januar 28. Johan und Philippus d. J. von Valkenstein, Herren zu Mintzenberg, bekennen, dass die Mann- und Burchlehen Eberhards Herrn zu Eppenstein zu Morley „in deme gerichte“ diesem verbleiben, dass sie selber aber bei Veräußerung das Vorkaufsrecht haben sollen und dass

*) Sauer, cod. dipl. Nass. I, 3, S. 251 (Nr. 2543) hat „Weglar“ statt „Friedberg“.

die Mannen oder Burgmannen, „die wir abelosin, unserme vorg. nefin of ir eygin gûd bewisin ir manlehin ader borglehin und daz von eme enphain und eme verbunden sin gleicher wis als ee wir daz gerichte keufften.“ . . . Dat. a. d. 1357 sabbato post convers. Pauli.

Dr. Perg. mit beschädigtem Siegel.

19.

1359 November 24. Ritter Wernher von Belderszheim und seine Gattin Konnegunt verkaufen auf Wiederkauf 9 Achtel Korngeld Frankfurter Maasses jährlich zwischen „den zweyn unser Frauwen tagen als sie zu hiemel fure und geboren wart“, dem Edelknecht Johan von Derne und seiner ehelichen Wirtin Getzil, gesessen zu Konigsteyn, eine Meile von Soltzpach auf ein Haus, wo sie wollen, auf Kosten Schaden und Verlust Wernhers zu liefern, und setzen zu Unterpfand eine von den beiden zu Harheym gelegenen Huben, die sie von Philipps dem Ältesten von Falckensteyn, Herrn zu Myntzenberg, zu Lehen tragen, und auf denen Heynrich genannt Heyburge zu Harheym sitzt.

Für den Fall dass diese Bestimmungen nicht innegehalten werden, soll Johan „die egen. unterpfande offholen an dem geriecht zu Harheym mit eime zweimas wines und sulle der wyn dem schultheyszen und den scheffene do geben und sollen keyne clage anders me darume dun ader haben. Und sullen auch das thun affter unser frauwen tag acht dage darnach . . . den man nennet der leste frauwen tag“. Mit der Hube sollen sie dann „furbas brechen und bussen, thun und laszen“ wie mit ihren eigenen Gütern. Der Wiederkauf ist gestattet mit 60 Pfund Heller vor „Johanns tag als dem korn die worczel brichet“. . . . Dat. a. d. 1359 in vigilia b. Katherine virg.

Abshr. d. 14. Jahrh. auf Papier. — Regest bei Sauer cod. dipl. Nass. I, 3 Nr. 2955.

20.

1366 März 7. Die Meiden, Vater und Söhne, schwören dem Philipps von Valkinstein, Herrn zu Minczinberg Urfehde.

„Ich Henrich Meiden, Enderesz un Goczze gebrüdere bekennen . . . daz wir von alsoliches gefangnosses wegin

als uns der edele unser herre, herre Philips von Valkinstein der junge herre zû Minczinberg, gefangin hatte, daz wir dar umbe erbeburgmanne sin sollin zu Buczspach eweclich nummir off zû gebin von uns noch von unsirn erbin; unde han yeme dar für off gegeben nûn mark geldes, unsir ylicher dry mark off unsirn eigin gûdin, die wir bewisen sollin unde da . . . hern Philips an gnunglich sy, unde han die widdir von yme zû erbe burglehen inphangen zû Buczspach, nummer off zû gebin wir noch unsir erbin umb lieb noch umbe leid als gewonlich unde recht ist. Auch han ich Henrich Meiden, Endresz unde Goczze vorg. gebrûdere unde Henrich Meidin unsir vadir, Hartman, Winter, Cûne unde Walter, unsir brûdere, in truwin globet unde zû den heilegin gesworen, nummir widdir den vorg. unsirn herrn, hern Philips von Valkinstein unde sine erbin zû tûne, widdir ien noch widdir sine herschaft odir wen he virentwertin wil, ane geverde. Auch ensollin noch enwollin wir biî der vorgeschrybenen globede unde eide nummir widdir den irwirdegin in gode vadern unde herren, hern Cûnen ercebischofen zû Trÿre tûn, noch widdir sinen stift zû Trÿre, die wile daz he lebit. Auch han wir dem . . . Philips von Valkinstein unde sinen erbin zehen manne gemacht, mit namen Herman von me Hârholds unde Goczin sinen brûder gesezzin zum Birsinsteine, Herman Lus, Hans Crog, Hans von Bruninges, Gerlachin Zippir, Hartman Meidin von Bûdingin, Herman von Aalspach, Rûkern Zippir unde Bechtolden von Selbold. Des wir alle vorg. zehene bekennen, daz wir manne sin wordin, die wile daz wir lebin, des edeln unsirs hern Philips von Valkinstein unde siner erbin nummer off zû gebin unsir lebe tage; unde han daz in truwin globet unde zû den heilegin gesworn, nummer widdir ien unde sine erbin unde sine herschaft zu tûne, die wile daz wir lebin, ane geverde, unde yme getruwe unde hold zû sinde unde sinen schadin zû warne als eyn man syme herrin von rechte tûn sal unde als yn macht unde craft aller verrest dreet(!). Auch were ez sache, daz unsir keynre undir den vorg. Meiden, mit namen Henrich Meiden unde allen sinen vorg. sonen ycht zû schicken hette myd den die dem . . . Philips von Valkinstein zû virentwerten stent odir virentwerten wolde, so soldin . . .

wir des rechten unde mynne bliben an . . . Philips von Valkinstein. Auch han wir die vorg. Meiden virzÿggen und virzihen off alle die virlost unde schadin, den wir inphyngen by Assenheym, da unsir brudere gefangen wurdin, und off alle die, die des tages off dem velde woren von des vorg. unsirs hern wegin . . . Philips von Valkinstein unde die des zu schicken hatten, unde off alle die habe, die die virhorn, die des tages mit uns off dem velde woren. Unde auch were ez sache, daz keynre undir den vorg. Meidin, vatere unde sonen, icht widdir den vorg. begriff, rede und articule tedin, als vorgeschriben stet, in wilchir wis daz were, den solde man manen, daz he daz kerte; unde kerte he daz nyd zû stunt, so soldin sie dan mit eynandir zû stunt dar nach in eynem mande in gefengnosse komen zû Buczspach, wanne man sie mánete mit bodin odir mit brÿven, odir war ÿn bescheiden werde von . . . Philips von Valkinstein odir von sinen erbin, unde nummir dannen zû komen ez ensy dan mit des . . . Philips von Valkinstein odir sinre erbin wisze, wille unde virhengnosse; entedin sie des nyd so weren sie zû stünt truwelos, erenlos unde meyneydig unde soldin sich dar widdir mit keynen redin virentwertin noch seczin, die man odir wip odir menschlich herze erdenken mochte, ane allerleie argelist unde bose funde. Unde auch redin wir vorg. Meiden mit namen Henrich Meiden der alde mit allen mynen vorg. sonen für Waltern, myn Henrichs vorg. son, der in gefangnosse lyd, wanne he uz gefengnosse komet, daz he dan auch sal globin unde weren in aller der maze als wir geglobet unde gesworn han, alle stucke unde articule stede unde veste zû haldin, unde wo he des nyd entede, wanne wir dan gemanet wurdin in der maze als vorstet geschryben, so soldin wir allesament zû Buczspach komen in gefangnosse odir war uns . . . her Philips von Valkinstein hÿze komin odir sine erbin unde nummer dannen zû komen ane sinen odir siner erbin wiszen willin unde virhengnosse . . .“ Geg. 1366 off dem samztage vor dem suntage als man singet oculi mei.

Dr. Perg. besiegelt von sämtlichen genannten Meiden und den 10 genannten Mannen. C.C. 2, 3, 4, 6, 8, 10, 17, 18 fehlen, die übrigen sind gut erhalten.

21.

1366 August 27. Eberhard Bogkelad bekennt unter Besiegelung des Ritters Rudolf von Rugkyngen, von Conrad Herrn von Trimperg zu rechtem Lehen empfangen zu haben, was sein verstorbener Vater zu Burgharterode*), „an dem dorfe, in velde, an welden . . .“ zu Lehen trug. Zeugen: Conrad v. Ruckingen, Peter Fulhafer u. Heinrich, Conrad von Trimpergs Schreiber. . . . Dat. a. d. 1366 fer. quinta p. d. s. Bartholomei ap.

Dr. Perg. mit Siegel.

22.

1376 März 25. Cuno v. Heldeberg[en], den man nennet Mercze, bewittumt seine Gattin Else mit 600 Gulden Gold auf den grossen und kleinen Zehnten zu Lyntheym. . . . Dat. a. d. 1376 fer. tercia prox. p. dominicam letare.

Dr. Perg. mit Siegel.

23.

1376 März 25. „Wir Philips herre zu Falkinsteyn unde zu Minczinberg und wir Ulrich herre zu Hanawe erkennen uns uffenliche an dis[em] brive, als Cune von Heldeberg[en], den man nennit Mercze, Elsin sin eliche husfrawin gewydemit hait unde wydemit mit sechs hundert Gulden uff den zehende zu Lyntheym cleyne unde groiz, den he zu lehen hait von der herschafft von Minczinberg, daz daz mit unserm gudin willen . . . ist“. Stürbe Cuno ohne Lehenserben zu hinterlassen, so solle der zeitige Herr von Minczinberg die Lehen lösen für diese Summe „unde müchte di in siner hand behaldin als lange biz die anderen unsze geanerben quemen unde die losin wuldin . . .“ Dat. a. d. 1376 fer. tercia prox. p. dominicam letare.

Dr. Perg. mit 2 Siegeln.

24.

1377 Mai 19. Die Brüder Seymon und Heynrich von Slidese genannt von Gorcz werden Eberhards Herrn zu Eppenstein Burgmannen zu Ortenberg.

Scriba D. 1720. Gedruckt Sendenberg, sel. jur. et hist. III, 621.

*) Burkhards? vgl. Scriba, Generalreg. 3. d. Reg.

25.

1383 August 10. Erembretstein. Philips der Junge von Falkenstein, Herr zu Minczenberg, auf einer und die Brüder Rudolff, Friederich und Wolff von Sacssenhusen auf der anderen Seite bekennen, dass Cüne Erzbischof zu Triere wegen des Hauses Nuwen Falkenstein zwischen ihnen entschieden habe. . . . Geg. zu Erembretstein*) 1383 uff s. Laurencius dag d. h. martelers.

Dr. Perg. mit 5 Siegeln. S. 1, 4 und 5 beschädigt. Gedruckt: Guden, cod. dipl. V, 833 Nr. 77.

26.

1397 Oktober 3. Bechtram von Filwel schwört vor Rudolff von Saszenhusen, Ritter Johan von Linden, Wernher von Falkenberg, Henrich von Altheim genannt Geylyng, Gilbr[acht] Ritesel, Hauptmann zu Franckenfurt, Henselin Leder und Petrus Hemmÿng, Schreiber des Junkers von Falkenstein, dem Philipps von Falk[enstein], Herrn zu Minczenberg Urfehde, wofür er und seine Erben im Besitze der von den Falkensteinern herrührenden Lehen verbleiben sollen . . . Dat. a. d. 1397 quarta [fer.] prox. p. Michahelis archangeli.

Dr. Perg. besiegelt von den vier Erstgenannten. Siegel 2 und 3 verloren.

27.

1400 Juli 14. Wilhelm von Clettenberg bescheinigt unter Mitbesiegelung seiner Feunde Conrad von Elkerhusen und Peder von Swalbach die mit 100 Rhein. Gulden geschehene Ablösung des ihm von Philips Grafen zu Falkenstein, Herrn zu Minczenberg, wegen seiner Ansprüche „als von des Czigenberges wegen“ zu Buczbach übertragenen Burglehens von 10 Gulden. Dat. a. d. 1400 in crastino b. Margarete virginis.

Dr. Perg. Siegel 1 und 3 stark beschädigt, Siegel 2 fehlt.

28.

1406 März 13. Gotfrid Herr zu Eppenstein, Jotte, seine eheliche Hausfrau, und Eberhard Herr zu Eppenstein

*) So! nicht „Erinstein“, wie Guden druckt.

bekennen, dem „festen knechte“ Erwin Goldin, ihrem Getreuen, und Mengusze, seines Bruders Sohn, deren Erben oder wer diesen Brief mit ihrem Wissen und Willen innehat, 110 Gulden Frankfurter Währung schuldig zu sein und jährlich 11 Gulden Zinsen auf „Johans tag baptissten als he geborn ward“, zahlen zu wollen. Als Unterpfang setzen sie ihren Zehnten vor der Stadt Orthenberg, den sie pfandweise vom Kloster Conradisdorff innehaben, sowie ihre Walkmühle zu Orthenberg in gleichem Masse, wie sie ehemals ihr Vater dem Ruker Czipper für 20 Pfund Geldes verschrieben hatte. Dabei wird bestimmt:

1. Bei Nichtbezahlung der 11 Gulden sollen Erwin und Mengusze an dem Zehnten zu Orthenberg sich schadlos halten, den Ueberschuss aber zurückgeben; wogegen, falls der Zehnte nicht ausreiche, die Bestimmungen des Hauptbriefs über die Walkmühle in Kraft treten sollen.

2. Wenn die von Conradisdorff den Zehnten wieder einlösen, so sollen die 110 Gulden mit Zinsen dem Erwin und Mengusze zurückgezahlt werden. Deshalb sollen auch die von Eppenstein den Brief, den sie von den von Conradisdorff über den Zehnten haben, bei Bechtram von Bleichenbach und Johannes von Hirbestein bis zur Ablösung hinterlegen.

3. Die Schuld ist von beiden Seiten kündbar ein Vierteljahr vor Johannis baptistae und ist auf diesen Tag zurückzuzahlen. Geschehe letzteres nach erfolgter Kündigung nicht, so sollen sie den Zehnten und die Walkmühle in ihre Hand nehmen und „domide brechen und büßen, thun und laszen“, wie mit ihrem eigenen Gut, bis Hauptgeld und Zinsen geflossen seien. . . . Dat. a. d. 1406 sabato ante dominicam oculi.

Dr. Perg. Die 3 Siegel der Aussteller fehlen.

29.

1408 März 28. Jurge Rüsze, den man nennt Henne Rüsze von Ilwenstat verkauft für 200 Pfund Heller Frankfurter Währung mit Zustimmung und unter Mitbesiegelung seines Bruders Godfrid und des Ritters Johan Wolfskelen,

seiner Mit-Ganerben, dem Conrat Kypp und seiner ehelichen Hausfrau Katherine zwei Teile des Zehnten in der Terminei und dem Gerichte des Dorfes Eckenheim, die er als von der Herrschaft Falkenstein verpfändet von Ritter Friedrich von Stamheim ererbt hat, setzt die genannten Eheleute in den Besitz ein und verspricht „werschafft zu tûn nach des landis gewonheit“. In demselben Brief erklärt Godfrid Rûsze seine Zustimmung zu dem Verkauf eines Drittels desselben Zehnten, das gleicherweise von der Herrschaft Falkenstein herrührt und das Johan Wolfskelen denselben Eheleuten verkauft hat. Dat. a. d. 1408, feria quarta post dominicam letare*).

Dr. Perg. mit 3 Siegeln.

30.

1410 Januar 21. Wygand von Himszpach**) bekennt unter Mitbesiegelung seines Bruders Friedrich Waltboden von Paffindorff und Erwins von Belderszheim, dass er für die Forderung von 5 Gulden Burglehengeldes und eines Hengstes, die er an die Grafschafft Falkinsteyn zu haben glaubte, „gesunet, geracht und bezalet“ sei; er erklärt sich und seine Nachkommen zu Burgmannen zu Boiczpach, wofür sie jährl. 6 Gulden zu „s. Martins tage in dem winther gelegen“ haben und dieses Burglehen tragen sollen . . . „als burglehens recht ist.“ . . . Geg. 1410 uff dinstag sent Agnes tage.

Dr. Perg. mit 3 Siegeln.

31.

1416 Juni 10. Philips Graf zu Nassauwe und Sarbrucken verzichtet unter Mitbesiegelung seiner Gemahlin Else von Lothringen, des Johann Brendel von Hoemberg und des Henne von Haitzstein gen. von Hartenfels gegen Erzbischof Wernher von Triere, Herrn der Graf- und Herrschaft Falkensteyn und Minczenberg, auf alle Ansprüche auf

*) 1418. Dezember 21 verkauft Conrad Kypp ein Drittel dieses Zehnten an die Gebrüder Conze und Henne Buden zu Frankfurt „umb eyn somme geldes,“ . . . Dat. 1418 in die b. Thome ap.

Dr. Perg. mit anhängendem Siegel.

**) Simbach, vergl. Reimer, S. II. B., Register.

etliche Güter und Gerichte, die die Herren von Falkensteyn von ihm zu Lehen haben sollten, nämlich Hoewiissel und Nyederwiissel, Oestheim, zu Boeczbach, zu Booenhoven und anderswo sowie auf Ansprüche in anderen Dingen und erklärt:

1. Nachdem des Erzbischofs verstorbener Bruder, Philips von Falkensteyn und Minczenberg, mit ihm (Philipp v. Nassau) gemeinschaftlich von Abt und Stift Folde das Schloss Bingenheim mit Herrschaft, Gericht, Leuten u. s. w. für 17000 rheinische Gulden auf Wiederkauf gekauft hat, solle im Falle der Wiedereinlösung durch das Stift Philipp von Nassau statt der Hälfte der Kaufsumme 2500 G. mehr, also 11000 G., der Erzbischof nur 6000 G., erhalten, dennoch solle der Letztere und die, denen er seinen Anteil verschrieben hat, bis zur Wiedereinlösung die Hälfte von Bingenheim in der gleichen Weise wie seither (für 8500 G.) besitzen.

2. Dafür giebt Philipp von Nassau dem Erzbischof wiederkäuflich ein Drittel des Gerichts Gambach, „hoe und nyeder, lude, gulde, gudere, rechte“ u. s. w. „die unser eygen sint und von nyeman zu Lehen rüren. . . . Und sin der auch uszgegangen in demselben gerichte, als man eygener gude pleget uszugaen“ und verspricht Währschaft zu thun „als recht unde gewonlich ist“.

3. Der Erzbischof giebt Philipp von Nassau den halben Teil des Dorfes Rychelszheim mit der Hälfte seiner Gerechtsame, Leute u. s. w., welches Halbteil nicht zum Bingenheimer Kauf gehört, aber auch vom Stift Fulda zu Lehen rührt. Deshalb soll der Erzbischof Sorge tragen für die Erlangung der Zustimmung des Stifts zu diesem Tausch, „beheltlich“ eines Viertels von Rychelszheim, das zum Bingenheimer Kauf gehört.

4. Das Geld, das des Ausstellers Vorfahren auf ihren Teil des Gerichts Gambach geliehen hatten, soll hiermit quittirt sein und hierüber etwa vorhandene Briefe sollen zurückgegeben werden. Ebenso ein weiterer Brief über 375 Gulden. . . . Geg. 1416 uff den mittwochen n. d. heiligen phingstdage.

Dr. Perg. Die 4 Siegel beschädigt.

32.

1419 Mai 24. Butzbach. „Ertheilungsrecess der Grafen Gerhard von Sayn, Ruprecht von Virnburg, Bernhards und Johans von Solms, Gebr., der Herrn Gottfried und Eberhard Gebr. von Eppenstein und Diethers von Ysenburg-Büdingen, die ihnen gemeinsam angestorbene Graf- und Herrschaften Falkenstein und Muntzenberg betr. . . . Dat. Butzbach mitwochs vor s. Urban“.*)

Scriba D. 2061. — Dr. Perg. mit 16 Siegeln. S. 1—14 wohl erhalten, 15 beschädigt, 16 zerbrochen.

33.

1419 Juni 2. Gerhart Graf zu Seyne, Ropprecht Graf zu Vierneburg, die Brüder Bernhard u. Johann Grafen zu Solmsze und Diether von Jsenburg, Herr zu Bodingen, denen zusammen von der Falkenstein-Münzenbergischen Erbschaft zwei Drittel zugefallen sind, verzichten auf das Drittel, das ihre Neffen und Schwäger, die Brüder Gotfriide und Eberharde Herrn zu Eppenstein, erhalten. Dieses Drittel, das sogen. Butzbacher Drittel, enthält: „Boitzpach die stat unde burgh daselbs, Grünyngen, Zeyegenberg unde Craensberg mit siner zugehore, uszgescheiden uns Bernharde und Johanne gebrodere graven zu Solmsze rechtes daselbis zu Craensberg . . . noch lude . . . solicher . . . brefe . . .; Mintzenburg halb, als das der herschafft vor zugehort haid, mit allen renten, rechten unde gülden halb unde darzu alle manschafft unde borgmanschafft gein Mintzenberg gehorit als die die herschafft herebrocht haid; Rodehem Lychen unde Konyngstein mit allen iren zugehorden unde die losunge dar an unde die losunge an Hovehem; worde aber Hovehem gelost von dem stiffe zu Mentze ee dann die, die diit drittheile innehant, loistent, so sal das oberge gelt, mitnamen nuen unde zwentzig hundert golden, diesem selben teile zugefallen unde sollen die andern teyle damitte nit zuthunde hain. Unde

*) Eine Abschrift dieses Reccesses von 1434 März 3, eidlich beglaubigt von Walter von Riiffenberg, Herrn Johans sel. Sohn, Marsilius von Riiffenberg, Herrn Frederichs sel. Sohn, und Claus Wolffskele dem Jungen befindet sich gleichfalls in Wernigerode.

sal ouch Vilwil das sloisz mit syme begriffte halb herinne gehoren unde ouch nach innehalde unde lude des versiegelten inloiszbrieffs . . .“ Schliesslich entbinden die Aussteller alle Amtleute, Burgmannen, Bürger, Untersassen, Pfortner, Turmhüter und Wächter, die in den Städten, Schlössern und Burgen dieses Drittels sind, der ihnen geleisteten Huldigungseide. . . Geg. 1419 uff den frittag nehest vor sente Bonifacien tage. Besiegelt von den Ausstellern und von Friederich vom Steyne, Gilbraicht Weisen von Fürbach, Johann von Stoigheim, Ritter, Reynhard von Swalbach, Dederich von Roilshusen, Wygant Buchiis, Henne Erpp, Burggrafen zu Geilenhüsen, Jürge Brendel von Homberg und Henne von Belderszheim, Forstmeister.

Abchrift auf Perg. beglaubigt 1434 feria quarta prox. p. domin. oculi mei (März 3) durch Walther von Riiffenberg, Herrn Johans sel. Sohn, Marsilius von Riiffenberg, Herrn Fredrichs sel. Sohn, und Claus Woilffskele.*)

34.

1421 Februar 10. Henne von Urffe, drossesse zu Cziginh[ain] erklärt die Fehde zwischen den Brüdern Godefrid und Ebirhard Herren zu Eppinstein auf einer und seinem Vetter Heinrich von Urffe auf der anderen Seite für beigelegt. . . . Dat. a. d. 1421 [feria] secunda post dominicam invocavit. Dr. Papier. Mit Spuren des in dorso aufgedrückten Siegels.

35.

1423 März 9. Heinrich von Oirffa verzichtet unter Mitbesiegelung seiner „swigir und fronde“ Henne von Belderszheim, Wernhers sel. Sohn, Heinrich von Eringeshusen und Dyle von Rudingeshusen gegen Junker Godefride und Eberharde von Ebstein auf alle Ansprüche, die er gegen sie und ihr Land „von Wygeln Snyders unde eyns smedis wegin von Morle“ hatte und wegen deren er mit ihnen in Fehde geraten war. Er verspricht, nachdem ihm von den Junkern 40 Gulden gegeben worden sind, nichts Feindliches gegen

*) Da diese Urkunde nur in der schwer zugänglichen „Deduction des Stollbergischen Erbrechts die Grafschaft Königstein betr.“, Beil. 13, abgedruckt ist, haben wir sie in der Hauptsache hier wiedergegeben. Vgl. a. Eigenbrodt im Archiv f. Hess. Gesch. I (1835/37) S. 71.

sie zu unternehmen bis die 40 G. wieder zurückgezahlt seien, und auch dann noch solle er ein Vierteljahr lang sich jeder Feindseligkeit enthalten. . . . Dat. a. d. 1423 tercia feria post dominicam oculi mei.

Dr. Perg. mit 4 Siegeln.

36.

1423 September 1. Henne von Witershusen und Genossen schwören den Junkern Godefridd und Everhartz von Eppensteyn Urfehde.

Ich Henne von Witershusen gen. Badenbug, ich Conrad Monnich von Buchsecke, ich Henne von Howiszel, ich Conrad von Treise, ich Conrad Biszer und ich Clas von Heyssenheym erkennen und tun kunt alle samentlichen und iclicher besonder in disem brieffe umbe soliche geschichte als sich ergangen und gemacht hant, do wir off unszn heren von Menceze bii Nuheym gefangen hatten sesz mennere, der eyns teils unszn heren vorgeant und eyns teils unsze gnedigen junchern von Eppensteyn angeherten, dii selben armen mennere uns abegedrongen wurden von den nachgeburen zu Gridele und wir darubir gefangen wurden, dez han wir alle sementliche vorg. off soliche geschichte und waz sich dovon erlauffen und gemacht hat obirall nicht uszgescheiden vircziigen und vircziihen daruff genzlichen und gruntlichen, so daz wir oder nymand von unszirtwegen in dheynewiisz ansprach odir forderunge zu ewigen tagen dovon nit han odir tun sollen an den edeln unsze gnedigen junchern, juncher Godefridd und juncher Everharte gebrudere, herren zo Eppensteyn, yre erben, ir slosze, lande, herschaffte und lude und besonder auch an dii nachgebure zu Gridele und an alle, dii bii deser geschichte gewest sin odir dii heran virdacht mochten werden. Wir han auch dii seesz armen mennere, die wir so gefangen hatten, dez gefeugnisz und globde uns getan genzlichen ledig und lois gesaget orkunde desz brieffes. Ich Henrich von Witershusen erkennen auch, als ich bii desen geschichten midde im felde gewest bin und an desen gefangen auch gemeyn und teil hatte und doch nit gefangen wart, daz ich auch in aller masze genzliche und gruntliche virczig getan han und tün, und auch in

dheynwiisz herumbe ansprache odir forderunge han odir tûn sal odir nymand von mynen wegen in aller masze wii vor von mynen magen und frunden vorgeschriben stet. Wir alle sieben vorg. erkennen auch, daz wir heruff diit festecliche zu halden mit liplichen off gerachten fingern zu den heiligen gesworn und eyn recht oirfede globt und getan han unszin lieben moge und frûnde Herman von Buchsecke, als unsz gnedigen junchern von Eppensteyn vorg. eme daz enpholen hant an yre stad zu nemen und uns auch daruff unsz[er]s gefengnisz ledig zu sagen. Deser sache zu rechten orkunde han ich Henne von Witershusen und ich Henrich von Witershusen unsze ingesigele vor uns und umbe bede willen unsz gesellen und frunde vorgeschr. auch vor sii an desen brieff gehangen. Dez wir dii andern funffe uns erkennen, daz sii umbe unsz bede willen so obir uns besigelt han. Wir sieben alle vorg. han herczu auch gebeden unszn lieben mag und frundt, Herman von Buchsecke vorg., daz er sin inges[igel] auch zu erkenntnisse deser sache an desen brieff gehangen hat. Dez ich Herman iczuntgenant mich erkennen und domidde auch oirfrede (so!) eide und globde von en gnomen und sii auch dez gefengnisz von vorgeschr. bephelnisze ledig gesaget han. Dat. a. d. 1423 quarta [fer.] post diem decollacionis b. Johannis baptiste.

Dr. Perg. Siegel 1 fehlt, 2 und 3 undeutlich.

37.

1424 März 25. Godfriit Herr zu Eppenstein überträgt seinem Bruder Eberhart 20 Pfd. Geld, 12 Malter Korn Gelnhäuser Maasses, und 20 Hühner in dem Grindauwer Gerichte. Dat. a. d. 1424 ipso die annunciacionis gloriosissime virginis Marie.

Dr. Perg. mit wohlerhaltenem Siegel.

38.

1424 November 14. Ebirhard Herr zu Eppensteyn verkauft auf Wiederkauf dem Henne von Dudelsheim und dessen ehelicher Hausfrau Anne und ihren Erben eine jährl. Gült von 40 Gulden „gudir swerir unde gnemir Franckfurter adir Friedeberger“ Währung aus seiner Kelnerei zu

Butzbach nach Friedeberg Burg oder Stadt in die Hände der Käufer auf „sencte Mirtins tag des heiligen bischoffes in dem winther gelegen“ für 800 Gulden derselben Währung unter seiner eigenen Bürgschaft, sowie derjenigen von Ritter Johan von Stogheim, Henne von Erlebach, den man nennet Wylebach, Friczichen von Buchis, Wernher von Beldirsheim, Godefrid von Delkelnheim unde Jorge von Sulezbach, „ichelicher vor voll keyner mit siner anczal sich abe czu scheiden adir stille czu siczen nit czu leysten“. Diese sollen auf geschehene Mahnung einen Knecht und ein Pferd in eine Herberge zu Friedeberg, Burg oder Stadt oder wohin sie sonst gewiesen würden, „in leistung“ schicken (wobei abgängige Pferde durch neue ersetzt werden sollen), bis Aussteller seinen Verpflichtungen einschliesslich Ersatz für „schribelone, botenlone etc.“ nachgekommen sei. . . . Dat. a. d. 1424 feria tertia proxima post diem beati Martini ep.

Dr. Perg. mit den Siegeln des Ausstellers und der Bürgen.

39.

1425 Februar 8. Graf Addolff zu Nassauwe und Eberhardt Herr zu Eppensteyne bereden die Verheiratung ihrer Kinder Anne und Eberhardt mit Zustimmung und unter Mitbesiegung Gotfridts von Eppensteine, des Bruders von Eberhardt. Sie kommen überein, die Kinder nicht vor Ablauf von 10 Jahren nach Datum dieses Briefes zusammenzugeben, es sei denn, dass sie sich anders darüber einigten. Als Zugeld verspricht Addolff seiner Tochter zu geben 4000 rhein. Gulden „als sie dan zu Mentze genge und geneme sint“. Eberhardt giebt seinem Sohne 8000 gleiche Gulden und bewittunt damit Addolffs Tochter, so dass sie jährlich 400 Gulden Gült davon haben soll; ferner giebt er Annen in „rechts wiedemswyse“ sein Halbteil am Schloss zum Ziegenberge mit allem Zugehör, sowie alle Hühner, die ihm aus den Dörfern im Morlengrunde fallen, und dazu „mögliche dienste und fore.“ Ginge Eberhardts Sohn mit Tod ab, ohne mit Anne Leibeserben zu haben, so solle Anne alle die erwähnten Stücke ihr Lebtag besitzen „als wiedemens

rechte ist“; wenn sie sich aber wieder verheirate, solle das Wittum an Eberhardt zurückfallen, mit Ausnahme der 400 Gulden jährlicher Gült, die sie lebenslänglich geniessen solle, die aber nach ihrem Tod an Eberhardt oder seine Erben zurückfallen müssen. Sterbe Anne vor Eberhardt d. J. ohne Leibeserben von ihm zu hinterlassen, so solle Eberhardt die von ihr mitgebrachten 4000 Gulden lebenslänglich nutzniessen, nach seinem Tode jedoch solle das Geld an Addolff zurückfallen „als das dan auch mit solichem widderfelligem gelde gewonlichen und recht ist“. Und wenn nun die Zeit des „byslaffens“ herannaht, so soll die Partei, die die Hochzeit zu vollziehen wünscht, es die andere ein Jahr zuvor wissen lassen, dann sollen beide Parteien zusammen kommen und die oben angedeuteten Abmachungen, Zugeld und Wittum, mit Briefen festmachen. . . . Geg. 1425 off den donrstag nach sent Dorotheen dag der heiligen Junffrauwen.

Dr. Perg. mit 3 Siegeln.

40.

1427 November 28. Nachdem Henne Lüer gen. Engelnhusen auf Bitten Junker Friczgens von Buchez und Junker Cunes von Rodenhusen von Godefrid Herrn zu Eppenstein das „zingrafen ampt“ zu Hulezheim erhalten hat, schwört er unter Besiegelung seiner Fürbitter, nimmer wieder gegen Godefrid, seinen Bruder Everhard und gegen seine Lande etc. zu thun . . . Dat. a. d. 1427 sexta [feria] p. profestum (!) b. Katherine virg. et mart.

Dr. Perg. mit 2 Siegeln.

41.

1428 Juli 2. Henrich Steynke erklärt unter Mitbesiegelung von Henrich von Eringshusen, Amtmann zu Hoenburg, seinen Streit mit Godefridd und Eberhart von Eppensteyn für beigelegt.

Ich Henrich Steynke bekennen . . . als umbe soliche Geschichte als der . . . junchern Godefridd und Everhart gebrudern herrn zo Eppensteyn amptman mit namen Fricze von Buches mit etlichen andern yren dynern an mich geruchten und mir eyn knecht und eyn perd abefingen und

gewonnen und als ich selb seszte myner gesellen dru ackerperde gnomen hatten, darumbe ich dan bewarunge getan hatte an . . . myn junchern voirgen. und Friczen, wand mir nu daz perd widder worden ist und auch mir myn knecht off eyn ald oirfredde (!) ledig gesaget hant, so erkennen ich, daz ich . . . gutlichen mit . . . myn junchern vorg. und mit Friczen . . . genczlichen vireyniget bin. . . . Ich . . . erkennen auch . . . daz mir . . . myn junchern vorg. getan und gegeben han 26 gulden mit solichem underscheide, daz ich widder sii, dii yren, yre lande und lude nit tun sal in eynche wiisz, sonder so ich willen hette widder sii zo tun, so sal ich en oder yren erben 26 guder rinscher gulden eyn maend zu vornt . . . widder geben . . . Dat. a. d. 1428 sexta feria post Petri et Pauli apost.

Dr. Perg. mit 2 Siegelst.

42.

1429 März 8. Conrad Setzpand von Drahe verzichtet unter Mitbesiegelung seines Bruders Johan Setzpand gegen die Gebrüder Godefridd und Everhart von Eppenstein auf alle Ansprüche und Forderungen, die er wegen eines Hengstes, eines Pferdes und wegen Schaden und Verlust gehabt hatte, gegen Zahlung von 40 Gulden. . . . Dat. a. d. 1429 tercia [feria] post domin. letare.

Dr. Perg. mit 2 Siegelst.

43.

1430 August 17. Philipps von Cronenberg d. A. und Philipps von Cronenberg d. J. bekennen, dass alle Zwietracht zwischen ihnen und den Brüdern Gotfriddt und Ebirhart von Eppenstein beigelegt sei, und verzichten auf alle Ansprüche und Forderungen, wie auch auf das Flemynges-Gut zu Husen und zu Monster, das Gotfriddt von Eppenstein nun innehat. . . . Dat. a. d. 1430 fer. quinta prox. p. festum assumptionis b. Marie virg.

Dr. Perg. mit 2 Siegelst.

44.

1433 April 23. Vergleich zwischen Graf Johann zu Nassauwe und Vyanden und Gotfrid Herrn zu Eppenstein

auf einer, und den Grafen Philips und Johann zu Nassauwe und Sarbrucken auf der anderen Seite wegen Haselbach, Aldendorff u. s. w. . . . „und ist zu dieser cziit abe gestalt soliche forderunge die vorg. von Nassauwe und Vianden und von Eppenstein an Merenberg, Glyperg und den thorn an der brucken zu Wylburg meynen zu haben.“ . . . Dat. a. d. 1433 ipsa die b. Georgii.

Dr. Perg. mit den Resten dreier aufgedrückten Siegel.

45.

1434 Januar 24. Erembretstein. Ulrich, Erwählter zu Triere, vergleicht sich mit seinem Neffen Gotfrit zu Eppenstein dahin, dass er ihm 1000 rheinische Gulden auf seine anderthalb Vierteile des Schlosses Haselbach und das halbe Viertel, das er zu Isenbach hat, überweist. Dieser Stücke solle er sich solange bedienen, bis ihm die genannte Summe nach Kamberg oder Dietsche geliefert sei. . . . Geg. Erembretstein 1434 nach gewonheit des stiftts von Triere zu schriben uff sant Pauls abent conversionis zu latine genant.

Dr. Perg. mit Siegel.

46.

1434 März 7. Erembretstein. Derselbe verschreibt seinem Neffen abermals 1000 Gulden, die er von ihm geliehen hat, auf die nämlichen Stücke und setzt zu Bürgen Bernhart Grafen zu Solms, Dietrich und Wilhelm den Jungen von Staffel, die gegebenen Falles je zwei reisige Knechte und zwei reisige Pferde nach Kaemberg oder Dietze zur Leistung senden sollen. . . . Geg. Erembretstein 1434 nach gewonheit des stiftts zu Triere zu schriben uff den suntag, als man singet in der heiligen kyrchen letare Jherusalem.

Dr. Perg. mit den Siegeln des Ausstellers und der drei Bürgen.

47.

1437 April 15. Notariatsinstrument über eine zwischen Eppenstein und Isenburg einer- u. Solms andererseits bestandene Irrung wegen der Güter zu Benstadt, Nidder-Erlenbach, Sulzbach und des Zehnten zu Berkersheim.

In gotes namen amen. Kunt und zcu wiszin, sii allen den, die diesin geinwurtigen uffinbriff und instrument ansehin

oder horen lesin, das in dem jare als man nach Cristus geburte schreib und zcalte vurtzehin hondert und sobin und driszig jare der funffzehinsten indicien babestums des allirheilgistin in gote vatirs und unsers herrin hern Eigenii von gotlicher virsehunge des vierdin babestes in dem sobinden jare siner babistischen cronunge und wirdekeit, uff den funffzehinden tag des mandes in latin genant aprilis, das was ebin uff den nehistin mantag nach dem sontage als man in der heiligen kirchin singet misericordia domini diesis geynwurtigen jaris des selbin tagis umb sexte cziit oder dabi in der stad Frideberg, Mentzir bistums, in dem Augustiner closter da selbis in dem rebender des selbin clostirs in geynwurtekeit myn uffinschribers und der geczuge hernachgeschriebe[n], waren geinwurtig die erbarn menner her Niclas pastor zcu Eschebach und hatte*) yn dar geschicht, als er sagete, der etil jonghir Ebirhard von Eppinstein, herre zcu Konigstein mit macht; so waren auch da geinwurtig Sype Monch, kelner zcu Hayne in der Dry Eyeh, und Henne Schultheisz, kelner zcu Assinheim des obgeschriebe[n] bystums, die waren dar geschickt als sie sagetin von dem etiln jonghirn Dyether von Isenburg herrin zcu Budingem mit macht und sageten da die selbin dry personen herre Niclas, Sype und Henne Schultheisz, wie das sie von den obgenanten iren gnedigen jonghirn dar gen Frideberg in den obgenanten rebendir sonderlich in geschickt weren, umb zcu wartin eyns uszsprochs, den die vestin Helfferich von Drahe der alde und Mertin Forstmeister in eyner sache zcuschin den etiln jonghern Eberharten von Eppinstein herrin zcu Konigstein und jonhern (!) Dyether von Ysenburg herrin zu Budingem vorg. an eym und den etiln jonghern Bernharte und jonghern Johan grafen zcu Solmsz gebrudern an dem andern deyl uszgesprochin habin. Und also zeigete der obgenante her Nyclas pastor da eyn papiren briff mit zweyn uffgedruckin ingesiegeln zcu rucke besiegelt und gab mir uffinschreiber den selbin briff und badt mich, den lesen, den ich auch zcu mir nam und lays den uffintlichen mit luder virstentlichen stymme vor den nachgeschriebe[n] geczugen, des selben uszsprochs

*) Das Wort „hatte“ ist über der Zeile eingefügt.

briefs eyn abeschrift von worte zu worte zcu ende dies instrument und geschichte stet geschriben; und als nu ich uffinscriber den vorgeanten ussprochs briff gelesin hatte und die vorg. dry personen herre Nyclas, Sype und Henne Schultheisz eyn wiil vor der ziit ee dann die orglock in der parkirchen zcu Frideberg eylff geslagen hatte, und als lange biz das die selbe orglock zewolff geslagen hatte und dannoch darnach eyn wiile dastunden, so wartenten sie obe ymande dar queme odir da were, der von der etiln jonghern Bernharts und jonghern Johans graven zcu Solmsz gebrudere vorg. in der sache yr vorgeanten jonghern widerparthyen wegen eyngerley zcu brengunge odir anders ichts, waz yn nach lude des vorgemelten ussprochs zcu tun gesprochen ist, tun wulden odir tede, daz wulden sie gesehin und gehort haben, so sie das dann gesehin und gehort hettin, hette sie dann beduchte, das yn ichts noid gewest were, dar inne zcu ritden odir anders ichts nach lude solichs obgerurten ussprochs zcu tun geborit hette, sagetin sie, das sie daz von der obgen. ir jonghern wegen wulden getan habin. Und als nu bynnen den obgeschr[iebenen] zceyten und stonden die vorg. jongher Bernhard und jongher Johan graven zcu Solmsz mit iren selbs personen noch auch nymand von yren wegin daselbis in dem rebender geynwurtig waren und keyne zuebringunge nach lude des obgerurten ussprochs von yren wegen geschach, da hieschin und ermanten die obgenanten her Nyclas pastor von des etiln jonghern Ebirharts von Eppenstein herrin zcu Konigstein wegin vorg. und Sype und Henne Schultheisz obg. von des etiln jonghern Dyethers von Isenburg herrin zcu Budingem wegin mich hernachgeschr[iebenen] uffinscriber yren vorg. jonghern yr yglichen eyns oder me uffin instrument in der bestin forme her ubir zcu machen, so dicke yn des nod were. Gegeben und gescheen in dem jare, indicien, babestum, in dem mande, uff den tag, an der stad und zcu den stunden als obin geschr[ieben] stet. Und sin hie bii gewest der veste Wentzel von Cleen und die ersamen Petir Hake, scheffin, und Erwin Foys, burgir und radman zcu Frideberg, die alle zcu gezcugen hirubir geheischen sin und sonderlichin gebedin. Nu folgit hernach

eyn abeschriff des besiegelten uzsprochs briefis, von dem hie obin gerurt ist, von worte zcu worte also:

„Dysz ist die uszsprache die ich Helfferich von Drahe der eltir und ich Mertin Forstmeister sprechin uff soliche schulde, als die . . . Eberhard von Eppinstein herre zu Konigstein und Dyether von Isenburg herre zcu Budingen beschuldigen und ansprechen den . . . Bernharden und . . . Johan graven zcu Solmsz gebrudere. Als nu die obgen. jonghern von Kungestein und von Isenburg in ir schulde vornemen, das die gude zcu Benstad, zcu Nitdern Irlebach, Soltzpach und der zehinde zcu Berkirsheim, die in zciiten der herschafft von Falkinstein und Mintzenberg gewest sin und her Hartmud von Cronenberg ritter der alde umb die obgen. herschafft virphend habe nach lude der briefe darubir, und hat doch der selbe her Hardmud obgen. vor sich und sin yrbin eyn geinbriff, eyn revers genant, gegeben, da inne er bekennet, wilche zciit die obgen. herschafft von Falkinstein und von Mintzenberg odir yr yrbin kommen zcu yme odir zcu sinen yrbin und gebin yn zwey und zwentzig hondirt guldin, so sollen sie yn die egen. gutere widter darumb zcu loesin gebin alles nach lude des selbin reversbrifes; und die . . . jonghern von Konigstein und von Isenburg in irer schulde vornemen und meynen das yn soliche gutere geborn zcu loesin, nach dem sie mit yren mitdeyrbin die obgen. herschafft geteylt habin, so nemen die . . . jonghern von Solmsz in ir antwort vor, das die obgerurten gutere von yren altern von Falkinstein und Mintzenberg zcu lehen gegangen habin und haben Francken von Cronberg des jongin aldern die von den . . . jonghern von Solmsz aldern zcu lehen gehabt, und habe auch der selbe Francke . . . die nu von yn zcu lehen entphangen und ist ir meynunge, das die . . . jonghern von Konigstein und von Isenburg die gutere darumb nicht zcu losen haben; und her umb nach iren schulden und antwurten und auch nach inhalte etzlicher briefe, die wir da von gehort han, und nach dem das dan an uns gestalt ist, sprechen wir . . . Helfferich und Mertin zcu recht, als wir uns des an vast erbarn luten erfarn han, und virsteen uns des auch zcu dirircziit selbis keyns bezirn

rechten: brengin die . . . jonghern von Solmsz zcu, als recht ist, das des obgen. Francken von Cronenberg aldern von den obgerurten yren aldern von Falkenstein und Mintzenberg die vorgerurten gutere zcu lehen gehabt haben und das man die mit loesen sulle odir muge, so sollen sie die . . . jonghern von Konigstein und von Isenburg dar umb an ritde laszin; brechtin die . . . jonghern von Solmsz des nicht also zcu, so sulten sie die . . . jonghern von Konigstein und Isenburg an solichen gutern an der losunge angeirret und unbetrangit laszin; und hette sie ymands dar mitde belehnt, die solten sie solicher eyde und gelobde davon ledig sagin, das die obgenanten gutere antreffe; und setzin des den obgenanten beyden parthyen eynen iren rechtin tag zcu tun und zcu warten geyn Frideberg zcu Augustinern in den rebender zcu rechter tage zciit da zcu sinde uff den nehsten mantag nach dem sontage misericordia domini schierst kompt, sie von beiden siiten selbis da zcu sinde odir frunde mit macht dar zcu schicken, als sie das auch allez gewilkort han. Und disz zcu bekentenisz so han unsz iglicher sin ingesiegel zcu rucke diesir uzsprache gedrucht. Datum a. d. 1437 feria sexta proxima post domin. letare Jerusalem“ (März 15).

Und ich Heinricus Burgheymer von Elwinstad, ein clerike Menczir bistums, von keysirlichir gewalt uffinbar schriber, wand ich mit den vorgeannten gezugin bi allen und iglichin vorgeschr[iebenen] dingin geinwurtig gewest bin und han es mit yn gesehin und gehort gescheen in alle wiis als hie oben gerurt ist, herumb von ermanunge und sonderlichem geheisz der obgen. drii personen hern Nyclas, pastor, Sypen Monch und Henne Schultheiszin, so han ich alle diese obgeschr[iebenen] dinge in diese uffin forme virfaszt und virwandelt; und wand ich nu zu dirre cziit mit andern geschicknisse beladin was, von solcher unmusze wegin han ich dit instrument eyn andirn tun schriben und han ich mit myner eygin hant mich herundir geschr[ieben] und mit myn gewonlichen czeichen und namen gezeichnet zu eym waren gezugnisse herubir geheischin und gebedin. Auch ist mir uffinschriber wol wiszintlich von dem worte „hatte“ obin in der funfftin ziil uzwendig der rechtin ziil geschr[ieben], daz

daz ane alle geverde und leczunge diesis instruments sonder von luterm virgesz ist gescheen.

Dr. Perg. In der untern linken Ecke das Zeichen des Notars, ein auf einem treppenähnlichen Untersatz zwischen zwei oben und unten befindlichen Kreuzen stehendes Rad, mit der Aufschrift S[ignum] H[enrici] B[urgheymer] de Elwenstad.

48.

1440 Juli 3. Gottfrit Herr zu Eppenstein giebt seiner Gemahlin Margarete geb. Gräfin zu Hanauwe als Morgengabe 127 Pfund Geldes, die ihm alle Jahre „in den viere wyhenachten heiligen tagen uff der bede zu Erbenheim“ fallen und weist ihr dazu jährlich 10 Goldgulden aus seiner Kellerei zu Eppenstein an, „also dass sie sich derselben morgengabe mag gebruchen . . . als morgen gabens rechte und diess landes gewonheit ist.“ . . . Geg. uff den sonntag nach unser lieben frauwen tag visitacionis a. d. 1440.

Dr. Perg. Durchschnitten. Das Siegel fehlt.

49.

1440 Dezember 21. Henne von Langesdorff trägt dem Gotfrit Herrn zu Eppenstein auf „sollich gerichtichen und zehenden so dar inne fellig ist zuschen Mittelnsteden und Nyddernsteden daz man nennet der Flemynge gerichtichen“ und wird damit belehnt. . . . Dat. a. d. 1440 ipso die b. Thome ap.

Dr. Perg. mit Siegel.

50.

1442 Juni 25. Eberhart von Eppenstein Herr zu Kungstein teilt sein Besitztum unter seine Söhne Eberhart und Walther folgendermassen:

1. Eberhart soll für sich, seine Erben und Nachkommen haben: „Kungstein gantz mit allen dorffern, die darzu gehoren und in die kelnerye do selbs renten, und mit anders andern allen zugehorungen und gefellen, es sii waszer, weide, welde, was darzu gehoret . . . Item Ursel gantz mit aller seiner zugehorunge . . . Item Filwil gantz mit aller siner zugehorunge, uszgescheiden, daz Walther unser sone und sine irben do ein uffenunge haben sollen. Item das slosz Cransperg gantz mit den dorffern und sost was darzu gehort

nichts uszgescheiden. Item unser teil an Butzbach halb mit aller zugehorunge . . . und mitnamen was gefellet usz den molen zu Griedel, usz malmoln, walkmoln und weschmoln unser teil halp. Item unser teil an Mintzenberg an burg und an stat halp mit aller zugehorunge. . . . Item unser teil an Grüningen halp mit allen sinen renten gefellen und zugehorunge. . . . Item unser teil an Bruberg halp mit aller zugehorunge. . . . Item der Morler grunt gantz, Obern Morle, Niddern Morle, Hoffterszheim und der Langeheyne mit aller siner zugehorunge . . . Item Niddern Wiiszel und Husen mit aller siner zugehorunge. Item unser teil des sloszes Kleberg mit aller siner zugehorunge, was rechts wir daran han, und sal daz furter usz unserm stamme zu ewigen tagen der eldest haben. Item unser teil der phantschafft an der stat Friedeberg. Item unser teil der phantschafft an Rospach. Item unser teil an der Morler marcke halp, als daz dan von alder her uff uns braicht ist. Item unser teil an der Wiiszler mark halp.

2. Walther für sich, seine Erben und Nachkommen soll haben: „Ortenberg unser teil gantz mit allen unsern dorffern, die dar zu gehoren und in die kellerye daselbs renten, und mit . . . allen . . . zugehorungen und gefellen daselbs, es sii waszer, weide, welde . . . Item unser teil an Butzbach halp mit aller zugehorunge . . . und mitnamen, was gefellet usz den molen zu Griedel usz malmoln, walkmoln und woschmoln (!) unser teil halp. Item unser teil an Minczenberg an burg und an stadt halp mit aller irer renten, gefellen und zugehorunge. . . . Item unser teil an Grüningen halp mit allen sinen renten, gefellen und zugehorunge. . . . Item unser teil an Bruberg halp mit aller zugehorunge. . . . Item die pfantschafft des dorffes Griedel mit aller siner zugehorunge . . . Item die dorffere Rockenberg und Opperszhofen mit aller irer zugehorunge. . . . Item die dorffere Hergern und Eberstat mit aller irer zugehorunge. . . . Item unser teil an der Morler marcke halp, als daz dan von alder her uff uns bracht ist. Item unser teil an der Wiisseler marcke halp.“

„Und ist auch beredt zum ersten was armer lude sitzen in den dorffern und gerichtten, die wir ir iglichem zugewiiset und gegeben han, und vor in unser herschafft gehoret han,

sie haben gehoret uff was sloszes sie wullen, die sullen furter angehoren den, dem soliche dorffere und gerichtte von uns zugewiiset und gegeben sin; auch was armer lude in unser herschafft gehorig, die da wonen uszwendig unsern dorffern und gerichtten, die sullen igliche gehoren uff die slosze, da sie von alder uff gehort haben. Auch so sal ir iglicher sinen wiltpanne haben und sich des gebruchen in den (ihm zugeteilten) gerichtten und herlichkeiden. . . . Item wer ichts zuloisen ader zugeniissen in den sloszen, dorffern oder gerichtten“, so solle es der haben, dem sie zugewiesen sind. . . . „Item sal ir iglicher kirchsacze und lehen lihen und bestellen in den (ihm zugeteilten) sloszen etc. . . . des wir dann vor zuthunde und zuverlihen gehabt han. Auch was manne ader burgmanne zu den obgeschriben sloszen zugehörig sin, die ir iglichem von uns zugewiiset sin, sal iglicher auch uszrichten und ym alleyne verbuntlich sin, was aber manne ader burgmanne zu den sloszen gehorten, [die] wir yne gemeine zugewiiset . . . han, die sullen sie auch gemeinlich . . . uszrichten und yne auch in gemein verbunden sin.“ Jedes Schloss und Dorf soll sein „markrecht“ wie vorher haben. „Auch was rechten wir zu etlichen faren über Riine und Meyne haben, sullen unser sone . . . in gemein behalden . . .“ Ferner: „was in iglichen sloszen, dorffern und gerichtten gelegen ist“ und in dieser Urkunde nicht besonders genannt ist, soll dem von dem Aussteller eingesetzten Besitzer der betr. Schlösser etc. und seinen Erben gehören. Ferner: Zwietracht unter einander sollen die beiden Brüder vermeiden, wo solche aber doch entstehe, sollen von beiden Seiten je zwei Freunde zusammentreten und den Streit schlichten. Vermögen es diese nicht, so sollen sie innerhalb des nächsten Mondes einen fünften küren, der dann wiederum innerhalb eines Mondes seine Entscheidung, die anerkannt werden müsse, treffen solle. In gleicher Weise wie dieses Schiedsgericht soll ein Rat zusammentreten, wenn sich Walther von Eppenstein verehelichen will. Dem Spruch dieses Rates soll sich Walther zu der „gemeinen herschafft erbnocz“ fügen.

Inbetreff der Veräußerung von Schlössern, Dörfern oder Gerichten, die Eberhart den beiden Söhnen zugewiesen hat, bestimmt er, dass ein erblicher Verkauf nur vom Bruder an

den Bruder und dessen Erben statthaben dürfe, ein Versatz erst dem Bruder und zwar zu geringerem Gelde als einem Fremden angeboten werden müsse. Auch steht es jedem der Brüder und deren Erben frei, einzulösen, was von dem anderen oder seinen Erben an Gütern versetzt worden ist, mit der Einschränkung, dass er es diesem jederzeit für die gleiche Summe zurückgeben muss.

„Auch was pensien und gulde uff iglich slosz, dorffere, ader gerichte ader anders bewiset were, sulde der usrichten und bezaln, dem solich slosz etc. von uns gegeben und bescheiden were. . . . Geg. 1442 uff mantag noch sante Johans tage des deuffers mitten im sommer gelegen.

Papier. Abschrift, beglaubigt von den Edelknechten Henne Weise von Fuerbach und Wiprecht von Rosenbach unter Beidrückung ihrer Siegel. 1444 uff mantag sant Bartholomeus dag (Aug. 24).

51.

1442 Juli 28. Franckfurt. Kaiser Frederich belehnt Eberhart von Eppenstein, Herrn zu Konigstein, der krankheitshalber seinen gleichnamigen Sohn an seiner Stelle zum Kaiser geschickt hat, mit seinem Teil „an dem neuwen stetlin zu Minczenberg“, mit Schloss Konigstein, 5 Huben Land zu Niddern Irlebach, einem Teil „am fare am heubt obendig Mencz,“ seinem Teil an dem Drittel eines Turmes zu Capelle, seinem Teil an dem Weggeld zu Buczpach und dem Morler Grund „mit aller siner zugehorunge von uns und dem heiligen ryche zu lehen rurend.“ Gegeben zu Franckfurt . . . 1442 am samstag nach sand Jacobs tag des heiligen zwelffpoten.

Papier. Ungefähr gleichzeitige Abschrift.

52.

1443 Mai 15. (16.?) Unter Besiegelung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Buczpach schwört Katherin, die Wittwe des ehem. Schultheissen zu Nidderwyszal, Hanzelnhenne, dem Junker Eberhart von Eppenstein Urfehde wegen ihrer Gefangenhaltung zu Buczpach, die Eberhart „umb etlicher faste swerlicher und grober brüche willen“ über sie verhängt hatte. . . . „Auch so geredden ich vor

mich und myne irben wie mich . . . der jungher [von Eppinstein] seczet mit ime und mit mynen stiiffkindern, daz ich darinne ein ganz begnugen haben und mich darwidder nit seczen noch behelffen will in dheinewiise . . . sunder es genczlich da by laissen und vercziihen auch vor mich und myn irben uff alle gude, sie syen farnde ader fliessende ader briefe wie man die gude ader briefe erfunden hette ader nach erfinden wurde, die Hanczelnhenne . . . nach sime thode gelaissen hait . . . Dat. a. d. [1443] feria quarta (quinta?) post dominicam jubilate.

Dr. Perg. Durch Moder teilweise unleserlich. Das Siegel fehlt.

53.

1443 Mai 18. Unter Besiegelung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Buczpach schwören die Erben Hanczelhennes, ehemaligen Schultheissen zu Niddernwyszal, Priester Johann Henselen von Gruningen (?), Conrad Cleberger von Oistheim und die Töchter des Hanczelhenne Anne, Else und Drude dem Eberhart von Eppinstein Urfehde und sprechen ihre Zustimmung zu allen Punkten der vorigen Urkunde aus. . . . Dat. a. d. 1443 sabbato post dominicam jubilate.

Dr. Perg. Durch Moder teilweise unleserlich. Das Siegel fehlt.

54.

1446 Juni 7. Unter Besiegelung des Junkers Henne von Calnhuszen bekennen Josep von Buczpach und seine Hausfrau Jutte, wohnhaft zu Gredel: „als . . . jungher Eberhart von Eppinstein herre zu Konigestein seilge, der alde, mich Josep zu Buczpache in gefengnisse gelacht hatte umbe eczlichir broche willen und als ich globete hatte myne lyb und gut myne wip und kindere nit usz yme addir synen irben zu keren addir zu wenden, ez were dann mit synem [addir] syner irben willen . . . dez hant uns . . . jungher Eberhart von Eppinstein herre zu Konigestein und Walther von Eppinstein herre zu Bruberg gebrudere . . . solich gnade gethan, dez wir mogen czehen keren und wenden wae wir hene wullen nach lude virsegelter briffe“ und schwören Urfehde wegen der Gefangenhaltung. . . . Dat. a. d. 1446 uff dynstagnach dem heiligen phingestage.

Dr. Perg. mit Siegel.

55.

1446 Juni 17. Stamme und Heinrich Schencke zu Sweinsberg bekennen unter Mitbesiegelung des Volprecht von Swalbach, dass sie sich mit dem Junker Wernher von Eppenstein, Herrn zu Minczenberg, über den von den verstorbenen Junkern Gotfrit und Eberhart von Eppenstein und Königstein ihnen und ihrer verstorbenen Mutter Grede Schencke zu Moulzaszen an Holz und anderem zugefügten Brandschaden geeinigt haben „umb das, das im unde sinen erben zu sime teile zusteet angeverde unde verzciihen daruff vor uns unsere geswisterde unde unser erben . . .“, so dass sie keinen Anspruch mehr darauf haben sollen. „Auch solchen brieff den wir innehan besagende über achte golden gelts, der fier gulden den edeln junghern Wernher obg. antreffin sin, sagen wir auch vor uns unde unser erben heinne qwiidit ledig unde loisz . . .“ Dat. a. d. 1446 uff frittag vor sent Johans tag decollacionis.

Dr. Perg. mit drei Siegestu.

56.

1448 Mai 15. Adam von Kirchdorffe verzichtet für sich und seinen (nichtgenannten) Bruder gegen Gotfrydt Herrn zu Eppensteyn auf alle Forderungen und Ansprüche, die sie wegen ihres Gutes und Hofes zu Nidderliederbache gehabt haben und quittirt besonders dem Gotfrydt über 40 Gulden, die ihm, Adam, von Hans von Irlebach, Vitztum zu Aschoffenburg, als Schiedsrichter in einer Vergleichssache zwischen den drei Obengenannten zugesprochen worden sind. . . . uff mitwochen nach dem helgen pingxstage (!) anno etc. 48.

Dr. Perg. mit Siegel.

57.

1449 März 10. Heiderich Schencke zu Sweinsberg d. A. und seine Söhne Gunthram, Johann und Heiderich d. J. verzichten für sich und ihre Erben gegen Wernher von Eppenstein Herrn zu Minczenberg auf alle Ansprüche und Forderungen, nämlich „von des slosze Schotten unde auch von etlicher pherde und reisiger knechte wegen, die von Ortenberg uns incziiden nitdergeworffen unde ange-

wonnen han, als wir des dan schaden von dez obgenanten unsers gnedigen junghern vatter unde eldern haben, wie unde von waz sachen die kommen unde sich gemacht hetten, nichtis uszgescheiden . . .“, sowie auf alle anderen bis zu Datum dieses Briefes entstandenen Forderungen. . . . Dat. a. d. 1449 uff montag noch sonntag reminiscere.

Dr. Perg. mit den Siegeln der Aussteller. Das 4. Siegel liegt losgerissen bei.

58.

1449 November 12. Die Brüder Stamme und Henriche Schencke von Sweinszberg verzichten für sich, ihre Geschwister und Erben gegen Godefridt Herrn zu Eppenstein auf die Forderungen und Ansprüche wegen Molensassen sowie auf alle andern Forderungen, die bis Datum dieses Briefes entstanden sind . . . Dat. a. d. 1449 uff mitwoche nach sente Mirtinsz tag des heiligen bischoffes.

Dr. Perg. mit zerbrochenen Siegeln.

Wer war Gießens erster Drucker?

Von Archivrath Dr. Könnede in Marburg.

Der Aufsatz: „Die Anfänge des Buchdrucks und der Censur in Gießen“ (Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge Bd. V. S. 33 ff.) behauptet, daß 1605, „als sich die erste Kunde verbreitete, der Landgraf Ludwig V., der Getreue, habe die Absicht, in Gießen eine Hochschule zu gründen, auch der erste Buchdrucker Paul Egenolph sich hier niederließ.“ „Er stammte“, fährt der Herr Verfasser fort, „aus einer alten Buchdruckerfamilie in Marburg, die seit 1539 daselbst anässig war. Er selbst hatte da eine bedeutende Druckerei und scheint nur eine schwache Abzweigung seines Geschäfts nach Gießen verlegt zu haben. Er wurde daselbst mit höchstem Wohlwollen aufgenommen und erhielt eine Besoldung von 70 Gulden, für damalige Zeit eine sehr beträchtliche Summe. Doch wurde diese schon im Jahre darauf wieder eingezogen, offenbar weil 1606 ein zweiter Buchdrucker, Nikolaus Hampel oder Hampelius, wie er sich nannte, nach Gießen kam. P. Egenolph kehrte nach sehr kurzem Aufenthalt in Gießen nach Marburg zurück, wohin auch 1606 der Licher Buchdrucker Kegel überzog.“ — Als dieser Aufsatz für die Mittheilungen schon im Satze beendet war, erhielt der Herr Verfasser mein „Hessisches Buchdruckerbuch“, in welchem nachgewiesen ist, daß Hampelius der erste Buchdrucker Gießens ist, welches auch nichts davon weiß, daß Paul Egenolph in Gießen auf kurze Zeit ein Zweiggeschäft hatte und daß Hampelius erst nach Egenolph dort druckte. In einem Nachtrage, den der Herr Verfasser dem Schlusse seines Aufsatzes noch anfügt (S. 51, 52 der Mittheilungen), benutzte er das Hessische Buchdruckerbuch, um einige Unrichtigkeiten seines Aufsatzes richtig zu stellen. Bezüglich Egenolphs sagt er jedoch: „Paul Egenolph wird von Könnede sehr ausführlich behandelt, dabei aber nicht erwähnt, daß er 1605 ein Zweiggeschäft, die erste Druckerei, nach Gießen

verlegte. Nach meinen Quellen muß ich meine Angabe aufrecht erhalten."

Da der geehrte Herr Verfasser seine Quellen leider nicht mittheilt, so will ich es hiermit thun. Er schöpfte seine Kenntnisse in dieser Frage lediglich aus zwei Einträgen in Bd. I des vom Universitätssekretäre Amand Nibel verfaßten Repertoriums des Gießener Universitätsarchivs. Hier heißt es auf Seite 2011:

„Ao. 1605 hat der Univers.-Buchdrucker Egenolphus 70 fl. Besoldung oder Wartgeld genossen.“

„Ao. 1606 ist diese Besoldung, weil der Buchdrucker weggezogen eingezogen worden.“

Zum ersten Eintrage ist an den Rand geschrieben: Rechn. Absch. T. I. pg. 9. 6; zum zweiten: Rechn. Absch. T. I. pg. 2. Das heißt, daß diese beiden Auszüge aus Tomus I der Rechnungs-Abschiede genommen sind. Da es in den Jahren 1605 und 1606 noch keine Universität Gießen gab, so können diese Auszüge nur aus Abschieden der Rechnungen der Universität Marburg von 1605 und 1606 gemacht sein.

Glücklicherweise haben sich die Originale der Rechnungs-Abschiede aus diesen beiden Jahren noch im Archive der Universität Marburg erhalten; abschriftlich müssen sie, als das Repertorium über das Archiv der Universität Gießen aufgestellt wurde, auch im Archive der Universität Gießen sich befunden haben. Die für unsere Frage in Betracht kommenden Stellen aus den Originalabschieden lauten über die Rechnung des Jahres 1605:

„Dem Typographo Egenolpho seindt biß anhero vber die siebentzig gulden Wartgeld fünffzehen gulden Haußzinße gegeben vnd endtrichtett worden, sindemal Er aber von der Vniversitet vnter anderen Vorttheilen auch dieses gehabt, daß sie Ihm anfangs ehliche hundertt gulden zum Verlag ohne Pension vorgesezt (welche Er zu seinem nutzen vnd auffkommen wol gebraucht, nunmehr aber wieder abgelegt vnd bezahlett) inmittelst zwei wohnheuffer alhier gekauft; als ist es in gemein dannor geachtet, daß die Vniversitet mitt endtrichtung der 15 fl. Haußzinß ferner nicht zu oneriren oder zubeschweren, sondern deselben zu endtheben sei, Wie dann auch bemellte 15 fl. darauf dem Deconomo seindt außgestrichen worden. Es werden aber nichts desto weniger Rector vnd Professores Ihne Typographum, als welcher gegen die Professores, so Ihm zu trucken

geben, sich iederweil unwillig erweisen soll, zur schuldigkeit zu-
uermahnen wissen.

Signatum Marburg den 10. May Anno etc. 1606.

Rudolph Wilhelm Rau v. Holzhausen sept. Johann God-
daens Vicerektor sept. Andreas Christianus sept. Herman-
nus Vultejus sept. Petrus Hermannus Nigidius sept.“

Aus der Rechnung des Jahres 1606 ist dies der bezügliche
Passus:

„Nachdem auch bis dahero die Vniversitet dem typographo
Paulo Egenolpho iärlichen 70 fl. zur dienstbesoldung gegeben hat,
Er aber sich iezo widrumb nacher Frankfurt begibt, wirdt von
Rectore vndt professoribus vundt sonderlich, wenn die Vniversitet
propter periculum pestis notwendig solte anderß wohin mußen
transferirt werden, auch ohne das noch zwen Buchtrucker alhie
wohnen, noch zur Zeit fur unnötig erachtet vundt angesehen, derent-
wegen einen Newen typographum widerumb zu bestellen vundt anzu-
nehmen, sondern das derselbig Vnkosten, der Vniversitet zue guten
vndt besten, noch wol ein Zeit lang könne eingezogen vndt ersparet
werden, dero Vnderthanigen Zuversicht vndt Hofnung, des Vnser
gnediger Fürst vndt Her zc. sich solches nicht werde zuwider sein,
sondern gnädiglich gefallen laßen zc.

Signatum Marburg den letzten Junii Anno etc. 1607.

Rudolph Wilhelm Rau z. Holzhausen sept. J. Gastmann
D. Rector sept. Andreas Christianus mp. Hermannu
Vultejus sept.

Aus diesen beiden Stellen geht also hervor, daß sich die Aus-
züge in dem Gießener Repertorium nicht auf die damals noch gar
nicht vorhandene Universität Gießen, sondern auf die Universität
Marburg beziehen. In Marburg erhielt Paul Egenolph seine 70 fl.
Besoldung und Wartgeld (d. h. Geld für sein Aufwarten, seinen
Dienst), und er zog resp. wollte von Marburg nach Frankfurt ziehen
und nicht etwa von Gießen nach Marburg zurück. Wohl zu beachten
für die Zeit seines beabsichtigten Wegzugs nach Frankfurt ist das
Datum der Abhörung der Rechnung de 1606, der 30. Juni 1607.
Er war also zur Zeit der Aufstellung dieses Rechnungsabschieds,
also am 30. Juni 1607 gewillt, sich nach Frankfurt zu begeben,
oder im Abzuge begriffen; wirklich fort von Marburg mit seiner
Druckerei war er damals noch nicht. Er hat auch, wie ich aus der

Universitätsrechnung von 1607 auf S. 232 angegeben habe, nur noch gerade für die beiden ersten Quartale dieses Jahres 1607 seine Besoldung als Universitäts-Buchdrucker erhalten. Ob er wirklich nach Frankfurt zurückzog, das ist eine andere Frage, die hier nicht zu erörtern ist. Wenn er wirklich dorthin ging, so kann er nicht lange dort gewesen sein, da er schon im Jahre 1608 wieder für einzelne Druckarbeiten von der Universität Marburg bezahlt wird. Eigentlicher Universitäts-Buchdrucker war er allerdings nicht wieder in Marburg, aber er ist von 1608—1621 dort wieder als Drucker nachweisbar. — Nach obigen Stellen aus den Originalabschieden der Marburger Universitätsrechnungen ist also Paul Egenolph 1605 nicht nach Gießen gezogen, ist dort nicht mit großem Wohlwollen aufgenommen und besoldet, hat dort auch nicht ein Zweiggewerbe betrieben, noch es 1606 oder schon 1605 seinem Schwiegersohn Hampel in Gießen wieder abgetreten, als er von Gießen „offenbar froh, für seine ausgedehnten Frankfurter (!) und Marburger Geschäfte freie Hand und einen tüchtigen Geschäftsführer zu bekommen“ nach Marburg wieder zurückkehrte, das er auch nicht verlassen hatte, „als sich 1605 die Kunde von der beabsichtigten Gründung der Universität Gießen verbreitete.“ Also, nicht Paul Egenolph ist der erste Drucker in Gießen, sondern Nikolaus Hampel druckte dort zuerst, und zwar, wie dies im Hessischen Buchdruckerbuche Seite 241 nachgewiesen ist, seit 1605.*)

Schlußbemerkung

von Professor Dr. O. Buchner.

Nach den vorstehenden Bemerkungen des Herrn Archivrath Könnecke muß ich zugeben, daß ich mich geirrt habe; nicht Egenolph, sondern Hampel ist der erste Gießener Buchdrucker gewesen.

Wie entstand mein Irrthum?

Zu den Universitätsarchiven von Gießen oder Marburg hatte ich nie Zutritt und wußte nicht, daß ein mehrbändiges Foliomanuskript,

*) Gelegentlich sei noch bemerkt, daß die Egenolph'sche Familie nicht seit 1539 oder seit 1537 in Marburg ansässig war, sondern daß der erste Egenolph seit 1538 von Frankfurt aus in Marburg eine Druckerei als Universitätsdrucker betrieb (s. Hessisches Buchdruckerbuch S. 222 ff.).

das Nieldelsche Repertorium, in Gießen existire. Ich habe es jetzt erst auf Könnecks Bemerkung hin mir angesehen.

Wohl aber fand ich vor einer Reihe von Jahren auf dem Speicher des hiesigen Schlosses einen Berg von Papieren und Pergamenten, die hoch mit Staub und Ruß bedeckt waren. Durch das offene Dachfenster hatte Regen und Schnee ungehinderten Eintritt. Ich erhielt die Erlaubniß, den Berg zu durchwühlen und einigermaßen zu ordnen.

Dabei fand ich u. A. einen hohen Stoß einzelner Folioblätter, jedes für sich in einem roten Actendeckel. Daß ich hier den Anfang zu N. Nieldels Repertorium gefunden, habe ich nicht gewußt. Aber benützt habe ich das Blatt in dem mit „Typographus“ überschriebenen Umschlag. Da finden sich auch die von Könnecke angeführten zwei Stellen. Wie konnte ich nun annehmen, daß sie sich mitten in einem Gießener Repertorium auf Marburg beziehen? Da 1605 und 1606 die Universität Gießen noch nicht gegründet war, so mußte ich mir den Universitäts-Buchdrucker mit 70 Gulden Besoldung zurechtlegen so gut es gehen wollte. So entstand mein Irrthum und ich freue mich, daß Herr Könnecke ihn berichtigt hat. Uebrigens stammen die von mir am angegebenen Ort mitgetheilten Notizen über die Censur in Gießen auch aus jenem Berg von Akten und Schmutz. Sie werden jetzt wohl auch im Universitätsarchiv untergebracht sein.

Zwei Briefe des Prinzen Georg, nachmaligen Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz aus dem Jahre 1792.

Von Dr. C. Mevius in Gießen.

Im Besitze einer hiesigen Familie befinden sich zwei Briefe des nachmaligen Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, welche viel Bemerkenswerthes bieten und daher hier zum Abdruck gelangen.

Georg von Mecklenburg-Strelitz war der Enkel des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt. Dieser, der Bruder des regierenden Landgrafen Ludwigs IX., vermählte nach einander zwei Töchter mit dem Prinzen, nachmaligen Großherzog Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, Friederike Caroline Luise, geb. den 20. August 1752, gest. den 22. Mai 1782, und Charlotte Wilhelmine, geb. den 5. November 1755, gest. den 12. December 1785. Nach dem Tode der zweiten Frau zog der Prinz Carl Ludwig Friedrich mit seinen Kindern, so weit sie nicht schon vermählt waren, nach Darmstadt, wo sie unter der Obhut ihrer Großmutter erzogen wurden. Hierunter befanden sich Luise, die nachmalige Königin von Preußen, Friederike, die nachmalige Königin von Hannover, und der Prinz Georg. Dieser soll schwächlich gewesen sein und soll sich zur Kräftigung seiner Gesundheit öfters in Schaasheim aufgehalten haben. Prinz Georg war am 12. August 1779 geboren. Als er den ersten der folgenden Briefe am 24. April 1792 schrieb, war er noch nicht ganz $12\frac{3}{4}$ Jahr alt, und es befremdet, daß ein Knabe in diesem Alter solche Briefe zu schreiben vermochte. Allein erstens steht fest, daß „Georg frühreif war, zur romantischen Schwärmerei geneigt“, und sodann hatte Herr Archivrath Dr. Grotefend in Schwerin die Freundlichkeit, die Handschrift zu vergleichen mit Briefen und Unterschriften aus späterer Zeit seit der Thronbesteigung, und kommt zu dem Schlusse, daß die Handschrift der Briefe mit der des nachmaligen Großherzogs vollkommen übereinstimmt.

I. An die Frau Pfarrerin Daut zu Schaafheim.

Darmstadt den 24ten Aprile 1792.

Theure Freundin!

Ehe wollte ich Ihnen nicht schreiben, ehe ich nicht versichert war, daß Ihnen mein Brief angenehm käme; izt habe ich so einige kleine Gründe, es zu glauben, denn mit Freude kündige ich Ihnen, die baldige Ankunft verschiedener Bücher an die, so wie es sich mein schwacher Verstand vorstellt, Ihnen manches angenehmes Bierthelstündchen machen werden. Ich denke mich Ihnen recht lebhaft unter ihrem Leibplätzchen, der Linde sitzend, ganz mit ihrem treuen Buch vereint, ganz sich in die Zeiten versetzend, wo so etwas geschehen konnte, denn es sind Rittergeschichten, und wenn Sie dann, ermüdet von Scenen, auf Scenen, welche sie gelesen haben, ihrer friedlichen Wohnung zuwallen, auch wohl manchmal denken, es ist doch ein guter Mensch, denn er sucht andern seine Freude mitzutheilen, — o wie vergnügt, ja wie seelig wäre ich wenn ich nur auf einige Tage bei Ihnen auf ihrem Dörschen seyn könnte, die Natur so ganz in ihrer Vollkommenheit bewundern zu können, ohne von dem sogenannten bon ton gestöhrt zu werden, ohne die abgetragenen, abgenutzten Hofcomplimente hören zu müssen, welchen Reiz hat dieses alles, wenigstens für mich —, doch still, alles was mein Herz darüber noch sagen könnte, wissen Sie auswendig. Sie haben mich kennen gelernt, weiter will ich nichts sagen, und so verbleibe ich, ihr wahrer gewiß aufrichtiger Freund.

Georg v. M.

P. S. Der Herr Major empfiehlt sich Ihnen bestens, wie ich Sie bitte, ihren lieben Mann eines gleichen zu versichern.

II. An die Frau Pfarrerin Daut im lieben Schaafheim.

Darmstadt den 25. August 1792.

Theuerste Freundin!

Die Zeit der Freude ist vorbey — als ich in Schaafheim war, schätzte ich mich so glücklich — der Traum ist vergangen — meine besten Freunde sind verstrent und zurückgelassen, ich habe wahre

Freuden mit gezwungenen und erkünstelten verwechselt, bey Ihnen genoß ich die Natur in ihrer Fülle, reine Landluft hauchte mich wie ihre reine Seele an, hier kömmt sie brühheiß vom Hofe her und anstatt mich zu erfrischen, drückt die Schwere und Gestank, mit der sie angefüllt ist einem zu Boden. Ich bin Prinz, ich muß am Hof leben, jedem ist seine Laufbahn vom weisen Schöpfer vorgezeichnet, mir diese, ich folge ihr ohne Murren, daß ich lieber Käse essen wollte als diese süßlichen Gerichte an welchen der sauer erworbene Schweiß der Unterthanen klebt, ist natürlich, und sie kennen mein Herz, und meine Seele, genug als daß ich nicht hoffen könnte, daß meine gute liebe Nidel, mir alles glauben sollte, waß ich ihr aus der Fülle meines Herzens sage. Der traurige Abschied und die Stille, die Feier, welche herrschte als sie uns folgten, die melancholischen Töne der Musik, das Schwarze der Nacht stimmten meine Gefühle in eine so göttliche traurige Lage, daß meine an allem so fest hängende Seele, den übrigen Tag vor alle andern als die Mitführenden unbrauchbar war, traurige und vergnügte Scenen durchkreuzen sich wechselweise und diese Erinnerung war mir heilig. Dank sey euch ihr lieben guten Seelen die ihr so innigst arbeitet mich fröhlich zu machen. Gott, und ich wissen am besten, in welchem hohen Grade Sie ihren Zweck erreicht haben. Genug vor heute, nehmen Sie diese geringen Geschenke, als ein Zeichen meiner Erkenntlichkeit an, erneuert sey hiermit der Bund unzertrennlichen Freundschaft.

Georg.

P. S. Dem theuren guten Herrn Amtmann und ihrem lieben Schwiegervater meinen großen Dank vor alle Gefälligkeiten. Der Herr Major ihr so wahrer Freund empfiehlt sich ihnen aufs Freundschaftlichste. Wie alle ihre Verwandten.

Urkunden zur Geschichte Hessens und der Stadt Wehlar.

Mittheilung von Oberbibliothekar Dr. G. Haupt.

In dem Versteigerungs-Katalog der außerordentlich werthvollen Sammlungen des früheren österreich-ungarischen Botschafters beim Vatikan, Grafen Ludwig Paar (Wien 1896, Verlag von Kende) ist eine Anzahl von angeblichen Original-Urkunden aufgeführt, welche die Geschichte der hessischen Gebiete und der Reichsstadt Wehlar betreffen. Der Versuch, dieselben für Gießen zu erwerben, blieb leider erfolglos; die Urkunden wurden zu übertriebenen Preisen von anderer Seite ersteigert und sind voraussichtlich für die wissenschaftliche Benutzung verloren. Nur einen geringen Ersatz hierfür kann der im Folgenden gegebene Abdruck der in dem genannten Versteigerungskataloge aufgeführten Regesten*) bieten, auf deren Controle leider verzichtet werden muß:

1. (265.) Abt Jakob und der Convent des Klosters Arnsburg, Mainzer Bisthums, verkaufen den ihnen vom Johanniter-Hause zu Niederwiesel gebührende Jahreszins dem jetzigen Comthur dieses Hauses, Conrad von Schwalbach. Urk. auf Perg., dat. 1507, Montag nach St. Bonifacius. M. 2 anh. gut. erhalt. Siegel, des Abtes Jakob und seines Conventes.

2. (269.) Friedrich von Eßchebach und seine Gattin Jutte verzichten für sich und ihre Erben auf all das Gut, das Friedrichs gewie**) Irmingard zu Hergerin****) verkauft hat an den Orden St. Johannis zu „Wizzele“. Urk. auf Perg., dat. 1337 18. Juli, v. D. M. 2 anh. Siegel.....

*) In den folgenden Regesten bezeichnet die in Klammern eingeschlossenen Ziffer die Nummer des Katalogs Paar.

**) gewie = Verwandte durch Anheirathung.

****) Katalog: „Hergezín“ (= Hörgern).

3. (270.) Landgraf Ludwig von Hessen bekennt, daß er das Haus zu Gießen in der Burggasse, zwischen dem alten Schlosse und dem Pfarrhause, seinem Kellermeister Melchior Kuel verkauft habe. Urk. auf Perg., dat. 1594, 9. April, Marburg. M. eigenhänd. Unterschr. u. anhäng. Secretsfiegel des Landgrafen.

4. (275.) Landgraf Philipp von Hessen verleiht seinem Rämmerer Henning von Schalei in Anerkennung der langjährigen Dienste desselben verschiedene Zehente (Malzfeld, Lunwerden, Michelnbach) und 8 Gulden jährlichen Zinses auf dem Rathhause zu Frankenberg. Urk. auf Perg., dat. 1539 Mittwoch nach Francisci, v. D., m. eigenh. Unterschr. u. anhäng. wohlerrh. Secretsfiegel des Landgrafen.

5. (279.) Der Kleriker Wernher, Sohn weil. des Weglarer Bürgers Wernher Stehngesser, verpachtet den Ehegatten Eberhard Roden, Schöffen, und Hedwig, Bürgern von Weglar, seinen Weingarten sammt allem Zugehör innerhalb der Stadtmauern an dem „ysenmarche“ gelegen, zu der „Langenperde“ benannt. Urk. auf Perg. 1335, in orig. festi Pentec., (Wegl.). M. anhgut. erh. Siegel der Stadt Weglar.

6. (280.) Heylemann zu Leichenberg verzichtet mit Zustimmung seiner Schwiegersöhne und Töchter zugunsten des Klerikers Wernher Stehngesser auf seine innerhalb der Mauern Weglars an dem „Isenmerkete“ gelegenen Areal, genannt zu dem „Langen Perde“. Urk. auf Perg., dat. 1335, Mai (Wegl.). M. anhäng., gut erhalt. Siegel der Stadt Weglar.

7. (281.) Karl IV., römisch-deutscher Kaiser, bestätigt 2 dem Propste von Weglar, Rudolf von Friedeberg, resp. der Propstei von dem Weglarer Bürger Heinrich Snauhart *) ausgestellte Briefe (Zehentabgabe betreffend). Urk. auf Perg., 1362, uff St. Valentines Tage, Nürnberg. M. anhäng. Kaiserfiegel (beschäd.)

*) Katalog Snauhart.

Auszüge aus den in den Sitzungen gehaltenen Vorträgen.

1) Zur Geschichte der Familie Senkenberg.

Vortrag von Herrn Dr. Martinsen (29. November 1894).

Ausgehend von der meisterhaften Schilderung, welche Goethe in seiner Autobiographie (vgl. Dichtung und Wahrheit in seinen Werken, Berlin, Hempel, Bd. 20, S. 71 ff.) von der Familie Senkenberg gibt, versuchte der Vortragende zunächst, die Eltern der drei so berühmt gewordenen Brüder Heinrich Christian, † als Kaiserlicher Reichshofrath zu Wien im Jahre 1768, Johann Christian, † als Stadtphysikus und Hess.-Cassel. Hofrath 1772 in Frankfurt a. M., Stifter des Senkenbergianums daselbst, und Johann Erasmus, verschiedener Fürsten und Stände Hofrath, Senator der freien Reichsstadt Frankfurt, suspendirt vom Rath zu Frankfurt 1761, Staatsgefangener 28. II. 1769, † auf der Hauptwache 21. VI. 1795, zu characterisiren. Der Vater, Johann Hartmann, war als practischer Arzt von Friedberg nach Frankfurt übergesiedelt, schwur dort den Bürgereid i. J. 1688 und wird dort i. J. 1695 Phys. ord., sodann i. J. 1700 Phys. prim. Er vermählte sich in zweiter Ehe mit Anna Margaretha Raumburger, der Tochter des Frankfurter Stadtschreibers gleichen Namens. Diese Frau war von abnormer Geistes- und Gemüthsart. Nach dem Tode ihres Vaters und der Wiederverheirathung ihrer Mutter mit dem hiesigen Superintendenten und Professor theol. Joh. Heinr. Mai befähigt, eine gute Bildung zu erwerben, bewies sie doch zeit ihres Lebens († 1740) eine ganz unbezähmbare Sinnesart, worunter der Gatte und insbesondere der Frankfurter Stifter unsäglich zu leiden hatten. Ihr jüngstes Kind, der Frankfurter Senator, war ihr Liebling und wurde von ihr vorgezogen. Hieraus erklärt sich vielfach das so schreckliche Lebensschicksal desselben.

Als Unterlage zu diesen Berichten und den ferneren über den Lebensgang des Frankfurter Stifters diente dem Vortragenden die

gebiegene Arbeit des früheren Stadt-Archivars in Frankfurt a. M. G. L. Kriegl, die Brüder Senkenberg in Frankfurt a. M. (Sauerländer 1869. 80.) Der Frankfurter Stifter, zu dessen Würdigung der Vortragende nunmehr übergeht, wurde am 28. II. 1707 in Frankfurt geboren. Seine Kindheit und Jugend im elterlichen Hause ist ausgefüllt von Herzensqual und Pein. Zum Glück fand er in seinem Vater einen Mann, welcher ihn in Verbindung mit den Lehrern des Gymnasiums vortrefflich zu seinem späteren ärztlichen Berufe vorzubereiten vermochte. Im Jahre 1730 bezieht er die Universität Halle, wo er drei Semester Medicin studirt. Der Tod seines Vaters versagte ihm ein längeres Studium. Er kehrt nach Frankfurt zurück und läßt sich hier im Stammhause der Familie in der Hasengasse als practischer Arzt nieder. Durch seine Mutter beständig gequält, weil er nicht den Doctortitel besitzt, entschließt er sich, in Göttingen den Doctorgrad zu erwerben. Es gelingt ihm dies mit großem Erfolg und er wird als erster von der damals neugegründeten Universität promovirt. Nach dem Ableben seiner Mutter war Johann Christian in der Ehe mit Johanna Rebecca Kiese zum ersten Male in seinem Leben wirklich glücklich. Nach 1½ jährigem Zusammenleben verlor er seine Gattin, zwei Jahre später seine Tochter aus dieser Ehe. Johann Christian ist noch zweimal an den Traualtar getreten: im Jahre 1744 mit Catharina Rebecca Mettingh, welche 1747 starb, nachdem ihr nur vier Monate lang lebender Knabe ihr kurz vorher entrisen worden war, und im Jahre 1754 mit Antonetta Elisabetha Ruprecht, geb. Bach. Diese Ehe blieb kinderlos, beide Ehen waren für den Ehemann unglückliche. Johann Christian ward ein in Frankfurt sehr gesuchter Arzt, er hatte seine Patienten in allen Kreisen der Bevölkerung und wurde 1755 zum Stadtphysikus ernannt, 1757 zum Hess.-Casselschen Hofrath und Leibarzt. Er hatte unverkennbar einen ganz bestimmten Hang zum Sectenwesen. Diesen hatte ihm ein Hesse, Johann Konrad Dippel, der Erfinder des Berliner Blaues und des olei Dippelii, welcher als Separatist unter dem Schriftstellernamen Christianus Democritus im vorigen Jahrhundert eine Rolle gespielt, eingeimpft. Wir finden daher bei Johann Christian, dem Arzt und Naturforscher, neben scharfem logischen Denken durchweg eine Schwärmererei für Religionswesen und Uebernatürliches. Auch war er nicht frei von Satire und Spott da, wo sich ihm Material zum

Geiseln entgegenstellte. Seine Stiftung in Frankfurt a. M., z. B. bestehend in einem Hospitale für Frankfurter Bürger, einem anatomischen Lehrsaale, einem chemischen Laboratorium, einem botanischen Garten und einer unvergleichlichen Naturaliensammlung, ist, wie sein Biograph Kriegt hervorhebt, aus den edelsten Triebfedern hervorgegangen. „Sie war ein Werk inniger Menschenliebe, ächten Bürgerfinnes, reiner Liebe zur Wissenschaft, uneigennütziger Hingebung für die sittlichen Zwecke des Lebens, wahrer Frömmigkeit und Gottesbegeisterung . . . man ist dabei zugleich dem Andenken des Schöpfers jener Stiftung schuldig, zu erklären, daß derselbe einer der edelsten Männer seiner Zeit, sowie ein Bürger war, auf welchen seine Vaterstadt wie auf wenige andere ewig stolz sein könne“. Er liegt im Garten seiner Stiftung begraben.

Der Vortragende wendet sich hierauf zu einer Betrachtung der Lebensschicksale unseres Gießener Stifters, des Sohnes des von Kaiser Franz I. in den Freiherrnstand erhobenen Reichshofrath von Senckenberg und des Neffen des Frankfurter Stifters.

Carl Renatus Freiherr von Senckenberg wurde unter ungleich günstigeren Umständen erzogen und dem practischen Leben übergeben, als sein Oheim, der Frankfurter Stifter. Fürsorglich geleitet durch den rastlos thätigen, unantastbar ehrenhaften Vater, beständig unter der Aufsicht tüchtiger Hauslehrer, mütterlich gehegt von der zärtlich geliebten Mutter, einer Freiin von Palm, bezog Renatus im Jahre 1768, 17 Jahre alt, die Universität Göttingen. Hier hörte er durch drei Jahre hindurch rechtswissenschaftliche, mathematische, physikalische, philosophische und theologische Vorlesungen und war ein begeisterter Besucher der herrlichen Göttinger Universitätsbibliothek, wie er in seiner kurz vor seinem Tode verfaßten Lebensgeschichte betont. Seine Gesundheit litt in Göttingen und zwang ihn zu einem Ortswechsel. Er geht für das Winterhalbjahr 1771/72 nach Straßburg und gehörte dort zu dem Bekanntenkreise von Goethe. Den weiteren Theil des Jahres 1772 verbringt er auf Reisen und in Frankfurt als „Gebe Acht“ der Stiftung seines Oheims, welcher am 15. November 1772 daselbst gestorben war. Hier in Frankfurt verbleibt er in Angelegenheiten des Stiftes seines Oheims bis zum Mai 1773 und practicirt dann bis zum Schluß des Jahres in Weylar am Reichskammergericht. Anfang 1774 finden wir ihn an den Tyroler Alpen, von wo er eine für seine weitere Ausbildung

höchst erspriessliche Reise nach Italien unternimmt. Er schwelgt an Ort und Stelle in den ihm von Kindheit an vertrauten lateinischen Schriftstellern Propertius, Caesar, Horaz und Virgil, wird in Rom von der dortigen Dichter-Gesellschaft, die „Arkadier“ genannt, zu deren Mitglieder ernannt, erhält dabei den Namen Polydorus Nemeaticus und einen großen Lehnbrief über die Nemeäischen Felder, wo Herkules den Löwen erlegt haben soll.

Zu Ende des Jahres 1774 erwählt ihn der Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt zum Regierungsbeisitzer in Gießen. Am 25. Januar 1775 tritt er seine neue Stelle hier an, ehelichte das Jahr darauf Anne Margarethe von Rauen, eine Anverwandte, und behielt, im Jahre 1780 zum wirklichen Regierungsrathe befördert, bis zu seinem 1800 erfolgten Tode (angesteckt durch seine Tochter, welche den Blattern erlag) als dauernden Wohnsitz Gießen bei. Im Jahre 1784 legte er seine amtliche Stellung nieder und lebte fortan als Privatgelehrter ganz seinen wissenschaftlichen Studien und der Schriftstellerei, sowie der Erziehung seines einzigen Kindes Sophia. Diese vermählte sich 1799 mit dem Hess.-Darmst. Rittmeister a. D. Carl Philipp Wilhelm von Busch. Aus dieser Ehe stammt nur ein Sohn, welcher hier in Gießen als Großh. Forstmeister a. D. 1870 starb, nachdem ihm seine Gattin Marie, eine geb. Siebert aus Darmstadt, 1855 kinderlos im Tode vorausgegangen war.

Aus dem reichen schriftstellerischen Nachlasse des Renatus nannte der Vortragende eine staatsrechtliche Schrift, seinen lieben Mitbürgern in Gießen gewidmet, ein dramatisches Gedicht, Charlotte Corday, eine Abhandlung die „teutsche Sprache“ betreffend, und folgendes lateinische Loblied auf die Stadt Gießen, welches zu finden ist in POLYDORI NEMAEI, CARMINA VARIA SELECTA LATINA ET GRAECA (ohne Ort) 1774, pag. 18, Nr. V:

Sunt, quibus aurigeri placeant, scio, litora Rheni,
 Prae cunctis, rapidusve Ister, vel navifer Albis.
 At mihi prae multis regio gratissima, Lanus *)
 Parvaque quam Viseca **) rigant, habitata colono
 Hassiaco, culmen Taunus ***) qua quercifer altum
 Elevat, et densis assuevit condere nimbis.
 Qua tollit veteres Cleiberga †) ad fidera muros,
 Quae Fezbergiacae ††) cernuntur relliquiae arcis,

*) Die Lahne. **) Die Wiesel. ***) Dünsberg. †) Kleiberg. ††) Fezberg.

Et Koenigsbergae *) candentia moenia late,
 Conditaque in summa, Solmana **) palatia rupe,
 Et navis cui forma dedit sua nomina mousque, ***)
 Teutonicorum equitum sacra domus alta cohortis.
 Hos inter montes media in conualle patenti
 GISSA jacet, diues pratis atque ubere terrae,
 Circuitu non ampla quidem, sed amoena virenti
 Planitie, atque auras Borea purgante salubris,
 Lata per irriguos, campos, silvasque sonoras,
 Aut in ventosos patet hinc spatiatio montes.
 Non hic eximiae coenae, non prandia, grato
 Corpora quae morti tradant exesa veneno.
 Non hic officii est illos invisere quos tu
 Haud visos malis, neque nobis gratia magnae
 Captanda ullius aut toleranda superbia gentis.
 Nec pictis opus est, cupias, nisi, perdere chartis
 Tempora non longae nimium fugientia vitae.
 Atque utinam NVMEN non spernat vota precantis,
 Et mihi quod superest det ibi consumere vitae!

Das Vermächtniß des Renatus an die Universität Gießen bestand in einem Bücherfchatz von 15000 Nummern, 10000 fl. baar, und seinem Wohnhause an Stelle des jetzigen Kreisamts. Die Universität dankte durch ein „In memoriam Renati . .“ welches Prof. Ruinoel 1802 abfaßte. Zum Schluffe erwähnte der Vortragende, daß Renatus im Gegenfatz zu feinem Vater und Oheimen feinen Namen ftets Senkenberg in Anlehnung an den Gebrauch feiner erften Vorfahren und nicht Sendkenberg gefchrieben hat, wie aus feinen hier befindlichen Schriften und der Copie feines Testaments hervorgeht.

2) Museen in alter und neuer Zeit.

Vortrag des Herrn Dr. Sauer (30. Januar 1895).

Anknüpfend an das Museum des Vereins führte der Vortragende zunächft aus, daß die Bezeichnung Museum in letzter Linie auf das Alexandrinische Museum, ein an Mufenheiligthum angegliedertes Gelehrtenpenfionat, zurückgehe, daß also der moderne Begriff fich von dem antiken weit entfernt habe. Dagegen feien die Vorgänger unferer Museen die, anfangs planlos, mit Bild-

*) Königsberg. **) Hohenfolms. ***) Schifftenberg.

werken angefüllten, ja überfüllten Heiligthümer und Staatsgebäude mit ihren Annexen, den Schatzhäusern und Magazinen, den Wandelhallen und Versammlungsräumen. Wissenschaftliches Interesse an diesen Schätzen und demnach planmäßiges Sammeln und Sichten beginne erst in der überwiegend gelehrten Epoche des Hellenismus, von dem diese Bestrebungen auf Rom und weiter auf Byzanz vererbt worden seien. Nachdem die Zerstörungen der Völkerwanderung und der Kreuzzüge, der Fall Konstantinopels die letzten Reste dieser antiken Museen vernichtet hatten, regten die zunächst zufälligen Funde auf römischem Boden zur Gründung neuer Sammlungen an, unter denen die der Päpste und ihrer Nepoten, der italienischer, aber auch deutscher, französischer und spanischer Fürsten und englischer Adliger die bedeutendsten wurden. Der Name Museum wird allgemeiner seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, seit der Gründung von Staatsammlungen, der beiden päpstlichen, des capitolinischen und des vatikanischen, in Rom, des Britischen Museums in London, mit dem auch der Begriff des Museums sich erweiterte, sodaß der Name heute jede Sammlung von Anschauungsmaterial bezeichnet. Das Fürstenmuseum wurde nun seltener, trat aber in der Münchener Glyptothek noch einmal in seiner edelsten Gestalt auf. Ein Muster für Staatsmuseen wurde das Berliner, dessen Organisation sich in den Staatsammlungen aller Culturstaaten in den Hauptzügen wiederfindet. Den jüngsten Museumstypus stellen die Provinzial- und Localmuseen dar, zu denen auch die bescheidene Sammlung des Vereins gehört. Sie sollen Ergänzungen der großen Museen, zugleich aber Lehrapparate für engere Bezirke sein, sie verdienen also, so unscheinbar ihr Besitz oft sein mag, sorgfältige Pflege und eine Organisation, die ihren Zusammenhang mit den reichen Staatsmuseen nie aus den Augen verliert.

3) Aus der hessischen Franzosenzeit 1806—1814.

Vortrag von Herrn Professor Dr. Buchner (21. Februar 1895).

Landgraf Ludwig X. folgte seinem Vater 1790 in der Regierung. Die französische Revolution entriß ihm sehr bald seine linksrheinischen Besitzungen, doch schlimmer wurde es noch unter Napoleons Herrschaft. Dem Dreibund von Oesterreich, Rußland und England setzte dieser am 12. Juli 1806 den Rheinbund entgegen, dem Bayern,

Württemberg und Baden beitraten. Nassau und Hessen wurden wiederholt und dringend zum Beitritt aufgefordert. Verhandlungen begannen in Gießen, dann 6. Januar 1806 in Darmstadt, und im Juli schloß der hessische Gesandte, Frh. v. Papenheim, den Vertrag in Paris ab. Daraufhin verzichtete Franz II. auf die deutsche Kaiserkrone, und somit war das deutsche Reich vernichtet.

Durch eine Proklamation vom 13. August 1806 wurde dem hessischen Volke verkündet, daß seinem Herrscher die völlige Souveränität beigelegt worden sei und er den Großherzoglichen Titel angenommen habe; sämmtliche Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften zc. sind zu einem souveränen Großherzogthum erklärt. Gleichzeitig erhielt dieses durch Mediatisirung zahlreicher Reichsstände einen Zuwachs von 122000 Seelen, aber es hatte auch die Verpflichtung, 4000 Mann zum französischen Heere zu stellen.

Diese haben denn auch in den sieben Rheinbundjahren wacker gekämpft und geblutet, 1806 und 1807 gegen Preußen, Rußland und Schweden, 1808—1812 gegen Spanien und England, 1809 gegen Oesterreich, 1811 und 1813 gegen Rußland und Preußen.

Unerhört waren die hessischen Verluste im russischen Feldzug. 5000 Mann hessischer Truppen waren in die große Armee eingereiht, und es waren von diesen bei der Revue in Wirballen am 16. December 1812 noch 40 Officiere und 276 Mann übrig. Auch die hessische Reiterei, die am 28. November noch 300 Pferde zählte, brachte nur 25 Pferde über die Beresina.

Die große Armee war vernichtet, und die Herzen des deutschen Volkes erglühten in neuer Hoffnung, die Fremdherrschaft abzuschütteln. Auf allen Seiten wurden in fieberhafter Eile die ungeheuersten Rüstungen vorbereitet. Die deutschen Freiheitskriege begannen.

Wieder war Deutschland der Kriegsschauplatz, wieder fochten die Rheinbundtruppen gegen die deutschen Heere, die die Schlachten von Großgörschen und Bautzen verloren. Diese Siege des französischen Heeres wurden in der Stadtkirche zu Darmstadt unter Abfeuern von 100 Kanonenschüssen, dem Geläute aller Glocken und durch ein von der Musik der Hofkapelle begleitetes Tedeum gefeiert.

Dann aber folgten Schlachten, die die Verbündeten gewannen, und alles drängte zum letzten riesigen Kampf bei Leipzig. Immer noch standen wenigstens 40000 Deutsche im französischen Heere. Der hessische Theil derselben litt in der Leipziger Schlacht furchtbar,

viele wurden gefangen; nur ein kleiner Ueberrest entkam nach Gießen oder Darmstadt.

Blücher folgte dem flüchtenden Heere, bog dann aber rechts ab und kam über Ulrichstein nach Gießen, wo die Studenten ihm zu Ehren einen Commerc veranstalteten, auf dem der alte Haudegen den Toast ausbrachte: „Gut deutsch oder an den Galgen“, oder nach anderer Lesart: „Pereat auf alle Halben“.

Die „Hessische Zeitung“ enthält bis zum 2. November nichts von allen diesen Ereignissen. Da aber wird dem hessischen Volk angezeigt, daß sich der Kriegsschauplatz dem Lande nähere und dann vor irgenwelcher Widerseßlichkeit gewarnt. Der Geheimerrath du Thil unterhandelte am 2. November in Dörnigheim bei Hanau im Hauptquartier der Verbündeten und die Folge davon war Hessens Abfall vom Rheinbund. Die officielle Zeitung theilte die Thatsache am 6. November mit; sie war selbst dadurch von der französischen Censur frei geworden und konnte begeisterte vaterländische Artikel, auch Berichte über die Schlachten von Leipzig und Hanau bringen.

In größter Eile wurden die hessischen Regimenter ergänzt und konnten schon im Februar 1814 zu der großen Südmee abrücken. Die Bildung eines freiwilligen Jägercorps erforderte etwas mehr Zeit. Die Gießener Studenten hatten schon am 27. November 1813 in einer Eingabe an den Großherzog um Errichtung eines solchen gebeten. Am 28. December 1813 erging die öffentliche Aufforderung, sich dazu zu melden, und es konnten nach kurzer Einübung am 29. März 682 freiwillige Jäger dem Hauptheere nachfolgen. Bürgerjöhne und Handwerker hatten sich in größter Anzahl gemeldet (178), zahlreich waren auch die Forstbeamten aller Art (155), dann kamen 130 Studenten, 62 Beamte, 37 Accessisten, 23 Kaufleute, 15 Advokaten, 13 Gymnasiasten, 11 Defonomen u. s. w. Alle Berufsarten und Stände waren vertreten.

Für die einzelnen Tagesmärsche durch Baden, die Schweiz und durch Frankreich bis Lyon, den Aufenthalt daselbst und für den Rückweg durch die Vogesen, das Elsaß und Baden lag dem Vortragenden das Tagebuch eines Gießener Jägers vor, das freilich außer Ortsnamen nur einzelne Beobachtungen und Bemerkungen enthält, die aber immerhin von großem Interesse sind. Die gehofften kriegerischen Thaten blieben aus, denn der Krieg hatte schon bald nach Beginn des Marsches sein Ende erreicht. Der ganze

Feldzug hatte vom 29. März bis zum 9. August gedauert; davon kamen 35 Tage auf den Marsch nach Lyon, wo sie vom 2. Mai bis 2. Juni blieben, und dann wieder für den Rückmarsch bis Darmstadt 34 Tage. Der Aufenthalt in Langen und Umgegend verzögerte sich vom 4. Juli bis zum 5. August, wo das Corps aufgelöst wurde. Am 8. August kam die 3. Compagnie wieder, freudig bewillkommt, nach Gießen zurück und wurde ehrenvoll verabschiedet. Am 11. August kam auch das Leibregiment dahin zurück und es wurde für die Offiziere und Jäger am Abend ein großer Festball abgehalten.

Mit der allgemeinen Dienstpflicht sind die freiwilligen Jäger unmöglich geworden.

4) Wetterauer Kriegsereignisse und Kriegsleiden im 17. und 18. Jahrh.

Vortrag von Herrn Pfarrer Knab von Bruchbrücken (21. März 1895).

Beide Jahrhunderte waren reich an Kriegselend wie für Deutschland, so besonders für die Wetterau, denn sie bot den Kriegsheeren gute Gelegenheit zur Verproviantirung und zu Winterquartieren, dann führte eine uralte Straße zwischen Süd- und Norddeutschland durch die Wetterau, die zudem ein beliebtes Einfallsthor für die Franzosen bei ihren Einfällen in Deutschland war.

Schon 1620 wurden von den Wetterauischen Grafen 1200 Mann zu Fuß aufgestellt, welche allenthalben den kaiserlichen und böhmischen durchziehenden Völkern den Durchmarsch verwehren sollten. Die gräflichen Unterthanen mußten diese Schutztruppe unterhalten. Gegen Ende 1620 setzte eine Abtheilung des Unionheeres unter Markgrafen Ernst Joachim von Brandenburg die Wetterau in Schrecken. Gegen 10000 Mann lagen zwei Tage lang bei Ober- und Nieder-Mörlen und plünderten stark. Auch ein holländisches Hülfscorps wurde den Wetterauern sehr lästig, dann kamen die Spanier zu Ende 1620, um in einzelnen Städten der Wetterau ununterbrochen bis 1631 zu bleiben. So lagen 800 Spanier in der Reichsstadt Friedberg. Doch der eigentliche Krieg nahte erst Ende 1621, als Christian von Braunschweig bis in die Gegend von Gießen vorrückte. Zwar wurde er im Busfelder Thal geschlagen, doch kehrte er im Jahr darauf wieder und der Chronist schreibt von seinen Truppen: sie hausten so übel, daßgleichen der Türk niemals gethan.

Für die Wetterau sind drei Perioden des großen Kriegs zu unterscheiden: 1) von 1620—1631 (Ankunft Gustav Adolfs in Frankfurt); 2) 1631—1634 (Niederlage des schwedisch-weimariſchen Heeres bei Nördlingen); 3) 1634—1648 (Friedensſchluß).

Zu 1. Zur Bekämpfung Christians von Braunschweig war eine Abtheilung Tilly'scher Truppen unter dem Grafen Anhalt im Herbst 1621 in die Wetterau gekommen, und nahm auch Winterquartier daſelbſt. Winter 1622—23 legte ſich Tilly, der den Herzog Christian bei Högſt am Main beſiegt hatte, mit ſeiner Armee wieder in die Wetterau, ſein Hauptquartier war Aſſenheim. Für die unglücklichen Wetterauer war das verhängnißvoll, denn ſie hatten nicht nur für Speiſe und Trank reichlich zu ſorgen, ſondern auch für den Sold, Kleider und Schuhwerk. So kam das Quartier von nur 300 Mann eine Gemeinde oft auf 20000 Gulden zu ſtehen.

Auch im Winter 1623—1624 bezogen Tilly'sche Truppen in der Wetterau Quartier. 1625 war dieſe Gegend Sammel- und Muſterplatz für etliche Regimenter der Herzöge Albert von Sachſen-Lauenburg und Georg von Lüneburg. Dadurch litt die Wetterau fürchtbar; erſt im Auguſt 1626 zogen die neuen Regimenter ab. Dazu kam, daß 1625 höchſt unfruchtbar war und 1626 die Peſt zahlreiche Opfer forderte. — Auch im Winter 1626—1627 war die Wetterau mit Truppen überſchwemmt. — In Aſſenheim war das Hauptquartier des Herzogs Maximilian von Sachſen-Lauenburg, der den Bewohnern die ſtärkſten Lieferungen abpreßte. Wenn die Dörfer die angeſetzten Contributionen nicht entrichten konnten, ſo wurden Menſchen und Vieh eingesperrt und nicht zur Arbeit und Weide gelassen. Die Bürgermeiſter wurden mißhandelt und ihre Häuſer geplündert. Ganz beſonders ſchlimm trieb es der Oberſt von Görzenich. Im Gericht Staden und in den Dörfern der Wetterauer Adelligen hauste „der lahme Görzenich“, wie er im Volksmund hieß, ſo fürchtbar, daß „davon noch Kindeskinde zu klagen werden wiſſen“. Er ließ ganze Dörfer ausplündern, alles Vieh wegnehmen, und Schultheiße und Untertanen fortſchleppen, damit ſie ſich mit ſchweren Geldſummen wieder auslöſen möchten. Den Wein, den die Soldaten nicht mehr trinken konnten, ließen ſie auslaufen, Thüren, Fenſter, Riſten und Kaſten zerſchlugen ſie. Görzenich wurde endlich ſeiner Schandthaten wegen hingerichtet und ſein Nachfolger Leo von Medicis kam wieder in die Wetterau und nach Naffau.

Dieser anspruchsvolle Italiener führte einen fürstlichen Hofhalt aus 51 Personen bestehend und die wöchentlichen Lieferungen waren ungeheuerlich, z. B. 206 Pfd. Fleisch, 50 Pfd. Butter, 270 Eier, 4 Malter Korn, 6 Malter Gerste, 18 Malter Hafer, 413 Gebund Stroh, $\frac{1}{2}$ Meste Erbsen, $\frac{1}{2}$ Meste Linsen, $1\frac{1}{4}$ Ohm Wein zu 24 Rth., $2\frac{1}{2}$ Ohm Bier zu 2 Rth., $3\frac{1}{2}$ Pfd. Baumöl, 16 Pfd. Lichte, 40 Stück Nürnberger Kuchen, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Feigen, $\frac{3}{4}$ Loth Safran, für 20 Albus Brauntwein, 7 Maß Milch, $6\frac{1}{2}$ Pfd. Stockfisch, ein welscher Hahn, ein holländischer Käse, Speck, Gänse, Hühner, Fische u. dergl. nach Bedürfniß.

1629 kamen im Juli und December Tilly'sche Munitions- und Proviantwagen mit starker Bedeckung in die Wetterau, quartirten sich in den gräflichen und adeligen, d. i. evangelischen Dörfern ein, verdarben dieselben und waren den armen Landleuten zu großer Beschwerung. Auch 1630 dauerte dieser Zustand an.

Zu 2. Seit dem Einzug Gustav Adolfs in Frankfurt (17. November 1631) kam für die Wetterau eine bessere Zeit, die leider nicht lange dauern sollte. Er übte eine eiserne Disciplin so lange er lebte. Doch nach seinem Tod und nach der Schlacht bei Nördlingen verwilderten auch diese Völker und trieben es mit den Bewohnern so schlimm wie die Kaiserlichen und Ligisten.

Nach Abzug der Spanier 1631 aus der Wetterau hatte diese fast drei Jahre Ruhe vor Ausplünderungen und Verwüstungen. Allerdings mußte, seitdem sich die Wetterauer Grafen mit Schweden verbündet hatten, der Zehnte alles Landesertrags ihrer Gebiete für die Heere gegeben werden, doch durfte sich auch kein Soldat unterstehen, von den Landleuten etwas zu erpressen.

Zu 3. Ein unendlich großes Unglück für die Wetterau war die Niederlage der Schweden und ihrer Verbündeten unter Herzog Bernhard von Weimar bei Nördlingen (5. und 6. September 1634). Wie eine vernichtende Fluth ergossen sich nun in rascher Aufeinanderfolge vier große Heere über ihr Gebiet, zuerst Ende September die Hessen-Kassel'schen Truppen unter Melander, dann die Spanier unter dem Cardinal-Infant, dann die Schweden und endlich die Kaiserlichen und Ligisten. Die Leiden der Gegend dadurch lassen sich nicht beschreiben. Friedberg wurde mehrfach gebrandschatzt, Döckstadt, Schzell, Assenheim, Raichen, die verschiedenen Karben und andere Dörfer wurden ganz oder zum großen Theil eingeäschert.

Die Bewohner derselben flohen, soweit sie nicht von den Soldaten ermordet wurden, in die benachbarten Städte, wo es ihnen aber auch nicht gut ging. Die Felder konnten größtentheils nicht mehr bebaut werden und Hungersnoth trat ein. Die Preise der Lebensmittel stiegen ins Ungeheure. In Grünberg kostete z. B. im Winter 1635/36 1 Achtel Kleie 100 fl., $\frac{1}{2}$ Meiste Mehl 60 fl. und die ekelhaftesten Dinge wurden verzehrt, Ratten, gefallenes Vieh, selbst Menschenleichen.

Dazu kam im Frühjahr 1635 die Pest wieder und raffte überall eine Masse von Menschen hin. In Bruchenbrücken betrug die Einwohnerschaft kaum noch die Hälfte von früher und der Werth der Häuser war aufs geringste gesunken. Noch zwischen 1641 und 1647, wo doch schon Friedensausichten vorhanden waren, verkaufte man z. B. ein Haus für 25 fl., einen Heustall für 13 fl., ja sogar das Schulhaus wurde verkauft für 30 fl., Lehrer und Geistliche waren natürlich nicht mehr vorhanden.

In der letzten Periode des Krieges wurde die Wetterau in eine Wüste verwandelt. Aber auch im 18. Jahrhundert hatte sie viel Schweres zu erleiden.

Im siebenjährigen Krieg hatten die Franzosen mit Herzog Ferdinand von Braunschweig in Oberhessen vielfache Kämpfe zu bestehen (Bergen 13. April 1759, Grünberg, Grüningen, Bad Nauheim u. a.), dabei wurde die Wetterau wieder von „der großen Nation“ ausgefogen. Bruchenbrücken mit damals nur 333 Einwohnern hatte 1757 bis Ende 1760 für die Franzosen Leistungen im Betrage von 9755 fl. 15 Alb. zu machen und vom 28. August bis 10. September 1762 kostete die französische Armee genanntem Dorf die ungeheure Summe von 40601 fl. $18\frac{5}{8}$ Albus.

Als die Franzosen während der Revolutionskriege abermals nach Deutschland kamen, war es wieder die Wetterau, die darunter zu leiden hatte. So auch Bruchenbrücken, besonders in der Schlacht am 10. Juli 1796 zwischen Franzosen und Oesterreichern bei Friedberg. Das Dorf wurde eingenommen und vollständig ausgeplündert. Die geängsteten Bewohner waren nach Altenstadt und Dödelshelm geflohen und fanden bei ihrer Rückkehr von ihrer beweglichen Habe nichts mehr vor.

Die Geschichte kann uns lehren, daß die deutschen Stämme einig sein sollen, dann sind sie nicht der Spielball fremder Völker.

5) Ueber die Geschichte von Grünberg und des Antoniterhauses daselbst.

Vortrag des Herrn Landgerichtsdirector Muth beim Sommerausflug nach Grünberg (5. Mai 1895).

Ueber den Ursprung des Stadtnamens kann kein Zweifel sein, obgleich mehrfach die absonderlichsten Ansichten sich geltend machten. 1186 legte Landgraf Ludwig eine Burg daselbst an, und diese gab Veranlassung zur Entstehung der Stadt. Die Burg steht zum Theil noch jetzt, ist aber verwahrlost und baufällig. In der Fehde der Erzbischöfe von Mainz und Köln gegen den Landgrafen Hermann 1195 wurde Grünberg eingenommen und zerstört, doch war sie offenbar 1222 wieder aufgebaut, Grünberg ist also eine der ältesten Städte Oberhessens. Gießen z. B. wird erst 1250 erwähnt. 1272 bestätigte Kaiser Heinrich I., daß Grünberg fränkisches Recht genießen solle. Der Gallmarkt ist noch bis jetzt zur Erinnerung an die Ausstellung der erwähnten Urkunde in Ehren gehalten, wenn er auch früher bedeutender war. Dabei wurde auch stark verlobt und verlobt und des Weinkaufs und Verlobungstrinkens war kein Ende. 1272 hatte Grünberg auch schon einen Pfarrer. Es bestand eine Marienkirche in der Altstadt. Sie könnte heute noch stehen, aber infolge der Nachlässigkeit in der Bauunterhaltung stürzte sie 1816 ein. Außerhalb der Stadt lag noch die Peterskirche und ein Spital, die beide vom Antoniterhaus abhängig waren. Es ist unbekannt, wann dieses gegründet wurde; 1242 wird es zuerst erwähnt. Es war das älteste und reichste der hessischen Klöster und bestand, bis 1527 Philipp der Großmüthige seine Güter einzog und sie der Universität Marburg zuwies. Später kamen sie an Gießen. Allmählich sank mit dem Handel und den Gewerben auch der Wohlstand, große Brände schädigten die Stadt noch mehr und doch stieg der Luxus, sodaß 1492 dagegen eingeschritten wurde. Die der Allgemeinheit zu leistenden Dienste und Abgaben waren beträchtlich. Die städtischen Beamten waren zahlreich, aber bei Hochzeiten und Kindtaufen ging's oft über Gebühr lustig zu. Für die Verbesserung der Schulen wurde viel gethan. Durch den 30 jährigen Krieg verlor die Stadt über die Hälfte an Bewohnern und Häusern und nach dem Frieden mußten noch 140 Häuser als baufällig oder verseucht umgerissen werden. Auch in den folgenden Kriegen erduldete die Stadt Schmerses und so ist der Wohlstand gegen früher sehr zurückgegangen.

6) Ein Beitrag zur Geschichte von Laubach nach Acten des Weßlarer Staatsarchivs.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Buchner in Grünberg (5. Mai 1895).

Die Wetterfelder Chronik des Pfarrers Cervinus ist für die Geschichte der Gegend von Laubach und Grünberg in der Zeit des dreißigjährigen Krieges von der größten Bedeutung. In derselben ist auch mehrfach von dem Zermwürfniß zwischen der Gräfin Katharina Juliane und der Bürgerschaft von Laubach die Rede. Es war veranlaßt durch die angemessene Vormundschaft der Gräfin über ihren sechsjährigen Sohn Karl Otto und die Mitvormundschaft der zwei Grafen von Solms-Greifenstein, die alle reformirt waren, was in dem strenglutherischen Ländchen böses Blut setzte. Der Widerstand von Rath und Bürgerschaft rief Gewaltmaßregeln seitens der Gräfin-Wittwe hervor; in der erwähnten Chronik werden mehrere derselben erwähnt und besetzt. Doch ist die Strafeinquartirung von 1644 nicht zu verwechseln mit einer zweiten, die im Februar 1649 stattfand. Letztere ergiebt sich in Ursache und Folge aus einem Bündel Acten, das eine Reihe von Prozeßschriften des Reichskammergerichts in Speyer enthält. Es ist bezeichnet mit:

„Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft des Gräfl. Solmsische
Städtleins Laubach u. Cons. Kläger

gegen

Herrn Wilhelm und Luzen beide Gebrüder Grafen
zu Solms-Greifenstein et cons. Beklagte“.

Der Hauptkläger, der ältere Bürgermeister Conrad Pauli von Laubach, erzählt darin, daß, nachdem die Bürgerschaft die vorherigen Streitigkeiten für erledigt gehalten, die beiden Greifensteiner Grafen in der Nacht des 14. Februar 1649 mit 150 wohlbewaffneten Männern die Stadt Laubach überrumpelten, sich der Thore bemächtigten, Wachen ausstellten, die Wohnung des Bürgermeisters Pauli stürmten, die Thüren erbrachen, den Mann aus dem Bett rissen und ihn kaum bekleidet ins Gefängniß im Schloß schleiften. Dadurch verbreitete sich in der Stadt der größte Schreck und viele Bürger flohen noch in der Nacht. In ihre Häuser wurde Strafeinquartirung gelegt mit dem besonderen Befehl, sie sollten sich von den zurückgebliebenen Weibern und Kindern nach Belieben traktiren lassen. Daraufhin entflohen auch viele von diesen. Als alles aufgezehrt,

zogen sie wieder ab, nahmen aber noch zwei Paar Ochsen mit. Pauli aber wurde gefänglich nach Grüningen geschleppt. Angeführt wurde der Zug durch den Oberamtmanu Causenius, der der Hauptanftifter und Mitthäter war. Dieser ließ den Paul an eine Kette anschnieden und zwang ihn trotz anfänglichen Widerstandes durch die abscheulichsten und unmenschlichsten Quälereien, die einige Tage andauerten, einen Revers zu unterschreiben, in welchem er bekannte, gegen die Gräfin ungehorsam gewesen zu sein und sie bat, ihn wieder in Gnaden aufzunehmen.

Doch war damit der Streit nicht zu Ende, der Prozeß dauerte vielmehr noch viele Jahre, bis wohl durch das Mündigwerden des Grafen Otto allmählich das Interesse an der Weiterführung des sehr kostspieligen Prozesses erlahmte und einschloß. Graf Karl Otto starb 1676 in Trübsinn, ohne einen Sohn zu hinterlassen. Mit ihm starb die Altlanbacher Grafenlinie aus.

7) Mittheilungen aus der Geschichte von Bidingen.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Hoffmann beim Sommerausflug nach Bidingen (23. Juni 1895).

Zu welcher Zeit das Schloß in Bidingen erbaut worden ist, darüber fehlt jede Nachricht. Die Herren von Bidingen werden zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 1131 erwähnt. Gerlach II. von Bidingen, Burggraf zu Gelnhäusen, wurde von Kaiser Friedrich II. zum Landvogt der Wetterau ernannt. Nach seinem Tode fiel Bidingen an Ludwig von Hsenburg, der mit Gerlachs jüngster Tochter, Heilwigis, vermählt war.

Auf die Verwendung Luthers von Hsenburg und Bidingen gewährte Ludwig der Bayer dem Dorfe Bidingen, das in der unmittelbaren Nähe des Schlosses entstanden war, 1330 das Marktrecht. Luther schloß auch mit den Herren von Eppstein, Hanau und Falkenstein, sowie mit den Städten Frankfurt, Friedberg, Weßlar und Gelnhäusen einen Vertrag zum Schutze der den Markt besuchenden Kaufleute. Seine am Rhein, in der Gegend von Coblenz gelegenen Besitzungen erhielt sein Sohn Philipp, der alsbald mit dem Erzbischof von Trier schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Die von ihm abstammende Linie der Herren von Nieder-Hsenburg starb im Jahre 1666 aus. Der letzte seines Stammes war Graf Ernst Hsenburg-Grensfau, Gouverneur der spanischen Niederlande.

Luthers älterer Sohn Heinrich regierte in Ober-Hessen. Dank seiner Bemühung erhielt 1353 das Dorf Bidingen Stadterecht. — Wegen seiner im Hussitenkrieg geleisteten Dienste wurde Diether 1442 von Kaiser Friedrich III. in den Grafenstand erhoben. Er erbaute das Rathhaus in Bidingen. Von den Herren von Weilnau kaufte er Birstein.

Durch weitere Gebietserwerbungen hob Ludwig II. (1461 bis 1511) die Macht seines Hauses; auch war er darauf bedacht, seine Residenz mit stattlichen Bauten zu schmücken. Unter seiner Regierung ist unter anderem das berühmte Jerusalemer Thor entstanden. Seinem älteren Bruder, dem Erzbischof Diether von Mainz, dem Stifter der Mainzer Universität, stand er im Kampfe mit dem vom Papst bevorzugten Adolf von Nassau treulich bei und zog ihm an der Spitze von 300 Reitern zu Hilfe. Dafür verlieh ihm Diether die dem Erzstift Mainz gehörige Ronneburg. In seinem Testamente bestimmte Ludwig II., daß sein Land, das ausgedehnte Districte des Vogelsbergs und der Wetterau und die nördlichen Gebiete der Provinz Starkenburg umfaßte, ungetheilt an seinen ältesten Sohn, Philipp, übergehen solle. Da seine jüngeren Söhne dies nicht zugeben wollten, entbrannte nach Ludwigs Tod ein Bruderkrieg, der erst im 7. Jahre durch den „Erbbrüdervergleich“ sein Ende fand. Philipp mußte sich mit der Hälfte des Landes begnügen. Er residierte auf der Ronneburg. Sein jüngster Bruder Johannes III. erbaute sich in Birstein ein Schloß.

Philipps Sohn, Anton der Ältere, trat 1533 zur evangelischen Kirche über, bald nachher auch sein Vetter Reinhard von der Birsteiner Linie, ein Freund Philipps des Großmüthigen von Hessen und der Erbauer des noch jetzt vielbewunderten Schlosses in Offenbach. Ein Kunstwerk gleichen Werthes muß auch das Schloß gewesen sein, das Antons Sohn Wolfgang sich in Kellsterbach erbauen ließ, die im dreißigjährigen Krieg zerstörte Wolfenburg. Wolfgang, mit Wilhelm von Oranien in Dillenburg und Brüssel erzogen, war ein Mann von hoher Bildung. Er begab sich im Auftrage Kaiser Maximilians II. als Gesandter wiederholt an fremde Höfe. Im Jahre 1586 führte er eine Abordnung der protestantischen Reichstände nach Paris. Er trat zur reformirten Confession über, und seinem Beispiel folgte später sein jüngerer Vetter Wolfgang Ernst

in Birstein, der nach dem Aussterben der Ronneburger Linie wieder fast ganz Ober-Hsenburg beherrschte.

Dieser Graf, unstreitig einer der bedeutendsten aus dem Geschlechte der Hsenburger, stiftete im Jahre 1601 die Büdinger Lateinschule, die sich bald eines starken Besuches erfreute, und 1606 ein Seminar. Ein Zeugniß dafür, in wie hohem Ansehen er stand, ist seine Ernennung zum Director des Grafencollegs der Wetterau.

Im dreißigjährigen Krieg hatte die Grafschaft Büdingen viel zu leiden. Wolfgang Ernsts ältester Sohn, Wolfgang Heinrich, befehligte als Obrist ein Regiment unter Christian von Braunschweig und diente später als Generalmajor im schwedischen Heere. Deshalb wurde er von Ferdinand II. in die Acht erklärt und starb, seines Landes beraubt, in Frankfurt. Seine Söhne wie seine Brüder sahen sich sogar genöthigt, ins Ausland zu fliehen. Erst 1641 ward ihnen durch Ferdinand III. Amnestie gewährt und somit die Rückkehr in ihre Grafschaften ermöglicht. Wolfgang Heinrichs Nachkomme ist der Fürst von Birstein.

Johann Ernst, der jüngste Sohn des Grafen Wolfgang Ernst, theilte sein Gebiet unter seine Söhne und so entstanden die Linien Hsenburg-Büdingen, Hsenburg-Wächtersbach, Hsenburg-Meerholz und Hsenburg-Marienborn. Die letztere starb jedoch 1725 aus.

Der Graf Ernst Casimir I. von Hsenburg-Büdingen (1708 bis 1749) erließ ein Toleranzedict, in dem er versprach, „jedermann vollkommene Gewissensfreiheit zu verstatten“, und bald war die Grafschaft Büdingen ein Zufluchtsort für solche Secten, die anderwärts verfolgt wurden, z. B. die Herrnhuter. Er gründete in Büdingen auch eine Universität, die „hohe Schule“, die jedoch wegen zu geringen Besuches wieder einging.

Da seine Söhne in der dänischen Armee dienten, war das Schloß in Büdingen nach Ernst Casimirs I. Tode lange Zeit unbewohnt. Ernst Casimir II. schuf mehrere zweckmäßige Einrichtungen zum Wohle seiner Unterthanen, verbesserte u. a. auch die schon im Jahre 1726 gegründete Civilbiener-Wittwenkasse.

1806 verlor die Grafschaft Hsenburg-Büdingen ihre Reichsunmittelbarkeit und gehörte nun zu dem souveränen Fürstenthum Hsenburg unter der Herrschaft des Hauses Hsenburg-Birstein. 1816 ging Büdingen in den Besitz des Großherzogs von Hessen über.

Graf Ernst Casimir III., 1840 in den Fürstenstand erhoben, ließ die Wände des Festsaals im Schlosse zu Büdingen mit Darstellungen aus der Geschichte seines Hauses schmücken. Sein Sohn Fürst Ernst Casimir II. stiftete die reiche Sammlung alter Waffen, die dem so sehenswerthen Büdinger Schlosse zur besonderen Zierde gereicht.

8) Die hessischen freiwilligen Jäger 1814.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Buchner in Büdingen (23. Juni 1895).

Anknüpfend an seinen früheren Vortrag über die hessische Franzosenzeit (S. 176) ging der Vortragende namentlich auf die Zeit des Aufenthaltes der hessischen freiwilligen Jäger in Lyon vom 2. Mai bis 2. Juni ein. Die Acten im Darmstädter Staatsarchiv geben darüber manche nicht erfreuliche Aufschlüsse. Das Corps war zusammengesetzt aus jungen Leuten der verschiedensten Klassen der Bevölkerung und verhältnißmäßig darunter nur ein kleiner Theil aus den gebildeten Ständen. Die Unthätigkeit in Lyon, wohl auch der billige Wein hatten zur Folge, daß häufig Streitigkeiten zwischen Quartiergebern und Jägern, zwischen diesen unter sich oder anderen Theilen der Besatzung vorkamen. Dazu kam der Dünkel bei manchen Jägern, die glaubten, sich dem strammen militärischen Gehorsam nicht unterwerfen zu müssen. Der Höchstcommandirende, Prinz Emil von Hessen, sah sich daher genöthigt, aufs energischste diesem Treiben entgegenzutreten und Strafen zu verhängen.

9) F. G. Welcker in Gießen.

Vortrag von Herrn Dr. Fritzsche in der Hauptversammlung (21. Nov. 1895).

Friedrich Gottlieb Welcker wurde am 4. November 1784 zu Grünberg geboren, bezog 1801 die Universität Gießen, promovirte 1803 und wurde 1809, von seiner römischen Reise zurückgekehrt, zum ordentlichen Professor der griechischen Literatur und Archäologie ernannt. Er zog als hessischer freiwilliger Jäger nach Frankreich, vertrat nach dem Sturze Napoleons in öffentlichen Lehrvorträgen die Ideen des Liberalismus. Daher leitete sich sein Conflict mit A. F. W. Crome, der 1816 Welcker's Entlassung aus dem hessischen Dienste zur Folge hatte. Die fernere Wirksamkeit Welcker's als Lehrer und Gelehrter fällt nach Göttingen und Bonn. — Redner

führte aus, wie in den Gießener Jahren an jener bedeutamen Wende des geistigen wie des politischen Lebens in Deutschland die Persönlichkeit Welcker's sich herausgestaltete und zu männlicher Geschlossenheit heranreifte.

10) Das Ende des alten deutschen Reichs.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Buchner bei der Festsetzung zur Feier des 25 jährigen Bestehens des deutschen Reichs (15. Januar 1896).

Redner wies zuerst hin auf die zahlreichen militärischen Festlichkeiten des letzten halben Jahres zur Feier der Großthaten des deutschen Heeres auf den französischen Schlachtfeldern.

Wohl hatten wir Grund zu Jubel und Freude, denn Großes ist vollbracht worden in jener Zeit, große Ziele wurden erreicht, das größte aber war die Wiedererrichtung des deutschen Kaiserreichs. Nicht das Heer allein und seine einzelnen Theile feiern in jetziger Zeit diese Großthat im Kriege von 1870/71, es ist das ganze deutsche Volk, das jetzt mitfeiert und mit innigem Dank gegen Gott, den König Wilhelm, seine Rathgeber und sein Heer die größte Errungenschaft aus schwerer Zeit, das Wiedererstehen eines großen, starken und mächtigen Deutschen Kaiserreichs festlich begeht.

Werfen wir einen Blick zurück in den Anfang unseres Jahrhunderts, so sehen wir nicht in unserem engeren Vaterland allein, sondern auch in ganz Deutschland und seinen einzelnen Theilen eine Zeit der Schmach und Unfreiheit sich mehr und mehr ausbreiten. Napoleon hatte in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz am 2. December 1805 die verbündeten Russen und Oesterreicher vollständig geschlagen. Die Folge davon war der Friede von Preßburg (26. December 1805) und das Bündniß von Oesterreich mit Frankreich. Bayern und Württemberg schlossen sich an und wurden von Napoleons Gnaden Königreiche.

Wenn so große Stücke vom alten, morsch gewordenen heiligen römischen Reiche deutscher Nation abbröckelten, was wollten da die kleinen machen? Baden folgte nach, Hessen und Nassau verhielten sich ablehnend. Aber wie konnten sie auf die Dauer widerstehen? Die Verhandlungen, die in Gießen begonnen hatten, wurden am 6. Januar 1806 in Darmstadt fortgesetzt und endeten mit dem Beitritt auch Hessens zum Rheinbund. Ein Aufrücken zum souveränen Großherzogthum war die unmittelbare Folge.

Nach all diesem Vorausgegangenen war nicht überraschend, daß am 6. August 1806 der Kaiser Franz II. erklärte, daß er seiner Würde schuldig sei, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen haben konnte, als er dem von Fürsten und Ständen des Deutschen Reichs ihm bezeugten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leisten im Stande war. Es werden daher die Fürsten und alle Reichsangehörigen von ihren Pflichten, womit sie an den Kaiser durch die Verfassung gebunden waren, feierlich entbunden.

Das war das Ende des deutschen Reichs. Wie aber war es mit der erhofften inneren und äußeren Ruhe, der versprochenen kostbaren Ruhe der Rheinbundsvölker bestellt? In welcher Weise bethätigte Napoleon die Uebereinstimmung seiner Absichten mit den wahren Interessen Deutschlands? Er opferte die junge deutsche Generation seinen ehrgeizigen Plänen auf den Kriegsschauplätzen in Preußen, Oesterreich, Spanien und Rußland, und die älteren wurden leider vielfach durch das gewaltige Genie derart gefesselt, daß sie ihr Deutschthum vergaßen und dem welschen Eroberer blind angingen.

Nur wenige vaterlandsbegeisterte Männer kämpften theils mit der Feder, theils mit dem Schwert, theils wie Theodor Körner mit beiderlei Waffen gegen den forsüchigen Bedrücker Deutschlands und bereiteten so eine neue Zeit vor. Zu den volksthümlichen Helden der Freiheitskriege gehörte unzweifelhaft Fürst Blücher, und hat diese Volksthümlichkeit erhalten bis auf unsere Tage. Blücher war, vielleicht unbewußt, der bedeutendste Vorkämpfer für das neue Reich; der Grundstein dazu wurde in den großen Schlachten der Freiheitskriege gelegt.

Aber freilich war das, was danach geschaffen wurde, ein jämmerliches, politisches Machwerk, durch welches lange Zeit alle Regungen, die der Einheits- und Freiheitsgedanke hervorrief, kläglich zerdrückt und vernichtet wurden. Druck erzeugt Gegendruck. Und so war es ganz natürlich, daß zeitweise in dem nun zu Ende gehenden Jahrhundert immer wieder die Bestrebungen nach Einheit und Freiheit hervorbrachen, theilweise in sehr extremen Formen. Es waren Uebergangszustände, die unserem Vaterland nicht erspart bleiben konnten, die aber die großen Ereignisse von 1870 und 1871 vorbereiteten. Diese gipfelten in der Wiedererstehung des deutschen

Kaiserreichs am 18. Januar 1871. Es ist eine ganz besondere Fügung des Schicksals, daß das Ausrufen Wilhelms I. zum deutschen Kaiser in dem Prunkpalast desjenigen französischen Königs vor sich ging, der so unsägliches Elend über Deutschland gebracht hatte.

Wir aber gedenken mit Dank gegen Gott der tapferen deutschen Streiter auf den Schlachtfeldern Frankreichs, des obersten Kriegsherrn, des Kaisers und Königs Wilhelm I. und seiner vortrefflichen Rathgeber in der großen Zeit vor einem Vierteljahrhundert und geloben allezeit festzuhalten an den großen Errungenschaften, die der Krieg 1870/71 dem deutschen Volke gebracht hat.

11) Blücher in Gießen. Ein Stimmungsbild aus den Freiheitskriegen.

Vortrag des Herrn Ufr. Boß bei der Festsetzung zur Feier des 25jährigen Bestehens des deutschen Reiches (15. Januar 1896).

Es war an einem der ersten Novembertage des Jahres 1813. Eine dichtgedrängte Menge füllte die Aula der Universität: Professoren, Studenten, Bürger der Stadt, Soldaten und allerlei Landvolk in buntem Durcheinander. Das Ratheder bestieg ein Offizier der preussischen Gardejäger und hielt eine begeisterte Ansprache an die Versammlung. Der Erbfeind ist aufs Haupt geschlagen, rief er, die verhaßten Ketten sind gesprengt, das deutsche Volk ist frei. Die Väter werden ihre Söhne in den heiligen Kampf schicken, die Mütter werden ihnen die Waffen in die Hand drücken, kein Opfer wird verschmäht werden, die akademische Jugend wird die Hörsäle verlassen, um siegreich und neugestärkt zu ihren Studien zurückzukehren. Obwohl der Redner das Gefühl hatte, daß seine Worte Eindruck machten, war er sich doch bewußt, daß auch zahlreiche Franzosenfreunde unter die Versammlung sich gemischt hatten. An diese wandte er sich mit erhobener Stimme: „Und wenn die Einrichtungen, welche die Franzosen trafen, noch so klug, wenn die Mißbräuche, die sie abschafften, noch so drückend waren, so solltet ihr zum Danke, sie dennoch auf Leben und Tod bekämpfen und aus dem Lande jagen, denn für ein Volk giebt es kein größeres Elend, kein zerstörenderes Unglück, als sich von Fremden beglücken zu lassen“. Die Haltung des preussischen Offiziers, seine ganze Erscheinung deuteten darauf hin, daß er nicht in des Königs Rock hineingewachsen war, daß vielmehr außerordentliche Umstände ihn mit diesem Ehrenkleide geschmückt hatten. Zu der That war der Redner niemand

anders, als der berühmte Schellingianer Professor Henrik Steffens, ein geborener Norweger, der den Lehrstuhl in Breslau im Stiche gelassen und in flammender Begeisterung für die deutsche Sache zum Degen gegriffen hatte. Im Gefolge Blüchers, dessen Stab er zugetheilt war, hatte er zugleich mit dem Feldmarschall am 3. November das Weichbild der Stadt Gießen betreten. Die Kriegslage stellt sich, mit kurzen Strichen gezeichnet, folgendermaßen dar: Auf der Heerstraße, welche die Handels-Emporien Leipzig und Frankfurt mit einander verbindet, suchte Napoleon nach der Schlacht bei Leipzig mit den Trümmern seines Heeres das Rheinufer zu gewinnen. Seine Macht war immerhin noch so groß, daß er die Heermasse des Generals Brede bei Hanau am 30. und 31. October durchbrechen und am 2. November mit 60000 Mann, die ihm von 300000 verblieben waren, bei Mainz den Rhein überschreiten konnte. Den Allirten war die Aufgabe zugefallen, den Feind zu verfolgen. Schwarzenberg betrieb die Verfolgung so lässig, daß er erst in 14 Tagen mit dem böhmischen Heere das Rheinufer erreichte. Anders Blücher, der sich hart an die Franzosen herandrängte und zweifellos einen entscheidenden Schlag geführt haben würde, wenn ihn nicht in Fulda der unsinnige Befehl des Generalissimus getroffen hätte, durch den Vogelsberg nach Gießen und Weklar zu marschiren. Wenige Tage vor der Ankunft Blüchers in Gießen brachte das officielle Organ der hessischen Regierung die erste Notiz über die Völkerschlacht bei Leipzig. Am 6. November veröffentlichte das Staatsministerium einen Erlaß, wonach sich Hessen vom Rheinbund los sagte und zu den Allirten überging. Ueber die Stimmung, die zur Zeit der nationalen Erhebung die leitenden Kreise der Stadt Gießen beherrschte, liegt zunächst der Bericht des Feldgeistlichen Dr. Rhesa vor, der besagt, daß in Gießen Lauigkeit und Kälte sich bemerkbar machte, wie denn überhaupt Hessen-Darmstadt durch Anhänglichkeit an die Franzosen sich ausgezeichnet habe. Rhesa reproducirt in seinem Tagebuch die Rede eines hessischen Geistlichen, die den Passus enthält: „Das Unglück unserer Feinde, der Preußen, ist unser Glück geworden“. Der Cameralist und Nationalöconom an der hessischen Landesuniversität, Professor Crome, hatte eine Schrift veröffentlicht: „Deutschlands Krise und Errettung im April und Mai 1813“, worin er für die Auslieferung Deutschlands an Napoleon und die Franzosen Propaganda machte. Blücher hatte

von diesem famosen Elaborat schon unmittelbar nach der Schlacht bei Leipzig Kenntniß erhalten. Als der Feldmarschall in Gießen einrückte, hatte sich Crome aus dem Staube gemacht. Blücher ließ dem akademischen Senat erklären, Crome könne ruhig zurückkehren, was solch ein Lump denke, sei höchst gleichgiltig. Crome sagt, er habe die schmachvolle Schrift nur der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, verfaßt, das Manuskript sei ihm auf Drängen der Franzosen hin aus den Händen gewunden und brühwarm in die Druckerei geschickt worden. Was Crome hier zu seiner Vertheidigung anführt, beruht höchstwahrscheinlich auf freier Erfindung. Preußen und Rußen sind ihm als Culturfeinde völlig identisch. Die Idee eines einigen Deutschlands verweist er als Ausgeburt kranker Gehirne ins Tollhaus. Frankreich gehören all seine Sympathien, Frankreich ist ihm das Land der aufgehenden Morgenröthe, und die Lohe, die von Westen Deutschland überflammt, hat ihn vollkommen geblendet. Leider war dieser politische Standpunkt Crome's damals vielen Deutschen gemeinjam. Auch in seiner Napoleon-Schwärmerei zählte Crome viele Gesinnungsgenossen. Redner citirt Goethe's Worte über Napoleon, erinnert an die Worte und Thaten des Historikers Johannes von Müller und an die Ansprache des „deutschen“ Königs von Sachsen an den Dresdener Magistrat: „An den Kaiser Napoleon, den Sieger von Lützen, richtet Euern Dank; er errettete Sachsen und befreite Deutschland von seinem Untergange“. — Auf Blüchers Befehl begab sich Henrik Steffens von Gießen nach Marburg, um für die nationale Sache zu wirken. Hier empfing den preußischen Emissär jubelnde Begeisterung, und die Menge war so erregt, daß der „Maire“ für die Franzosenfreunde, die die Stadt beherbergte, zu zittern begann. Marburg und Gießen zeigen in dieser bedeutenden Epoche eine ganz entgegengesetzte Physiognomie. Marburg, obwohl unter französischer Herrschaft, fühlt sich Preußen innerlich verbunden, Gießen steht noch unter dem Banne Napoleons und der Gloire der französischen Nation. Dem ganzen südlichen Deutschland galt Napoleon als der prädestinirte Beherrscher des europäischen Continents. Jede Auflehnung gegen die französische Herrschaft, und das ist bezeichnend für den Fatalismus, der sich der Gemüther bemächtigt hatte, wurde selbst nach dem Ausgang des unglücklichen russischen Feldzuges als Wahnwitz verschrieen. Da hallte der Ruf „Freiheit“ von den Ost-

marken Deutschlands herüber, Blücher siegt an der Katzbach, bei Leipzig wird der unüberwindliche Napoleon niedergeworfen, und der greise Marschall „Vorwärts“ fliegt an den Rhein, Blücher, durch seine machtvolle Persönlichkeit dazu ausersehen, die Idee der Freiheit bis zur Begeisterung zu steigern. In seiner Heldengestalt stellt sich das völlig Incommensurable des Freiheitskämpfers dar. Der strenge Sittenrichter wird manches an ihm tadeln, allein er war die Triebkraft des ganzen Krieges. Sein Voratz war Napoleons Vernichtung. Der Haß gegen den Tyrannen verschmolz sich bei ihm mit der zum Instinkt gewordenen Ueberzeugung, daß er berufen sei, den Kaiser der Franzosen zu stürzen. Er war kein Mann ehrgeiziger Reflexion, und die Künste der Diplomatie waren ihm fremd. Er repräsentirte den furor teutonicus und sein „Vorwärts“ war der Zaubersporn, der seine Soldaten mit Sturmesgewalt in den Vernichtungskampf gegen den Erbfeind trieb.

Während der Freiheitskriege war die Frequenzziffer der Gießener Universität auf ein Minimum zurückgegangen. Der Studentenzuwachs im Wintersemester 1813/14 erreichte nur die Zahl 32. Rector und Senat machten Blücher ihre Aufwartung, und erhielten von ihm die Versicherung, daß er die Stadt, und besonders die Universität in seinen Schutz nehmen werde. — Blücher war in Gießen nicht müßig. Hier reifte in ihm der Entschluß, mit der schlesischen Armee den Rhein zu überschreiten, Holland und Brabant zu erobern, und alsdann in Frankreich einzufallen. Bei vollen Bechern genoß man die Vorfreude dieser kühnen Kriegsfahrt. Den thüringischen Dichter Adolf Bube (geboren 1802 in Gotha) hat dieses Trinkgelage zu einem schwungvollen Gedicht „Blücher in Gießen“ begeistert, das der Redner citirt. Das Poem ist von Wilhelm Tschirch in Musik gesetzt worden. — Vom 4. November ist jener merkwürdige Brief Blüchers aus Gießen datirt, worin er seine Feldzugspläne eingehend auseinandersetzt. In Frankfurt sucht Gneisenau vergeblich beim großen Generalstab für Blüchers Project Stimmung zu machen. Als man ihn mit tausend Bedenken hinhielt, brach Blücher auf eigene Faust am 7. November von Gießen auf. In Altenkirchen zurückgerufen, marschirte Blücher am Mittelrhein mit seiner Armee auf, und griff erst am 2. December wieder zum Schwert, das er glollend in die Scheide gesteckt hatte. Am 31. December, in jener denkwürdigen Neujahrnacht, ging er bei Caub

über den Rhein, um bald darauf auf französischem Boden das preußische Banner zu entfalten. — Auf die Bedeutung der bevorstehenden patriotischen Gedenkfeier übergehend, schloß der Redner: Bis in das Herz Frankreichs hinein war auch der Akademiker und Freiheitskämpfer Henrik Steffens dem Siegeszuge Blüchers gefolgt. In Paris forderte er seinen Abschied und kehrte, mit dem eisernen Kreuze geschmückt, in den Schooß seiner Familie zurück. Aber nicht im überwallenden Stolzgefühl des franzgeschmückten Siegers, sondern in der wehmüthigen Stimmung des enttäuschten Patrioten schrieb er damals die Worte nieder: „Ein anderes Deutschland, so mußte ein jeder glauben, nicht das frühere, welches verschwunden war, solle sich aus dem Kampfe entwickeln und gestalten. Die Jugend war nicht ohne höhere Aufforderung in den Kampf gegangen, der Krieg war ein gemeinschaftlicher aller Deutschen“. Wo ist nun, fragt man, das Deutschland, dem der gemeinschaftliche Kampf galt? Dasjenige, wofür man sein Leben wagt, erfüllt uns eben durch eine positive Realität; wenn es auch früher mehr als ein ersehntes denn als ein wirkliches da war, so tritt es doch und ganz nothwendig nach dem Kampfe als eine Macht hervor und zwar als eine politische, die sich nicht abweisen läßt. Alle jungen Krieger, darunter die vorzüglichsten, durch Geist und Kraft am meisten ausgezeichneten, wurden Politiker. „Wo ist das Deutschland“, fragten sie, „für welches zu kämpfen wir aufgefordert wurden? Es lebt in unserem Inneren, zeigt uns, wo wir es finden, oder wir sind genöthigt, es uns selbst zu suchen“.

Wir Nachfahren vermögen den Schmerz der heldenmüthigen Streiter nachzufühlen, die auf der Wahlstatt für ein hohes Ideal, für Deutschlands Größe und Einheit, ihr Leben eingesetzt hatten und in ein zerrissenes, von Particularinteressen beherrschtes Vaterland zurückkehrten. Allein wir wissen auch, daß das Deutschland von 1813 noch nicht die politische Reife besaß, als einheitliches Ganzes in der europäischen Staatengruppe eine achtunggebietende, geschweige dominirende Stellung einzunehmen. Die Kriegs- und Revolutionsstürme, die seit der Schlacht bei Waterloo über unser Vaterland gebraust sind, waren eine historische Nothwendigkeit, dem Föhn vergleichbar, der, die Luft klärend, den Frühling verkündigt.

Erst 1870 war die Zeit erfüllt, die der Dichtermund vor langer Frist geweissagt hatte. Erst auf den Schlachtfeldern von

Frankreich im aufgezwungenen Kampfe sollte das Blut, das Germaniens Söhne verspritzten, die deutschen Stämme zu unauflösllichem Bunde zusammenschweißen. So stehen wir heute groß und stark am Vorabend des denkwürdigen Tages, da vor fünf und zwanzig Jahren dem König von Preußen zu Versailles die deutsche Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt wurde.

12) Die Hessen in Texas in den vierziger Jahren.

Vortrag des Herrn Landgerichtsdirector Muth (14. Februar 1896).

In der Einleitung führte Redner aus, daß, wenn er in der heutigen Sitzung des Oberhessischen Geschichtsvereins ausnahmsweise die Grenze unseres engeren Vaterlands bei seinem Vortrag überschreite, dieses wohl gerechtfertigt erscheinen dürfte durch den Umstand, daß die Geschichte der Männer, deren Lebenslauf in ihren reiferen Jahren heute erwähnt werde, mit Hessens Namen eng verbunden gewesen sind. Als Jene zu Anfang der 1840er Jahre, einem Zuge der Zeit folgend, ihr engeres Vaterland verließen, sei es ihnen klar gewesen, daß sie einen schweren und dornenvollen Weg gehen würden, voller Mühseligkeiten und Beschwerden, allein sie hätten Vertrauen in ihre Kraft und in ein göttliches Walten gehabt, und beide Factoren seien es gewesen, mit denen sie alle Hindernisse, die sich ihnen drohend entgegengestellt, überwunden hätten. Bezüglich der damaligen texanischen Verhältnisse wurde Folgendes ausgeführt: So lange das Land Texas unter mexikanischer Botmäßigkeit sich befunden, habe es unfägliche Leiden unter der uncivilisirten Regierung zu erdulden gehabt. Mehrere Aufstände seien in barbarischer Weise unterdrückt worden — wozu Beispiele angegeben wurden. — In der Schlacht von St. Jacinto (21. April 1836) sei Mexiko endlich unterlegen und dadurch Raum gegeben worden für die Cultur des fruchtbaren texanischen Landes, die denn auch schnell erfolgte. Hier sei es nun wieder das neidische Albion gewesen, welches das schnelle Aufblühen des texanischen Landes mit scheelen Augen betrachtet habe. Aber auch der sogenannte deutsche Adelsverein habe dagegen operirt, freilich zu seinem und auch Derjenigen Nachtheile, die sich seiner Führung anvertraut gehabt. Nach kurzer Zeit sei der Verein in die Brüche gegangen und mit ihm der Betrag von 200000 fl., die er aufgewendet. Unbekümmert um diese Mißerfolge, habe sich im Jahre 1847 wiederholt eine Anzahl junger kräftiger

Leute in Darmstadt zu einer zweiten Expedition nach Texas zusammengethan, es seien in der Nähe der Colonie Neu-Braunfels 50 Acker Land angekauft und den „Vierzigern“, wie jene benannt, zur Cultur überlassen worden. Hier sei eine kleine Colonie zurückgeblieben, um in steter Verbindung mit den Uebrigen, die sich dem Flusse Llamo hinaufgewendet, zu sein. Die Ansiedelung, welche unter dem Namen „Darmstädter Farm“ bald bekannt geworden, habe in der Geschichte von Texas eine recht bedeutende Rolle gespielt, auch erziehend auf die sogenannten Rothhäute gewirkt. Und hier auf diesem kleinen Fleck Erde, in der Stille der Einsamkeit, der Wildniß, habe ein Mann, der vordem die Philosophie studirt und in den Gesellschaftskälten der civilisirten Welt sich bewegt, eifrig den Pflug geführt, an der armseligen Hütte gehämmert oder gar die Schweine gehütet. Nach einem Jahre harter Arbeit, an der sich jedoch nicht Alle gleichmäßig theiligt, sei der Communismus in die Brüche gegangen, ein Abschluß der Geschäfte erfolgt und damit habe der Adelsverein aufgehört zu existiren. Redner erwähnte hierauf weiter die Geschichte der Gesellschaft der sogenannten Vierziger, einer zweiten Expedition, die in dem Jahre 1848/49, geführt von dem thatkräftigen Ernst Desch und Anderen, nach Texas sich begeben, um die Werke, die ihre Vorgänger begonnen, fortzusetzen. Unter vielen Mühen und Entbehrungen hätten auch sie den steilen Pfad erklimmen, der sie zu Ansehen und Ruhm, aber auch in viele Gefahren geführt. Ueberall hätten sie dem deutschen, insbesondere dem hessischen Namen Ruhm und Achtung verschafft.

13) Ueber die Ergebnisse der Limesforschungen im Jahre 1895 mit besonderer Berücksichtigung der Odenwaldlinie.

Vortrag des Herrn Geh. Oberschulrath Soldan von Darmstadt (27. Febr. 1896).

Redner gibt zunächst ein kurzes Bild von dem Lauf jener römischen Linie, die südlich bei Hinheim an der Donau beginnt, von da nordwestlich bis Gunzenhausen an der Altmühl zieht, west-südwestlich bis in die Gegend von Lorch unweit des Hohenstaufen umbiegt, dann in nahezu nördlicher Richtung meist gradelaufend bei Miltenberg den Main trifft, bei Groß-Krozenburg den Main verläßt, bei Grünungen (Pohl-Göns, d. i. „Pfahl“-Göns) Gießen nahekommt, dann in einem großen, nach Norden geöffneten Bogen Buzbach, Langenhain, den Winterstein — weiterhin Capersburg und

Saalburg in sich begreifend —, Langenschwalbach und Ems berührt, um sodann nordwestlich sich dem Rhein zu nähern, der von ihr zwischen Hönningen und Rheinbrohl getroffen wird. Von dieser vorderen Linie ist auf eine große Strecke eine hintere zu unterscheiden. Sie beginnt in der Gegend von Cannstadt. Von hier bis Wimpfen bildet der Neckar die Grenzlinie. Von Wimpfen bis zum badischen Städtchen Schloßau verläuft sie gradlinig und bleibt nun auf der Höhe des Kamms, den Windungen desselben zwischen Mümling und Itterbach auf der einen und Mudau und Main auf der anderen Seite folgend, bis Wörth a. N., wo sie dann die vordere Linie erreicht.

Während die vordere Linie aus einzelnen größeren Kastellen und aus der eigentlichen Limeslinie besteht, die sich im Süden als Mauer, von Lorch, nordwärts im Wesentlichen als Wall und Graben darstellt, wozu noch Thürme und in deren Nähe liegende sogenannte Begleithügel und der seit drei Jahren bekannte kleine Graben kommen, unterscheidet sich die hintere Linie in charakteristischer Weise durch das Nichtvorhandensein von Mauer und Erdwall und das Vorhandensein einer primitiven Verbindungsstraße.

Früher betrachtete man die ganze Anlage im Wesentlichen als ein zusammengehöriges Ganze. Aber schon seit Jahren kamen doch Einzelne zu der Ueberzeugung, daß man die „Begleithügel“ als etwas Besonderes herausgreifen müsse. Bei der vom Reiche eingeleiteten Forschung ging die eigentliche kritische Untersuchung aus von dem vor diesen Hügeln hinziehenden Gräbchen, auf das zuerst Domcapitular Mayer in Eichstätt auf der südlichen Linie aufmerksam wurde, das zu Anfang der 80er Jahre von Professor Wolff — damals Gymnasiallehrer in Hanau — auch nördlich von Groß-Krozenburg aufgefunden wurde, in seiner Bedeutung und Beziehung zum Limes jedoch noch unenträthsel blieb. Im Winter 1892/93 gelang es dem Vortragenden, in einer Ausdehnung von 3 km die gleiche Anlage im Taunus zu entdecken. Zum Zweck einer eventuellen Auffindung dieser und anderer Eigenthümlichkeiten bereifte er dann im Sommer 1893 in Gemeinschaft mit General v. Sarwey, veranlaßt von Professor Mommsen, einen großen Theil des Limesgebiets, wo alsbald von Hinheim ab das von neueren Forschern gelegnete Gräbchen sich auf eine Strecke von 37 km verfolgen ließ. Es wurde dabei weiter bei Butzbach auf eine Strecke von 2 km,

südlich von Langenhain in einer Ausdehnung von etwa 300 m und ferner in der Nähe von Idstein dasselbe Gräbchen entdeckt. Bei der genaueren Untersuchung fand Baumeister Jacobi in Homburg darin eine eigenthümliche Aussteinerung in der Form hochkantig gestellter Quarzitplatten und wies dieselbe sofort auf der ganzen Taunuslinie nach. Die weitere Nachforschung ergab für andere Limesstrecken ähnliche Erscheinungen, wobei allerdings das Profil des Grabens sich nicht immer gleich zeigte. Jacobi vermuthete in dem kleinen Graben die erste römische Reichsgrenze und ließ die darin aufgefundenen Kohlen und Scherben als Geheimzeichen gelten, wie sie noch heutigestags unter Grenzsteine gelegt werden. Zu neuem Licht ließ die Sache eine Entdeckung von Kohl-Weißenburg erscheinen, der in dem Gräbchen Ueberreste von Pfählen mit $\frac{1}{3}$ m Durchmesser fand, die — aus Kieferuholz — unten glatt abgeschnitten und einige Centimeter von einander entfernt waren.

Die kritische Untersuchung der „Begleithügel“ blieb ebenso wie die des Gräbchens den Forschungen der Reichs-Limes-Commission vorbehalten. Man hat diese Hügel so genannt, weil sie in der Regel in der Nähe eines Steinturms angetroffen werden. Gewöhnlich sind diese 12 bis 14 m im Durchschnitt messenden Hügel rund und von einem theils flachen, theils tiefen kreisförmigen Graben umzogen; seltener bestehen sie aus einer viereckigen Plattform mit zugehörigem viereckten Graben. Nach älterer Ansicht sollten auf den — deswegen auch „Brandhügel“ genannten Hügeln Holzstöbe für Feuer-signale aufgesetzt worden sein. Als der Vortragende im Winter 1892/93 den Taunuslimes beging, fiel ihm auf, daß die Hügel, wie auch Jacobi annahm, älter sein müßten und nicht nach sonstiger Annahme jünger als der Limes, da sie an einzelnen Stellen, wo dieser die Gestalt einer Mauer hat, von der Mauer durchschnitten, an anderen Stellen vom Limeswall angechnitten werden. Sie stellen also eine ältere Anlage dar, die bei der Anlegung der Mauer- oder Walllinie nicht beseitigt wurde. Die bayrische Strecke ergab dasselbe Resultat: häufig wird der Hügel von der Teufelsmauer durchschnitten; an einzelnen Stellen ist er vollständig nördlich von der Teufelsmauer, nie aber nördlich des Gräbchens. Im Sommer 1894 wurde auf des Redners Antrag eine genaue Untersuchung dieser Hügel beschlossen und er und Jacobi damit beauftragt. Baumeister Jacobi fand noch im Herbst 1894 in jedem der Hügel

vier Löcher von viereckiger Form von 30—35 cm Durchmesser und bis zu $1\frac{3}{4}$ m Tiefe, die augenscheinlich vier Pfosten enthalten hatten. Er faßte auf Grund seiner sehr eingehenden Untersuchungen die Hügel mit den Pfostenlöchern als die ersten Fixpunkte der Vermessungspolygone auf.

Von wesentlicher Bedeutung waren die im Jahr 1895 an verschiedenen Stellen angestellten Untersuchungen: — soweit es Hessen betrifft, die von den Herren Geheimerath Soldau und Dr. Anthes im östlichen Odenwald in der Gegend von Waldleiningen vorgenommenen Ausgrabungen. Dort auf der idyllischen Jägerwiese in der Einsenkung zwischen Hohenbuckel und Kahlenbuckel fanden Beide ein kleines Castell, dessen Blosslegung aus Schonungsrücksichten unterbleiben mußte, von 1 m Mauerstärke und 15 bis 20 m im Quadrat von auffallend schöner Construction, mit sorgfältigst behauenen Quadersteinen. Nördlich, auf dem sogen. Kahlenbuckel, finden sich zwei von Rundgräben umschlossene Begleithügel von 20, bezw. 21 m Durchmesser; innen mit viereckiger Steinsetzung aus Trockenmauerwerk von 5 und $5\frac{3}{4}$ m im Quadrat und ausgeparten Ecken, an deren Stellen in der schon bemerkten Art scharf rechtwinklige Löcher von 30 bis 40 cm Durchmesser und $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ m Tiefe. Nicht weit davon nördlich der noch $\frac{1}{2}$ m über den Boden ragende Thurm aus Mörtelmauerwerk, in dessen Nähe vor zwölf Jahren ein Inschriftstein gefunden wurde, der wie zwei an anderer Stelle gefundene, aus dem Jahre 145 oder 146, also aus der Zeit des Antoninus Pius, stammt. In einem Abstand von 30 m fand sich der Grenzgraben; unten mit senkrecht abfallenden Wänden, oben trichterförmig verbreitert. Zwischen den 25 bis 30 cm von einander entfernten hochgestellten Steinplättchen fanden sich Kohlenreste mit der Holzfaser nach oben, die unmöglich als Geheimzeichen eines Feldmessers aufgefaßt werden konnten, sondern zweifellos als die Ueberreste angekohlter Pallisadenpfähle gelten mußten. In der Nähe ließ sich die Römerstraße erkennen. Auf dem Hohenbuckel 1 km nördlich bei Hesselbach findet sich ein einzelner Hügel der vorgenannten Art mit der etwas größeren Steinsetzung von 6,10 m im Geviert und in dessen Nähe ein Mörtelthurm, wieder aus sorgsam bearbeiteten kleinen Sandsteinquadern hergestellt. Daß diese Thürme nicht bis zum Dach aus Stein waren, ließ die jedenfalls noch nicht angetastete Masse der Steine erkennen, die auf eine

frühere Höhe des Steinbaus von nur 3,3 m schließen läßt. Der Graben mit senkrechten Steinplatten und mit Kohlenresten fand sich auch hier, ebenso die Straße. Nördlich von Hesselbach kommt das von Hofrath Kofler ausgegrabene Castell mit ca. 90 m im Quadrat und weiter nördlich als nächste Station in einem Fichtenwald 1 m über dem Boden erhaltener Thurm von 1 m Mauerdicke und 4,80 m Seitenlänge; außerdem ein Begleithügel, dessen innerer Raum durch Brandschutt auf frühere Bewohnung schließen ließ. Nahe der hier 7 (sonst gewöhnlich nur 5) m breiten Römerstraße zeigte sich der Pallisadengraben mit $1\frac{1}{4}$ m Tiefe, 8 bis 10 cm von einander entfernten Kohlenlöchern, die eine Pfahlstärke von 25 bis 30 cm ergaben; statt der Steinverbindung waren hier auf einer Strecke von 500 bis 600 m die Zwischenräume durch in feuchtem Zustand gestampften Sand ausgefüllt. Eine ähnliche Anlage zeigte sich weiter nördlich: wieder ein grabenumgebener Hügel mit verstärkter Westfront und bei der 5 m breiten Straße ein Graben desselben Profils mit Steinsetzung zwischen den einzelnen Kohlennestern. Ein weiterer Hügel mit ähnlichen Nachbaranlagen (in dem Graben ersetzte wieder tennenartig gestampfter Sand die Steinbindung) ließ durch die völlig mangelnde geometrische Ausrichtung mit den nächsten Hügelstationen und aus Scherben und anderen Culturresten schließen, daß die Hügel nicht als geometrische Fixpunkte, sondern als Wohnzwecken dienend zu betrachten seien. Die nördlichste untersuchte Station von Lützelbach-Wiebelsbach wies einen bis auf die unterste Schicht ausgebrochenen Thurm aus Mörtelmauerwerk auf. Im Gegensatz zu dem zugehörigen, durch Massen von gebranntem Lehm, von Scherben und Kohlen auf Bewohnung und Brandzerstörung deutenden einen Hügel zeigte der nächste, etwas kleinere, durch besondere Sorgfalt in der Steinsetzung ausgezeichnete Hügel keine Spur von einstigem Brand; der eine der Rundgräben läßt vermuthen, daß auch in diesem einst Pallisaden gestanden haben. Der benachbarte kleine Graben unterschied sich von den früher beobachteten Grabenstrecken durch eine doppelte Reihe von Kohlennestern, die außerdem nicht 25 bis 30, sondern nur 10, 12 oder 15 cm Durchmesser hatten; außerdem waren die Kohlenester mit horizontalen Kohlenstreifen verbunden. Bei der geringeren Stärke der zur Verfügung stehenden Stämme hatte man wohl eine doppelte Pallisadenreihe mit verbindendem Flechtwerk

in Anwendung gebracht. Die Palissadenlinie ergab hier und anderwärts die Richtung nach der nächsten Station. Bei der 2 bis 3 km von der letzterwähnten entfernten Station fand sich auch eine kreisförmige Kochstelle von 1 m Durchmesser mit Kohlenresten und angeschwärzten Umfassungssteinen.

Was ergibt sich aus dem Vorstehenden?

Bezüglich des Grabens spricht der Befund im Odenwald dafür, daß es nicht ein Grenzgraben, sondern ein Annäherungshinderniß, eine Grenzsperrre war. Da nach Ausweis der Kohlenlöcher die Pfähle $1\frac{1}{4}$ m im Boden steckten, muß man annehmen, daß sie sich weit über den Boden erhoben. Wo bei schwächeren Stämmen die einfache Reihe nicht ausreichte, wurde die erforderliche Stärke durch eine doppelte Verpalissadung zu Wege gebracht. Daß östlich vom Graben nach der germanischen Seite eine Strecke von Wald freigehalten wurde, da die Bäume andernfalls die Sperrungsanlage zwecklos gemacht hätten, läßt sich vermuthen und auch in Spuren erkennen.

Und was bezweckten die Hügel mit den Steinsetzungen und dem herumlaufenden Graben? Alle Spuren im Odenwald weisen darauf hin, daß sie keine gromatischen Fixpunkte waren, sondern einem anderen Zweck dienen. Culturreste (Scherben, Lehm, Brandschutt) deuten auf frühere Bewohnung. In den Löchern der vier ausgesparten Ecken saßen starke Balken. Da sie nach Ausweis der Lochtiefe mindestens $1\frac{1}{2}$ m im Boden steckten und durch eine starke, regelmäßige Steinsetzung vor Verschiebung gesichert wurden, hatten die Balken jedenfalls eine ziemliche Höhe; sie bildeten die Eckpfosten eines starken Holzbaues, der mit Fachwerk ausgefüllt war. Bemerkenswerth ist, daß überall da, wo sich die größeren Palissadenlöcher von 25 bis 30 cm vorfinden, in der Steinsetzung des Hügelbaues Mauerschlitze freigelassen sind, dagegen da, wo die Pfähle schwächer sind und in zwei Reihen stehen, diese Schlitze fehlen. Die Schlitze, die gleichfalls als Balkenlager dienen, deuten auf eine stärkere Bauart, und es stimmt vorzüglich zu jener Erscheinung, daß, wo der Wald stärker war und also kräftigere Stämme lieferte, der Holzbau natürlich höher sein mußte, um einen Ausblick über die Gegend zu ermöglichen, daß hingegen an Stellen mit weniger starkem Holz und mithin schwächerer Waldung der Thurm weniger hoch und entsprechend weniger stark zu sein brauchte. Der herumlaufende

Graben trug wahrscheinlich in seiner Sohle eine Verpalissadirung, und man wird in jenen Hügelbauten die erste römische Anlage zu suchen haben, welche die Römer auf der Höhe des Odenwaldes schufen. In diesen Holzbauten wohnten detachirte Mannschaften. Durch den Graben mit dem umlaufenden Pfahlwerk schützten sie sich zu einer Zeit, wo die Limespfahlreihe noch nicht vorhanden war.

Was nun die zeitliche Folge der ganzen Anlage betrifft, so wird man anzunehmen haben, daß die vom Rhein nach Osten vorgeschobenen Mannschaften sich zunächst durch Erdschanzen (wie sie z. B. Jacobi im Taunus gefunden hat) deckten, daß dann von diesen Erdschanzen aus einzelne Detachements von etwa 15 bis 20 Mann ausgesandt wurden, um die Grenzlinie zu ziehen, und sich zunächst durch Anlegung der Holzbauten sicherten, die Schutz vor Wind und Wetter sowie vor feindlichen Angriffen gewährten und die Möglichkeit boten, über den Wald hinwegzusehen. Ueberall zeigt sich ihre Lage vortrefflich gewählt; der Einblick in die von der Ostseite einmündenden Thäler ist allenthalben gewahrt. Weiterhin schritt man zur Anlegung der Palissadenlinie, und es folgte dann die Herstellung der die Stationen verbindenden Straße.

Fragt man nach der Zeit, in welche die Anlage fällt, so gibt gerade der Odenwald wichtigen Aufschluß. Die Zeit, wo die Steinhürme angelegt wurden, kennt man durch die vorerwähnten Inschriftenfunde. Die Gleichartigkeit der Construction erweist für die Thürme und die Steincastelle die gleiche Entstehungszeit. Die Holzanlage ist demgegenüber älter. Der Umstand, daß die Mörtelmauer-Thürme nicht mit einem Graben umfaßt sind, und vor allem die äußerst sorgfältige Bauart dieser Thürme, die zum Theil mit sehr schön bearbeiteten Gesimsen, mit Voluten, Zickzackwindungen und allerhand Zierrath versehen sind, der auch an den Castellen begegnet, zeigen zur Genüge, daß diese Steinbauten in eine Zeit fallen, wo man eine Zerstörung nicht mehr zu befürchten hatte, wo also die Grenze bereits bis an den Main vorgeschoben war. Man wird die Steinhürme demnach nur als Warten oder Signalstationen aufzufassen haben, indem die hintere Linie noch als Signallinie bestehen blieb.

Die im Odenwald gemachten Beobachtungen stimmen zu den anderwärts gewonnenen Ergebnissen, namentlich zu den mit großem

Fleiß und Scharfsinn ausgeführten Untersuchungen von Professor Löschke in Bonn. Löschke fand auch am Rheinlimes die im Odenwald aufgedeckte Art des Palissadengrabens mit einer Reihe starker oder zwei Reihen schwächerer Stämme und verbindendem Flechtwerk. Außerdem fand sich dort die gleiche Art des von einem Graben umlaufenen Hügels mit den gleichen Culturresten. Die Uebereinstimmung ist so groß, daß die Anlagen im Odenwald und am Rhein gleichzeitig entstanden sein müssen. Die Untersuchungen Löschkes bewiesen das höhere Alter der Holzthürme zur Evidenz; es fand sich an neun Punkten ein Mörtelmauerfundament über den alten Pfostenlöchern. Dr. Eidam fand auf dem südlichen Limes bei Gunzenhausen gleichfalls den Palissadengraben mit vollständigen Holzresten, die sich in dem feuchten Boden der Altmühl-Niederung erhalten hatten, und ebenso die hölzernen Thürme. Gräben und Hügel der älteren Anlage wiederholen sich auf der vorderen Linie auf der ganzen Strecke von Hünningen bis Groß-Krogenburg und von Lorch bis Hinheim, auf der hinteren Linie von Wörth bis Hinheim.

Wall und Graben, beziehungsweise Steinmauer, mit deren Anlegung auf der ganzen Mittelstrecke von Lorch bis Wörth eine Hinauschiebung der Grenze erfolgte, sind wohl zu einer Zeit entstanden, wo das Pfahlwerk durch Witterungseinfluß unfest geworden war. Daß die Umänderung des Palissadenbaues in eine Verwallung oder eine absperrende Mauer vielleicht erst zu Anfang des dritten Jahrhunderts erfolgte, macht eine aus dieser Zeit stammende Gewandnadel, die Dr. Eidam bei Gunzenhausen im Palissadengraben fand, einigermaßen wahrscheinlich; sie mag beim Ausreißen der alten Pfähle hineingerathen sein. Die von Löschke im rheinischen Limeswall aufgefundenen Scherbenreste deuten gleichfalls auf eine schon jüngere Zeit.

Nachdem der Vortragende auf einzelnes aufmerksam gemacht hat, was noch der Aufhellung bedarf, so insbesondere auf die auch in weiterer Entfernung hinter der Linie anzutreffenden Hügel, die es wahrscheinlich machen, daß die Römer Schritt für Schritt vorgingen und bei jedesmaligem Vorschreiten sich durch eine später aufgegebene provisorische Anlage sicherten, schließt er seinen durch eine größere Zahl von Zeichnungen und Bildern erläuternden Vortrag mit dem Hinweis auf den idealen Werth der Limesforschung in materiell gesinnter Zeit.

Chronik des Vereins.

Vom November 1894 bis September 1896.

In der Hauptversammlung am 29. November 1894 wurden in den Vereinsvorstand gewählt die Herren Oberbibliothekar Dr. Haupt, Vorsitzender, Prof. Dr. Buchner, Schriftführer, Commerzienrath Heichelheim, Rechner, Custos Dr. R. Ebel, Stadtverordneter Fabrikant L. Emmelius, Dr. med. Kewitz, Director Dr. Landmann, Landgerichtsrath Dr. Möbius, Hauptmann Weimer, Beisitzer.

Dieser Bestand änderte sich leider im Laufe des Jahres theils durch Veretzung, theils durch Austritt in Folge von Krankheit oder Ueberlastung, sodas in der Hauptversammlung am 21. Nov. 1895 gewählt wurden :

Prof. Dr. Buchner, Vorsitzender,	}	Beisitzer.
Realgymnasiallehrer Dr. Ottmann, Schriftführer,		
Commerzienrath Heichelheim, Rechner,		
Stadverordneter, Fabrikant L. Emmelius,		
Dr. med. Kewitz,		
Landgerichtsrath Dr. Möbius,		
Gymnasiallehrer Dr. Kefling,		
Landgerichts-Rath Dr. Schäfer,		

Der Rechnungsabscluß war beidemale durchaus befriedigend. Es betragen :

	1894	1895
Einnahmen	M 3259.—	1617.—
Ausgaben	" 965.25	1567.12
Darunter sind besonders hervor-		
zuheben :		
für Alterthümer	" 440.03	201.15
" Zeitschriften, Bilder	" 98.50	102.05
Einfriedigung bei der Altburg (Arnsburg)	" 95.50	—
Porto und Reisekosten	" 111.10	273.27
Drucksachen	" 89.33	830.95
Bank-Conto	" 2189.75	2290.75

Auch 1896 wird der Abschluß der Rechnung für den Verein günstig sein und zwar um so mehr, als der jährliche Staatszuschuß infolge des außerordentlich gewachsenen Schriftentauschverkehrs seit 1896 von 300 auf 500 *M* erhöht wurde. Daraufhin konnten schon in diesem Jahre die Anschaffungen für das Museum wesentlich vermehrt werden.

Die Sitzungen mit Vorträgen in beiden Geschäftsjahren 1895 und 1896 waren zahlreich besucht und auch in der freien Besprechung des Vorgetragenen sehr anregend. Bei der Festigung am 15. Jan. 1896 war der Saal mit Fahnen, Büsten, Lorbeer und anderem Grün festlich geschmückt.

Die auswärtige Versammlung in Grünberg (5. Mai 1895) war sehr zahlreich besucht und verlief in allen Theilen zur vollen Zufriedenheit. Die kleine Sammlung von Alterthümern bei Herrn Baurath Dr. Dieffenbach, die alterthümlichen Bauten und Reste in und bei der Stadt boten viel Interessantes. Ueber die Vorträge ist schon berichtet; an sie knüpfte sich eine lebhafte Besprechung.

Nicht minder gelungen war die Versammlung in Büdingen am 23. Juni 1895. War auch der Tag außerordentlich heiß, so bot er doch ungemein viel Lehrreiches und Schönes. Ein Glanzpunkt war die Besichtigung des Schlosses von außen und innen. Von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bruno freundlich empfangen, hatte der hohe Herr selbst die Gnade, die Gesellschaft nicht nur durch die Brunkräume des Schlosses, Festsaal, krummer Saal, Kirche zc., sondern auch durch die Wohnräume der fürstlichen Familie zu führen. Die Schätze an Waffen, Alterthümern, Geweihen, Kunstgegenständen u. s. w., sowie die architectonischen Sehenswürdigkeiten von der frühesten romanischen Zeit an durch alle Stilarten bis zu Renaissance und Rococo sind so zahlreich, daß ein Aufzählen nicht möglich ist. Nicht weniger von Interesse war die äußere und innere Besichtigung des Jerusalemer Thores. Einzelne ließen es sich selbst nicht nehmen, trotz der tropischen Hitze die Naturwunder des „wilden Steins“ zu besuchen. Ueber die in Büdingen gehaltenen Vorträge ist schon im Auszug berichtet.

Leider war der Ausflug am 26. Mai 1896 nach Bugbach, Niederweisel, Friedberg und Ilbenstadt, zu welchem der Marburger Bruderverein eingeladen hatte, von Gießen aus sehr schwach besucht. Auch der von dem Hanauer Geschichtsverein angeregte Ausflug am

21. Juni 1896 nach Münzenberg und Kloster Arnburg fand nicht die Theilnahme der Mitglieder, die er verdiente.

Als dem Vorstand von einem Vereinsmitglied mitgetheilt wurde, daß an der Straße von Mnschenheim nach Birklar in einer 4 m hohen senkrechten Lehmwand Knochen und Topfscherben vorkämen, unternahm der Vorstand am 16. Sept. 1895 eine genaue Untersuchung der Stelle, die vom Boden 2 m hoch liegt und 1,70 m breit und 2 m hoch ist, aber nach oben sich etwas verschmälert; es ergab sich dabei, daß auch hier offenbar eine vorgeschichtliche Erdwohnung aufgedeckt wurde, wie sie früher Herr Hofrath Kosler beim Kolnhäuser Hof und der Geschichtsverein bei Lang-Göns gefunden hatten. Von Menschenhand gefertigt fanden sich nur zahlreiche, meist ganz roh gearbeitete Topfscherben, dickere und dünnere aus einem grauen, mit Quarzkörnern durchsäeten Thon, theilweise roth gebrannt, aber keine Steinwerkzeuge, noch weniger etwas von Metall. Die Knochen ließen sich leicht, namentlich den Schädelstücken nach, als vom Pferd, Hund und Rind nachweisen. Es fand sich selbst von einem jungen Rind ein Stück Stirnbein mit Zapfen und der darüber gestülpten kurzen Hornscheide. Wie tief diese Wohnung in die Lehmwand hineinragt, konnte nicht untersucht werden. Wahrscheinlich ist wenige Meter davon noch eine zweite solche Stelle, denn auch da fanden sich Spuren von Holzfohlen. Doch konnte noch nicht untersucht werden, ob es das letzte Ende einer schon früher abgebauten Erdwohnung ist oder der Anfang einer solchen, die noch in der Lehmwand drinsteckt.

Besonders erwähnenswerth aus der Zeit, über die hier zu berichten ist, ist die Entdeckung des Römerkastells bei Dkarben zu Beginn des December 1894, die dem Vereinsvorstand telegraphisch mitgetheilt und daraufhin von einem Theil desselben besucht wurde. Es erstreckt sich unter dem Dorf und erwarben sich bei der Entdeckung die Herren Buchhändler R. Welcker und Prof. Dr. Wolff von Frankfurt besondere Verdienste. Als vor Jahren unser Verein mit gütiger Hülfe des Herrn Hofrath Kosler in und vor dem Dorf Nachgrabungen veranstaltete, fanden sich zwar massenhaft römische Baureste, auch Gräber, aber von einem Castrum wurde noch nichts wahrgenommen. Die damals gemachten wichtigeren Funde sind in unserem Museum aufbewahrt.

Vergebens waren leider die Bemühungen des Vereinsvorstandes, den Diebsthurm in Grünberg, diese mittelalterliche Zierde der Stadt, in ihrem alten Zustand zu erhalten. Im Querschnitt einzig in seiner Art — rund mit einer Kante an der Außenseite — und mit seinem prächtigen Mauerhelm war der Diebsthurm architectonisch und landschaftlich im mittelalterlichen Städtebild unerseßbar. Nun wurde in dem Diebsthurm der Hochbehälter für die Wasserleitung geplant und trotz der Vereinsbemühungen auch ausgeführt. Nur das wurde erreicht, daß der Thurm möglichst in seiner alten Gestalt wieder errichtet wurde. Aber immerhin ist er jetzt ein neues Bauwerk und ermangelt der geschichtlichen Originalität.

Zum Schluß wird gebeten, das verspätete Erscheinen dieses Bandes „Mittheilungen“ gütigst mit Umständen entschuldigen zu wollen, die zu beseitigen nicht in der Macht des Vorstandes lag.

→ Verlag von Emil Roth in Sießen. ←

Bürgerliches Gesetzbuch

nebst Einführungs-Gesetz
für das Deutsche Reich.

Mit Einleitung, erläuternden Anmerkungen
und alphabetischem Sachregister,

bearbeitet und herausgegeben von

Dr. Carl Gareis,

Seh. Justizrat und o. ö. Professor der Rechte an der Universität Königsberg.

Oktav-Ausgabe in vorzüglicher Ausstattung, holzfreies Papier.
Preis gebestet Mk. 3.—, in gediegenem Calicoband Mk. 4.—.



Verkleinerte Abbildung der Einbanddecke.

Diese, mit Einleitung, erläuternden Anmerkungen und alphabetischem Sachregister versehene Ausgabe, die sich durch ihre hervorragend schöne typographische Ausstattung und praktische Anordnung in hohem Maße auszeichnet, empfehle einer ganz besonderen Beachtung.

Die „Ausgabe Gareis“ des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist nicht zu verwechseln mit zahlreich anderwärts erschienenen und noch erscheinenden Ausgaben, die sich bloß auf eine einfache Wiedergabe des Textes beschränken. Mit solchen ist dem Fachmanne wie dem Laien wenig gedient. Der in der Juristenwelt hochangesehene Herausgeber hat den offiziellen, genau nach dem Reichsgesetzblatt wiedergegebenen

Text fortlaufend mit erläuternden Anmerkungen und Verweisungen versehen, welche auf den gleichartigen Inhalt anderer Paragraphen hinweisen und es dadurch auch dem Laien ermöglichen, den inneren Zusammenhang der einzelnen Gesetzesabschnitte zu erfassen, und in vorkommenden Fällen den Gesetzesinhalt praktisch zu verwerten. Besonders wertvoll ist die Einleitung, sowie das sehr sorgfältig bearbeitete Sachregister.

Billigste und handlichste Gesetz-Ausgaben.

Deutsche Reichsgesetze

in Einzel-Abdrucken

20 Pfg. pro No

herausgegeben von

Geh. Justizrath Dr. C. Gareis, o. ö. Professor in Königsberg i. Pr.

Die ()-Zahlen bezeichnen die Nummern, deren Angabe bei Bestellung genügt!

- Abgaben (195).
 Abzahlungsgefächte (179).
 Achordnung (86/89).
 Achordnung, Abänderung derselben (100, 141, 158, 170).
 Altersversicherung (103/104).
 do. Schiedsgerichte (131).
 Altersversicherung, betr. das Reichsversicherungsamt (136).
 Arbeits- und Dienstlohn, Beschlagnahme (117).
 Arbeiterchutzgesetz (134/135).
 Arzneimittel (121).
 Aufbewahrung v. Wertpapieren (203/204).
 Bankgesetz (166).
 Beamte d. Soldatenstandes (24).
 Bergwerken in südwestafrikanischen Schutzgebiete (65).
 Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes (117).
 Betriebs-Unfälle b. Beamten u. Personen d. Soldatenstandes (24).
 Berufungsverfahren b. R.-G. in Patentfachen (157).
 Beurkundg. d. Personenst. (11).
 Binnen-schiffahrt (196/198).
 Viez- u. zinkhaltige Gegenstände, Verkehr mit dens. (57).
 Börsenfeuer 1894 (177).
 Börsengesetz 1896 (203/204).
 Brannntweinsteuer (52/53, 193/194).
 Brieftaubengesetz (192).
 Bundesconsulate (82).
 Bundes- u. Staatsangehörigk. (16).
 Butter, Ersatzmittel dafür (79).
 Cholera-gesetz (191).
 Cigarettenfabrikenricht. (132, 159).
 Ewiche-gesetz, Gewerkschaften im Auslande (11).
 Civilprozeßordnung mit Einführungs-gesetz (107/114).
 Concursordnung (118/120).
 Concursverfahren, Rechtsan-setzung außerhalb dess. (85).
 Consulargerichtsbarkeit (33).
 Controle über Personen des Ver-laubtenstandes (44/51).
 Dampffesselanlagen (133).
 Depotgesetz (203/204).
 Doppelbesteuerung, Beiseitigung derselben (75).
 Dynamitgesetz (15).
 Ehe-schließung und Beurkundung des Personenstandes (11).
 do. in Kamerun u. Togo (40).
 Eigenthumsvererb in den Schutz-gebieten (106).
 Einziehung von Abgaben (195).
 Eisenbahnbetriebsmittel, Pflanzung derselben (30/31).
 Eisenbahnfrachtverkehr, Internat. Uebereinkommen (160-164).
 Eisenbahnpolizeireglement (30/31).
 Ertrag-Vertheilung (169).
 Erwerbss- u. Wirtschaftsgenoss. (101/102).
 Familien-Unterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften (165).
 Farben, gesundheits-schädliche bei Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln (78).
 Firmen-schließung (64).
 Flößereri (77), (196/198).
 Frachtverkehr, Internat. Ueber-einkommen ec. (160-164).
 Freizügigkeit (17).
 Friedens-Pfänzenstärke (44/51).
 do. von 1893 (169).
 Friedensübungen vide Familien-Fürsorge vide Wittwen.
 Gebrauchsmuster-schutz (122/123).
 Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (98).
 do. für Rechtsanwält. (93/94).
 do. für Gerichtsvollzieher (97).
 Geheimnisse, milit., Berath (167).
 Genossenschafts-gesetz (41).
 Genossenschafts-gei., neues 101/102).
 do. Führung u. Anmeldungen d. Genossenschaftsregister (105).
 Genußmittel (32, 78, 79).
 Gerichtskosten-Gesetz (95/96).
 Gerichts-Verfassungsgesetz (90/91).
 Gerichtsvollzieher, Gebührenord-nung derselben (97).
 Gesellsch. m. beschr. Haftpflicht (153).
 Greisdiebrober (141).
 Gemeindegerrichte (115/116).
Gewerbeordnung, Neue Aus-gabe 1895 (183/190).
 Gewichte u. Waagen von abso-luter Richtigkeit (36/39).
 Gold- u. Silberwaaren, Feinge-halt derselben (25).
 Großzuchtigkeits-gesetz (87).
 Grundeigenthum, Beschränkung desselben in der Umgebung von Festungen, s. Militärwesen I.
 Saftpflicht, beschränkte, f. Gesell-schaften (153).
 Handelsvertrag mit Rußland (171/173).
 Handelsvertrag mit Rumänien. (174/176).
 Helgoland, Vereinigung mit Deutschland (124).
 Hilfskassen, f. Gewerbeordnung. Impfgesetz (20).
 Inhaberpapiere mit Prämien (76).
 Internationales Uebereinkommen vide Frachtverkehr (160-164).
 Invaliditäts- u. Alters-versiche-rung (103/104).
 do. Schiedsgericht (131).
 do. für Tabakfabrik. (159).
 Kaufente, Werthpapiere (204).
 Kolonial-gesetze (33, 34, 40, 65, 68, 69, 83, 92, 106, 139, 140, 156).
 Konfursordnung (118/120), (85).
 Konsumanstalten (101/102).
 Kranken-Versich. d. Arbeiter (5).
 Krankenversicherungsgesetz, neues von 1892 (147/148).
 Kriegsdienstverpflichtung (19).
 Kriegseleistungen (44/51, 139/140).
 Kunstvertrag, Berner (88/89).
 Literaturvertrag (88/89).
 Margarine, f. Butter (79).
 Marken- und Wasser-schutz (13).
 Marischall-Inseln, Rechtsverhält-nisse (137), (43).
 Maße, Grenze der zu duldbenden Abweichungen ders. (36/39).
 Maße, ältere, Zulassungsfrist für dieselben (36/39).
 Maßregeln geg. die Cholera (191).
 Messgeräthe, chemische (170).
 Messwerkzeuge, Mineralste (158).
 Militär- und Marinewesen I. (44/51). Vide auch 72, 73, 74, 163, 167, 168, 169.
 do. II. (139/140).
 Militär-Familien-Interst. (74).
 Milit. Geheimnisse, Berath (167).
 Militärpensions-gesetz, neues (168).
 Muster-schutz (13), (122/123), (179).
 Nahrungs- u. Genußmittel (82), (78), (79).
 Naturalleistungen für die bewaff-nete Macht im Frieden (70/71 und 44/51).
 Patentgesetz 1877 (1).
 Patentgesetz, neues, v. 1891, und Gebrauchsmusterschutz (122/123).
 Patent-fachen, Berufungsverfahren b. R.-G. (157).
 Pensions-gesetz, militär. (168)

— Verlag von Emil Roth in Sieben. —

- Postordnung für das Deutsche Reich (149/150).
 Preßgesetz (21).
 Priizergerichtsbarkeit (26).
- Quartier- u. Naturalleistung für die Armee im Frieden (70/71).
- Rechtsanfechtung außerhalb des Concurs-Verfahrens (85).
 Rechtsanwaltsordnung (93/94).
 Reichsbeamtengeletz (42/43, 168).
 Reichs-Cassensteine (27).
 Reichsmilitärgeletz (44/51).
 Reichsmilitärgeletz, Abänderung (139/140, 169).
 Reichsschuldbuch (142).
 Reichsstempelgeletz 1894 (177).
 Reichsstempelabg. 1881 (10).
 Reichstagswahl (54/56).
 Reichsverfassung (54/56).
 Reichsversicherungsamt. Geschäftsgang (14, 67, 136).
 Rumän. Handelsvertrag (174/176).
 Russ. Handelsvertrag (171/173).
- Schiedsger. bei Unfallvers. (14).
 do. bei Altersversich. (131).
 Binnenschiffahrt (196/198).
 Schutz d. Waarenbezeichnungen (179).
 Schutzgebiete, Beamte deri. (83).
 do. Rechtsverhältnisse (34, 35, 92).
- Schutzgebiete, kleinere Geetze (68)
 do. Marichallinseln (137).
 do. Geetz, Neue Fassung (68).
 Schugtr. in Ost-Afrika (139, 140).
 ds. Militärverfahren (156).
 Seeleute, Mitn. hilfsbed. (84).
 Seeleute, Unfallversich. (60/61).
 Seemannsordnung (62/63).
 Sentennat (44/51).
 Sklavenraub (199).
 Socialistengeletz (81).
 Sonntagsruhe (134/135, 183/190).
 Spielfartenstempel (99).
 Spionagegeletz 167.
 Sprengstoffe (15).
 Staatsangehörigkeit, Erwerbung und Verlust derselben (16).
 Strafgeetzbuch (143/146).
 Strafprozeßordnung (125/130).
 Strandsordnung (86).
- Tabakfabrikation, Invalisiräts- u. Altersversicherung (159).
 Telegraphengeletz (154).
- Unfallversicherung d. Arbeiter (6).
 do. b. Bauarbeiten (28/29).
 do. d. b. Bauten besch. Peri. (58).
 do. der Seeleute (60/61).
 Unfall- und Krankenversicherung Ausdehnung deri. (7, 40).
 do. für Forst- u. Landw. (28/29).
 do. Schiedsgerichte (14).
- Unlautere Wettbewerb (201).
 Unterstützung vide Familien.
 Unterstützungswohnsitz (18).
 do. Redaktion von 1894 (178).
 Urheberrecht (12).
 Verfehr mit Wein etc. (155).
 Vermögensstrafen (195).
 Ver Rath militär. Geheimnisse (167).
 Viehschendengeetz (180, 181/182).
 Vogelraub (80).
 Waarenbezeichnung, Schutz d. (179).
 Wahlgeetz (54/56).
 Wechselstempelsteuer (9).
 Wehrpflicht der Weibl. (139, 140).
 Wehrpflicht (73).
 Wein, Verfehr mit Wein etc. (155).
 Wettvoßverein (151/152).
 Werthpapiere (203/204).
 Wettbewerb, unlauterer (201).
 Wittnen und Wittnen der Armer. Fürsorge für dieselben (72, 200).
 Wuchergeetz (8).
 Zeugen und Sachverständige. Gebührenordnung (98).
 Zinsen, verrtragsmäßige (2).
 Zolltarif (22/23).
 Zollverträge (203/204).
 do. (171/178).
 Zunderfeuer 1886 (35), 1887 (59) 1891 (138), 1896 (202).
 Zündhölzer. Anfertigung und Verzollung derselben (27).

Oktao-Format in gediegener Ausstattung.

==== **Einzel-Preis pro Nummer, in gelbem Umschlag, gebestet 20 Pfg.** =====

Abonnements-Ausgabe: Preis der bis jetzt erschienenen 200 Nummern 20 Mk.

Hochelegante und solide Aufbewahrungskasten dazu, Serie I., II., III., IV. a 2 Mk. 50 Pfg.

Bei Einzel-Bestellung genügt Angabe der Nummer.

Die hauptsächlichsten Vorzüge dieser Sammlung sind: **Holzfreies, unverwüßliches Papier, sehr übersichtliche Anordnung, Sachregister, Anmerkungen, beistiellose Billigkeit, volle Correktheit, ausgezeichnet scharer Druck.**

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Directe Zusendung nur bei Vorauszahlung oder gegen Nachnahme.

Die Gareis'sche Sammlung der „**Deutschen Reichsgesetze**“ bietet ihrem Besitzer, insbesondere dem praktischen Juristen, die erhebliche Annehmlichkeit, die am häufigsten angewandten Reichsgesetze nicht in umfangreichen Sammelwerken oder in dickeibigen Commentaren nachzuführen, sondern in **leichter handlicher Form** zum Gebrauch in **Gerichtssälen** und auf **Terminen**, in **Vorlesungen** oder auf **Reisen**, wie sonst zum **raschen Nachschlagen** des Wortlautes **möglichst bequem** zur Hand zu haben.

Die Ausgabe ist ferner so eingerichtet, daß die Nummern nach Belieben in Bücher, Alken, Hefte oder Briefstaschen gelegt werden können, wie sie überhaupt den **Anforderungen der Praxis nach jeder Richtung hin** voll Rechnung tragen.

Durch entsprechende **Verweisungen** im Texte der Gesetze auf **einschlägige andere** ist für den schnellen Gebrauch der Sammlung manche **willkommene Erläuterung** geboten.

Endlich erleichtern die außerordentlich **übersichtliche typographische Anordnung**, sowie die Beigabe von Registern und Inhaltsverzeichnissen zu jedem einzelnen Geetz, wie zu jeder Abtheilung, **das rasche Nachschlagen** für den augenblicklichen Gebrauch ganz erheblich.

Abonnement-Ausgabe pro Lieferung, 5 Nrn. umfassend, 50 Pfg.

Vorzugspreis für neu eintretende Abonnenten resp. für die Abnehmer der Gareis'schen Ausgabe des Bürgerl. Geetzbuches von nun an **Mk. 15.—** für die ganze Sammlung **N^o 1—200.**

==== **Aufbewahrungsbände extra.** =====

→ Verlag von Emil Roth in Siezen. ←

Soeben erscheint in circa 12 Hefen à 50 Pfg. (vollständig bis April 1897):

Das
Bürgerliche Gesetzbuch
für das Deutsche Volk

erläutert von

Justizrath Dr. Ferdinand Heak,
Vorstandsmitglied des Deutschen Anwaltsvereins.

Mit Einführungsgesetz und ausführlichem Sachregister.



Verkleinerte Abbildung der Einbanddecke.

Zweck der vorliegenden Arbeit ist, dem gebildeten Laienthum unsers Volkes eine, seine wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnisse befriedigende Darstellung des deutschen bürgerlichen Rechts in einer leicht verständlichen Sprache zu geben. Es soll das wissenschaftliche Bedürfniß derer befriedigt werden, welche von dem idealen Streben befecht sind, ihr bürgerliches Recht als einen der stärksten Grundpfeiler unserer gesellschaftlichen, nationalen und staatlichen Institutionen kennen zu lernen, den Geist dieses Rechtes zu erfassen und seinen Einfluß auf die Gestaltung des Volkslebens und insbesondere des wirthschaftlichen Verkehrs zu erforschen. Dem praktischen Bedürfnisse aber will dieses Buch dadurch dienen, daß es die Rechtskenntniß größerer Volkstheile zu erweitern und zu vertiefen sucht. Nun trägt ja selbstverständlich das Gesetzbuch schon für sich allein unendlich Vieles zur erwünschten Ausbreitung der Rechtskenntniß des Volkes bei, allein so wie es ist und wie es auch nur sein kann, entspricht es dem Kernbedürfnisse des Volkes nicht. Es ist kein Lehrbuch und darf es auch nicht sein, sondern eine allerdings schematische Zusammenstellung gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen; geschrieben, nicht für Laien, des Lernens und der Schulung wegen, sondern für gelehrte und geschulte Juristen zum Zweck der Anwendung des Rechts auf das praktische Leben. Für den Juristen enthält es zwischen den Zeilen eine außerordentliche Fülle von Recht, das dieser unter der Leitung von Fachmännern durch langjährige wissenschaftliche und praktische Studien sich angeeignet hat; dem Laienauge dagegen ist diese Masse von Rechtsstoff, der innere Zusammenhang zwischen den einzelnen Rechtsinstitutionen und Gesetzesvorschriften verdeckt. Hier sollen Arbeiten, wie die vorliegende, eingreifen, offenbarend, aufklärend, erhellend. Aber auch das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes läuternd und stärkend. Denn ein Rechtsbewußtsein besteht nicht nur, sondern es ist in heutiger Zeit geradezu zu einer Macht geworden, die das ganze Leben des deutschen Volkes und namentlich seine wirthschaftlichen Anschauungen und Einrichtungen bestimmend beherrscht und lenkt und leitet.

Das Ziel, das diese Arbeit sich gesetzt, ist sonach ein hohes; möge es dem Verfasser gelungen sein, Einiges zu seiner Erreichung beigetragen zu haben.

Die sämtlichen Entscheidungen des Reichs-Oberhandels- und Reichsgerichts in einem Bande,

ausführlich dargestellt und nach den Systemen der betr. Gesetzbücher geordnet
von **Otto Fuchsberger**, Igl. Ober-Landesgerichtsrath, Ritter zc.
Ver.-8^o-Format. Mit ausführlichen Sachregistern und vollst. Text der jeweiligen Gesetze.

Teil:	br. Halbfr. M M
I. Handelsrecht. Enth. sämtl. Entscheidungen des R.-D.-S.-G.S. und Reichsgerichts auf dem Gebiete des Handelsrechts, sowie d. einschlägigen gemein. Civilrechts und der einschläg. in- und ausländischen Landesgesetze. 2. umgearbeitete und bis 1891 ergänzte Auflage. 85 Bgn.	24.—, 26.50.
II. Wechselrecht und Wechselprozeßrecht. Unter besond. Berücksichtigung der in- u. ausländ. Wechsel- und Wechselprozeß-Gesetze, des gemein. Civilrechts und der verschied. Landesgesetze. 2. mit Suppl. verm. Ausg. 36 Bogen. (1891)	9.50, 11.—.
Supplement-Band: Die Entscheidungen bis 1891 enthält, apart	1.50, —
III. Strafrecht. (Strafgesetzbuch). Entscheid. bis 1881. Mit sämtlichen Novellen zum Strafgesetzbuch und 2 Registern. 40 Bgn.	10.—, 11.60.
Erstes Supplement zu III (Strafrecht): Enth. alle seit 1881 gefällt. Entscheid. d. R.-G.S. bis 1886, nebst Generalregister über den Hauptband u. d. Supplement. 82 Bgn.	20.50, 23.—
Zweites Supplement zu III: Entscheid. 1887—1892. 47 Bgn.	12.—, 14.—.
IV. Strafprozeßrecht (Strafprozeßordn.). Entscheid. bis 1881. 26 Bgn.	6.50, 8.—.
Supplement-Bd. zu IV: Enth. d. Entsch. v. 1882—1892. 37 Bgn.	9.50, 11.—.
IV. Teil mit Supplement in Einem Halbfranzband	— 18.—.
V. Seehandelsrecht. Enth. sämtl. Entsch. betr. Rheber, Schiffer, Schiffsmannschaft, Frachtgeschäft, Bodmeret, Havarei, Schiffsgläubiger, Versicherungswesen, Verjährung zc. 2. mit Supplement verm. Ausg., mit 2 Registern. 32 Bgn.	8.—, 9.50.
Supplement-Band: Die Entscheidungen bis 1891 enth., apart	1.50, —
VI. Urheberrecht an Schriftwerken, Abbild., musikal. Compos. zc. Muster-, Modell- und Markenschutz. Patentgesetz. Nebst Staatsverträgen, Registern zc. 22 Bgn. Suppl.-Bd. zu VI: Enth. die Entscheid. v. 1885—1892. 14 Bgn.	5.50, 6.70. 3.50, 4.50.
VI. Teil mit Supplement in einem Halbfranzband	— 10.50.
VII. Civilprozeßordnung. Enth. außer allen Entscheid. des R.-D.-S.-G. u. R.-G. auch die Rechtsprechung des obersten bayer. Gerichtshofes u. sämtl. deutscher Oberlandesgerichte. 1879—1888. 78 Bgn.	20.—, 22.50.
Supplement-Band zu VII: Entscheidungen 1889—1893. 32 Bgn.	8.—, 9.50.
VIII. Konkursordnung. Enth. die Entsch. 1880—1894. 30 Bgn.	7.50, 9.—.
IX. Krankenversicherung. Enth. die Entscheid. 1883—1894. 9 Bgn.	2.50, 3.50.
X. Unfallversicherung. Enth. die Entsch. 1885—1894. 6. Abteil. 24 Bgn.	6.—, 7.50.
XI. Invalviditäts- und Altersversicherung: in Vorbereitung.	

Vorzüge des Werkes: Klarheit, Kürze, Uebersichtlichkeit, bei durchaus gewahrter Vollständigkeit.

Die Anordnung des Werkes ist ungemein praktisch: Aus den jetzt erschienenen ca. 100 dicken Bänden der großen Sammlung, welche die meist nöthige schnelle Orientirung absolut nicht ermöglichend, ist das ganze Material zu dem herr. Gesetzbuch in einem einzigen handlichen Band vereint und systematisch geordnet unter Hervorhebung der getroffenen Entscheidungssätze durch Schlagwörter.

Dabei bildet das Werk nicht nur ein einfaches Register über die Rechtsätze resp. eine bloße Anführung derselben bei den einzelnen Gesetzesparagrafen, sondern es sind auch die Entscheidungsgründe exeerpirirt und zwar so ausführlich, wie es der Thatbestand und die objective rechtliche Begründung des herr. Rechtsatzes erfordert.

Jeder Theil ist einzeln käuflich. Die Sammlung wird auch gleich compleet geliefert gegen monatliche Ratezahlungen von mindestens Mk. 6.—

— Verlag von Emil Roth in Siegen. —

Werke

von Geh. Justizrath Professor Dr. **C. Garais:**

Institutionen des Völkerrechts.

gr. 8°. 260 Seiten, br. *M* 4.80, in eleg. Calicoband *M* 6,—.

Grundriss zu Vorlesungen über das deutsche bürgerliche Recht mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Seerechts

nebst beigefügten Quellennachweisungen zum Gebrauche in den akademischen Vorlesungen über deutsches Privatrecht, sowie überhaupt zur Orientierung über die neuen, das Privatrecht betreffenden Gesetze des Deutschen Reichs.

Neue auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgearbeitete Auflage
 in Vorbereitung. 

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft.

8°. br. *M* 3.60, in eleg. Calicobd. *M* 4.60.

Deutsches **Kolonialrecht.** Sammlung v. Gesetzen u. Verordnungen, betr. die deutschen Schutzgebiete. 8°. *M* 2.—

Das

Grundbuch- und Hypothekenrecht

der neuen bürgerlichen Gesetzgebung für das Deutsche Reich

unter besonderer Berücksichtigung der preussischen und hessischen Gesetzgebung
dargestellt und erläutert

von **Dr. G. Best,**

Landgerichtsrat in Darmstadt.

Teil I: **Grundbuchrecht** | Teil II: **Hypothekenrecht**

8°. 9 Bogen. Preis Mk. 2.—.

8°. 11 Bogen. Preis Mk. 2.—.

Complet in Calicoband Mk. 5.—.

Das Werk enthält eine systematische Darstellung des neuen Grundbuch- und Hypothekenrechts. Behufs besseren Verständnisses der materiellen Normen verbreitet es sich zugleich über die künftige Gestaltung der Grundbücher, sowie der Grundbuchbehörden und das Verfahren der letzteren bei Führung der Grundbücher.

Durch die vergleichende Berücksichtigung des hessischen und preussischen Rechtes, sowie durch die Beifügung verschiedener erläuternder Formulare dürfte das Werk für die gesamten juristischen Kreise von hervorragendem Interesse sein. Dies ist um so mehr der Fall, als gerade auf dem Gebiete des Grundbuch- und Hypothekenrechts das neue Gesetzbuch vielfach fundamentale Änderungen der bestehenden Zustände mit sich bringt.

→ Verlag von Emil Roth in Sießen. ←

Werke von Dr. Joh. Friedr. von Schulte,

Geh. Justizrath und o. ö. Professor der Rechte in Bonn:

Lehrbuch

Des katholischen und evangelischen Kirchenrechts

nach dem

gemeinen Rechte, dem Rechte der deutschen Länder und Oesterreichs.

Vierte vollständig umgearbeitete Auflage des katholischen, erste Auflage des evangelischen Kirchenrechts.
Lexicon-8°. XVI und 559 Seiten, br. Mk. 12, in Halbfranzband Mk. 14.

Der Altkatholicismus.

Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland.

Aus den Akten und anderen authentischen Quellen dargestellt.

Lexicon-8°. XV, 683 Seiten, br. 12 Mk., in Halbfranzband 14 Mk. 50 Pfg.

Handbuch des katholischen Eherechts

nach dem gemeinen katholischen Kirchenrechte und den österreichischen, preussischen, französischen Partikularrechten mit Rücksichtnahme auf noch andere Civilgesetzgebungen.

7 Mk. 50 Pfg.

Das katholische Kirchenrecht.

Dessen Quellen und Literaturgeschichte — System — Einfluß auf die verschiedenen Rechtsdisciplinen überhaupt.

2 Bände. 19 Mk.

Die Summa des Paucapalea über das Decretum Gratiana. gr. 8°. 6 Mk.

Die Summa des Stephanus Tornacensis über das Decretum Gratiani. gr. 8°. 10 Mk.

Die Summa Rufini über das Decretum Gratiani. gr. 8°. 20 Mk.

Die Macht der römischen Päpste

über Fürsten, Länder, Völker und Individuen

nach ihren Lehren und Handlungen seit Gregor VII. zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit beleuchtet.

Dritte umgearbeitete Auflage. 8 Bogen. gr. 8°. br. Mk. 2.—.

→ Verlag von Emil Roth in Siegen. ←

Empfinden und Denken.

Eine physiologische Untersuchung
über die Natur des menschlichen Verstandes

von

Albrecht Rau.

80. 24¹/₂ Bogen. Preis Mk. 8.—.

Das Werk enthält neue erkenntnistheoretische Untersuchungen, welche eine ausführliche **Widerlegung des von Henle, Du Bois-Reymond und Helmholtz in der Erkenntnisfrage eingenommenen Standpunktes**, begründen. In überzeugender Weise wird auf Grundlage der Darwinistischen naturwissenschaftlichen Schule **Denken und Empfinden als eine rein physiologische Funktion erklärt**, beziehentlich ersteres auf letzteres zurückgeführt.

Die Schrift zieht eines der verwickeltsten und hochbedeutsamsten Probleme in Betrachtung und wird nicht verfehlen, **in Gelehrtenkreisen lebhaftes Sensation hervorzurufen.**

Für meine Freunde.

Lebens-Erinnerungen

von

Jac. Moleschott.

Hocheleg. ausgestattet, mit Porträt Moleschotts in Heliogravure.

80. 21 Bogen. Preis brosch. M. 6.50, in gediegenem Halbfranzband M. 8.—.

Wer einen Blick in den reich verschlungenen Lebensgang des berühmten Forschers gewinnen, wer einen durch die Wissenschaft so hervorragend veredelten Charakter näher kennen lernen möchte, dem empfehlen wir seine „**Lebenserinnerungen**“.

In seinen wissenschaftlichen Arbeiten zeigt Moleschott seinen Lesern nur die ernste strenge Miene des Denkers. In den „Lebens-Erinnerungen“ schliesst er uns sein innerstes Herz auf und gewährt uns tiefe Blicke in sein Seelenleben: was er denkt, was er glaubt und was er hofft; wie er liebt, lebt und liebt, aber nirgends eine Spur von Hass. In seiner Herzensmilde geht er sogar soweit, dass er für harte Worte, die vor vielen Jahren in der Hitze des wissenschaftlichen Gefechtes gegen andere fielen, förmlich Abbitte leistet.

„Wenn ich heute schriebe“, sagt Moleschott in seinen Lebenserinnerungen, wo er eine in jüngeren Jahren von ihm verfasste Flugschrift bespricht, — „wenn ich heute schriebe, würde ich mit den Personen höflicher und glimpflicher umgehen, als ich es damals gethan. Ich gehöre zu denjenigen, die, im Leben fortschreitend, darnach streben, das Leisten der Menschen anerkennend aufzufassen, sie von der besten Seite anzusehen, sie nicht schlecht zu machen. . . . Sollte ich gegen Einzelne härter gewesen sein, so stehe ich nicht an, deshalb demüthig um Verzeihung zu bitten. . . .“